

Geschäftsbericht der  
Deutschen  
Bundesbank

für das Jahr 1990



Wir beklagen den Tod

des ehemaligen Präsidenten der Deutschen Bundesbank  
und Vorsitzenden des Zentralbankrats  
sowie früheren Präsidenten der Landeszentralbank  
der Hansestadt Hamburg

Dr. Karl Klasen  
† 22. April 1991

des ehemaligen Präsidenten der Landeszentralbank im Saarland  
und Mitglieds des Zentralbankrats

Dr. Paul Schütz  
† 16. August 1990

des Mitglieds des Direktoriums  
und des Zentralbankrats

Ottomar Werthmüller  
† 20. Februar 1991

sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Elisabeth Wegerer	† 4. 1. 1990	Gisela Munk	† 10. 6. 1990
Rudolf Hesel	† 25. 1. 1990	Oswald Berk	† 15. 6. 1990
Helene Klepzig	† 11. 2. 1990	Erich Göpfert	† 11. 7. 1990
Ingeburg Jessel	† 11. 2. 1990	Fredi Lateit	† 18. 7. 1990
Leo Tischer	† 8. 3. 1990	Jürgen Heidemann	† 23. 7. 1990
Franz Stötter	† 21. 3. 1990	Wilhelm Ermlich	† 8. 8. 1990
Frank Bayer	† 7. 4. 1990	Jürgen Thiemann	† 18. 8. 1990
Heinrich Sachs	† 13. 4. 1990	Dieter Bochanek	† 27. 9. 1990
Wolfgang Maier	† 19. 4. 1990	Wilhelm Laubrock	† 2. 10. 1990
Heinz Jaiser	† 17. 5. 1990	Ulrich Kieker	† 24. 10. 1990
Alfons Kraus	† 4. 6. 1990	Karl Gerhards	† 19. 11. 1990

Wir gedenken auch der im Jahre 1990 verstorbenen ehemaligen  
Angehörigen der Bank und der früheren Deutschen Reichsbank

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiß

DEUTSCHE BUNDESBANK





**Mitglieder des  
Zentralbankrats  
der Deutschen  
Bundesbank im  
Geschäftsjahr  
1990**

Karl Otto Pöhl, Vorsitzender des Zentralbankrats  
Prof. Dr. Drs. h. c. Helmut Schlesinger, stellv. Vorsitzender des Zentralbankrats  
Johann Wilhelm Gaddum  
Hans Gliem  
Dr. Alfred Härtl (bis 20. Februar)  
Prof. Dr. Helmut Hesse  
Dr. Dieter Hiss  
Prof. Dr. Otmar Issing (ab 2. Oktober)  
Prof. Dr. Reimut Jochimsen (ab 1. August)  
Prof. Dr. Dr. h. c. Norbert Kloten  
Prof. Dr. Claus Köhler (bis 30. September)  
Lothar Müller  
Prof. Dr. Kurt Nemitz  
Dr. Wilhelm Nölling  
Dr. Heinrich Schreiner  
Werner Schulz  
Dr. Günter Storch  
Dr. Karl Thomas (ab 21. Februar)  
Dr. Hans Tietmeyer  
Ottomar Werthmüller  
Hans Wertz (bis 31. Juli)



**Mitglieder des  
Direktoriums der  
Deutschen  
Bundesbank und  
der Vorstände  
der Landes-  
zentralbanken**

Am 1. April 1991 gehörten an

**dem Direktorium der Deutschen Bundesbank**

Karl Otto Pöhl, Präsident der Deutschen Bundesbank  
Prof. Dr. Drs. h. c. Helmut Schlesinger, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank  
Johann Wilhelm Gaddum  
Prof. Dr. Otmar Issing  
Dr. Günter Storch  
Dr. Hans Tietmeyer

**den Vorständen der Landeszentralbanken**

Baden- Württemberg	Prof. Dr. Dr. h. c. Norbert Kloten	Präsident
	Helmut Schieber	Vizepräsident
	Dr. Günter Schmid	
Bayern	Lothar Müller	Präsident
	Dr. Erich Fein	Vizepräsident
	Günter Bäumer	
Berlin	Dr. Dieter Hiss	Präsident
	Dietger Oberndorfer	Vizepräsident
Bremen	Prof. Dr. Kurt Nemitz	Präsident
	Johannes Kremers	Vizepräsident
Hamburg	Dr. Wilhelm Nölling	Präsident
	Hans-Jürgen Siegmund	Vizepräsident
Hessen	Dr. Karl Thomas	Präsident
	Walter Kulla	Vizepräsident
	Dr. Hans Georg Fabritius	
Niedersachsen	Prof. Dr. Helmut Hesse	Präsident
	Horst Langefeld	Vizepräsident
Nordrhein- Westfalen	Prof. Dr. Reimut Jochimsen	Präsident
	Helmut Röthemeier	Vizepräsident
	Edgar Krug	
Rheinland- Pfalz	Dr. Heinrich Schreiner	Präsident
	Bolko Leopold	Vizepräsident
Saarland	Hans Gliem	Präsident
	Erhard Dauzenroth	Vizepräsident
Schleswig- Holstein	Werner Schulz	Präsident
	Peter Wilhelm Titzhoff	Vizepräsident

# Inhalt

## Teil A Allgemeiner Teil

### Währung und Wirtschaft 1990

<b>I. Die wirtschaftliche und politische Vereinigung Deutschlands</b> . . . . .	1
<b>II. Internationale Entwicklungen</b> . . . . .	3
1 Weltwirtschaftliches Umfeld . . . . .	3
2 Europäische Währungsintegration . . . . .	6
3 Reformbemühungen in mittel- und ost-europäischen Ländern . . . . .	11
<b>III. Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und Notenbankpolitik</b> . . . . .	14
1 Gespaltene Entwicklung in Deutschland . . . . .	14
2 Stark expansiv wirkende Finanzpolitik . . . . .	26
3 Außenwirtschaft im Zeichen der Anpassung . . . . .	32
4 Geldpolitik vor neuen Herausforderungen . . . . .	40
a. Geldpolitische Grundlinie im Jahresverlauf im wesentlichen unverändert . . . . .	40
b. Zielgerechtes Geldmengenwachstum in Westdeutschland . . . . .	44
c. Verstärkte Expansionsdynamik im erweiterten Währungsgebiet . . . . .	46
5 Die Leistungsfähigkeit des Finanzsystems in der Bewährung . . . . .	52
a. Entwicklungstendenzen in der gesamtwirtschaftlichen Geldvermögensbildung und Finanzierung . . . . .	52
b. Rentenmarkt im Zeichen von Hochkonjunktur und großen Finanzierungsaufgaben in Ostdeutschland . . . . .	54
c. Wechselbäder am Aktienmarkt . . . . .	58
d. Neuerungen am deutschen Kapitalmarkt . . . . .	60
e. Entwicklungen im Bankensektor . . . . .	60
<b>IV. Internationale Währungsentwicklung und Währungspolitik</b> . . . . .	62
1 Wechselkurse und Wechselkurspolitik . . . . .	62
2 Internationale Finanzmärkte . . . . .	67
3 Verschuldungssituation der Entwicklungsländer und Osteuropas . . . . .	70
4 Entwicklungen im IWF und bei den internationalen Entwicklungsbanken . . . . .	74

### Bankenaufsicht, kreditpolitische Regelungen, Begebung von DM-Auslandsanleihen und Währungsrecht

<b>I. Änderungen des Bankenrechts und Mitwirkung der Deutschen Bundesbank bei der Bankenaufsicht</b> . . . . .	78
<b>II. Die zur Zeit gültigen kreditpolitischen Regelungen der Deutschen Bundesbank</b> . . . . .	98
1 Diskontkredit . . . . .	98
a. Rediskont-Kontingente für Kreditinstitute . . . . .	98
b. Bundesbankfähige Wechsel . . . . .	99
2 Lombardkredit . . . . .	101

3	Geschäfte am offenen Markt . . . . .	102
4	Mindestreservebestimmungen . . . . .	103
	Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR) . . . . .	103
5	Mindestreservesätze und Zinssätze der Deutschen Bundesbank . . . . .	110
<b>III. Erklärung der Deutschen Bundesbank zu DM-Auslandsemissionen . . . . .</b>		
		113
<b>IV. Währungsrechtliche Genehmigungen . . . . .</b>		
		115
<b>Ausgewählte Aspekte der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der ehemaligen DDR . . . . .</b>		
		116
<b>I. Bankenrecht, Bankenaufsicht und statistisches Meldewesen . . . . .</b>		
		117
<b>II. Barer und unbarer Zahlungsverkehr . . . . .</b>		
		120
<b>III. Kreditpolitische Regelungen . . . . .</b>		
		124
1	Diskontkredit . . . . .	124
2	Lombardkredit . . . . .	125
3	Geschäfte am offenen Markt . . . . .	125
4	Mindestreservebestimmungen . . . . .	125
<b>IV. Regelungen des innerdeutschen Zahlungs- verkehrs bis zum 30. Juni 1990 . . . . .</b>		
		127
1	Kommerzieller Zahlungsverkehr . . . . .	127
2	Nichtkommerzieller Zahlungsverkehr . . . . .	127
3	Reisezahlungsverkehr . . . . .	128
<b>Teil B Jahresabschluß 1990</b>		
<b>Erläuterungen zum Jahresabschluß der Deutschen Bundesbank</b>		
1	Bilanz . . . . .	131
2	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	148
<b>Teil C Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen . . . . .</b>		
		151
<b>Teil D Bericht des Zentralbankrats . . . . .</b>		
		154
<b>Anlagen zu Teil B und C</b>		
1	Jahresabschluß der Deutschen Bundesbank Bilanz zum 31. Dezember 1990 . . . . .	158
	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1990	160
2	Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen	161
3	Ausweise der Deutschen Bundesbank . . . . .	162
4	Statistische Übersichten zum Zahlungsverkehr	167
5	Verzeichnis der Zweiganstalten und Filialen der Deutschen Bundesbank . . . . .	170

Abgeschlossen am 18. April 1991

ISSN 0070-394 X

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

Teil A: Allgemeiner Teil

Währung und Wirtschaft 1990

# I. Die wirtschaftliche und politische Vereinigung Deutschlands

Die deutsche Vereinigung nach über vierzig Jahren zwangsweiser Trennung war auch aus der Sicht der Notenbank das herausragende Ereignis des Jahres 1990. In seinen politischen und wirtschaftlichen Dimensionen findet dieser Einschnitt keine Parallele. Mit dem am 1. Juli 1990 in Kraft getretenen Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der damaligen Deutschen Demokratischen Republik wurde die D-Mark alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in beiden deutschen Staaten, und die Zuständigkeit für die Geld- und Währungspolitik im erweiterten DM-Gebiet ging auf die Deutsche Bundesbank über. Gleichzeitig übernahm die ehemalige DDR alle wichtigen Wirtschaftsgesetze der Bundesrepublik oder paßte ihren eigenen Rechtsrahmen entsprechend an; darüber hinaus führte sie – mit einigen Übergangsregelungen – eine Sozialordnung nach westlichem Muster ein. Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion war zugleich ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur politischen Vereinigung Deutschlands. Der Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik wurde am 3. Oktober 1990 vollzogen; nach fast sechs Jahrzehnten konnten am 2. Dezember 1990 erstmals wieder freie Wahlen in Gesamtdeutschland stattfinden.

Die politische Vereinigung Deutschlands über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion

1

Der innerhalb von wenigen Monaten eingetretene fundamentale Wandel stellte die ostdeutsche Wirtschaft vor tiefgreifende Anpassungsprobleme. Für die Geldpolitik der Bundesbank kam es darauf an, daß aus der Währungsumstellung und ihren Folgen keine unkalkulierbaren Risiken für die Stabilität der D-Mark entstanden. Die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß der Systemwechsel im monetären Sektor trotz einiger Übergangsschwierigkeiten technisch gut bewältigt wurde. Ungleich schwieriger als die monetäre Integration waren aber von vornherein die realwirtschaftlichen Probleme. Die Wettbewerbsschwächen der ostdeutschen Unternehmen im Vergleich zu ihren westlichen Konkurrenten auf den nationalen und internationalen Märkten wurden in ihrem Ausmaß von manchen unterschätzt. Die enormen Altlasten in Form von Strukturmängeln, insbesondere eines desolaten Zustands des Kapitalstocks, von Eigentumsproblemen und Umweltschäden beim Start in die neue Währungs-, Wirtschafts- und Sozialordnung, sind eine vom sozialistischen Regime hinterlassene Hypothek, die jetzt abgetragen werden muß. Zwar können soziale Härten in den neuen Bundesländern durch staatliche Transferleistungen aus Westdeutschland gemildert und der Regenerationsprozeß mittels staatlicher Wirtschaftshilfen erleichtert werden; auch kann westliches Know-how im Bereich der Unternehmen wie der öffentlichen Verwaltung den Anpassungsprozeß wesentlich fördern. Entscheidend ist aber, daß der Übergang von einer mehr oder weniger geschlossenen sozialistischen Planwirtschaft mit einer völlig überholten Wirtschaftsstruktur und staatlicher Preisfestsetzung zu einer nach außen offenen Marktwirtschaft in Ostdeutschland selbst bewältigt wird. Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen und die Einübung marktwirtschaftlicher Verhaltensweisen in den Unternehmen, aber auch bei den öffentlichen Verwaltungen und den Arbeitnehmern, sowie das Entstehen wettbewerbsfähiger Strukturen erfordern freilich ihre Zeit. Das katastrophale Resultat einer jahrzehntelang verfehlten Politik kann nur in einem länger dauernden Prozeß überwunden werden.

Tiefgreifende Anpassungsschwierigkeiten in den neuen Bundesländern

Die Vereinigung Deutschlands war kein isolierter nationaler Vorgang, sondern sie vollzog sich im Rahmen weitreichender Veränderungen des internationalen Umfeldes. Politisch wurde sie letztlich erst möglich infolge der fundamentalen Umwälzungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Diese wiederum müssen vor dem Hintergrund der immer deutlicher zutage getretenen Ineffizienz der sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaften gesehen werden. Zunehmende Versorgungsmängel bei ohnehin schon niedrigem Lebensstandard der Bevölkerung haben die ehemaligen Ostblockländer dazu gezwungen, eine radikale Änderung ihres Wirtschaftssystems ins Auge zu fassen. Für die

Vereinigung Deutschlands als Teil eines gesamteuropäischen Prozesses

ehemalige DDR kam aus naheliegenden Gründen nur eine Orientierung an der westdeutschen Wirtschaftsordnung in Frage, deren Übernahme der Bevölkerung schließlich als der einzige Ausweg aus der Krise erschien. Gleichzeitig ist die Vereinigung Deutschlands auch eingebettet in die verstärkten westeuropäischen Integrationsbemühungen, die im Dezember 1990 durch die Einberufung zweier Regierungskonferenzen über die Änderung der EG-Verträge zusätzliche Anstöße erhielten. Danach soll die immer enger werdende wirtschaftliche Verflechtung zwischen den westeuropäischen Ländern längerfristig in eine Wirtschafts- und Währungsunion einmünden und durch eine Politische Union untermauert werden. Auf das größere Deutschland kommt damit sowohl gegenüber den ost- als auch gegenüber den westeuropäischen Nachbarländern eine wachsende Verantwortung zu.



## II. Internationale Entwicklungen

### 1. Weltwirtschaftliches Umfeld

3

Das weltwirtschaftliche Gesamtbild war in der ersten Hälfte von 1990 noch von einer beträchtlichen Wachstumsdynamik geprägt. Die Auftriebskräfte wurden zunächst von optimistischen Erwartungen in die fortschreitende europäische Integration, eine Umgestaltung zentral- und osteuropäischer Länder und Hoffnungen auf eine „Friedensdividende“ durch die Überwindung des Ost-West-Konflikts gestützt. Allmählich traten jedoch Spannungen im Wachstumsprozeß einiger Industrieländer stärker zutage. Anhaltende Leistungsbilanzdefizite, Haushaltsungleichgewichte sowie spekulativ aufgeblähte Preise für Immobilien und Finanzaktiva, zunehmende Insolvenzen und ein sich verstärkender inflationärer Druck machten Kurskorrekturen erforderlich. Notwendige, teilweise in den vergangenen Jahren bereits eingeleitete Stabilisierungsmaßnahmen begannen Wirkung zu zeigen. Mit der Besetzung Kuwaits durch irakische Truppen im August 1990 und den daraufhin sprunghaft ansteigenden Ölpreisen verschlechterte sich das konjunkturelle Klima weiter. Die Zuspitzung des Golfkonflikts bis hin zur Eskalation des Krieges im Januar 1991 verstärkte in vielen Ländern die Unsicherheit bei Konsumenten und Investoren. Mittlerweile haben sich freilich die Ölpreise wieder deutlich zurückgebildet, und am Persischen Golf herrscht Waffenstillstand. Im gesamten Jahr 1990 ist das reale Bruttosozialprodukt in den Industrieländern mit 2,6% zwar noch beachtlich gestiegen. In der zweiten Jahreshälfte schwächte sich das Wachstumstempo in diesen Ländern aber deutlich ab, und die Expansionsrate ging auf 1½% zurück. Entsprechend hat auch der Welthandel an Auftriebskraft verloren; preis- und wechselkursbereinigt nahm er 1990 um 4½% und damit um 2½ bzw. fast 5 Prozentpunkte weniger zu als 1989 bzw. 1988. Ein Umschlagen der konjunkturellen Abkühlung in rezessive Tendenzen ist bislang global betrachtet gleichwohl nicht zu beobachten.

Abkühlung der Weltkonjunktur im Verlauf von 1990

Kennzeichnend für das Jahr 1990 war zudem, daß der langjährige weitgehende Gleichlauf der Konjunktur in den wichtigsten Industrieländern zu Ende ging und sich ausgeprägte Wachstumsdifferenzen zwischen den einzelnen Ländern herausbildeten. Besonders kräftig war der konjunkturelle Rückschlag in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada und Schweden. Hier machten sich sogar rezessive Tendenzen breit. Der Inflationsdruck war in diesen Ländern freilich auch besonders hoch gewesen, so daß bei seiner Bekämpfung am ehesten Wachstumseinbußen zu erwarten waren. In den USA kam hinzu, daß die Fragilität des Finanzsektors zu einer Zurückhaltung der Banken bei der Kreditgewährung beigetragen haben dürfte. In den kontinentaleuropäischen Ländern hingegen war die Abkühlung bei weitem nicht so stark wie in den USA oder Großbritannien. Die enge außenwirtschaftliche Verflechtung und die Vorbereitung auf den Gemeinsamen Binnenmarkt in der EG nach 1992, die geringeren Anpassungslasten infolge einer ausgewogeneren Angebotspolitik und Wirtschaftsentwicklung in den vorangegangenen Wachstumsjahren sowie die starke Nachfrage aus der Bundesrepublik haben in den meisten westeuropäischen Ländern den konjunkturellen Abschwung gebremst. Gleichwohl war aber auch hier eine Dämpfung der Investitionsneigung und der Konsumgüternachfrage nicht zu übersehen. Vorläufig abgekoppelt vom internationalen Konjunkturgeleitzug haben sich dagegen Japan und Westdeutschland. Die gestiegenen Risiken im japanischen Finanzsystem, die mit dem starken Aktienkursrückgang und der damit verbundenen Erosion der Eigenkapitalausstattung der Banken einhergehen, haben nicht auf die Realwirtschaft durchgeschlagen. Bei hoher Kapazitätsauslastung und weitgehend geräumtem Arbeitsmarkt nahmen insbesondere die Unternehmensinvestitionen weiter stürmisch zu. Die konjunkturelle Sonderrolle Westdeutschlands, die weiter unten näher erläutert wird, hängt eng mit den expansiven Effekten der deutschen Vereinigung zusammen.

Ausgeprägte Wachstumsdifferenzen zwischen den Industrieländern

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten für ausgewählte Industrieländer								
Länder	Reales Sozialprodukt 1)		Reale Inlandsnachfrage		Verbraucherpreise 2)		Leistungsbilanzsaldo	
	1989	1990 p)	1989	1990 p)	1989	1990 p)	1989	1990 p)
	Veränderung gegen Vorjahr in %						Mrd US-\$	
Industrieländer 3)	+ 3,3	+ 2,6	+ 3,4	+ 2,5	+ 4,3	+ 5,0	4) - 78,5	4) - 105,0
darunter:								
Europäische Industrieländer	+ 3,4	+ 2,8	+ 3,4	+ 3,0	+ 4,8	+ 5,4	+ 5,6	- 16,0
darunter:								
Bundesrepublik Deutschland	+ 3,8	+ 4,5	+ 2,7	+ 5,1	+ 2,8	+ 2,7	+ 57,2 °)(+ 107,6)	+ 47,8 °)(+ 77,4)
Frankreich	+ 3,7	+ 2,8	+ 3,1	+ 3,1	+ 3,5	+ 3,4	- 4,3	- 7,8
Großbritannien	+ 1,9	+ 0,7	+ 2,9	+ 0,6	+ 7,8	+ 9,5	- 32,0	- 21,8
Italien	+ 3,2	+ 2,0	+ 3,3	+ 2,5	+ 6,3	+ 6,5	- 10,7	- 15,7
Vereinigte Staaten von Amerika	+ 2,5	+ 0,9	+ 1,9	+ 0,5	+ 4,8	+ 5,4	- 110,0	- 99,3
Japan	+ 4,7	+ 5,6	+ 5,7	+ 5,9	+ 2,3	+ 3,2	+ 57,2	+ 35,8
Kanada	+ 3,0	+ 0,9	+ 4,1	0	+ 5,0	+ 4,8	- 14,5	- 13,7

1 Reales BSP bzw. BIP. — 2 Preisindex für die Lebenshaltung. — 3 OECD-Länder ohne die Türkei. — 4 Dem statistisch ausgewiesenen Leistungsbilanzdefizit der Industrieländer stehen keine entsprechenden Überschüsse anderer Ländergruppen gegenüber, vielmehr weist die aggregierte „Weltleistungsbilanz“ aufgrund statistischer Diskrepanzen (= fehlende Überschüsse bzw. zu hohe Defizite) einen deutlichen Negativsaldo auf; er belief sich 1990 nach Berechnungen des IWF auf rund 140 Mrd US-\$. — p) Vorläufig. — °) In Mrd DM gerechnet; ab Juli 1990 einschl. der Transaktionen des Gebiets der ehemaligen DDR mit dem Ausland.  
Quellen: IWF und nationale Statistiken. BBk

Unterschiedliche Ausrichtung der Geldpolitik in den Industrieländern

Angesichts dieser Diskrepanzen war es nicht verwunderlich, daß sich die Geld- und Wirtschaftspolitik in den Industrieländern unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber sah. Länder mit Wachstumseinbußen oder sogar rezessiven Tendenzen versuchten, vor allem durch Zinssenkungen ein Gegengewicht zu setzen. Insbesondere in den USA und in Kanada ist die Geldpolitik durch mehrere Zinssenkungsschritte stark gelockert worden. Auch in Europa neigten einige Länder dazu, das aus ihrer Sicht hohe Zinsniveau zu senken, da sie den Wachstumsrisiken in der gegenwärtigen Konjunkturlage ein höheres Gewicht zuschreiben als den Gefahren für die Preisstabilität. Japan und Deutschland haben dagegen an ihrer straffen Geldpolitik festgehalten, um zu verhindern, daß der Druck der starken Binnennachfrage die schon absehbaren Preisrisiken verstärkt.

Internationaler Zinsverbund merklich gelockert

Der internationale Zinsverbund hat sich 1990 merklich gelockert. Das Zinsgefälle zwischen den USA und Deutschland hat sich sogar umgekehrt. Anlagen am deutschen Geld- und Kapitalmarkt rentieren nun vor allem bei kürzeren Laufzeiten höher als entsprechende Investitionen in den Vereinigten Staaten, nachdem schon 1989 durch eine Senkung des hohen Zinsniveaus in den USA und einen Anstieg der deutschen Zinssätze das Zinsdifferential zugunsten der USA kräftig zurückgegangen war. Auch zwischen Japan und den Vereinigten Staaten verringerte sich die Zins- und Renditedifferenz im Jahresverlauf von 1990, und die kurzfristigen Yen-Zinsen lagen zuletzt sogar höher als die entsprechenden Zinsen im Dollarbereich. Im Europäischen Währungssystem (EWS) haben die Partnerländer gewisse Zinssenkungsspielräume genutzt, auch wenn nach wie vor die Orientierung an der Ankerwährung D-Mark von großer Bedeutung ist. Der als notwendig erachtete Zinsvorsprung in wichtigen EWS-Partnerländern gegenüber DM-Anlagen ist im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Wechselkursenerwartungen deutlich geschrumpft. Nach der Diskont- und Lombardsatzanhebung der Bundesbank zum 1. Februar 1991 haben Großbritannien und Spanien ihre Geldmarktzinsen sogar leicht gesenkt, während innerhalb des EWS die Niederlande dem deutschen Schritt gefolgt sind.

Angesichts der Konjunkturunterschiede in den einzelnen Ländern besteht nach wie vor Raum für eine differenzierte Zinsentwicklung, doch darf nicht übersehen werden, daß der inflationäre Druck weltweit hoch geblieben ist. Trotz der Konjunkturabkühlung lagen die Preissteigerungsraten in den wichtigsten Industrieländern zuletzt über dem Niveau von 1989. Angesichts anhaltend hoher Staatsdefizite oder struktureller Rigiditäten auf den Waren- und Arbeitsmärkten einiger Volkswirtschaften wäre eine „Entwarnung“ bei der Inflationsbekämpfung voreilig. Die Notenbanken haben durch die Rückführung der Preissteigerungsraten zu Beginn der achtziger Jahre beträchtlich an Glaubwürdigkeit gewonnen – ein Kapital, das nicht aufs Spiel gesetzt werden sollte. Ein dauerhafter Zinsrückgang wird sich nur auf der Basis einer stabilitätsorientierten Geldpolitik ergeben, wie beispielsweise in dem Kommuniqué nach dem Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der sieben größten Industrieländer in New York im Januar 1991 ausdrücklich anerkannt wurde. Stärkere internationale Koordinierung der Geldpolitik – auch im Rahmen des EWS – darf nicht bedeuten, daß auftretenden Inflationsrisiken nicht angemessen begegnet wird. Ein Aufweichen des Stabilitätsstandards in einzelnen wichtigen Industrieländern würde längerfristig weder der weltweiten Konjunkturbelebung noch der weiteren Währungsintegration in Europa dienen.

Weltweit  
fortbestehende  
Stabilitätsrisiken

Die Geldpolitik wäre freilich überfordert, müßte sie allein für die Erhaltung der Preisstabilität sorgen. In einer Reihe von Ländern wird der inflationäre Druck durch hohe, weit über das Produktivitätswachstum hinausgehende Lohnsteigerungen verstärkt. Der womöglich wiederaufkommenden Vorstellung, mit der Akzeptanz höherer Preissteigerungen könne mehr Beschäftigung erkauft werden, ist frühzeitig zu begegnen. Langjährige Erfahrung zeigt, daß dieses Kalkül nicht aufgeht. Geldwertstabilität ist vielmehr als eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes und dauerhaftes Wirtschaftswachstum anzusehen. Darüber hinaus würde die Last der Geldpolitik erleichtert, wenn in einer Reihe von Industrieländern die staatlichen Haushaltsdefizite eingeschränkt würden. Zwar sind Fortschritte auf diesem Gebiet mit der Konjunkturabkühlung und den Finanzlasten infolge des Golfkrieges sowie der Umstrukturierung Zentral- und Osteuropas schwieriger geworden, doch sollte in den Anstrengungen zur Verminderung des strukturellen Teils der Budgetdefizite nicht nachgelassen werden, um weltweit eine ausgewogenere „Mischung“ von Finanz- und Geldpolitik zu erreichen.

Stabilitätspolitischer  
Beitrag der Lohn-  
und Finanzpolitik  
erforderlich

Die internationale Kooperation unter den drei größten Industrieländern hat sich zunehmend auf die neuen Umfeldbedingungen eingestellt. Angesichts der Konjunkturdiskrepanzen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Zinspolitik wären Versuche, beispielsweise den Wechselkurs des US-Dollars gegen den Markttrend mit Interventionen zu stabilisieren, wenig erfolgversprechend, obwohl gelegentlich Eingriffe der Notenbanken am Devisenmarkt zur Stabilisierung und Kursglättung beitragen können. Der amerikanische Dollar hat 1990 deutlich an Wert verloren, D-Mark und japanischer Yen notierten höher. Diese zins- und konjunkturinduzierten Wechselkursanpassungen haben die außenwirtschaftliche Anpassung der großen Industrieländer unterstützt. Dies hat im Falle Deutschlands zu einem nachhaltigen Abbau der vormals sehr hohen Leistungsbilanzüberschüsse beigetragen. In Japan gehen die Überschüsse ebenfalls deutlich zurück, und der Fehlbetrag im amerikanischen Leistungsverkehr nimmt tendenziell ab. Im übrigen wird die internationale Kooperation wohl zunehmend in größeren weltwirtschaftlichen Zusammenhängen gesehen werden müssen. Mit dem marktwirtschaftlichen Umbau mittel- und osteuropäischer Länder, der notwendigen Reform der sowjetischen Wirtschaft, der Reaktion Westeuropas auf diese Herausforderungen sowie angesichts möglicher Zusatzaufgaben im Nahen Osten sind nicht zuletzt Finanzierungslasten verbunden, die weit über die Möglichkeiten einzelner Staaten hinausgehen. Grundvoraussetzungen für eine substantielle Hilfe zur Selbsthilfe sind aber

Internationale  
Kooperation unter  
gewandelten Umfeld-  
bedingungen

leistungsfähige Volkswirtschaften in der westlichen Welt sowie offene Weltmärkte. Aus diesem Grunde bleibt es eine dauernde Herausforderung, hausgemachte Problemfelder im Kreis der Industrieländer entschlossen anzugehen und protektionistische Tendenzen einzudämmen. Ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Runde würde ein wichtiges Signal setzen. Der Europäischen Gemeinschaft, die bis Ende 1992 den einheitlichen Binnenmarkt verwirklichen will, fällt im Zusammenwirken mit den USA und Japan eine zentrale Verantwortung zu.

## 2. Europäische Währungsintegration

Erste Stufe zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft getreten

In der Europäischen Gemeinschaft hat sich die wirtschafts- und währungspolitische Kooperation 1990 weiter wesentlich verstärkt. Neben dem Beitritt Großbritanniens zum Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (EWS) und dem Verzicht Italiens auf eine im Verhältnis zu den anderen EWS-Währungen größere Schwankungsbreite für die Lira war das herausragende Ereignis der Beginn der ersten Stufe zur Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990. Die Regierungen und Notenbanken kamen überein, die Wirtschafts- und Geldpolitik besser aufeinander abzustimmen, um Inkonsistenzen und daraus resultierende Störungen auf den Finanz- und Devisenmärkten zu vermeiden. In dieser Phase kommt es darauf an, die Verhaltensweisen einzuüben, die für den Übergang zu höheren Integrationsstufen unbedingt erforderlich sind. Hierbei geht es insbesondere darum, die Wirtschafts- und Währungspolitik in der gesamten Gemeinschaft stärker auf die Erfordernisse der Geldwertstabilität und der Haushaltsdisziplin auszurichten. Bindende Beschlüsse sind indes noch nicht vorgesehen; die Wirtschafts-, Währungs- und Geldpolitik bleibt in nationaler Verantwortung. Durch einen ständigen Meinungs-austausch – auch in Form einer institutionalisierten multilateralen Überwachung – soll sichergestellt werden, daß Fehlentwicklungen auf dem Weg zur Stabilitätsgemeinschaft frühzeitig erkannt und korrigiert werden.

Konsequente Stabilitätspolitik in den Mitglieds-ländern notwendig

Die Gemeinschaft hat mit den vom Europäischen Rat im Oktober 1990 in Rom gefaßten Beschlüssen und mit dem Ingangsetzen von zwei Regierungskonferenzen, die mit den Vorbereitungen für die notwendigen Vertragsänderungen für eine Wirtschafts- und Währungsunion und eine Politische Union betraut wurden, den politischen Willen bekundet, den Integrationsprozeß zügig voranzutreiben. Weitere Fortschritte auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion über die erste Stufe hinaus werden dementsprechend vor allem von der Bereitschaft und Fähigkeit der Mitgliedstaaten abhängen, die hierfür notwendigen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen zu schaffen. Vorrangiges Ziel der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik jedes einzelnen Mitgliedslandes muß es sein, das für eine dauerhafte Fixierung der Wechselkurse und die spätere Ablösung der nationalen Währungen durch eine Gemeinschaftswährung erforderliche Maß an Stabilität von Kosten und Preisen zu erreichen und gegen Rückfälle in inflationäre Fehlentwicklungen abzusichern. Dies läßt sich nur durch entsprechende Eigenanstrengungen erreichen, die den unterschiedlichen Ausgangslagen und strukturellen Gegebenheiten ausreichend Rechnung tragen. Die Ausrichtung der nationalen Währungs- und Wirtschaftspolitik an Erfordernissen des Wechselkurszusammenhalts mit anderen Partnern, wie er im EWS zwischen den meisten Gemeinschaftswährungen besteht, kann dabei helfen, die Glaubwürdigkeit der eigenen Stabilitätspolitik zu stärken. Wenn von den notwendigen Voraussetzungen für eine Wirtschafts- und Währungsunion die Rede ist, sind allerdings nicht nur die Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik der Einzelstaaten gemeint. Das Verhalten der übrigen am Wirtschaftsprozeß beteiligten wichtigen Gruppen, vor allem der Tarifpartner, das vielfach immer noch von den sehr unterschiedlichen Erfahrungen bei der Auseinandersetzung mit inflationären Entwicklungen geprägt ist, muß ebenfalls einbezogen sein. Letztes Ergebnis einer am Stabilitätsziel ausgerichteten

<b>Konvergenzindikatoren in der Europäischen Gemeinschaft</b>											
in %											
Zeitraum	Bundesrepublik Deutschland	Belgien	Dänemark	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Großbritannien	Spanien	Griechenland	Portugal
<b>Entwicklung der Verbraucherpreise (Veränderung gegen Vorjahr)</b>											
1974-78	4,7	9,2	11,0	10,7	15,3	16,7	7,9	16,1	18,9	15,5	23,8
1979-83	4,9	7,0	10,1	11,8	15,9	17,3	5,2	11,2	14,5	21,9	21,6
1984-88	1,2	3,0	4,6	4,4	4,6	7,1	1,1	4,7	7,8	18,1	15,6
1989	2,8	3,1	4,8	3,5	4,0	6,3	1,1	7,8	6,8	13,8	12,6
1990	2,7	3,5	2,6	3,4	3,3	6,5	2,5	9,5	6,7	20,4	13,4
<b>Leistungsbilanzsalden 1) (Anteil am BSP/BIP)</b>											
1974-78	1,4	0,1	- 3,1	- 0,1	- 5,6	- 0,5	1,5	- 1,1	- 2,3	- 4,4	- 5,6
1979-83	- 0,3	- 2,9	- 3,5	- 0,7	- 11,4	- 0,8	0,9	1,3	- 1,7	- 5,4	- 6,4
1984-88	3,4	1,5	- 3,5	- 0,2	- 2,0	- 0,4	2,9	- 0,5	0,7	- 5,0	0,7
1989	4,8	2,2	- 0,8	- 0,4	1,5	- 1,2	3,4	- 3,8	- 2,9	- 4,8	- 1,2
1990 p)	3,0	2,1	1,2	- 0,7	1,0	- 1,1	3,5	- 2,3	- 3,4	- 5,4	- 2,0
<b>Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte 2) (Anteil am BSP/BIP)</b>											
1974-78	- 3,0	- 5,4	0,1	- 1,1	- 8,1	- 9,9	- 2,1	- 4,1	- 1,2	- 2,4	-
1979-83	- 3,0	- 10,5	- 5,6	- 1,7	- 12,5	- 10,5	- 5,3	- 3,0	- 3,8	- 6,4	-
1984-88	- 1,7	- 8,0	- 0,0	- 2,4	- 9,6	- 11,6	- 5,8	- 1,8	- 5,0	- 12,3	- 9,2
1989	0,2	- 6,3	- 0,6	- 1,5	- 3,0	- 10,2	- 5,2	0,9	- 2,6	- 18,4	- 4,3
1990 p)	- 3,1	- 5,9	- 1,3	- 1,2	- 1,7	- 10,0	- 5,5	0,1	- 3,2	- 18,3	- 7,5
<b>Entwicklung der Geldmenge in weiter Abgrenzung 3) (Veränderung gegen Vorjahr)</b>											
1974-78	9,0	12,4	12,4	-	-	22,0	13,0	-	19,7	23,5	-
1979-83	6,8	7,9	11,8	11,7	17,5	18,5	6,7	-	17,5	25,3	-
1984-88	5,6	8,6	12,2	7,7	6,3	12,1	7,2	14,8	13,4	24,8	22,9
1989	5,7	8,7	4,2	7,5	5,4	13,6	12,8	18,3	13,0	23,2	11,9
1990 p)	4,6	4) 10,0	9,3	5,3	11,1	11,0	11,1	16,5	9,4	4) 19,3	12,6
<b>Entwicklung der Lohnstückkosten 1) 5) (Veränderung gegen Vorjahr)</b>											
1974-78	4,7	10,6	11,3	12,7	14,1	17,7	8,2	16,1	19,4	18,2	23,7
1979-83	3,5	4,8	8,1	11,2	14,6	17,4	3,4	10,8	12,9	22,2	18,7
1984-88	1,4	2,3	4,8	3,1	3,0	7,1	0,2	4,8	6,0	15,9	15,1
1989	0,9	1,2	1,7	2,4	- 2,3	6,0	- 1,9	9,4	5,0	16,3	9,1
1990 p)	2,8	3,6	2,2	4,1	1,4	7,1	2,9	10,9	7,3	17,3	12,9

1 Belgien einschl. Luxemburg. — 2 Auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. — 3 M2 für Belgien, Dänemark und die Niederlande; M3 für Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Irland und Italien. Für Großbritannien M4, Spanien ALP, Portugal L—. Im Falle Belgiens beziehen sich die ersten Angaben auf den Zeitraum 1976-1978. — 4 Durchschnitt Jan./Nov. 1990 gegen Vorjahr. — 5 Aus Indexzahlen auf der Basis nationaler Währungen berechnet. — p Vorläufige Angaben.  
Quellen: OECD, BIZ, EG und nationale Statistiken. BBk

Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik sollte es auch mit Blick auf das Verhalten aller am Wirtschaftsprozeß Beteiligten sein, über einen längeren Zeitraum hinweg ein hohes Maß an Preisstabilität in allen Mitgliedsländern zu erreichen, um damit dem Konvergenzprozeß wirklich Dauer und Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Der Europäische Rat hat nicht ohne Grund den im Oktober 1990 verabschiedeten Zeitplan für die weiteren Schritte in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion mit einer Reihe von Bedingungen verknüpft, die den genannten Erfordernissen Rechnung tragen sollen. Damit wird ein Teil der Anliegen berücksichtigt, die nach eingehender Beratung von der Deutschen Bundesbank in einer Stellungnahme vom September 1990 genannt worden waren. In dieser Stellungnahme hatte die Bundesbank unterstrichen, daß eine Währungsunion letzten Endes eine nicht mehr kündbare Solidargemeinschaft ist, in der sich die teilnehmenden Volkswirtschaften im Währungsbereich auf Gedeih und Verderb miteinander verbinden. Die immer noch bestehenden, zum Teil sogar wieder zunehmenden Divergenzen, die sich besonders bei der Entwicklung der Kosten und Preise, den teilweise sehr hohen Haushaltsdefiziten einzelner Länder und den erheblichen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten zeigen, sind mit einer Währungsunion unvereinbar. Ihre Ursachen liegen in den meisten Fällen nicht so sehr in vorübergehend wirksamen Faktoren, sondern vor allem

Anhaltende Divergenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung

in beträchtlichen Unterschieden in den institutionellen Strukturen, den wirtschaftlichen Grundorientierungen sowie den Verhaltensweisen der Tarifpartner. Unter diesen Umständen wären die baldige unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse und die Übertragung geldpolitischer Kompetenzen auf die Gemeinschaftsebene insbesondere für Deutschland mit beträchtlichen Stabilitätsrisiken verbunden. Bei der konkreten Ausgestaltung des weiteren Stufenprozesses und bei der Festlegung der institutionellen Strukturen für die Endstufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion muß daher den stabilitätspolitischen Erfordernissen ausreichend Rechnung getragen und sichergestellt werden, daß künftig auf Gemeinschaftsebene gleiche Stabilitätsergebnisse erzielt werden können wie bisher in der Bundesrepublik.

Annäherung an eine faktische Währungsunion bei einzelnen EWS-Ländern

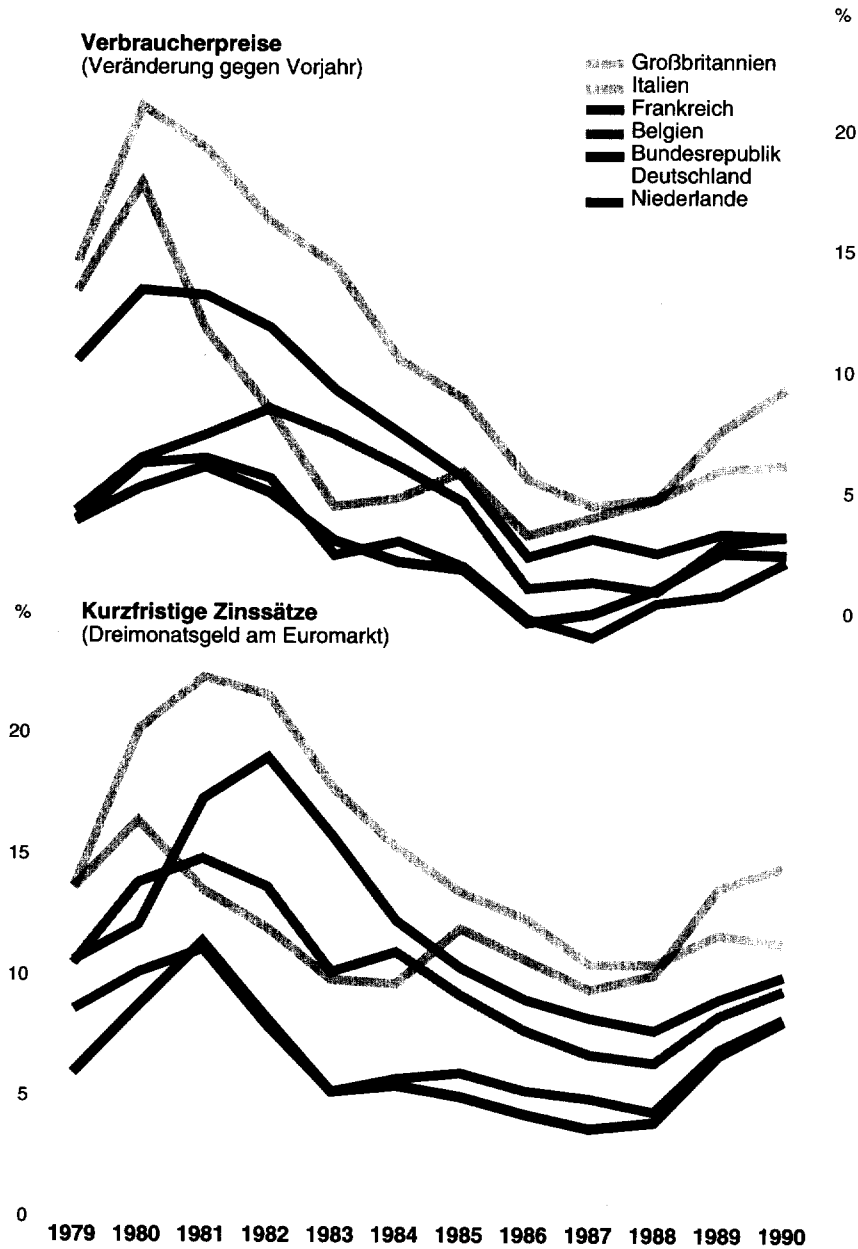
Einige Mitgliedsländer des EWS waren seit Beginn der achtziger Jahre in ihrem stabilitätspolitischen Bemühen durchaus erfolgreich; sie bilden inzwischen eine Art „Stabilitätskern“ der Gemeinschaft. Im Verbund mit der D-Mark sind damit einige EWS-Währungen der Situation bereits näher gekommen, die eine Währungsunion kennzeichnet. Das läßt sich nicht zuletzt an den nur noch geringen Zinsabständen zwischen diesen Währungen erkennen. Offen bleibt bei diesem Kriterium freilich, inwieweit das Urteil der Märkte nicht von der Einschätzung bestimmt ist, Wechselkursanpassungen seien allein schon aus politischen Erwägungen mehr oder weniger ausgeschlossen. Jeder nachhaltige Versuch, die eigene Geldpolitik von Erfordernissen leiten zu lassen, die mit der monetären Grundausrichtung des Systems nur schwer oder gar nicht vereinbar wären, müßte aber früher oder später zu Spannungen im Wechselkursverbund führen. Gerade 1990 und Anfang 1991 hat sich angesichts wieder stärker auseinanderlaufender konjunktureller Entwicklungen gezeigt, welches Konfliktpotential selbst unter den Mitgliedern des EWS entstehen kann, zwischen denen die Konvergenz schon recht weit fortgeschritten ist.

Konvergenzdefizite in anderen Ländern

Sehr viel größere Diskrepanzen sind weiterhin zwischen dieser Gruppe und den übrigen Ländern der Gemeinschaft gegeben, von denen einige aus gutem Grund am Wechselkursmechanismus des EWS noch nicht oder nur mit einem Sonderstatus, nämlich mit der erweiterten Bandbreite von  $\pm 6\%$ , teilnehmen. Dabei handelt es sich um Mitgliedsländer, die aus unterschiedlichen Gründen erheblich höhere Inflationsraten aufweisen als der „Stabilitätskern“ des Systems und deren Zinsniveaus ebenfalls beträchtlich höher liegen. So stieg zum Beispiel die Spannweite zwischen der höchsten und niedrigsten Inflationsrate (gemessen an den Verbraucherpreisen) auf etwa 18 Prozentpunkte; im Jahr zuvor hatte sie knapp 13 Prozentpunkte betragen. Sogar unter den am Wechselkursmechanismus des EWS teilnehmenden Ländern nahmen die Inflationsdifferenzen wieder zu. Im Falle Italiens und Spaniens ließen umfangreiche zinsbedingte Kapitalzuflüsse – in der Erwartung, daß die Leitkurse vorläufig nicht verändert würden – die betreffenden Währungen an den Devisenmärkten lange Zeit zur Stärke neigen. In einer Phase kräftigen Konjunkturaufschwungs konnte die damit verbundene reale Aufwertung von Lira und Peseta trotz der längerfristigen Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit offenbar hingenommen werden; sie war sogar als Mittel im Kampf gegen die Inflation willkommen. Die inzwischen eingetretene konjunkturelle Abschwächung macht aber stärker das Dilemma deutlich, in das die Wirtschafts- und Währungspolitik zu geraten droht, je länger hohe Inflationsraten mit einem festen Wechselkurs gegenüber Währungen von Ländern mit niedrigeren Preissteigerungsraten einhergehen. Großbritannien sieht sich gleichfalls, auch nach dem Eintritt des Pfundes in den Wechselkursmechanismus, wirtschafts- und währungspolitisch mit Problemen konfrontiert, deren Ursachen tief verwurzelt sind. Es ist zu hoffen, daß Kosten und Preise in Zukunft einen Stabilitätsgrad aufweisen, der mit festen Wechselkursen vereinbar ist. Nur dann wären auch hier die Voraussetzungen für den Eintritt in eine Wirtschafts- und Währungsunion gegeben. Anerkanntermaßen gilt dies ebenso für diejenigen Mitgliedsländer,

## Entwicklung von Verbraucherpreisen und Zinssätzen in ausgewählten EG-Ländern

Jahresdurchschnitte



BBk

die sich erst am Beginn eines Prozesses befinden, der sie allmählich an einen solchen Grad der Stabilität heranführen soll, daß eine Teilnahme am Wechselkursverbund und an einer Währungsunion vertretbar erscheint.

Auch die Haushaltssituation blieb in nicht wenigen Gemeinschaftsländern besorgniserregend. Spitzenwerte für das Haushaltsdefizit im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt von rund 18% in Griechenland oder rund 10% in Italien sowie öffentliche Schuldenrelationen zum Bruttoinlandsprodukt von rund 100% machen deutlich, welche Aufgaben hier vor den politisch Verantwortlichen liegen. Eine dauerhafte Besserung, wie sie für die Teilnahme an einer Wirtschafts- und Währungsunion unverzichtbar ist, setzt offenbar in einigen Fällen auch institutionelle Reformen im Bereich des öffentlichen Haushalts voraus.

Haushaltsdefizite geben Anlaß zur Sorge

Statut eines  
Europäischen  
Zentralbanksystems

Mit dem Entwurf eines Statuts eines Europäischen Zentralbanksystems hat der Ausschuß der Zentralbankpräsidenten der Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag zu den inzwischen in Gang gesetzten Verhandlungen im Rahmen der beiden Regierungskonferenzen über die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Politische Union geliefert. Dieser Entwurf zeigt, wie ein Europäisches Zentralbanksystem gestaltet sein sollte, das dem gemeinsamen Ziel der Geldwertstabilität und damit den Interessen aller Beteiligten gerecht zu werden verspricht. Das in den achtziger Jahren erheblich gewachsene Verständnis für die zentrale Rolle der Geldwertstabilität auch bei der Realisierung anderer Ziele der Wirtschafts- und Sozialpolitik hat die Einigung wesentlich erleichtert. In Punkten, die den unabhängigen Status des Europäischen Zentralbanksystems, die vorrangige Ausrichtung der Geldpolitik auf das Ziel der Preisstabilität oder das Verbot der Zentralbankfinanzierung öffentlicher Defizite betreffen, wird deutschen Anliegen im Entwurf der Zentralbankpräsidenten entsprochen. Inzwischen liegen Entwürfe von verschiedenen Ländern über die Änderungen des EWG-Vertrages vor. Danach zeigt sich, daß in einigen für eine erfolgreiche stabilitätsgerechte Geldpolitik wichtigen Fragen auf politischer Ebene noch die notwendige Einigung hergestellt werden muß. Das gilt vor allem für die Regelungen zur Wechselkurspolitik, die den geldpolitischen Erfordernissen nicht zuwiderlaufen dürfen, aber auch für Art und Ausmaß der Rechenschaftspflicht des künftigen Europäischen Zentralbanksystems und sein Verhältnis zu den politisch verantwortlichen Instanzen. Es liegt auf der Hand, daß die notwendige und grundsätzlich auch bereits weitgehend akzeptierte Unabhängigkeit des Systems und seine geldpolitische Handlungsfähigkeit durch andere Vorkehrungen nicht wieder eingeschränkt werden dürfen. Bundesregierung und Bundesbank gehen bei der institutionellen Ausgestaltung des Europäischen Zentralbanksystems von Vorstellungen aus, die vor allem von den auch nach Auffassung anderer Länder insgesamt positiven deutschen Erfahrungen geprägt sind.

Vorzeitiger Verzicht  
auf Wechselkurs-  
änderungen  
wäre wichtiger  
Kostenfaktor

Der Wunsch, möglichst rasch eine Wirtschafts- und Währungsunion in Europa zu errichten, sollte allerdings nicht den Blick für die vielfältigen Schwierigkeiten trüben, die auf dem Weg zu dem von der großen Mehrheit geteilten Ziel erst noch überwunden werden müssen. Der Verzicht auf Wechselkurskorrekturen als Mittel zur Bewältigung unterschiedlicher Entwicklungen und zur Abfederung von äußeren „Schocks“, welche die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich treffen, ist von der EG-Kommission im übrigen zu Recht als – aus gesamtwirtschaftlicher Sicht – gewichtiger „Kostenfaktor“ hervorgehoben worden. Es ist in der Tat nicht auszuschließen, daß dieser Verzicht auf ein äußeres Anpassungsinstrument – zumindest für einige Länder – noch auf längere Zeit erheblich stärker zu Buche schlagen würde als die ihm gegenübergestellten Vorteile aus dem Wegfall bestimmter Transaktionskosten und anderer Belastungen, die beim Nebeneinander nationaler Währungen selbst im Wechselkursverbund des EWS immer noch anfallen.

Gleichgewicht  
zwischen Konvergenzfortschritt und  
institutionellem  
Aufbau der  
Gemeinschaft

Ein Vorpreschen bei der Wechselkursstabilisierung müßte später zu Enttäuschungen führen, wenn die hochgestellten Erwartungen nicht erfüllt werden können. Der europäische Einigungsprozeß ist nicht zuletzt deshalb auf eine Parallelität von Wirtschafts- und Währungspolitik angelegt. Die Geldpolitik wäre überfordert, wollte sie allein mit ihren Mitteln sowohl für stabile Preise als auch für stabile Wechselkurse sorgen. Insbesondere ergäbe sich daraus die Gefahr, daß sich die nationalen Inflationsraten auf einem europäischen Durchschnitt einpendeln, was für die Hartwährungsländer nicht akzeptabel wäre. Darüber hinaus sollte zwischen dem Konvergenzfortschritt in der Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik sowie dem institutionellen Aufbau der Gemeinschaft ein Gleichgewicht bestehen. Feste Zeitpläne können den Druck zur Konvergenz fördern, diese aber keinesfalls ersetzen. Die Schaffung einer soliden ökonomischen Basis für die Wirtschafts- und Währungsunion muß jedenfalls



Vorrang haben vor dem Wunsch, möglichst bald ein Europäisches Zentralbanksystem zu gründen und auf diese Weise vollendete institutionelle Tatsachen zu schaffen.

Die Bundesbank hat in den zuständigen beratenden Gremien den Vorschlag zur Diskussion gestellt, die ECU durch Anpassung der Korbbeträge aufwender Währungen mit einer Wertgarantie zu versehen, was die Chancen der ECU verbessern könnte, in Stufe drei die Rolle einer europäischen Einheitswährung zu übernehmen. Eine Errichtung des Europäischen Zentralbanksystems schon zu Beginn der zweiten Stufe oder auch die Schaffung eines Europäischen Fonds mit dem Recht der Emission einer ECU-Parallelwährung würde dagegen aus der Sicht der Bundesbank zu einer Verwischung der geldpolitischen Zuständigkeiten führen, die weder der Preisstabilität in der Gemeinschaft noch dem Ansehen des zukünftigen Europäischen Zentralbanksystems dienen würde. Eine Aufgabe oder Beeinträchtigung der nationalen Geldpolitik ist nur dann vertretbar, wenn gleichzeitig auch alle anderen Bedingungen für eine dauerhafte Übertragung der geldpolitischen Kompetenzen auf die Gemeinschaftsebene gegeben sind. Auch im Hinblick auf den britischen „Hard ECU“-Plan steht die Bundesbank zu dem im Delors-Bericht erreichten Konsens, daß alle Parallelwährungskonzepte lediglich die geldpolitische Steuerung in der Gemeinschaft erschweren würden, ohne die Vorteile einer Einheitswährung zu bieten. Ein zusätzlicher geldpolitischer Disziplinierungseffekt wäre von der Verwirklichung eines Parallelwährungskonzepts dagegen kaum zu erwarten.

Vorschlag zur  
Härtung der  
Korb-ECU

### 3. Reformbemühungen in mittel- und osteuropäischen Ländern

Die deutsche Vereinigung ist in engem Zusammenhang mit den Reformbestrebungen in zahlreichen Ländern Mittel- und Osteuropas zu sehen. Die politischen Liberalisierungstendenzen in der Sowjetunion schufen erst die Voraussetzungen für den gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel in anderen Staaten dieser Region. Dabei waren die Reformbemühungen nach Zielsetzung und Ablauf in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich, ein durchschlagender Erfolg konnte noch nicht erreicht werden. Abgesehen von der ehemaligen DDR, die nach der Wahl im März 1990 bereit war, mit der Bundesrepublik in eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion einzutreten und sich damit in eine erprobte ökonomische und soziale Gesamtordnung einzugliedern, ist in anderen Staaten nicht immer deutlich geworden, ob eine endgültige Abkehr vom planwirtschaftlichen Dirigismus angestrebt wird oder ob die Reformen lediglich einen begrenzten Einbau marktwirtschaftlicher Elemente bezwecken. Die Erfahrungen mit ökonomischen Mischsystemen bestätigen jedoch, daß Planbürokratie und Marktwirtschaft miteinander unvereinbar sind, so daß Versuche, beide Wirtschaftssysteme miteinander zu versöhnen und einen „dritten Weg“ zu gehen, letztlich zum Scheitern verurteilt wären. Am deutlichsten zeigte sich die politische Grundentscheidung zur Systemtransformation in Richtung Marktwirtschaft bisher in Ungarn, Polen und der CSFR, also den zentraleuropäischen Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW).

Deutsche Vereinigung  
im Zusammenhang  
mit Reformbe-  
mühungen in mittel-  
und osteuro-  
päischen Ländern

Seit Anfang dieses Jahres stehen die europäischen Mitgliedstaaten des RGW angesichts geänderter Außenhandelsmodalitäten unter verstärktem Anpassungsdruck des Weltmarktes. Lange Zeit hatten besondere Handelsregelungen diese Ländergruppe von weltwirtschaftlichen Einflüssen weitgehend abgeschirmt. Hierzu zählten staatliche Lieferabkommen, geregelte Preise sowie ein System von Verrechnungskonten in Transferrubeln. Die Regierungen reformorientierter Staaten stellten diese Reglementierungen, die einer freien Entwicklung der Handelsbeziehungen auf Basis komparativer Kostenvorteile und damit auch einer Integration in den Weltmarkt entgegenstanden, zunehmend in Frage. Schließlich kamen die Mitgliedsländer des RGW überein, den gegensei-

Übergang  
zum Handel  
gegen konvertible  
Währungen

Außenwirtschaftliche Eckdaten für Mittel- und Osteuropa*)						
Mrd US-\$						
Länder	Leistungs- bilanzsaldo		Währungs- reserven		Brutto- Verschuldung	
	1989	1990 p)	Bestand am Jahresende			
			1989	1990 p)	1989	1990 ts)
Bulgarien	- 1,3	- 1,0	1,4	0,5	9,2	10,0
Polen	- 1,8	0,7	2,5	5,4	40,6	48,5
Rumänien	2,9	- 1,5	2,0	0,3	0,6	1
Tschechoslowakei	0,4	- 0,6	2,6	1,4	7,9	8,1
Ungarn	- 1,4	0,1	1,7	1,0	20,4	21,2
Sowjetunion	- 4,0	- 11,2	1) 14,7	1) 2) 7,8	54,0	60

\* Transaktionen und Bestände in konvertibler Währung. — 1 Einlagen bei westlichen Banken. — 2 Stand Ende September. — p Vorläufig, — ts Teilweise geschätzt.  
Quellen: IWF, EG, OECD, BIZ und nationale Statistiken. BBK

tigen Handel ab Anfang 1991 grundsätzlich auf konvertible Währungen und Weltmarktpreise umzustellen.

Schrumpfender  
Warenverkehr  
zwischen den  
RGW-Ländern

Bereits seit Mitte 1990 zeigt der Warenverkehr zwischen den mittel- und osteuropäischen Reformländern eine stark abnehmende Tendenz, die durch Einschränkungen der sowjetischen Ölausfuhr noch verschärft wurde. Die Energie importierenden Länder sind zunehmend auf den internationalen Ölmarkt angewiesen, auf dem es unter dem Einfluß der Golfkrise zeitweise zu starken Preissteigerungen kam. Lediglich Polen und Ungarn, also die beiden Staaten mit inzwischen weitgehender Handelsliberalisierung, konnten auf diese Herausforderungen mit einer Ausweitung des Westexports reagieren, wobei sie den Absatz in der Bundesrepublik Deutschland überproportional steigerten. Dagegen zeigten sich in allen anderen Ländern sowie in der Sowjetunion erhebliche Fehlbeträge bei den Leistungstransaktionen in konvertiblen Währungen. Die Finanzierung der notwendigen Importe auf marktmäßigem Wege erscheint einigen Ländern wegen der bereits hohen Auslandsverschuldung sowie der zunächst notwendigen internen Strukturanpassung nur eingeschränkt möglich, so daß teilweise umfangreiche Hilfen westlicher Stellen gefordert werden.

Strukturschwächen  
und gestiegener  
Inflationsdruck

Die Lockerung staatlicher Planungs- und Lenkungsmethoden offenbarte in den Volkswirtschaften zentral- und osteuropäischer Reformländer ein hohes Ausmaß struktureller Verwerfungen, die im Rahmen der anstehenden Phase der Neuorientierung bewältigt werden müssen. Bereits 1990 ging die Produktion in allen Staaten dieser Region zurück, wobei die relativ größten Einbußen in Rumänien, Polen und Bulgarien zu verzeichnen waren. Gleichzeitig wurde das Geldwesen durch inflationäre Prozesse erschüttert, die im Zuge von Preisfreigaben und Subventionskürzungen offen zutage getreten waren und sich bei den vorhandenen Geldüberhängen sowie fortgesetzten Direktkrediten der Zentralbanken an den Staatshaushalt teilweise rasch beschleunigten. Die Überwindung der Inflation und die Entfaltung marktwirtschaftlicher Wachstumskräfte ist aber nur dort möglich, wo die Liberalisierung und außenwirtschaftliche Öffnung von einer konsequenten Stabilitätspolitik begleitet wird.

Reform-  
fortschritte  
in Polen

So erzielte Polen beachtliche Fortschritte, als Anfang 1990 ein Reformprogramm in Kraft trat, das eine weitreichende Preisfreigabe, drastische Subventionskürzungen sowie die Aufhebung von Importbeschränkungen mit stabilitätspolitischen Flankierungsmaßnahmen verband. Diese Entscheidungen führten nicht nur zu einer Verbesserung der volkswirtschaftlichen Allokation, sondern zunächst auch zu einer gewissen Dämpfung der allgemeinen Geldentwertung, so daß die Inländerkonvertibilität des Zloty eingeführt werden konnte. Auch Ungarn und die CSFR haben erste Schritte in Richtung auf die Konverti-

bilität ihrer Währungen unternommen; bis zur weitgehenden Verwendbarkeit der jeweiligen Landeswährung für internationale Geschäfte und zur angestrebten Integration aller Länder Mittel- und Osteuropas in die Weltwirtschaft ist es aber noch ein langer Weg.

Eine freie Entfaltung der Marktkräfte und eine konsequente Stabilitätspolitik erfordern aber auch eine effiziente Allokation der knappen finanziellen Mittel. Einige Staaten haben zwar vor Jahren mit der Reform des Bankensystems begonnen. Bislang halten sich die Reformfortschritte und der Wettbewerb zwischen den Instituten aber noch in Grenzen, zumal die Kreditvergabe vielfach mit systembedingten Problemen behaftet ist und nach wie vor eine Bereinigung der Bankbilanzen um staatlich induzierte, gleichwohl aber wirtschaftlich nicht zu vertretende Kredite aussteht. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Aufgliederung, Entflechtung und Privatisierung von Staatsunternehmen, auch wenn in einigen Ländern die Umstrukturierung des Unternehmenssektors bereits in Gang gekommen ist. Bisherige Verkaufsaktionen brachten zudem nicht immer angemessene Preise, insbesondere dann nicht, wenn nur inländische Erwerber zugelassen waren, deren verfügbares Geldvermögen infolge der Inflationsentwicklung dem Realwert nach häufig recht niedrig ist.

Reform der Banken  
und Unternehmen

Für Deutschland – und insbesondere für die neuen Bundesländer – als wichtigstem westlichen Handelspartner der europäischen Länder des RGW ist ein erfolgreicher Verlauf der dortigen Reformbemühungen von besonderem Interesse. Die Bundesrepublik hat sich daher an der europäischen Aufgabe einer Reintegration der ehemaligen Ostblockstaaten von Anfang an in erheblichem Umfang durch technische und finanzielle Hilfen beteiligt. Hinsichtlich des Leistungsumfangs nimmt die Bundesrepublik mit Abstand die führende Position unter den 24 Industriestaaten ein, die Mitte 1989 unter Beteiligung der EG und anderer internationaler Organisationen ein mehrjähriges Aktionsprogramm zur Flankierung der osteuropäischen Reformen beschlossen haben. Zusätzlich trat die Sowjetunion 1990 als Empfängerland westlicher Finanzleistungen in den Vordergrund. Die Bundesregierung unterstützte außerdem die intensiven Handelsbeziehungen der ehemaligen DDR zur Sowjetunion und zu anderen Reformländern durch die großzügige Bereitstellung des gesamten Bürgerschafts-Instrumentariums.

Unterstützung der  
Reformbemühungen  
durch die  
Bundesrepublik  
Deutschland

Weitere Verantwortung wurde durch die Mitwirkung in internationalen Organisationen übernommen. Hierzu zählt die „Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“, die im April 1991 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat und der ökonomischen Neustrukturierung ehemals sozialistischer Länder Europas dienen soll. Die Europäische Gemeinschaft hat mit allen reformorientierten Staaten in Mittel- und Osteuropa Abkommen über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen, wodurch mengenmäßige Importbeschränkungen der Gemeinschaft abgebaut werden. Ende 1990 nahm die EG-Kommission Verhandlungen über sog. europäische Abkommen mit Ungarn, Polen und der CSFR auf, die zu einem weiteren Ausbau der Beziehungen führen sollen. Von besonderer Bedeutung sind die finanziellen und technischen Hilfen des Internationalen Währungsfonds, dem inzwischen alle mittel- und osteuropäischen Reformstaaten ohne die Sowjetunion angehören. Letztlich werden die Reformprozesse allerdings nur dann zum Erfolg führen, wenn die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen eine freie Entwicklung des Wettbewerbs erlauben und daher einen wachsenden Zustrom von Gütern, Privatkapital und Know-how auslösen. Flankierende Finanzhilfen des Westens bleiben bei der Bewältigung anstehender Aufgaben zwar erforderlich, können aber nur eine begrenzte „Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellen.

Mitwirkung  
in internationalen  
Organisationen

### III. Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und Notenbankpolitik

14

#### 1. Gespaltene Entwicklung in Deutschland

Tiefgreifende wirtschaftliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern

Mit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zur Jahresmitte 1990 und der staatlichen Vereinigung am 3. Oktober sind die beiden Teile Deutschlands zunächst ein gemeinsamer Wirtschaftsraum und dann ein einheitliches Staatsgebiet geworden. Nicht nur in der Ausgangslage, sondern auch in der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen freilich tiefgreifende Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Im achten Aufschwungjahr ist die westdeutsche Wirtschaft – nicht zuletzt aufgrund der beträchtlichen Nachfrage- und Angebotsimpulse aus Ostdeutschland – noch stärker als zuvor gewachsen. Spätestens gegen Ende 1989 setzte dagegen in der ehemaligen DDR eine Abwärtsbewegung ein. Diese beschleunigte sich außerordentlich, als mit der Einführung der D-Mark und dem Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft die aus dem alten System und der damit verbundenen Abschottung überkommenen Strukturschwächen immer deutlicher hervortraten.

Sonderrolle der westdeutschen Wirtschaft im internationalen Konjunkturgeschehen

Im internationalen Konjunkturgeschehen spielte die westdeutsche Volkswirtschaft 1990 eine Sonderrolle. Während sich das Wirtschaftswachstum in wichtigen Partnerländern verlangsamte, nahm das reale Bruttosozialprodukt in Westdeutschland mit 4½% so stark zu wie seit Mitte der siebziger Jahre nicht mehr. Die Konjunkturabkühlung im internationalen Umfeld, die durch den Ölpreisanstieg in der zweiten Hälfte 1990 noch verstärkt wurde, sowie der rückläufige Dollarkurs ließen die exportorientierte westdeutsche Wirtschaft jedoch nicht unberührt. Die beim Verarbeitenden Gewerbe eingehenden Auslandsorders stagnierten bis in den Herbst hinein auf hohem Niveau, und gegen Ende 1990 sanken sie schließlich deutlich. Im Laufe des vergangenen Jahres ließ die Investitionsbereitschaft auch in den kontinentaleuropäischen Ländern erheblich nach, wovon die deutsche Exportwirtschaft mit ihrem Schwerpunkt in diesem Bereich besonders betroffen wurde. Binnenwirtschaftlich zeichnete sich dagegen eine zunehmende Expansion ab. Bereits durch „hausgemachte“ Faktoren war in Westdeutschland eine beträchtliche Ausweitung der Konsum- und Investitionsnachfrage zu erwarten gewesen. Dazu kamen die stimulierenden Effekte aus der wirtschaftlichen Vereinigung der beiden deutschen Staaten, die sich nach grober Schätzung im Jahresergebnis auf etwa 1½ Prozentpunkte des Sozialprodukts der alten Bundesländer beliefen. Damit nahm die Binnenkonjunktur mehr und mehr boomartige Züge an.

Außerordentlich lebhafte Verbrauchskonjunktur

Die Anfang 1990 wirksam gewordene dritte Stufe der Steuerreform bedeutete für die privaten Haushalte eine Entlastung, die schätzungsweise 2% ihres verfügbaren Einkommens ausmachte. Ihr Einkommensspielraum weitete sich zudem dadurch aus, daß – neben den Anpassungen aufgrund früherer Tarifverträge – für einige große Bereiche der Wirtschaft viel höhere Lohnsteigerungen als zuvor vereinbart wurden und die Beschäftigung so stark expandierte wie seit den fünfziger Jahren nicht mehr. Nicht zuletzt wegen des außerordentlichen Zuwandererstromes stiegen überdies die aus den öffentlichen Haushalten fließenden Einkommenstransfers beträchtlich. Alles in allem nahm das verfügbare Einkommen der westdeutschen privaten Haushalte 1990 um knapp 8% zu und damit auch nach Berücksichtigung der Teuerungsrate in einem Ausmaß wie in keinem der vorangegangenen sieben Aufschwungjahre. Dies waren ungewöhnlich günstige Voraussetzungen für eine starke Expansion des Privaten Verbrauchs, dessen Zunahme freilich – wie in Jahren sprunghafter Einkommenssteigerungen etwa aufgrund von Steuersenkungen üblich – nominal mit 7% (und real mit 4½%) nicht ganz das Wachstum des verfügbaren Einkommens erreichte, weil sich die Haushalte erfahrungsgemäß erst nach einiger Zeit mit ihren Konsumausgaben ganz an das höhere Einkommen anpassen. Die genannten Zahlen spiegeln allerdings die Dynamik der westdeutschen Verbrauchskonjunktur und die davon auf die gesamtwirtschaftliche

## Grunddaten zur Wirtschaftsentwicklung in Westdeutschland

Position	Einheit	1987	1988	1989	1990	1987	1988	1989	1990
						Veränderung gegen Vorjahr in %			
<b>Gesamtwirtschaftliche Nachfrage (real)</b>									
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 106,9	1 137,4	1 154,3	1 204,2	+ 3,3	+ 2,8	+ 1,5	+ 4,3
Staatsverbrauch	Mrd DM	380,9	389,1	382,7	393,9	+ 1,5	+ 2,2	- 1,6	+ 2,9
Anlageinvestitionen	Mrd DM	376,2	393,7	422,1	459,1	+ 2,1	+ 4,6	+ 7,2	+ 8,8
Ausrüstungen	Mrd DM	167,3	178,3	195,7	220,9	+ 4,9	+ 6,6	+ 9,8	+ 12,9
Bauten	Mrd DM	209,0	215,4	226,4	238,1	- 0,0	+ 3,1	+ 5,1	+ 5,2
Vorratsinvestitionen	Mrd DM	+ 1,0	+ 11,4	+ 24,7	+ 27,4				
Inländische Verwendung	Mrd DM	1 865,0	1 931,5	1 983,7	2 084,5	+ 2,6	+ 3,6	+ 2,7	+ 5,1
Außenbeitrag 1)	Mrd DM	+ 37,4	+ 40,3	+ 63,1	+ 54,2				
Ausfuhr	Mrd DM	651,3	689,3	766,0	840,2	+ 0,9	+ 5,8	+ 11,1	+ 9,7
Einfuhr	Mrd DM	614,0	649,0	702,9	786,0	+ 4,2	+ 5,7	+ 8,3	+ 11,8
Bruttosozialprodukt in Preisen von 1985	Mrd DM	1 902,3	1 971,8	2 046,8	2 138,7	+ 1,5	+ 3,7	+ 3,8	+ 4,5
Nachrichtlich:									
Auftragseingang (Volumen) im Verarbeitenden Gewerbe 2)	1985 = 100	100,5	107,8	116,5	122,0	- 0,0	+ 7,3	+ 8,1	+ 4,7
aus dem Inland	1985 = 100	101,6	107,6	116,0	125,6	- 0,8	+ 5,9	+ 7,8	+ 8,3
aus dem Ausland	1985 = 100	98,8	108,2	117,4	116,3	+ 1,4	+ 9,6	+ 8,5	- 0,9
Auftragseingang (Volumen) im Bauhauptgewerbe 2)	1985 = 100	102,8	110,5	122,5	132,8	- 4,3	+ 7,4	+ 10,9	+ 8,4
<b>Einkommensverteilung</b>									
Einkommen aus unselbständiger Arbeit desgl. in % des Volkseinkommens	Mrd DM %	1 124,7 72,6	1 169,2 71,5	1 221,5 70,4	1 312,6 70,2	+ 4,2	+ 4,0	+ 4,5	+ 7,5
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	425,3	466,4	512,8	557,1	+ 1,7	+ 9,7	+ 9,9	+ 8,7
Nachrichtlich:									
Bruttoeinkommen der Produktionsunternehmen desgl. in % des Volkseinkommens	Mrd DM %	332,3 21,4	368,9 22,6	396,2 22,8	426,1 22,8	+ 3,9	+ 11,0	+ 7,4	+ 7,6
Volkseinkommen	Mrd DM	1 550,0	1 635,5	1 734,2	1 869,7	+ 3,5	+ 5,5	+ 6,0	+ 7,8
<b>Produktion</b>									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (ohne Bauhauptgewerbe 2) 3)	1985 = 100	102,5	106,2	111,5	117,2	+ 0,4	+ 3,6	+ 5,0	+ 5,1
Produktion im Bauhauptgewerbe 2) 3)	1985 = 100	105,8	110,3	117,6	124,1	- 0,5	+ 4,3	+ 6,6	+ 5,5
<b>Beschäftigung</b>									
Erwerbstätige	Mio	27,2	27,4	27,7	28,4	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,4	+ 2,5
Abhängig Beschäftigte	Mio	24,1	24,4	24,8	25,5	+ 1,0	+ 0,9	+ 1,6	+ 2,9
Nachrichtlich:									
Arbeitsvolumen 4)	1985 = 100	100,1	100,1	100,7	102,5	- 0,4	+ 0,0	+ 0,6	+ 1,8
Arbeitslose desgl. in % aller Erwerbspersonen	Tsd %	2 228,8 7,9	2 241,6 7,7	2 037,8 7,1	1 883,1 6,4	+ 0,0	+ 0,6	- 9,1	- 7,6
<b>Preise und Löhne</b>									
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	1985 = 100	100,1	101,4	104,2	107,0	+ 0,2	+ 1,3	+ 2,8	+ 2,7
Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 5)	1985 = 100	95,1	96,3	99,3	101,0	- 2,5	+ 1,3	+ 3,1	+ 1,7
Gesamtwirtschaftliches Baupreisniveau	1985 = 100	103,7	105,7	109,3	116,0	+ 1,9	+ 1,9	+ 3,4	+ 6,1
Index der Einfuhrpreise	1985 = 100	79,8	80,8	84,4	82,5	- 5,4	+ 1,2	+ 4,5	- 2,2
Preisindex des Sozialprodukts	1985 = 100	105,3	106,9	109,7	113,4	+ 1,9	+ 1,5	+ 2,6	+ 3,4
Lohnkosten je Produkteinheit in der Gesamtwirtschaft 6)	1985 = 100	105,3	105,5	105,9	108,5	+ 2,4	+ 0,1	+ 0,4	+ 2,5
Nachrichtlich:									
Produktivität 7)	1985 = 100	103,6	107,3	110,8	113,7	+ 1,9	+ 3,6	+ 3,2	+ 2,6
Gesamtwirtschaftliches Tariflohn- und -gehaltsniveau auf Monatsbasis	1985 = 100	107,0	110,0	112,9	118,0	+ 3,4	+ 2,7	+ 2,7	+ 4,6
auf Stundenbasis	1985 = 100	108,1	111,7	115,9	122,5	+ 3,8	+ 3,3	+ 3,7	+ 5,7

1 Saldo des Waren- und Dienstleistungsverkehrs mit dem Ausland; Lieferungen nach bzw. Bezüge aus Ostdeutschland (einschl. Direktkäufe privater Haushalte in West- bzw. Ostdeutschland) werden hier anders als in der Zahlungsbilanzstatistik der Aus- bzw. Einfuhr zugerechnet. - 2 Arbeitstäglich bereinigt. - 3 Ergebnisse für fachliche Unternehmensteile. - 4 Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden; eigene Berechnung. - 5 Im Inlandsabsatz. - 6 Quotient aus dem Index der Bruttoeinkommen aus

unselbständiger Arbeit je Beschäftigten und dem Index des realen Bruttosozialprodukts je Erwerbstätigen. - 7 Bruttosozialprodukt in Preisen von 1985 je geleisteter Arbeitsstunde; eigene Berechnung. Die Angaben aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind ab 1988 vorläufig. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. BBk

Entwicklung ausgehende Antriebskraft nur unzureichend wider. Zu den Konsumausgaben der westdeutschen privaten Haushalte kamen nämlich im Verlauf des Jahres, insbesondere nach Einführung der D-Mark in Ostdeutschland, sprunghaft steigende Direktkäufe ostdeutscher Verbraucher in Westdeutschland (sowie beträchtlich wachsende Lieferungen von Konsumgütern in die ehemalige DDR).<sup>1)</sup> Einen besseren Eindruck von der Stärke der Konsumkonjunktur vermittelt die Entwicklung der Einzelhandelsumsätze, die 1990 nominal um 10½% und real um 8%, in der zweiten Jahreshälfte um 13% bzw. 10% höher waren als ein Jahr zuvor. Mit einer Welle von Käufen westlicher Güter begannen die neuen Bundesbürger damit, ihren aufgestauten Nachholbedarf zu decken. Den Spielraum dafür eröffneten ihnen der günstige Umtauschsatz für ihre Spareinlagen, außerordentlich starke Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie nicht zuletzt beträchtliche westdeutsche Transferzahlungen. Unter dem Einfluß dieser Käufe ostdeutscher Konsumenten schnellten beispielsweise die Umsätze des westdeutschen Fachhandels für elektrotechnische Gebrauchsgüter in die Höhe. Die Automobilkonjunktur wurde nicht nur von Direktkäufen neuer Pkw erheblich angetrieben; von noch größerem Gewicht war, daß in der ehemaligen DDR westliche Gebrauchtwagen besonders stark gefragt waren und der daraus resultierende Preisanstieg viele westdeutsche Pkw-Besitzer veranlaßte, ihr gebrauchtes Fahrzeug zu verkaufen und ein neues anzuschaffen.

Starke Zunahme der Nachfrage im Wohnungsbau

Kräftige Impulse auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gingen 1990 auch vom Wohnungsbau aus. Angesichts des anhaltend starken Zustroms vor allem an Übersiedlern und Aussiedlern nahm der Wohnraumbedarf nochmals außerordentlich zu. Hinzu kam die Wirkung der schon im Vorjahr beschlossenen staatlichen Maßnahmen zur Förderung des Neubaus und zur Vergrößerung des Angebots aus dem Bestand. Vor allem im Mietwohnungsbau wuchs die Nachfrage nach Bauleistungen erneut stürmisch. Die unter anderem dadurch verursachten beträchtlichen Baupreissteigerungen sowie höhere Zinsen waren wohl mit ausschlaggebend dafür, daß im Eigenheimbau die Dynamik im Verlauf von 1990 spürbar nachließ. Mit der Expansion der Nachfrage vermochte die Bauproduktion freilich wiederum nicht Schritt zu halten. Dies wird etwa daran deutlich, daß schon 1989 rund 276 000 Genehmigungen für den Bau von Wohnungen 239 000 Fertigstellungen gegenüberstanden. Trotz der erneut günstigen Witterungsbedingungen zum Jahresbeginn 1990 hat sich dieser Überhang im Verlauf des letzten Jahres noch vergrößert, denn es wurden fast 390 000 Bauanträge (+ 40% im Vergleich zum Vorjahr) genehmigt und schätzungsweise 270 000 Wohnungen (+ 15%) fertiggestellt.

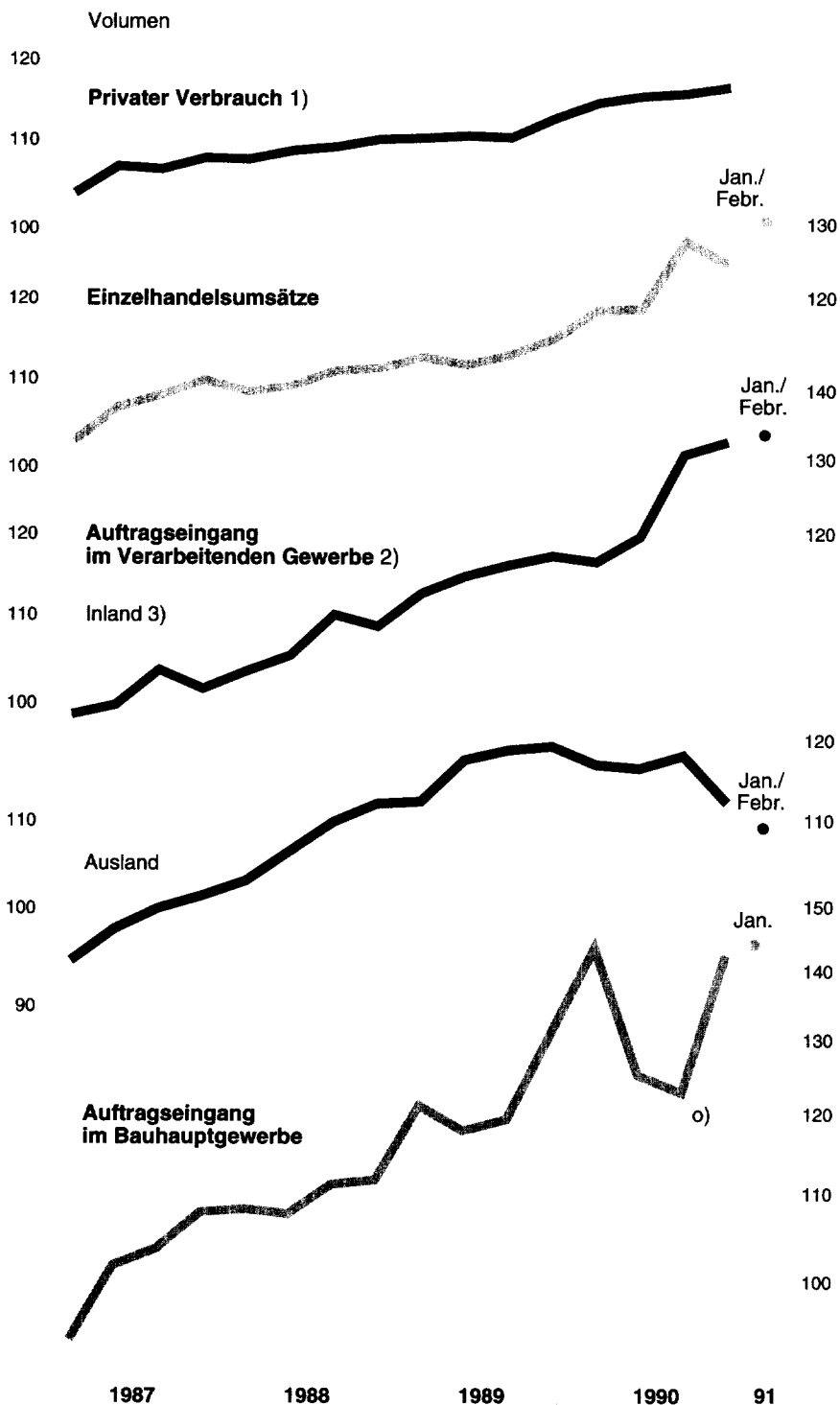
Hohe Investitionsbereitschaft der Unternehmen

Auf die Dynamik der Binnenkonjunktur wirkten teilweise sich selbstverstärkende Kräfte ein. Die private Verbrauchsnachfrage und der drängende Wohnraumbedarf unterstützten die Investitionsbereitschaft und überspielten damit die dämpfende Wirkung, die von der Exportschwäche sowie steigenden Energie-, Lohn- und Zinskosten ausgingen. Die Kapazitäten der Wirtschaft waren so stark ausgelastet, daß angesichts der anhaltenden Nachfrageexpansion für mehr und mehr Unternehmen Erweiterungen ihrer Sachanlagen unumgänglich wurden. Von der aktuellen Ertragssituation und den Perspektiven her waren die Bedingungen dafür ebenso wie für Rationalisierungsinvestitionen außerordentlich günstig. Die Unternehmen verfügten auch 1990 über umfangreiche Eigenmittel, und die Rendite für Sachkapital blieb beachtlich hoch. Der Zinsanstieg veranlaßte sie daher, weder bei der Finanzierung ihrer Investitionen spürbar zurückzustecken noch in Geldvermögensanlagen auszuweichen. Ein Indiz für die Bereitschaft zur Kapazitätsausweitung ist die beträchtliche Zunahme der Aufträge im gewerblichen Bau, die nominal um

<sup>1</sup> In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die auf einen getrennten Nachweis des westdeutschen und des ostdeutschen Sozialprodukts abzielen, werden diese Lieferungen und Direktkäufe als Exporte behandelt.

### Nachfragetendenzen

1985=100, vierteljährlich, saisonbereinigt, log. Maßstab



1) Zusätzlich kalenderbereinigt.- 2) Ohne Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.- 3) Seit jeher einschl. Aufträgen aus Ostdeutschland.- o) Ab Oktober 1990 einschl. der Aufträge aus den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) an westdeutsche Baubetriebe.

BBK

16½% und real um 9½% höher waren als 1989. Einer so kräftigen Expansion der gewerblichen Bauinvestitionen, die dem Wert nach um 10½%, dem Volumen nach um 4½% wuchsen, setzten jedoch Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft Grenzen. Nicht zuletzt dank des vergrößerten Rückgriffs auf Importe stiegen die gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen erheblich stärker (14½% bzw. 13%). Insgesamt übertrafen die Unternehmensinvestitionen ihren

entsprechenden Vorjahrsstand wertmäßig um 13½% sowie real um 10½% und damit in einem Ausmaß wie seit Ende der sechziger Jahre nicht mehr.

Produktionsausweitung durch Unternehmensinvestitionen und elastischeren Arbeitsmarkt unterstützt

Im Gefolge des Aufschwungs ist das Anlagevermögen der westdeutschen Wirtschaft 1990 zunehmend beansprucht worden. Angesichts der bereits 1989 erreichten hohen Auslastung drohten fehlende Produktionskapazitäten mehr und mehr zum Engpaßfaktor für ein spannungsfreies Wirtschaftswachstum zu werden. Aus diesem Grunde war die beschleunigte Zunahme der Unternehmensinvestitionen, die zugleich eine erhöhte Ausweitung des Kapitalstocks der Wirtschaft und damit der Angebotsmöglichkeiten bedeutete, auch stabilitätspolitisch erwünscht. Überdies wurde die Produktionssteigerung durch eine verstärkte Elastizität des Arbeitsmarktes unterstützt. Zwar herrschte schon vor 1990 ein immer größerer Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, der allmählich zu einem beträchtlichen Produktionshemmnis geworden war. Dem wirkte aber seit Ende 1989 insbesondere der starke Zustrom an Übersiedlern entgegen, bei denen es sich zu einem erheblichen Teil um gut ausgebildete und mobile Arbeitskräfte handelte und deren Eingliederung in das Erwerbsleben hier infolgedessen weithin ohne nennenswerte Friktionen vonstatten ging. Nach überschlägiger Rechnung konnten vom Herbst 1989 bis zum Herbst 1990 im alten Bundesgebiet 300 000 Arbeitsplätze mit Erwerbspersonen aus der ehemaligen DDR besetzt werden; das entsprach reichlich 1% aller Erwerbstätigen in Westdeutschland. Über diese beträchtliche Ausweitung hinaus wurde der gesamtwirtschaftliche Angebotsspielraum noch zusätzlich dadurch vergrößert, daß sich in vielen Fällen mit der Einstellung qualifizierter Arbeitskräfte auch Beschäftigungsmöglichkeiten für weniger qualifizierte Erwerbspersonen ergaben, darunter offenbar eine beträchtliche Zahl zuvor Arbeitsloser, wie das Ergebnis der von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Untersuchung über die Struktur der Arbeitslosigkeit vermuten läßt. Unter den günstigen Arbeitsmarktbedingungen des Jahres 1990 fanden überdies viele Aussiedler, die in aller Regel nach ihrer Ankunft zunächst an Sprach- und Qualifizierungskursen teilnehmen, einen Arbeitsplatz. Insgesamt hat die Beschäftigung im vergangenen Jahr in einem Ausmaß, das an die fünfziger Jahre erinnert, nämlich um knapp 700 000 oder 2½%, zugenommen und mit 28,4 Millionen Erwerbspersonen einen in der Geschichte Westdeutschlands einmaligen Stand erreicht. Damit war der Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft freilich noch keineswegs vollständig gedeckt. Im Schnitt waren 1990 rund 315 000 offene Stellen (gut 60 000 mehr als im Vorjahr) bei der Arbeitsverwaltung registriert, nach deren Feststellungen davon auszugehen ist, daß nur etwa jeder dritte unbesetzte Arbeitsplatz dieser Behörde gemeldet wird. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften hat auch dazu geführt, daß sich die Erwerbslosigkeit erneut in beträchtlichem Umfang verringerte. Im Jahresmittel belief sich die Zahl der arbeitslosen Erwerbspersonen (ohne Aus- und Übersiedler) auf 1,64 Millionen, das waren rund 260 000 weniger als 1989. Angesichts der erheblich gewachsenen Erwerbslosigkeit insbesondere von Aussiedlern hat freilich die Gesamtzahl an Arbeitslosen nicht so stark, nämlich nur um 155 000 auf 1,88 Millionen, abgenommen.

Starke Beanspruchung der Produktivkräfte

Trotz des kräftigen Wachstums der Angebotsmöglichkeiten – also des Produktionspotentials – ist dessen Auslastung unter dem Einfluß der zum Teil boomartigen Nachfrageexpansion 1990 nochmals gestiegen. Sicherlich läßt sich der Produktionsapparat nicht zuletzt durch den Einsatz mikroelektronischer Steuerungselemente heute flexibler als etwa noch zu Beginn der siebziger Jahre an erhöhte Anforderungen anpassen, was letzten Endes – gesamtwirtschaftlich betrachtet – mit dazu beiträgt, Engpässe auf den Güter- und Faktormärkten und damit konjunkturelle Spannungen zu vermeiden oder zu mildern. Gleichwohl zeigte 1990 die Entwicklung, insbesondere in der Industrie, daß dieser Flexibilität auch Grenzen gesetzt sind. So konnte – den Ergebnissen des Ifo-Konjunkturtests zufolge – die Auslastung der betriebli-



<b>Zur Lage am Arbeitsmarkt in Westdeutschland</b>						
in Tsd						
Position	1987	1988	1989	1990	1989	1990
	Jahresdurchschnitt				Veränderung gegen Vorjahr	
<b>Beschäftigung</b>						
Erwerbstätige p)	27 157	27 369	27 741	28 440	+ 372	+ 699
darunter:						
sozialversicherungs-						
pflichtig Beschäftigte 1)	21 045	21 265	21 619	22 368	+ 354	+ 749
Verarbeitendes Gewerbe	8 186	8 188	8 329	8 553	+ 141	+ 224
Baugewerbe	1 425	1 412	1 406	1 468	- 6	+ 62
Handel, Verkehr,						
Nachrichtenübermittlung	3 822	3 907	3 979	4 151	+ 72	+ 172
Kreditinstitute,						
Versicherungsgewerbe	845	856	870	891	+ 14	+ 21
übrige Dienstleistungen	6 061	6 204	6 359	6 637	+ 155	+ 278
Kurzarbeiter	278	208	108	56	- 100	- 52
Offene Stellen	171	189	251	314	+ 62	+ 63
Arbeitslose	2 229	2 242	2 038	1 883	- 204	- 155
Nachrichtlich:						
Arbeitslosenquote in % 2)	7,9	7,7	7,1	6,4		
<b>Struktur der Arbeitslosigkeit</b>	Stand Ende September					
Arbeitslose insgesamt	2 107	2 100	1 881	1 728	- 219	- 153
nach Geschlecht						
Männer	1 082	1 074	951	870	- 123	- 81
Frauen	1 025	1 026	930	858	- 96	- 72
Nach Nationalität						
Deutsche	1 843	1 837	1 663	1 536	- 174	- 127
darunter:						
Aussiedler	37	73	106	155	+ 33	+ 49
Übersiedler	6	10	45	75	+ 35	+ 30
Ausländer	264	262	218	192	- 44	- 26
nach Berufsausbildung						
ohne abgeschlossene Ausbildung	1 065	1 024	887	808	- 137	- 79
mit abgeschlossener Ausbildung	1 042	1 075	993	920	- 82	- 73

1 Stand jeweils 30. Juni. — 2 Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen. — p Ab 1988 vorläufig. BBk

chen Kapazitäten im Verarbeitenden Gewerbe nur noch wenig gegenüber 1989 gesteigert werden. Die kräftige Zunahme der Industrieproduktion um 5% beruhte vor allem auf dem Wachstum der Beschäftigung und der Sachkapazitäten und nur zum geringeren Teil auf einem höheren Nutzungsgrad der technischen Anlagen. Dies ist wohl als ein Indiz für eine sehr weitgehende Ausschöpfung der Produktionsreserven im Kapitalstock zu werten.

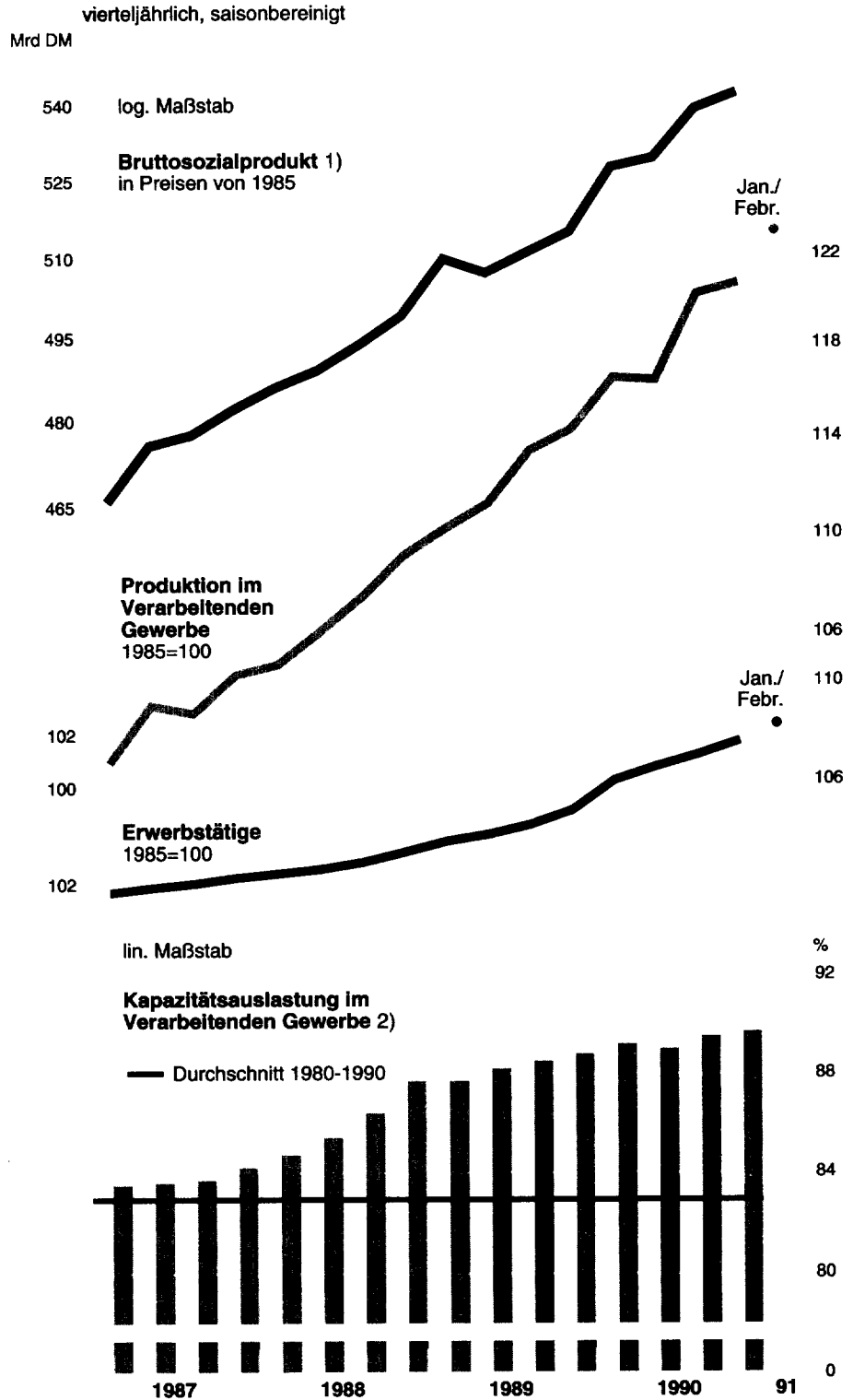
Knappheit an Ressourcen herrschte 1990 auch in der Bauwirtschaft, die sich einer anhaltenden Expansion der Nachfrage in allen Baupartnen gegenüber sah. Zwar wirkte sich zum Beginn des letzten Jahres der erneut milde Winter günstig auf die Bauproduktion aus. Mit einer Steigerung um 5½% konnte diese jedoch mit der Nachfrageausweitung nicht Schritt halten, obwohl der stark ausgelastete Sachanlagenbestand offenbar kräftig aufgestockt wurde und es überdies gelang, in beachtlichem Ausmaß neue Mitarbeiter für die Bauwirtschaft zu gewinnen. Als Folge dieses Auseinanderklaffens von Nachfrage- und Angebotsentwicklung nahm im Bauhauptgewerbe die Reichweite der Auftragsbestände im Jahresverlauf deutlich zu. Saisonbereinigt erreichte sie einen Stand wie zuletzt 1979, einem Boomjahr im Bau, das von entsprechenden nachteiligen stabilitätspolitischen Folgen gekennzeichnet war.

Spannungen in der Bauwirtschaft

Trotz unverkennbarer konjunktureller Spannungen blieb das Preisklima in Westdeutschland 1990 im ganzen relativ mild. So hielt sich die Teuerung für den Verbraucher mit gut 2½% in Grenzen. Gleiches gilt für den Anstieg der Erzeugerpreise industrieller Produkte, der sich (im Inlandsabsatz) auf 1½% belief. Zweifellos bestanden im vergangenen Jahr angesichts der binnenwirt-

Mildes Preisklima

### Produktion



1) Zusätzlich kalenderbereinigt. - 2) Ergebnisse des Ifo-Konjunkturtests.

schaftlichen Konstellation in beträchtlichem Umfang Preiserhöhungsspielräume. Daß sie nicht wesentlich mehr zu Preisanhebungen genutzt wurden, lag wohl nicht zuletzt an der wachsenden Auslandskonkurrenz, die zum Teil mit sinkenden DM-Preisen auch für Enderzeugnisse ihren Anteil am deutschen Binnenmarkt vergrößert hat, wie die überproportionale Zunahme der Einfuhren belegt. Darüber hinaus war für das vergleichsweise günstige Preisklima mitentscheidend, daß der Kostenauftrieb relativ eng begrenzt blieb. Zwar

waren die Dollarnotierungen für Rohstoffe (einschließlich Energie) auf den internationalen Märkten im Jahresdurchschnitt wesentlich höher als 1989, was weit überwiegend mit der vorübergehenden Ölpreishausse in der zweiten Jahreshälfte zusammenhing. Infolge der Abschwächung des Dollarkurses an den Devisenmärkten blieben jedoch die DM-Preise, im Durchschnitt betrachtet, nahezu unverändert.

Der Lohnkostendruck wurde dadurch gemildert, daß in wichtigen Teilen der Wirtschaft aufgrund von bereits in den Vorjahren abgeschlossenen mittelfristigen Tarifverträgen relativ niedrige Erhöhungssätze zum Tragen kamen. In der Lohnrunde 1990 wurden dagegen in einer Reihe von Wirtschaftsbereichen weit höhere Tarifverdienstanhebungen vereinbart als 1989, so daß sich der Anstieg der Arbeitsentgelte je Beschäftigten und je geleisteter Stunde insgesamt deutlich beschleunigt hat. Einem allzu forcierten Auftrieb der Lohnstückkosten wirkte allerdings entgegen, daß die Arbeitsproduktivität nochmals unerwartet kräftig zunahm. Welche stabilitätspolitischen Gefahren ein anhaltend starker Nachfragedruck und ein — davon nicht unabhängiger — beträchtlicher Kostenschub mit sich bringen können, hat 1990 die Entwicklung in der Bauwirtschaft gezeigt. Aufgrund der bereits früher vereinbarten Arbeitszeitverkürzung zum Jahresbeginn und des deutlich über dem Durchschnitt liegenden Ergebnisses der Tarifverhandlungen waren die Kosten für eine Arbeitsstunde im Bauhauptgewerbe ab 1. April 1990 um 10½%, die Preise für Bauleistungen im Jahresmittel um 6% höher als ein Jahr zuvor.

Zu diesem Bild der auf Hochtouren laufenden westdeutschen Wirtschaft stand die Entwicklung in Ostdeutschland in scharfem Kontrast. In den neuen Bundesländern kam ein schmerzhafter Prozeß der Anpassung an marktwirtschaftliche Bedingungen in Gang. Schon vor der Grenzöffnung hatte der Übersiedlerstrom in das alte Bundesgebiet eingesetzt; in den letzten fünf Monaten von 1989 verließen 290 000 Bürger die damals noch bestehende DDR. Damit war ein Niedergang der DDR-Wirtschaft eingeleitet, der bereits im letzten Vierteljahr 1989 gegenüber der entsprechenden Vorjahrszeit 3% der gesamtwirtschaftlichen Leistung ausmachte (im Vergleich zu knapp +4% im vorangegangenen Dreivierteljahr). Mit der anhaltend starken Abwanderung vergrößerte sich der Produktionsrückgang in der ersten Jahreshälfte 1990 zusehends. Zugleich war die Übersiedlerwelle neben wichtigen politischen Faktoren ein wesentlicher Grund dafür, daß der Bundeskanzler Anfang Februar 1990 der DDR-Regierung das Angebot für eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion unterbreitete. Bis zu den ersten freien Wahlen in der DDR am 18. März 1990 wurden jedoch praktisch keine und auch danach zunächst nur sehr zögerliche Maßnahmen in Richtung auf die dazu notwendigen grundlegenden Reformen von der ostdeutschen Legislative und Exekutive unternommen. Erst unter dem Einfluß der Verhandlungen über den Staatsvertrag wurden dann größere Schritte eingeleitet.

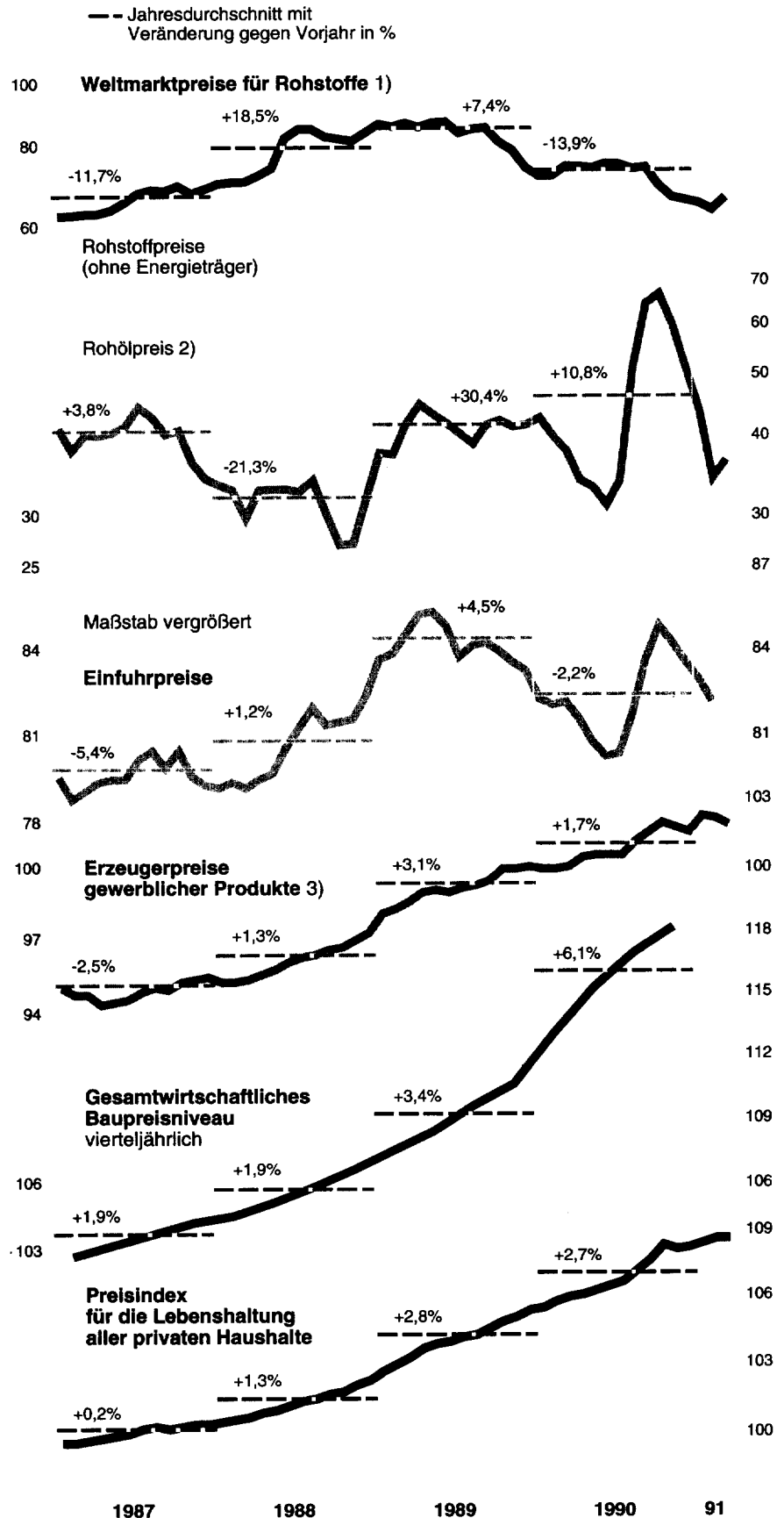
Schmerzhafter  
Anpassungsprozeß  
in Ostdeutschland

Mit der Einführung der D-Mark zur Jahresmitte 1990 und dem damit verbundenen schlagartigen Übergang zur Marktwirtschaft traten die Altlasten der früheren Kommandowirtschaft immer deutlicher zutage. So wurde nicht nur das Ausmaß der Umweltschäden erst nach und nach bekannt, sondern es zeigte sich auch zusehends, daß — nach jahrzehntelanger Abschottung gegen internationale Konkurrenz und gegen den daraus resultierenden Anpassungszwang — viele Betriebe und Produkte auf den eigenen und den internationalen Märkten nicht wettbewerbsfähig waren. Dies ließ sich insbesondere daran erkennen, daß mit Beginn der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion die Bürger der damaligen DDR Westgüter, die sie erstmals uneingeschränkt erwerben konnten und die für sie in Anbetracht des Umtauschkurses zudem billiger als zu Ostmark-Zeiten geworden waren, weitgehend Erzeugnissen aus eigener Produktion vorzogen. In vielen Fällen wurden dadurch einheimische

Beschleunigte Talfahrt  
ab Mitte 1990

**Preise**

1985=100, saisonbereinigt, log. Maßstab



1) HWWA-Index der Rohstoffpreise; DM-Basis. - 2) Nicht saisonbereinigt. - 3) Inlandsabsatz.

Waren vom Markt verdrängt. Neben dem Nachfrageausfall im Export war diese Verdrängung der wesentliche Grund für die beschleunigte Talfahrt der Industrieproduktion, die in der zweiten Jahreshälfte 1990 um nahezu die Hälfte niedriger als ein Jahr zuvor war (gegenüber  $-7\%$  im ersten Halbjahr). Damit ging eine beträchtliche Freisetzung von Arbeitskräften aus dem in vielen Industriebetrieben, aber auch in anderen Bereichen stark überbesetzten Personalbestand einher.

Diese schmerzhafteste Anpassung ist ebenso unvermeidlich wie notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit für die verbleibenden Arbeitsplätze herzustellen oder zu sichern. In der gesamten ostdeutschen Wirtschaft, in der bis Ende 1989 Arbeitslosigkeit offiziell zwar unbekannt, in verdeckter Form aber in großem Umfang vorhanden gewesen war, betrug die Zahl der Erwerbslosen Ende Dezember 1990 rund 640 000 (entsprechend  $7,3\%$  aller Erwerbspersonen) und die Zahl der Kurzarbeiter 1,79 Millionen, zu denen in den neuen Bundesländern auch Teilnehmer an Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen rechnen. Bis Ende März 1991 ist die Arbeitslosigkeit auf 810 000 und die Kurzarbeit auf 2 Millionen davon betroffene Personen gestiegen. In einzelnen Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes deuteten sich um die Jahreswende 1990/91 erste schwache Hoffnungsschimmer auf ein Ende der Talfahrt an; zumindest hat sich dort der Auftragsfluß spürbar verstärkt. Ähnliche Zeichen sind in der Bauwirtschaft zu erkennen, wo überdies die Umsatzentwicklung aufwärts weist. All dies bedeutet freilich noch keinen grundlegenden Wandel hin zu einem breit gefächerten Aufschwung in den neuen Bundesländern, der in jüngster Zeit durch den Exporteinbruch bei den Lieferungen an die RGW-Staaten zusätzlich erschwert wird.

Einer Wende zum Besseren wenig förderlich war die seit dem Frühjahr 1990 in der früheren DDR betriebene Lohnpolitik, die auf die zunächst noch sehr niedrigen Produktivitätsstandards in Ostdeutschland keine Rücksicht nahm. In der Industrie stockten die Unternehmen die Löhne und Gehälter bereits im April/Mai kräftig auf. Darüber hinaus wurden offenbar umfangreiche Zahlungen aus den betrieblichen Prämienfonds vorgezogen. Zu den „Vorweganhebungen“ vom Frühjahr kamen in der zweiten Jahreshälfte 1990 die Ergebnisse der ersten frei zwischen den Sozialpartnern ausgehandelten Tarifvereinbarungen, denen zufolge die ab 1. Juli im Verhältnis 1:1 von Mark der DDR auf D-Mark umgestellten Tariflöhne und -gehälter in einer Größenordnung zwischen  $25\%$  und  $60\%$  erhöht wurden. Da sich selbständige Unternehmen erst allmählich herausbildeten, war in diesem Prozeß das notwendige Gegengewicht auf der Arbeitgeberseite nur beschränkt vorhanden, obgleich hierbei auch neue Organisationen der Arbeitgeber mitverhandelten. Aufgrund der in der Regel nur kurzen Laufzeit dieser Verträge ist gegen Ende vergangenen Jahres und in den ersten Monaten von 1991 bereits eine Reihe von Anschlußvereinbarungen getroffen worden, in denen die Übernahme der Tarifstrukturen im bisherigen Bundesgebiet enthalten ist. Damit wird – anders als 1990 – ein notwendiger Schritt hin zu einer stärkeren Ausrichtung an den unterschiedlichen Qualifikationen der Arbeitnehmer getan. Außerdem sehen die neuen Abschlüsse eine Anhebung des ostdeutschen Tarifniveaus auf einen bestimmten Prozentsatz (je nach Tarifvertrag zwischen  $55\%$  und  $65\%$ ) der westdeutschen Tariflöhne und -gehälter im Jahre 1991 vor; Ziel ist danach eine relativ rasche vollständige Angleichung an die Tarifverdienste in den alten Bundesländern. Für das laufende Jahr bedeutet der erste Anpassungsschritt in der Regel eine erneute kräftige Lohnerhöhung, der wegen des festgelegten Anpassungssatzes ein automatischer „Nachschlag“ nach Abschluß eines entsprechenden Tarifvertrages in Westdeutschland folgt. Die kräftigen Lohnsteigerungen des Jahres 1990 trugen zusammen mit den überwiegend aus westdeutschen Quellen stammenden umfangreichen Transferzahlungen an private Haushalte (etwa für Rentner und Arbeitslose) maßgeblich zu der hohen Verbrauchsnachfrage der Bevölke-

Hohe Lohnsteigerungen

<b>Ausgewählte Wirtschaftszahlen für Ostdeutschland*)</b>						
Position	Einheit	1990				1991
		1. Vj.	2. Vj.	3. Vj. 1)	4. Vj.	1. Vj.
<b>Produzierendes Gewerbe</b>						
<b>Industrie</b>						
Auftragseingang 2)	Mrd DM	.	.	10,2	9,0	.
Umsatz	Mrd DM	.	.	17,1	17,2	.
Produktion 3)	1985 = 100 % gegen Vorjahr	107,6	102,6	56,9	54,4	.
		- 4,5	- 9,5	- 48,1	- 50,9	.
<b>Bauhauptgewerbe</b>						
Auftragseingang 4)	Mrd DM	.	.	1,1	1,1	.
Umsatz 4) 5)	Mrd DM	.	.	2,1	3,0	.
nachrichtlich: Gebaute Wohnungen	Anzahl % gegen Vorjahr	4 324	5 616	5 334	5 549	.
		- 36,2	- 33,3	- 40,7	- 15,8	.
<b>Einzelhandel</b>						
Umsatz	Mrd M bzw. DM % gegen Vorjahr	10,8	10,7	6,0	.	.
		+ 7,0	- 0,6	- 45,0	.	.
<b>Arbeitsmarkt</b>						
<b>Beschäftigte 6)</b>						
Industrie	1 000	3 086	2 961	2 690	7) 2 420	.
Bauwirtschaft	1 000	439	371	359	7) 340	.
Verkehr, Post, Fernmeldewesen	1 000	613	580	554	7) 519	.
Handel	1 000	760	722	654	7) 568	.
Arbeitslose	1 000	.	83,3	308,9	556,5	756,5
Arbeitslosenquote 8)	%	.	1,0	3,5	6,3	8,6
Kurzarbeiter 9)	1 000	.	.	1 295,0	1 735,9	1 929,8
<b>Preise</b>						
Preisindex für die Lebenshaltung 10)	1989 = 100	.	11) 93,1	95,3	98,5	12) 106,6

\* Ursprungswerte; Vierteljahreswerte: Monatsdurchschnitte. — 1 Am 1. Juli Beginn der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. — 2 Ohne Energiebetriebe und Wasserwirtschaft. — 3 Berechnungsmethode mit der westdeutscher Angaben nicht vergleichbar; arbeitstäglich bereinigt. — 4 Bauunternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten. — 5 Im Inland. — 6 Arbeiter und Angestellte, ohne Auszubildende. — 7 Durchschnitt Oktober/November. — 8 Arbeitslose in Prozent der Erwerbspersonen; bis Mai 1990 eigene Berechnung. — 9 Kurzarbeit umfaßt auch Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. — 10 Alle privaten Haushalte. — 11 Durchschnitt Mai/Juni. — 12 Durchschnitt Januar/Februar. BBK

rung in den fünf neuen Bundesländern bei. Wie geschildert, richtete sich diese Nachfrage in großem Umfang auf westliche Güter, so daß in der ehemaligen DDR Einkommen sowie Nachfrage einerseits und die Produktion andererseits unabhängig voneinander geworden sind — eine Kluft, die auf die Dauer durch Strukturanpassungen wieder geschlossen werden muß.

Verbraucherpreisniveau in D-Mark zunächst niedriger als in Mark der DDR

Für die kräftigen Lohnsteigerungen im April/Mai 1990, teilweise aber auch für die ersten frei ausgehandelten Tarifabschlüsse spielte die Erwartung eine bedeutsame Rolle, vor allem wegen des Wegfalls der Subventionen für Nahrungsmittel (dem die Beseitigung der Abgaben auf viele gewerbliche Waren gegenüberstand) werde das DM-Preisniveau für den privaten Verbraucher ab Jahresmitte höher sein als der Preisspiegel in Mark der DDR. Tatsächlich war der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in der gesamten zweiten Jahreshälfte niedriger als 1989, nämlich im Durchschnitt um gut 3%. Zwar ist es im Verlauf des zweiten Halbjahres 1990 zu deutlichen Preissteigerungen gekommen, wozu auch die kräftigen Lohnanhebungen beigetragen haben. Gleichwohl waren in dieser Zeit die Realeinkommen der privaten Haushalte im Gefolge der Währungsumstellung höher als die nominalen verfügbaren Einkommen. Vor allem aufgrund einer Anpassung bestimmter Energiepreise und einiger Versicherungsprämien an marktwirtschaftliche Verhältnisse ist für die Bevölkerung in der ehemaligen DDR das Verbraucherpreisniveau allerdings nach dem Jahreswechsel kräftig gestiegen und übertraf im

Februar 1991 den Stand von Ende 1990 um 8%; es war damit um 7% höher als im Jahresdurchschnitt 1989. Da die nominellen Einkommen für Arbeitnehmer und Rentner jedoch weit stärker gestiegen waren, hat sich der Lebensstandard schon von daher verbessert. Es kommt hinzu, daß mit der Einführung der D-Mark dem Einkommen der Bewohner der ehemaligen DDR nunmehr das breite westliche Güterangebot gegenübersteht, ihre Versorgungslage sich also auch deshalb grundlegend gebessert hat.

Trotz mancher Hoffnungsschimmer in Einzelbereichen wie in der Bauwirtschaft ist bisher nicht damit zu rechnen, daß, global betrachtet, die Talfahrt der ostdeutschen Wirtschaft schon zu Ende ist. Bisher ist es insbesondere den Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe, das am stärksten unter Anpassungsdruck steht, noch nicht auf breiter Front gelungen, den eigenen Markt oder gar den internationalen Markt mit konkurrenzfähigen Gütern für sich zu gewinnen. Eine wesentliche Ursache dafür ist wohl grundsätzlich darin zu sehen, daß das Ziel, günstige Rahmenbedingungen für Investitionen und damit für einen Aufschwung im Gebiet der ehemaligen DDR zu schaffen, bisher erst teilweise erreicht ist, obwohl durch umfangreiche Kredite, staatliche Zuschüsse und steuerliche Erleichterungen großzügige Hilfe geleistet wird.

Verzögerung des  
Wirtschaftsauf-  
schwungs

Ein spürbares Investitionshindernis stellen die in großer Zahl ungeklärten Eigentumsverhältnisse insbesondere an Grundstücken und Gebäuden dar, die unter anderem ein wichtiger Grund dafür sind, daß Gewerbeflächen und -räume fehlen. Angesichts teils völlig unterlassener, teils mangelhafter Führung der Grundbücher erfordert die Klärung der Eigentumsverhältnisse zumeist erhebliche Zeit, häufig ist die noch im Aufbau befindliche Verwaltung damit überfordert. Zu einer Milderung dieses gravierenden Problems könnte der inzwischen eingeführte Investitionsvorbehalt beitragen. Danach haben die Gemeinden die Möglichkeit, unter Aufrechterhaltung eines Entschädigungsanspruches Grundstücke für Investitionszwecke freizugeben. Auch die unzureichende öffentliche Infrastruktur erweist sich als eine Hürde für private Investitionen. Große Mängel bestehen unter anderem im Schienen- und Straßennetz, moderne Kommunikationsmittel sind häufig nicht verfügbar. Zum Aufbau einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur, zu der auch die Verwaltung zählt, ist im öffentlichen Bereich zusätzliches qualifiziertes Personal nötig. Mangels eines entsprechenden Angebots in Ostdeutschland muß dabei – zumindest für eine Übergangszeit – anscheinend in nicht wenigen Fällen auf Fachkräfte aus Westdeutschland zurückgegriffen werden. Eine Beschleunigung der Privatisierung – etwa im Wege eines öffentlichen Bietungsverfahrens – könnte die Investitionsbereitschaft erhöhen. Ausgesprochen kontraproduktiv müßte sich dagegen eine Überforderung der Treuhandanstalt durch strukturpolitische Aufgaben erweisen. Rentable und damit dauerhafte Arbeitsplätze werden vor allem durch privatwirtschaftliches Engagement geschaffen, wobei die möglichst rasche Privatisierung als Katalysator dienen könnte. Ein grundlegender Wandel in der ehemaligen DDR erfordert nicht zuletzt, daß sich die am Erwerbsleben Beteiligten stärker an marktwirtschaftliche Verhaltensweisen anpassen. Dies gilt nicht nur für die Leitungsebene im privaten und öffentlichen Bereich, sondern auch für die nachgeordneten Stufen. Dazu ist kurzfristig das Angebot entsprechender Möglichkeiten zur Umschulung und Weiterbildung sowie eine institutionelle Änderung des gesamten Erziehungssystems notwendig. Als ein positives Zeichen ist es zu werten, daß – den 1990 per saldo registrierten 255 000 Gewerbeanzeigen nach zu urteilen – die Gründung von Betrieben insbesondere im Dienstleistungsbereich in Gang gekommen ist, der unter dem alten Regime mehr oder weniger gewollt an der Entfaltung gehindert worden war.

Vielfältige Investi-  
tionshindernisse

Enger begrenzter  
Wachstumsspielraum  
in Westdeutschland

In der westdeutschen Wirtschaft hat sich nach der Jahreswende 1990/91 der Nachfragedruck angesichts der Exportschwäche gemildert. Aus stabilitätspolitischen Gründen ist eine Abflachung des Nachfragewachstums durchaus erwünscht. Denn im Westen der Bundesrepublik sind die Angebotsreserven, nicht zuletzt wegen der mangelnden Konkurrenzfähigkeit der ostdeutschen Industrie, derzeit in hohem Maße ausgeschöpft. Infolgedessen erscheint eine Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion allenfalls noch in geringem Umfang durch eine stärkere Beanspruchung der vorhandenen Produktivkräfte, insbesondere des Kapitalstocks, möglich. Von daher ist der Wachstumsspielraum der westdeutschen Wirtschaft auf die Zunahme des Produktionspotentials begrenzt, die sich nach grober Schätzung 1991 in einer Größenordnung von 2½% bewegt.

Kompensation der  
Exportschwäche  
durch kräftige  
Binnenkonjunktur

Dem Rückgang der Auslandsorders steht selbst im Verarbeitenden Gewerbe, das wegen seiner relativ großen Exportabhängigkeit in der Vergangenheit von einem außenwirtschaftlichen Anpassungsprozeß stets besonders betroffen war, eine anhaltend kräftige Zunahme der Inlandsbestellungen gegenüber, die den Nachfrageausfall im Außenhandel kompensiert. So übertrafen die gesamten Auftragseingänge aus dem In- und Ausland in den Monaten Januar/Februar 1991 das Niveau in der vergleichbaren Vorjahrsperiode dem Wert nach um 9% und dem Volumen nach um 6½%. Die Stärke der Ordertätigkeit heimischer Kunden wie ganz generell der Binnenkonjunktur beruht nicht zuletzt auf den nach wie vor hohen Nachfrageimpulsen aus den neuen Bundesländern. Diese werden seit der zweiten Jahreshälfte 1990 zum beträchtlichen Teil durch westdeutsche Transferzahlungen aus den öffentlichen Haushalten finanziert. Die hierdurch ausgelöste Nachfrage könnte sich 1991 unter Umständen mehr als zuvor auf Investitionsgüter konzentrieren, was den wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen voll entspräche. Zwar könnte die Nachfrage durch die zur Jahresmitte in Kraft tretenden Steuererhöhungen gedämpft werden, doch verbleibt in Westdeutschland eine beträchtliche Eigendynamik der Investitionen und insbesondere des Privaten Verbrauchs. Die gesamtwirtschaftliche Konstellation dürfte hier für die nächste Zeit weniger durch einen Nachfragemangel denn durch einen Mangel an binnenwirtschaftlichen Angebotsmöglichkeiten gekennzeichnet sein. Zu den damit verbundenen Stabilitätsrisiken tritt die Gefahr eines beträchtlichen Lohnkostenschubs, wenn sich die in den ersten Vereinbarungen der diesjährigen Lohnrunde zutage getretene Linie mit erheblich über den zu erwartenden Produktivitätszuwachs hinausgehenden Tariflohnsteigerungen fortsetzt, zumal deren Kostenwirkung durch die Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge zum 1. April 1991 noch vergrößert wird.

## 2. Stark expansiv wirkende Finanzpolitik

Expansive Konjunkturimpulse der  
Finanzpolitik

Von der Finanzpolitik gingen 1990 kräftige expansive Impulse auf die Konjunktur in Westdeutschland aus. Zum einen wirkten die Anfang des Jahres in Kraft getretenen Steuersenkungen stimulierend. Zum anderen wurden zur Unterstützung des Anpassungsprozesses in Ostdeutschland umfangreiche staatliche Transfers geleistet, die größtenteils zusätzliche Güternachfrage im bisherigen Bundesgebiet nach sich zogen. Aufgrund der Einnahmehausfälle durch die dritte Stufe der Steuerreform, vor allem aber wegen der finanziellen Anforderungen im Zuge des deutschen Einigungsprozesses weitete sich das staatliche Defizit stark aus. Die mit der deutschen Vereinigung verbundenen Belastungen trafen die bisherige Bundesrepublik in einer Ausgangslage, die dank der vorangegangenen Konsolidierungsbemühungen der Finanzpolitik und des anhaltenden Wirtschaftswachstums relativ günstige Voraussetzungen dafür bietet, daß die Anforderungen an die öffentliche Hand, die sich inzwischen noch vergrößert haben, bewältigt werden können. Niemand sollte daraus freilich den Schluß ziehen, die finanziellen Möglichkeiten des Staates wären nunmehr beinahe unbegrenzt; eine Überforderung des westdeutschen Wirt-



## Finanzielle Entwicklung der öffentlichen Haushalte\*)

Position	1988	1989 (ts)	1990 (ts) altes Bundes- gebiet	1990 1) (ts) Ost- deutschland	1988	1989	1990 (ts) altes Bundes- gebiet
	Mrd DM				Veränderung gegen Vorjahr in %		
<b>A. Haushaltsentwicklung</b>							
<b>Gebietskörperschaften</b>							
<i>Ausgaben</i>							
Personalausgaben	216,5	222	234,5	.	+ 2,5	+ 2,5	+ 5,5
Laufender Sachaufwand	105,0	111	119,5	.	+ 1,5	+ 5,5	+ 8
Transferausgaben 2)	192,6	202	214	.	+ 5,6	+ 5	+ 6
Zinsausgaben	60,4	61	65	.	+ 3,2	+ 1	+ 6
Sachinvestitionen	58,2	62	66,5	.	+ 1,8	+ 6,5	+ 7,5
Finanzierungshilfen 3)	40,4	41	47,5	.	+ 1,4	+ 2	+ 15,5
<b>Insgesamt 4)</b>	<b>673,6</b>	<b>700</b>	<b>748,5</b>	<b>72</b>	<b>+ 3,1</b>	<b>+ 4</b>	<b>+ 7</b>
darunter:							
Bund	278,2	293	6) 311	72	+ 2,5	+ 5,5	+ 6
Länder	270,1	283	300	.	+ 2,3	+ 4,5	+ 6
Gemeinden	184,4	194,5	209,5	.	+ 2,9	+ 5,5	+ 7,5
EG 5)	25,3	24,5	23	.	+ 25,5	- 3,5	- 6,5
<i>Einnahmen</i>							
Steuereinnahmen	488,1	535,5	549,5	17	+ 4,1	+ 9,5	+ 2,5
Sonstige Einnahmen	132,9	146,5	155	11	- 1,4	+ 10	+ 6
<b>Insgesamt 4)</b>	<b>620,3</b>	<b>679</b>	<b>702</b>	<b>28</b>	<b>+ 3,0</b>	<b>+ 9,5</b>	<b>+ 3,5</b>
darunter:							
Bund	242,2	7) 278	7) 290	48	- 0,6	+ 14,5	+ 4,5
Länder	253,7	275	280,5	.	+ 3,8	+ 8,5	+ 2
Gemeinden	185,1	196,5	206	.	+ 4,8	+ 6	+ 4,5
EG	25,3	24,5	23	.	+ 25,5	- 3,5	- 6,5
<b>Überschuß (+) bzw. Defizit (-)</b>	<b>- 53,3</b>	<b>- 21,5</b>	<b>- 46,5</b>	<b>- 44</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
darunter:							
Bund	- 36,0	7) - 15	7) - 21	- 24	.	.	.
Länder	- 16,3	- 7,5	- 19,5	.	.	.	.
Gemeinden	+ 0,6	+ 2	- 3,5	.	.	.	.
Fonds „Deutsche Einheit“	-	-	-	- 20	.	.	.
<b>Sozialversicherungen</b>							
Ausgaben	394,8	400	424,5	.	+ 6,5	+ 1,5	+ 6
Einnahmen	393,3	413,5	441	.	+ 5,1	+ 5	+ 6,5
<b>Überschuß (+) bzw. Defizit (-)</b>	<b>- 1,5</b>	<b>+ 13,5</b>	<b>+ 16,5</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>Öffentliche Haushalte insgesamt</b>							
Ausgaben	1 021,7	1 050,5	1 121	.	+ 4,1	+ 3	+ 7
Einnahmen	966,9	1 043	1 091	.	+ 3,6	+ 8	+ 4,5
<b>Defizit (-)</b>	<b>- 54,8</b>	<b>- 8</b>	<b>- 30</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>Stand am Jahresende in Mrd DM 8)</b>					<b>Veränderung gegen Vorjahr in Mrd DM 8)</b>		
<b>B. Verschuldung der Gebietskörperschaften</b>							
Schuldscheindarlehen	502,7	496,0	517	.	+ 12,9	- 6,7	+ 21
Wertpapiere	382,0	414,9	518,5	.	+ 42,1	+ 32,9	+ 103,5
Sonstige Schulden	18,3	17,9	17,5	.	- 0,9	- 0,3	- 0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>903,0</b>	<b>928,8</b>	<b>1052,5</b>	<b>.</b>	<b>+ 54,2</b>	<b>+ 25,8</b>	<b>+ 123,5</b>
darunter:							
Bund	475,2	490,5	542	.	+ 34,7	+ 15,4	+ 51,5
Länder	302,6	309,9	328,5	.	+ 18,0	+ 7,3	+ 18,5
Gemeinden	111,3	112,9	116	.	+ 1,4	+ 1,6	+ 3

\* Einschl. kaufmännisch buchender Krankenhäuser und anderer Sonderrechnungen. Die Einnahmen und Ausgaben werden hier entsprechend der haushaltsmäßigen Zuordnung dem Zeitraum zugerechnet, für den sie bestimmt sind. — 1 Abschnitt B des Bundeshaushaltes und Fonds „Deutsche Einheit“; nur 2. Halbjahr 1990. — 2 Hauptsächlich Sozialausgaben und laufende Zuweisungen an den Unternehmenssektor. — 3 Ausgaben für Investitionszuschüsse und Darlehen an Dritte sowie Beteiligungserwerb. — 4 In dieser Summe sind — anders als in den folgenden Angaben für Bund, Länder und Gemeinden — die Zuweisungen zwischen den einzelnen Haushaltsebenen nicht enthalten (abgesehen von der Differenz im Verrechnungsverkehr). — 5 Aus ihren Einnahmen in der Bundesre-

publik bestrittene Ausgaben der EG. — 6 Einschl. Zuweisungen des Bundes an den Fonds „Deutsche Einheit“ und die Sozialversicherungen in Ostdeutschland. — 7 Die Gewinnabführung der Bundesbank ist hier in voller Höhe als Einnahme des Bundes enthalten. — 8 1990 einschl. Verschuldung des Fonds „Deutsche Einheit“ und des bisher festgestellten Schuldenstandes des Kreditabwicklungsfonds, der die Schulden der ehemaligen DDR übernimmt. Die im Text genannte Neuverschuldung weicht wegen der Übernahme der Altschulden von der Veränderung des Schuldenstandes ab. — ts Teilweise geschätzt.

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

BBk

schaftspotentials, das auf lange Zeit noch das Fundament für eine gedeihliche Entwicklung in Gesamtdeutschland darstellt, wäre die unvermeidbare Folge einer solchen Fehleinschätzung.

- Starke Ausweitung des Defizits** Das Defizit in den Haushalten der Gebietskörperschaften — Ostdeutschland seit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zur Jahresmitte 1990 eingerechnet — erreichte im vergangenen Jahr rund 90 Mrd DM, verglichen mit 21½ Mrd DM 1989. Beim Bund, dessen dritter Nachtragshaushalt vom Oktober 1990 auch den von ihm weitergeführten Staatshaushaltsplan der ehemaligen DDR für das zweite Halbjahr 1990 umfaßte, ergab sich ein Defizit von 45 Mrd DM.<sup>1)</sup> Hinzu kam ein Defizit von annähernd 20 Mrd DM des Fonds „Deutsche Einheit“, der vom Bund und von den westdeutschen Bundesländern als gemeinsames Instrument zur Finanzierung staatlicher Aufgaben in Ostdeutschland geschaffen worden war. Außerdem entstand beim ERP-Sondervermögen, das mit neuen Kreditprogrammen zur Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland beauftragt wurde, ein Defizit von 2 Mrd DM. Aber auch die westdeutschen Bundesländer, die durch den Einigungsprozeß und die damit verbundenen Steuermehreinnahmen 1990 finanziell alles in allem wohl eher etwas begünstigt wurden, wiesen mit 19½ Mrd DM eine weit größere Deckungslücke auf als 1989, und bei den westdeutschen Gemeinden trat an die Stelle des 1989 noch erzielten Überschusses ein Defizit von 3½ Mrd DM. Die Überschüsse der westdeutschen Sozialversicherungen haben sich 1990 dagegen vor allem infolge der starken Zunahme der Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr noch etwas erhöht (von 13½ Mrd DM auf 16½ Mrd DM).
- Kräftiger Anstieg der Ausgaben** Die Ausgaben der Gebietskörperschaften sind 1990 kräftig gestiegen. Sie erreichten eine Größenordnung von 820 Mrd DM. Davon entfielen über 70 Mrd DM auf Ausgaben in Ostdeutschland nach der Jahresmitte. Zum einen mußte dort der überwiegende Teil der staatlichen Aufgaben weitergeführt werden, zum anderen wurden noch umfangreiche Subventionen für die Wohnungswirtschaft, für Energie, für das Verkehrswesen, für die Landwirtschaft und für Exporte nach mittel- und osteuropäischen Ländern gewährt. Ferner mußten Finanzlücken in der Sozialversicherung geschlossen werden, die nicht zuletzt dadurch entstanden, daß der Beitragsfluß nach den Mitte des Jahres getroffenen Neuregelungen zur Annäherung an das westdeutsche Sozialsystem nur zögernd in Gang kam. Aber auch die Ausgaben im bisherigen Bundesgebiet sind von den Gebietskörperschaften 1990 mehr als zuvor ausgeweitet worden. Sie stiegen insgesamt um 7% und damit mehr als doppelt so stark, wie es der vom Finanzplanungsrat (in dem Bund, Länder und Gemeinden vertreten sind) als mittelfristige Leitlinie empfohlenen Begrenzung des Ausgabenwachstums auf 3% entsprochen hätte. Gerade angesichts der angespannten konjunkturellen Situation in Westdeutschland und im Hinblick auf das Erfordernis, mehr Ressourcen für Ostdeutschland einzusetzen, wäre Zurückhaltung angezeigt gewesen. Am stärksten — nämlich um knapp 8% — erhöhten sich die Ausgaben der westdeutschen Gemeinden. Die Gesamtausgaben der westdeutschen Bundesländer nahmen 1990 gegenüber dem Vorjahr um 6% zu (wobei Aufwendungen für Ostdeutschland nur wenig ins Gewicht fielen). Der Bund gab im Abschnitt A seines Bundeshaushalts 6% mehr aus als ein Jahr zuvor.
- In Westdeutschland beschleunigte Zunahme des Personalaufwands und der Ausgaben für Sachinvestitionen** Unter den wichtigsten Ausgabenarten der Gebietskörperschaften sind in Westdeutschland die Personalausgaben 1990 um 5½% und damit erheblich stärker als im Jahr zuvor gestiegen, vor allem weil zum Jahresbeginn 1990 für den öffentlichen Dienst Zulagen vereinbart worden waren, die zu der Erhöhung der Löhne und Gehälter gemäß der letzten Stufe des 1988 für drei Jahre abgeschlossenen Tarifvertrages hinzutraten. Dies belastete besonders die

<sup>1</sup> Nach Einrechnung des überplanmäßigen Bundesbankgewinns von 3 Mrd DM, der haushaltsmäßig unmittelbar zur Tilgung fälliger Schulden verwendet wird.

Länderhaushalte, bei denen der Anteil der Personalkosten am größten ist. Auch der laufende Sachaufwand der Gebietskörperschaften wuchs kräftig (+ 8%). Die Transferzahlungen erhöhten sich bei einer im einzelnen recht unterschiedlichen Entwicklung um 6%. Relativ stark nahmen die Ausgaben für Sachinvestitionen zu (+ 7½%), darunter die Bauausgaben um knapp 8%. Die staatliche Investitionstätigkeit hatte sich bereits seit 1989 kräftig belebt, vor allem, weil die Gemeinden als größter öffentlicher Investor wieder über mehr finanziellen Spielraum verfügten und ihnen überdies im Rahmen öffentlicher Förderprogramme zinsverbilligte Kredite in erheblichem Umfang angeboten wurden. Angesichts der im Bausektor entstandenen Kapazitätsengpässe und hohen Preissteigerungen wäre allerdings eine langsamere Gangart der öffentlichen Bautätigkeit erwünscht gewesen, und zwar speziell mit Rücksicht auf die – auch infolge verstärkter staatlicher Förderung – kräftig expandierende Nachfrage im Wohnungsbau.

Das westdeutsche Steueraufkommen wurde zwar durch die Steuerreform geschmälert, die größere Einnahmehausfälle verursacht haben dürfte, als zuvor veranschlagt worden war. Dem stand jedoch der positive Einfluß der anhaltenden Hochkonjunktur gegenüber; insbesondere hat der Nachfrageschub aus Ostdeutschland zu einem hohen Mehraufkommen aus der Umsatzsteuer und den speziellen Verbrauchsteuern geführt. Insgesamt übertrafen die Steuereinnahmen in Westdeutschland 1990 mit 550 Mrd DM den Betrag des Vorjahres um 2½%; sie fielen um 13 Mrd DM höher aus, als dies in der den Haushaltsplänen weitgehend zugrunde gelegten offiziellen Schätzung vom November 1989 erwartet worden war. In Ostdeutschland war das Steueraufkommen dagegen wegen der Wirtschaftsschwäche und speziell der hohen Käufe in Westdeutschland relativ gering. Wichtige Steuern brachten zudem erst ab August Erträge; auch mußten zunächst administrative Anlaufschwierigkeiten überwunden werden. Mit 17 Mrd DM entsprachen die Steuereinnahmen in Ostdeutschland im zweiten Halbjahr nur knapp 6% des Aufkommens im Westen.

Wachstum des Steueraufkommens durch Steuersenkung gedämpft

Mit den Defiziten in den öffentlichen Haushalten hat sich die staatliche Kreditaufnahme 1990 sprunghaft vergrößert. Der Kapitalmarkt hatte sich schon bald nach Jahresbeginn mit höheren Zinssätzen auf die zu erwartende wesentlich stärkere Belastung eingestellt. Die Gebietskörperschaften (den DDR-Staatshaushalt im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 2. Oktober und den Fonds „Deutsche Einheit“ eingeschlossen) beanspruchten die Kreditmärkte im ganzen Jahr 1990 im Betrag von netto 111 Mrd DM (nach nur 26 Mrd DM im Jahr zuvor). Davon entfielen 95 Mrd DM auf die zweite Jahreshälfte. Im Ergebnis war die staatliche Nettokreditaufnahme 1990 höher, als zur Finanzierung der Kassenlücke erforderlich gewesen wäre. Dies war darauf zurückzuführen, daß sich die Finanzen des Bundes gegen Jahresende günstiger entwickelten als erwartet und ihm zudem im Dezember noch relativ viel Mittel aus dem Absatz von Daueremissionen zuflossen. Ende 1990 verfügte der Bund deshalb über einen beträchtlichen Bestand an Guthaben bei der Bundesbank (gut 15 Mrd DM), auf den er im laufenden Jahr zurückgreifen kann.

Hohe Neuverschuldung

Durch den Absatz von Wertpapieren beschafften sich die Gebietskörperschaften 1990 Mittel im Umfang von netto 91 Mrd DM. Die Aufnahme von Schuldscheindarlehen hat jedoch (mit per saldo 21 Mrd DM) angesichts des sehr großen Kreditbedarfs an Gewicht gewonnen; dabei wurden die Konditionen teilweise flexibler gestaltet als früher üblich, indem zum Beispiel Gläubigerkündigungsrechte oder variable Zinsen vereinbart wurden. Abgesehen davon, daß die westdeutschen Bundesländer das Instrument der Schuldscheindarlehen weiterhin bevorzugten, wurde auch ein großer Teil des Kreditbedarfs des Fonds „Deutsche Einheit“ und des DDR-Staatshaushalts durch Schuldscheindarlehen gedeckt; dagegen hat der Bund seine Verpflichtungen in dieser Form nochmals beträchtlich zurückgeführt.

Art der Kreditaufnahme

### Finanzpolitische Konsequenzen des Ressourcentransfers nach Ostdeutschland

Die Finanzpolitik sah sich bei der Aufstellung der Haushalte für 1991 und den mittelfristigen Planungen vor der zweifellos schwierigen Aufgabe, den wirtschaftlichen Strukturwandel und den Neuaufbau in den östlichen Bundesländern nach Kräften zu unterstützen sowie den Umstellungsprozeß für die ostdeutsche Bevölkerung sozial abzusichern. Zugleich gilt es zu verhindern, daß die Staatsverschuldung infolge der hohen neuen Anforderungen ausufert und die Belastung mit Zinsaufwendungen den öffentlichen Haushalten in der Zukunft weitgehend den finanzpolitischen Gestaltungsspielraum nimmt. Die umfangreichen Transfers nach Ostdeutschland machen auch unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten strikte Zurückhaltung bei den vom Westen gestellten Ansprüchen an die öffentlichen Haushalte notwendig, um das derzeit in hohem Maße ausgelastete westdeutsche Produktionspotential nicht zu überfordern und der Gefahr eines stärkeren Preisauftriebs – mit letztlich negativen Folgen auch für das Wirtschaftswachstum – vorzubeugen.

### Haushaltspolitische Eckwerte

Im Prozeß der Haushaltsplanung waren somit große Anstrengungen geboten, um die Ausweitung des staatlichen Defizits 1991 in Grenzen zu halten, die tendenziell schon dadurch vorgezeichnet ist, daß die finanziellen Lasten der Vereinigung nun für ein volles Jahr zu tragen sind. Auch mußten die Weichen dafür gestellt werden, daß die öffentlichen Finanzen nach der gegenwärtigen starken Anspannung wieder auf einen Konsolidierungskurs einschwenken. Die Bundesregierung beschloß deshalb im November 1990 haushaltspolitische Eckwerte, die diesen Anforderungen Rechnung tragen. Das Defizit soll danach im Bundeshaushalt 1991 auf 70 Mrd DM und bei den Gebietskörperschaften insgesamt auf höchstens 140 Mrd DM beschränkt werden; bis 1994 soll es beim Bund auf 30 Mrd DM und bei allen Gebietskörperschaften auf deutlich unter 100 Mrd DM verringert werden.

### Entwurf des Bundes- haushaltsplanes 1991

In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien vom Januar 1991 wurde eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die den Bundeshaushalt 1991 – dem Eckwertebeschuß entsprechend – gegenüber dem Status quo um insgesamt rund 35 Mrd DM entlasten. Neben Einsparungen von Ausgaben, bei denen – insbesondere bei den Subventionen in den alten Bundesländern – aus stabilitätspolitischer Sicht stärkere Kürzungen angemessen gewesen wären, fällt hier vor allem die Erhöhung von Sozialbeiträgen ins Gewicht, durch die der Bedarf der Bundesanstalt für Arbeit an Bundeszuschüssen verringert wird. Nach dem Ausbruch der Kampfhandlungen am Golf kamen weitere Haushaltsbelastungen des Bundes durch deutsche Solidarbeiträge an die USA, Großbritannien und Frankreich (zusammen rund 9½ Mrd DM) und durch Hilfen an andere Staaten hinzu. Durch niedriger veranschlagte Ausgaben und dank zu erwartender Mehreinnahmen (vor allem aus den Steuern) gelang es gleichwohl, in dem am 20. Februar 1991 von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1991 das Defizit wie angestrebt auf rund 70 Mrd DM zu beschränken.

### Zusätzliche Haus- haltsbelastungen

Bei der Verabschiedung des Budgetentwurfs des Bundes zeichneten sich allerdings bereits weitere gravierende Haushaltsbelastungen ab. So mußte eine Lösung gefunden werden, um die Finanzausstattung der ostdeutschen Länder und Gemeinden gegenüber den 1990 hierfür getroffenen Regelungen zu verbessern, was angesichts dort sichtbar gewordener großer Haushaltslücken dringlich geboten schien. Bund und Länder kamen daher am 28. Februar überein, daß der Bund zugunsten der ostdeutschen Länder und Kommunen auf seinen Anteil an den Mitteln aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ verzichtet, der ihm nach dem Einigungsvertrag als Beitrag zur Finanzierung von Ausgaben in Ostdeutschland zustand; 1991 sind dies gut 5 Mrd DM. Außerdem werden die ostdeutschen Länder nun am Länderanteil des gesamtdeutschen Umsatzsteueraufkommens voll entsprechend ihrer Einwohnerzahl beteiligt; die westdeutschen Länder verzichteten damit 1991 im Vergleich zur ursprünglichen

Regelung auf Steuereinnahmen von rund 5 Mrd DM. Damit bei der Umstellung der ostdeutschen Wirtschaft zutage getretene Schwierigkeiten schneller überwunden werden können, hielt es die Regierungskoalition darüber hinaus für erforderlich, in den Bundeshaushalt 1991 noch weitere Mittel für Ostdeutschland einzustellen. Schließlich waren auch im Hinblick auf die Golfregion noch finanzielle Risiken einzukalkulieren.

Um für all diese Mehrbelastungen des Bundeshaushalts Vorsorge zu treffen, beschloß die Regierungskoalition am 25. Februar 1991 Steuererhöhungen, die im laufenden Jahr Mehreinnahmen für den Bund von rund 17 Mrd DM (und 1992 von rund 27 Mrd DM) erbringen sollen. Für die Dauer eines Jahres – von Mitte 1991 bis Mitte 1992 – wird eine Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 7,5% der Steuerschuld erhoben. Außerdem wird Mitte 1991 die Mineralölsteuer kräftig heraufgesetzt; hinzu kommt eine höhere Steuer auf Sachversicherungen und – zum Jahresbeginn 1992 – auf Tabakwaren. Durch die Steuererhöhungen wird vermieden, daß sich das Defizit aufgrund der erwähnten zusätzlichen Anforderungen noch mehr ausweitet. Die von den öffentlichen Finanzen ausgehenden expansiven Effekte auf die Güternachfrage wie auch die Belastungen der Kreditmärkte werden damit in Grenzen gehalten (auch wenn hier in Rechnung zu stellen ist, daß höhere Abgaben zu einem nicht unerheblichen Teil zu Lasten der privaten Ersparnis gehen dürften). Allerdings wird es unter stabilitätspolitischen Aspekten auch darauf ankommen, daß die Schmälerung der realen Nettoeinkommen, die mit den Abgabenerhöhungen einhergeht, im Interesse der Bereitstellung von Ressourcen für die neuen Aufgaben akzeptiert wird und kein kumulativer Prozeß von Lohn- und Preissteigerungen in Gang kommt, dem dann die Geldpolitik entgegenwirken müßte.

Steuererhöhungen  
beschlossen

Anfang März 1991 beschloß die Regierungskoalition, die aus den Steuererhöhungen zu finanzierenden zusätzlichen Maßnahmen für Ostdeutschland in einem „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ zusammenzufassen, das im laufenden Jahr einen finanziellen Umfang von 12 Mrd DM hat. Davon werden 5 Mrd DM für kommunale Ausgaben zur Instandsetzung insbesondere von Krankenhäusern, Schulen und Altenheimen zur Verfügung gestellt. Auch für öffentliche Investitionen in anderen Bereichen, für die Förderung von Unternehmensinvestitionen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind zusätzliche Beträge vorgesehen. Alles in allem sind die Mittel für Ostdeutschland so aufgestockt worden, daß für Maßnahmen zur Verbesserung der desolaten öffentlichen Infrastruktur jetzt ausreichender finanzieller Spielraum besteht. Freilich sollte die reichlichere Finanzausstattung der ostdeutschen Länder und Gemeinden nicht dazu führen, daß notwendige Anpassungsprozesse – zum Beispiel die Verringerung des übermäßig hohen Personalstandes und der sukzessive Abbau noch verbliebener Verbrauchersubventionen – hinausgezögert werden. Es muß darauf geachtet werden, daß die zum gegenwärtigen Anstieg des Staatsdefizits führenden Mehrausgaben in den neuen Bundesländern vor allem zu investiven, d. h. dem Aufbau des Produktionspotentials dienenden Zwecken verwendet werden.

„Gemeinschaftswerk  
Aufschwung-Ost“

Das Defizit der öffentlichen Haushalte, die Sozialversicherungen eingeschlossen, dürfte in Gesamtdeutschland 1991 aus heutiger Sicht eine Größenordnung von gut 5% des Bruttosozialprodukts erreichen (nach nur knapp ½% des Sozialprodukts im Tiefpunkt des Defizits 1989 in der alten Bundesrepublik). Im internationalen Vergleich mag ein solches Defizit auf den ersten Blick nicht als außergewöhnlich hoch erscheinen, insbesondere wenn die derzeitige exzeptionelle Belastung durch die deutsche Vereinigung berücksichtigt wird. So überzeugend dieses Argument für die beiden ersten Jahre der deutschen Vereinigung auch sein mag, so wenig trägt es für die weitere Zukunft, in der sich die Bundesrepublik nicht an „Standards“ öffentlicher Defizite gewöhnen

Mittelfristig wieder  
Konsolidierung

sollte, bei denen der künftige Handlungsspielraum der Finanzpolitik gefährlich eingeschränkt und die Stabilisierungsaufgabe der Geldpolitik übermäßig belastet wird. In dem zusammen mit dem Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1991 vorgelegten mittelfristigen Finanzplan bis 1994 hat die Bundesregierung ihren Willen bekundet, das Defizit des Bundes in den kommenden Jahren durch strikte Zurückhaltung bei den Ausgaben wieder beträchtlich zu reduzieren. Die Bundesausgaben sollen 1992 nur um knapp 1% und in den beiden folgenden Jahren um gut 2% zunehmen. Als Planungsdaten, die es konsequent umzusetzen gilt, tragen diese Eckwerte den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung. Die Aufgabe, den Anstieg der Ausgaben möglichst niedrig zu halten, stellt sich freilich auch für die westlichen Bundesländer und Gemeinden. Für einen Abbau der Subventionen einschließlich Steuervergünstigungen (über die vorgesehenen Einschränkungen bei der Berlin-, Zonenrand- und allgemeinen Regionalförderung hinaus) will die Bundesregierung demnächst ein konkretes Konzept erarbeiten. Bemühungen um weitere Einsparungen sind auch deshalb angebracht, weil für 1992 eine Verbesserung des Kinderlastenausgleichs vorgesehen ist.

Entlastung der Geldpolitik durch Haushaltskonsolidierung

Die Perspektive wieder rückläufiger Defizite gründet sich nicht zuletzt darauf, daß mit dem Ingangkommen des Wirtschaftsaufschwungs in Ostdeutschland die staatlichen Einnahmen dort kräftiger fließen. Werden in der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte spürbare Fortschritte erzielt, so wird dies auch die Geldpolitik entlasten, die ansonsten in einem Umfeld anhaltend stark expansiver Finanzpolitik bei der Aufgabe überfordert wäre, den Geldwert stabil zu halten.

### 3. Außenwirtschaft im Zeichen der Anpassung

Abbau der Leistungsbilanzüberschüsse durch hohes Wirtschaftswachstum in Deutschland

Nachdem die außenwirtschaftlichen Überschüsse der Bundesrepublik in den achtziger Jahren ständig gestiegen waren, kam es 1990 zu einer Tendenzwende. Der Aktivsaldo der Leistungsbilanz, der sich 1989 noch auf 108 Mrd DM belaufen hatte, fiel 1990 auf 77 Mrd DM zurück – obwohl die ehemalige DDR, deren Auslandstransaktionen ab Juli 1990 in die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik mit einbezogen sind, im zweiten Halbjahr 1990 Außenhandelsüberschüsse in Höhe von 13 Mrd DM in die Währungsunion einbrachte (ein Ergebnis, das freilich durch erhebliche Subventionen verzerrt ist). Bezogen auf das Sozialprodukt entspricht der Überschussabbau einem Rückgang um 1,8 Prozentpunkte (von 4,8% auf 3,0%). Gegen Ende des vergangenen Jahres hat sich diese Entwicklung merklich beschleunigt, und für 1991 ist damit zu rechnen, daß der Aktivsaldo in der Leistungsbilanz weiter kräftig abnehmen wird. Ausschlaggebend für die rasche Korrektur der zuvor international oft als zu hoch kritisierten Überschüsse war vor allem, daß sich 1990 das Wachstumsgefälle, das bereits 1989 zugunsten der Bundesrepublik umgeschlagen war, stark ausweitete. Während im Ausland die Konjunktur abflaute und damit die Nachfrage wichtiger Abnehmerländer schwächer wurde, nahm die Inlandsnachfrage in Deutschland mit überdurchschnittlicher Dynamik zu. Bei weitgehend ausgelasteten Kapazitäten in Westdeutschland – und Produktionsausfällen in Ostdeutschland – konnte die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nur durch zusätzliche Einfuhren geschlossen werden. Die damit einhergehende Verminderung des Leistungsbilanzüberschusses trug dazu bei, den notwendigen Ressourcentransfer in die ehemalige DDR sicherzustellen, ohne gleichzeitig die konjunkturellen Spannungen in Westdeutschland über Gebühr zu verstärken. Außerdem wurde auf diese Weise die Rückkehr zu einem besser ausgewogenen Leistungsbilanzgefüge unter den größeren Industrieländern unterstützt – ein Ziel, das in den vorangegangenen Jahren trotz verstärkter internationaler wirtschaftspolitischer Kooperation nicht erreicht worden war.

Hauptposten der Zahlungsbilanz <sup>o)</sup>								
Mrd DM								
Position	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990 <sup>o)</sup>
<b>A. Leistungsbilanz</b>								
1. Außenhandel								
Ausfuhr (fob) 1)	432,3	488,2	537,2	526,4	527,4	567,7	641,0	661,9
Einfuhr (fob) 1)	378,5	421,4	451,1	403,0	399,5	428,4	493,4	543,6
Saldo	+ 53,8	+ 66,8	+ 86,0	+ 123,4	+ 127,9	+ 139,2	+ 147,6	+ 118,4
2. Ergänzungen zum Warenverkehr und Transithandel 2)	+ 3,3	- 1,1	- 1,3	- 1,5	- 1,1	+ 1,2	- 1,1	- 0,7
Saldo des gesamten Warenhandels	+ 57,0	+ 65,8	+ 84,7	+ 121,9	+ 126,8	+ 140,4	+ 146,5	+ 117,7
3. Dienstleistungen								
Einnahmen	118,8	133,5	142,5	142,0	145,1	151,6	186,3	210,2
Ausgaben	137,1	141,6	149,7	151,1	160,3	171,3	191,2	214,9
Saldo	- 18,3	- 8,1	- 7,3	- 9,1	- 15,2	- 19,7	- 4,9	- 4,7
darunter:								
Kapitalerträge (Saldo)	+ 4,2	+ 10,3	+ 9,3	+ 9,0	+ 7,1	+ 9,1	+ 21,8	+ 27,4
Reiseverkehr (Saldo)	- 23,2	- 23,1	- 23,7	- 25,4	- 27,9	- 28,7	- 28,1	- 30,9
4. Übertragungsbilanz	- 25,2	- 29,7	- 29,1	- 27,1	- 29,1	- 32,0	- 34,0	- 35,6
darunter:								
Nettobeitrag zum EG-Haushalt	- 6,0	- 7,3	- 8,3	- 8,2	- 10,4	- 13,0	- 13,4	- 11,6
Sonstige öffentliche Leistungen an das Ausland (netto)	- 7,5	- 10,5	- 9,4	- 7,6	- 7,8	- 6,8	- 8,8	- 12,0
Saldo der Leistungsbilanz	+ 13,5	+ 27,9	+ 48,3	+ 85,8	+ 82,5	+ 88,7	+ 107,6	+ 77,4
<b>B. Kapitalbilanz</b>								
1. Langfristiger Kapitalverkehr								
a) Deutsche Anlagen im Ausland (Zunahme: -)	- 36,5	- 45,0	- 61,7	- 55,4	- 62,2	- 97,9	- 94,1	- 106,9
Direktinvestitionen	- 8,1	- 12,5	- 14,1	- 20,9	- 16,4	- 20,1	- 26,5	- 36,1
Ausländische Wertpapiere	- 10,4	- 15,7	- 31,5	- 21,3	- 24,5	- 72,6	- 50,2	- 24,0
Kredite an Ausländer	- 14,7	- 14,2	- 13,1	- 10,3	- 18,6	- 2,5	- 14,2	- 43,3
Übrige Kapitalanlagen im Ausland	- 3,3	- 2,6	- 3,0	- 3,0	- 2,7	- 2,8	- 3,2	- 3,5
b) Ausländische Anlagen im Inland (Zunahme: +)	+ 29,5	+ 25,2	+ 48,8	+ 88,9	+ 40,2	+ 11,1	+ 70,9	+ 38,4
Direktinvestitionen	+ 4,5	+ 1,6	+ 1,7	+ 2,6	+ 3,4	+ 2,0	+ 12,6	+ 2,5
Inländische Wertpapiere und Schuld-								
scheine inländischer öffentlicher Stellen	+ 25,5	+ 21,7	+ 36,3	+ 69,1	+ 22,0	- 3,2	+ 39,9	+ 16,6
Wertpapiere	+ 13,6	+ 17,4	+ 38,3	+ 74,1	+ 33,9	+ 7,7	+ 45,0	+ 17,0
Schuldscheine	+ 11,9	+ 4,3	- 2,0	- 5,0	- 12,0	- 10,8	- 5,1	- 0,4
Kredite an Inländer 3)	- 0,3	+ 1,9	+ 10,9	+ 17,3	+ 14,9	+ 12,5	+ 18,5	+ 19,7
Übrige Kapitalanlagen im Inland	- 0,2	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,4
Saldo des langfristigen Kapitalverkehrs	- 7,0	- 19,8	- 12,9	+ 33,4	- 22,0	- 86,8	- 23,3	- 68,5
2. Kurzfristiger Kapitalverkehr (Netto-Kapitalexport: -)								
a) Kreditinstitute	+ 1,8	+ 0,1	- 27,7	- 59,0	- 6,6	- 20,2	- 56,7	+ 0,7
Forderungen	+ 5,3	- 17,8	- 33,4	- 65,8	- 15,4	- 30,1	- 81,0	- 24,3
Verbindlichkeiten	- 3,6	+ 17,8	+ 5,7	+ 6,8	+ 8,9	+ 9,9	+ 24,3	+ 25,0
b) Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen	- 8,9	- 16,1	- 14,1	- 56,7	- 11,5	- 21,4	- 51,6	- 20,4
Finanzbeziehungen mit ausländischen Banken	- 2,5	- 3,3	- 13,5	- 49,3	- 10,8	- 10,6	- 38,1	- 25,2
Finanzbeziehungen mit ausländischen Nichtbanken	- 0,6	- 4,0	+ 2,8	- 2,2	- 2,6	- 2,3	- 3,3	+ 6,2
Handelskredite	- 5,9	- 8,7	- 3,5	- 5,2	+ 1,9	- 8,4	- 10,3	- 1,4
c) Öffentliche Hand	- 4,3	- 1,6	+ 0,1	- 0,3	+ 1,0	+ 0,8	- 4,6	- 6,2
Saldo des kurzfristigen Kapitalverkehrs	- 11,5	- 17,7	- 41,7	- 116,0	- 17,0	- 40,8	- 112,9	- 26,0
Saldo der Kapitalbilanz	- 18,4	- 37,5	- 54,6	- 82,6	- 39,0	- 127,6	- 136,2	- 94,5
<b>C. Saldo der statistisch nicht aufglieder-</b>								
<b>baren Transaktionen (Restposten)</b>	+ 0,8	+ 6,5	+ 8,1	+ 2,7	- 2,2	+ 4,2	+ 9,5	+ 28,1
<b>D. Ausgleichsposten zur Auslandsposition</b>								
<b>der Bundesbank 4)</b>	+ 2,4	+ 2,1	- 3,1	- 3,2	- 9,3	+ 2,2	- 2,6	- 5,1
<b>E. Veränderung der Netto-Auslandsaktiva</b>								
<b>der Bundesbank 5) [A + B + C + D] (Zunahme: +)</b>	- 1,6	- 1,0	- 1,3	+ 2,8	+ 31,9	- 32,5	- 21,6	+ 5,9

<sup>o)</sup> Ab Juli 1990 einschl. Transaktionen des Gebiets der ehemaligen DDR mit dem Ausland. - 1 Spezialhandel. - 2 Hauptsächlich Lagerverkehr auf inländische Rechnung und Absetzung der Rückwaren und der Lohnveredelung. - 3 Ohne Schuldscheine inländischer öffentlicher Stellen. - 4 Gegenposten zu Veränderungen der Auslandsposition der Bundesbank, die nicht auf den Leistungs- und Kapitalverkehr mit dem Ausland zurück-

gehen: Änderungen des DM-Wertes der auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva der Bundesbank durch Neubewertung zum Jahresende sowie Differenzen zwischen den Transaktionswerten der Devisengeschäfte der Bundesbank und den zu Bilanzkursen ausgewiesenen Veränderungen der Auslandsposition. - 5 Bewertet zu Bilanzkursen. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. BBk

Kräftiger  
Importsog durch  
stark expandierende  
Inlandsnachfrage

Bei den Einfuhren verzeichnete die Bundesrepublik (nach altem Gebietsstand) 1990 mit real  $11\frac{1}{2}\%$  die mit Abstand höchste Zunahme seit 1976. Dieser Importsog hing vor allem mit der hohen Nachfrage der früheren DDR nach Westprodukten zusammen, die nicht allein aus dem Angebot Westdeutschlands befriedigt werden konnte; vielmehr mußte zu einem erheblichen Teil auf ausländische Lieferungen zurückgegriffen werden. Aber auch die „Eigennachfrage“ in den alten Bundesländern nach Importwaren hat mit der guten Konjunkturlage und der ausgeprägten Steigerung des verfügbaren Einkommens deutlich zugenommen. Die Wechselkursentwicklung hat diese hohe Importneigung zusätzlich verstärkt. Nicht zuletzt die kräftige Aufwertung der D-Mark gegenüber dem US-Dollar hat bewirkt, daß die meisten Einfuhrpreise – auf DM-Basis gerechnet – merklich zurückgingen, und zwar nicht nur bei den Grundstoffen und Produktionsgütern, sondern auch im Fertigwarenbe- reich. Lediglich im Energiesektor verteuerten sich die Importe. Der Anstieg der Weltmarktpreise für Rohöl hat den – für sich genommen – preissenkenden Effekt aus der Abwertung des US-Dollars überkompensiert, so daß für die Energieeinfuhr bei etwas höherer Importmenge 1990 schließlich  $17\%$  mehr aufgewendet werden mußten als ein Jahr zuvor. Der Importsog kam 1990 vor allem den westeuropäischen Industrieländern zugute, denen gegenüber die Bundesrepublik in den Jahren zuvor einen starken Anstieg der Überschüsse zu verzeichnen hatte. Da der Nachfrage aus der Bundesrepublik für die Exportentwicklung dieser Länder meist eine relativ große Bedeutung zukommt, trug die massive Zunahme der deutschen Importe fast überall dazu bei, den sich ausbreitenden Konjunkturschwächen entgegenzuwirken. Damit wurde auch ein spürbares Gegengewicht zu dem Zinsanstieg geschaffen, der mit den hohen deutschen Haushaltsdefiziten einherging und wegen des Wechselkursverbundes teilweise auf andere EWS-Länder ausstrahlte.

Stockende Exporte  
wegen Konjunktur-  
schwächen im  
Ausland

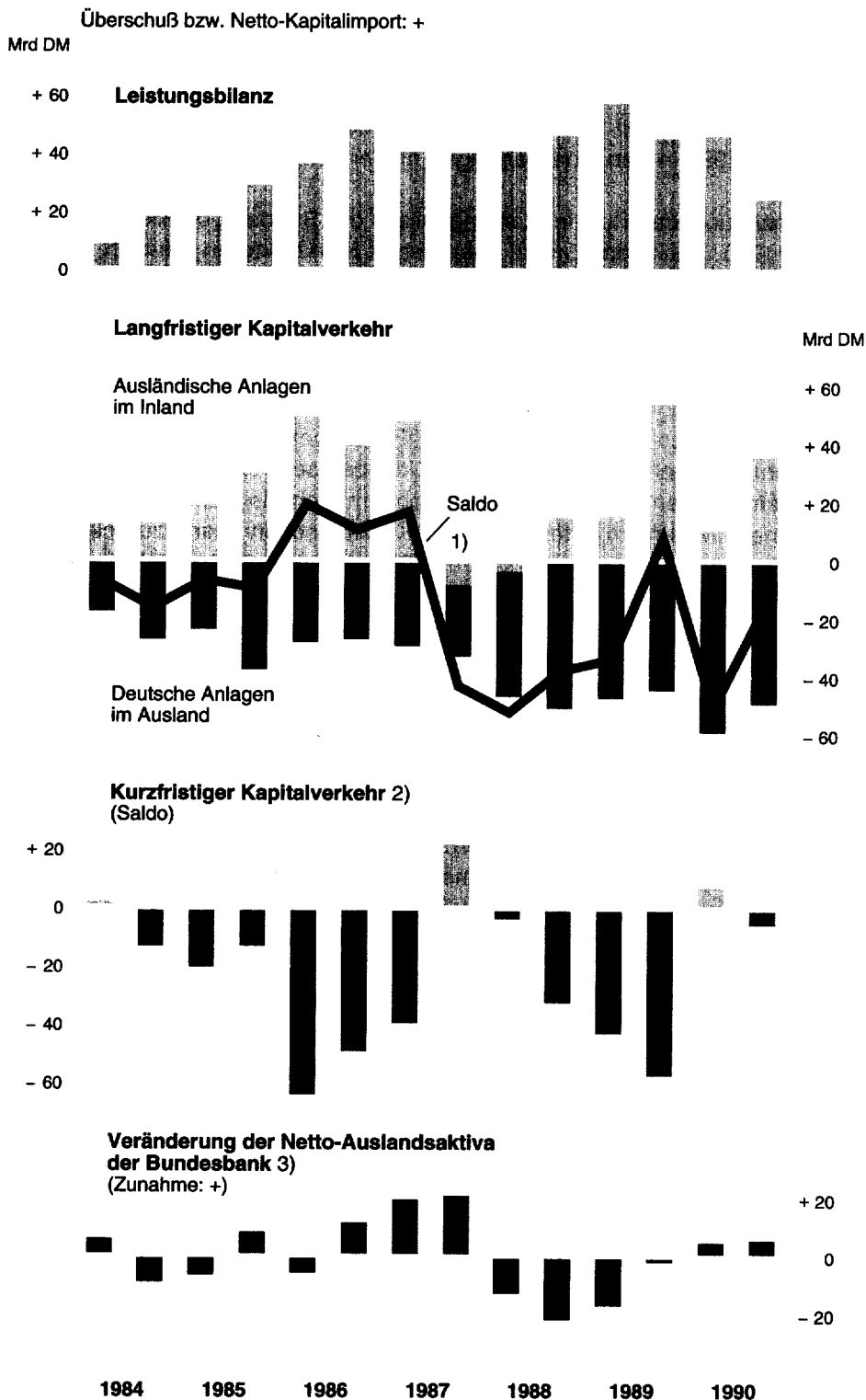
Im Gegensatz zu den Einfuhren sind die deutschen Exporte 1990 kaum gestiegen. Im Verlauf des Jahres gerieten sie immer stärker unter den Einfluß der konjunkturellen Schwächetendenzen im Ausland und der konkurrierenden Nachfrage im Inland. Darüber hinaus dürfte die DM-Aufwertung die Ausfuhr erschwert haben. Zum einen haben sich deutsche Produkte auf wichtigen Auslandsmärkten überproportional verteuert. Zum anderen konnten im Export – in D-Mark gerechnet – häufig nicht mehr die gleichen Preise erzielt werden wie im Inland, so daß die Unternehmen sich stärker auf das Inlandsgeschäft konzentrierten. Real belief sich der Anstieg der westdeutschen Ausfuhren im Jahresdurchschnitt 1990 damit auf lediglich  $1\frac{1}{2}\%$ . Von einem generellen Wettbewerbsverlust deutscher Produkte oder einem Einbruch der Exporte kann aber gleichwohl keine Rede sein. Für diese Einschätzung spricht auch, daß sich die Ausfuhren in eine Reihe von Ländern weiterhin gut gehalten haben; dies gilt beispielsweise für die Lieferungen nach Japan und in andere ostasiatische Länder. Die Ausfuhrschwäche konzentrierte sich vor allem auf einige EG-Länder. Ein weiterer Rückgang zeichnet sich Anfang 1991 zudem bei den Ausfuhren Ostdeutschlands in die Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) ab, nachdem die älteren Verträge, die Vertrauensschutz genossen hatten, nun auslaufen und Neugeschäfte durch die Beendigung der Transferrubel-Verrechnung und die Einstellung der Exportsubventionen schwieriger geworden sind.

Nur wenig  
veränderte Defizite  
bei den unsichtbaren  
Leistungen

Im Vergleich zu den gravierenden Verschiebungen im Außenhandel fallen die Veränderungen in der Dienstleistungs- und Übertragungsbilanz 1990 kaum ins Gewicht. Der Passivsaldo der Dienstleistungstransaktionen, die hier auch die bei der Einfuhr zu zahlenden Fracht- und Versicherungskosten enthalten, war mit knapp 5 Mrd DM etwa ebenso hoch wie im Jahr zuvor. Einerseits haben sich die defizitären Tendenzen in vielen Bereichen fortgesetzt. So sind insbesondere die Nettoausgaben im Reiseverkehr um fast 3 Mrd DM auf 31 Mrd DM gestiegen, wobei nun auch die Auslandsreisen von Bürgern der



### Struktur der Zahlungsbilanz



1) Auflösung von ausländischen Anlagen im Inland.- 2) Einschl. Restposten der Zahlungsbilanz.- 3) Soweit transaktionsbedingt.

BBk

ehemaligen DDR zu Buche schlugen. Andererseits sind die Nettoeinnahmen aus Kapitalerträgen um 5½ Mrd DM auf gut 27 Mrd DM angewachsen. Entscheidend war dabei die weitere Zunahme des Netto-Auslandsvermögens der Bundesrepublik, welche die ertragsdämpfenden Wirkungen der Abwertung des amerikanischen Dollars auf die Bruttoeinnahmen und die Belastung aus dem Anstieg der Zinsen für die meist auf D-Mark lautenden Verbindlichkeiten überkompensierte. Das Defizit bei den unentgeltlichen Leistungen war 1990 mit

35½ Mrd DM nur wenig höher als ein Jahr zuvor. Der deutsche Nettobeitrag zum EG-Haushalt ist zwar – wohl nur vorübergehend – zurückgegangen. Internationale Verpflichtungen der Bundesrepublik schlagen aber zunehmend zu Buche. So wurden 1990 Polen und einigen Entwicklungsländern Schulden erlassen. Außerdem wurden in der Übertragungsbilanz gegen Jahresende bereits einige Finanz- und Sachleistungen im Zusammenhang mit der Golfkrise erfaßt; der größte Teil der umfangreichen deutschen Leistungen wird sich jedoch erst 1991 in den Übertragungen niederschlagen.

Hohe Kapital-  
exporte durch  
Bankkredite und  
Direktinvestitionen

Die Finanzierungsstruktur der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland hat sich 1990 unter dem Einfluß veränderter Marktfaktoren deutlich verschoben. Während im Jahre 1989 dem Leistungsbilanzüberschuß vor allem hohe kurzfristige Geldexporte gegenüberstanden hatten, ging 1990 mit dem Aktivsaldo ein fast gleich hoher Nettoabfluß langfristiger Mittel aus dem Währungsgebiet der D-Mark einher. Trotz der höheren Beanspruchung des internen Sparaufkommens durch den öffentlichen Sektor stiegen 1990 die deutschen Anlagen im Ausland auf den Rekordbetrag von 107 Mrd DM. Für den erhöhten Mittelabfluß war in erster Linie das sehr expansive Auslandskreditgeschäft der Banken maßgebend. Nachdem sich die Banken in den vorangegangenen Jahren im internationalen Kreditgeschäft stark zurückgehalten hatten, legten sie im Laufe des Jahres 1990 für netto 37 Mrd DM langfristige Auslandskredite heraus. Etwa ein Viertel dieser Mittel kam Staatshandelsländern (insbesondere der Sowjetunion) zugute, wobei Risikoübernahmen durch die öffentliche Hand eine entscheidende Rolle spielten. Überwiegend flossen die Kredite aber in EG-Länder oder andere westliche Industriestaaten. Auch durch Direktinvestitionen deutscher Firmen wurde im vergangenen Jahr ungewöhnlich viel Kapital exportiert (36 Mrd DM). Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf den gemeinsamen Binnenmarkt investierten die Unternehmen verstärkt in den EG-Ländern, während die USA als traditionelles Zielland für deutsche Direktinvestitionen abermals an Bedeutung einbüßten. Im Gegensatz zu diesen weitgehend autonomen Kapitalexporten waren die deutschen Anlagen in ausländischen Wertpapieren (ohne Direktinvestitionen) 1990 mit 24 Mrd DM nur halb so umfangreich wie im Jahr davor.

Im Verlauf des  
Jahres wachsendes  
Interesse an  
DM-Anleihen

Die langfristigen Anlagen des Auslands in der Bundesrepublik waren 1990 mit 38 Mrd DM fast um die Hälfte niedriger als 1989. Vor dem Hintergrund einer weltweiten Eintrübung des Börsenklimas im Verlauf des Jahres 1990 legte das Ausland keine zusätzlichen Mittel in deutschen Aktien an, nachdem 1989 im Zeichen der „Osteuphorie“ noch umfangreiche Auslandsgelder an den deutschen Aktienmarkt geflossen waren. Am Rentenmarkt führte die Ankündigung einer Währungsunion mit der damaligen DDR zunächst zu Irritationen bei den ausländischen Anlegern. Aufgrund übertriebener Inflationsängste, der Gefahr stark ansteigender Staatsdefizite und damit einhergehender Zinserwartungen trennte sich das Ausland vorübergehend von deutschen Rentenwerten. Im Verlauf des Jahres lebte das Auslandsinteresse jedoch wieder auf, als sich – auch im Zusammenhang mit der glaubwürdigen Geldpolitik – die Attraktivität von DM-Anlagen erhöhte. Der wachsende nominale und reale Zinsvorsprung der D-Mark sowie die Aufwertungstendenz der D-Mark gegenüber dem US-Dollar waren dafür ausschlaggebend, daß gegen Jahresende das Engagement des Auslands am deutschen Kapitalmarkt erneut zunahm. Abermals zeigte sich damit, wie wichtig es für die Geldpolitik ist, das Vertrauen des In- und Auslands in die D-Mark zu erhalten, um Störungen auf den Devisen- und Kapitalmärkten zu vermeiden.

Anhaltender Aufbau  
von Euromarkt-  
Guthaben

Die Abflüsse kurzfristiger Gelder aus dem Nichtbankensektor hielten 1990 an, auch wenn diese Netto-Geldexporte mit 27 Mrd DM nur halb so umfangreich waren wie 1989. Insbesondere stockten Unternehmen und Privatpersonen ihre bei Banken im Ausland gehaltenen Guthaben abermals beträchtlich (um 30 Mrd

Veränderung der Netto-Auslandsposition der Deutschen Bundesbank*)						
Mrd DM; Devisenzugang: +						
Zeit	Netto-Auslandsposition insgesamt	Operationen am Devisenmarkt 1)			Sonstige Devisenbewegungen	
		DM-/Dollar-Markt	EWS			
			insgesamt	Interventionen	Schuldenregulierung 2)	
1989						
Januar	- 4,2	- 4,4	-	-	-	+ 0,1
Februar	- 0,7	- 1,9	-	-	-	+ 1,2
März	- 4,1	- 2,6	-	-	-	- 1,5
April	- 0,1	- 0,9	-	-	-	+ 0,9
Mai	- 5,9	- 8,4	-	-	-	+ 2,6
Juni	- 2,0	- 3,0	-	-	-	+ 1,0
Juli	- 0,8	- 0,4	-	-	-	- 0,3
August	+ 0,9	- 1,0	-	-	-	+ 2,0
September	- 2,7	- 3,6	-	-	-	+ 0,9
Oktober	+ 1,9	- 2,4	+ 3,0	+ 3,0	-	+ 1,3
November	- 0,6	-	- 3,0	-	- 3,0	+ 2,4
Dezember	- 0,8	- 0,0	-	-	-	- 0,8
Insgesamt	- 19,0	- 28,7	-	+ 3,0	- 3,0	+ 9,7
1990						
Januar	+ 1,0	- 0,1	-	-	-	+ 1,1
Februar	+ 1,8	-	-	-	-	+ 1,8
März	- 1,3	- 1,5	-	-	-	+ 0,2
April	+ 1,1	-	-	-	-	+ 1,1
Mai	+ 1,2	-	-	-	-	+ 1,2
Juni	+ 1,3	-	-	-	-	+ 1,3
Juli	+ 0,6	-	- 1,5	- 1,5	-	+ 2,2
August	+ 0,4	-	- 0,5	- 0,5	-	+ 0,9
September	+ 0,5	-	+ 0,3	+ 0,3	-	+ 0,2
Oktober	+ 1,8	-	+ 0,1	+ 0,1	-	+ 1,7
November	+ 1,6	-	-	-	-	+ 1,6
Dezember	+ 0,9	-	-	-	-	+ 0,9
Insgesamt	+ 11,0	- 1,6	- 1,6	- 1,6	-	+ 14,1
1991						
Januar	+ 0,5	-	-	-	-	+ 0,5
Februar	+ 1,1	+ 1,2	-	-	-	- 0,1
März	- 8,8	- 2,2	-	-	-	- 6,6
1. Vierteljahr	- 7,2	- 1,1	-	-	-	- 6,1

\* Ohne Liquiditätsswaps. Transaktionen erfaßt nach dem Buchungsdatum. - 1 Einschl. Operationen anderer Notenbanken, soweit sie die Auslandsposition der Bundesbank berühren. - 2 DM-Rückzahlungen von EWS-Partnern an die Bundesbank.  
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. BBk

DM) auf. Daneben legten auch öffentliche Stellen, vor allem Sozialversicherungsträger, kurzfristige Gelder am Euromarkt an. Bei den Banken stiegen demgegenüber die kurzfristigen Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten gleichermaßen um etwa 25 Mrd DM, so daß sich deren Nettosition gegenüber dem Ausland praktisch nicht veränderte. Von dem Zuwachs der kurzfristigen Auslandsaktiva entfielen fast 40% auf sog. Transferrubel-Forderungen von Banken aus der ehemaligen DDR im Verrechnungsverkehr des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Hierin sind beträchtliche Kursrisiken enthalten, die letztlich von der öffentlichen Hand abzudecken sind.

Die divergierende Wechselkursentwicklung der D-Mark setzte sich 1990 fort. Einerseits hat sich die Notierung der D-Mark gegenüber den am Wechselkursmechanismus des EWS teilnehmenden Währungen im Verlauf des Jahres 1990 nur wenig verändert, nicht zuletzt weil die Partnernotenbanken ihre kurzfristigen Zinsen auf einem relativ hohen Niveau hielten oder ihren Zinssenkungsspielraum nur sehr vorsichtig nutzen, um die Wechselkursbindung nicht zu gefährden. Wenn freilich berücksichtigt wird, daß die Preise in den Partnerländern – von wenigen Ausnahmen abgesehen – weiterhin stärker gestiegen sind als in Deutschland, so zeigt sich, daß real betrachtet der Außenwert der D-Mark im EWS erneut etwas gesunken ist; er lag damit zuletzt um rund 6% unter dem Stand von Anfang 1987, als zum letzten Mal eine generelle Adjustierung der Wechselkurse im EWS vorgenommen worden war. Andererseits konnte sich die D-Mark gegenüber dem allgemein nachgebenden US-

Stabilität  
der D-Mark im EWS,  
Aufwertung  
gegenüber dem  
US-Dollar

<p><b>1990</b></p>	<p><b>I. Geld- und Währungspolitik</b></p>
<p>8. Januar</p>	<p>Bei der 12. Wechselkursanpassung im EWS werden die italienische Lira um rund 3,7% abgewertet und gleichzeitig die Schwankungsbreite der Lira-Wechselkurse im EWS auf <math>\pm 2,25\%</math> verringert.</p>
<p>12. März</p>	<p>Der Rat der EG-Wirtschafts- und Finanzminister verabschiedet eine „Entscheidung zur Erreichung einer schrittweisen Konvergenz der Politiken und der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion“ sowie einen Beschluß, der die Zusammenarbeit zwischen den EG-Zentralbanken auf eine neue Grundlage stellt.</p>
<p>19. April</p>	<p>Die Bundesbank stellt den Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1989 fest; 10,0 Mrd DM des Reingewinns werden an den Bund abgeführt.</p>
<p>1. Juli</p>	<p>Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geht die Zuständigkeit für die Geld- und Währungspolitik in der DDR auf die Deutsche Bundesbank über, und die Deutsche Mark wird als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt. In diesem Zusammenhang werden den Kreditinstituten der DDR Refinanzierungskontingente in Höhe von insgesamt 25 Mrd DM eingeräumt, die zunächst ausschließlich mit Bank-Solawechseln in Anspruch genommen werden dürfen. Die Mindestreservspflicht (mit einer gewissen längeren Übergangsregelung) wird im August eingeführt.</p> <p>Die erste Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) beginnt. Ziel der ersten Stufe zur Verwirklichung der WWU ist es, die nationale Wirtschafts- und Währungspolitik in der Gemeinschaft stärker auf die Erfordernisse der Geldwertstabilität und Haushaltsdisziplin auszurichten und die EG zu einer Stabilitätsgemeinschaft zu entwickeln.</p>
<p>1. Oktober</p>	<p>Die Bundesbank beginnt mit der Ausgabe einer neuen Banknotenserie. Die derzeit umlaufenden Noten bleiben nach Erscheinen der neuen Banknoten bis auf weiteres vollgültige gesetzliche Zahlungsmittel.</p> <p>Die Neufassung der Grundsätze I und Ia über das Eigenkapital der Kreditinstitute gemäß der §§ 10 und 10a KWG tritt in Kraft. Damit werden neuartige bilanzunwirksame, risikotragende Geschäfte in die bankaufsichtlichen Regelungen einbezogen.</p>
<p>8. Oktober</p>	<p>Großbritannien beteiligt sich am Wechselkursmechanismus des EWS. Die Schwankungsbreite des Pfund Sterling im EWS wird für eine Übergangszeit auf <math>\pm 6\%</math> festgelegt.</p>
<p>27./28. Oktober</p>	<p>Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs der EG beschließt, daß die zweite Stufe zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1994 beginnen soll, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt ist.</p>
<p>1. November</p>	<p>Die Bundesbank hebt mit Wirkung vom 2. November den Lombardsatz von 8,0% auf 8,5% an. Mit dieser Maßnahme soll der verlorengegangene Abstand zwischen dem Lombardsatz und den Sätzen im Offenmarktgeschäft der Bundesbank wiederhergestellt werden.</p>
<p>29. November</p>	<p>Die Bundesbank beschließt erste Schritte zur Anpassung der Refinanzierungstechnik der ostdeutschen Kreditinstitute an die für westdeutsche Institute geltenden Regelungen. Danach dürfen ostdeutsche Banken mit Wirkung vom 1. Februar 1991 ihr Refinanzierungskontingent nur noch zu höchstens zwei Dritteln mit reinen Bank-Solawechseln belegen, das restliche Drittel darf nur mit Handelswechseln genutzt werden. Gleichzeitig werden sie zu den Wertpapierpensionsgeschäften zugelassen.</p>
<p>13. Dezember</p>	<p>Die Bundesbank gibt das Geldmengenziel für 1991 bekannt. Danach wird die Bundesbank ihre Geldpolitik im Jahre 1991 so führen, daß die sich abzeichnenden Gefährdungen der Preisstabilität eng begrenzt werden und gleichzeitig die monetären Voraussetzungen für ein stetiges Wirtschaftswachstum erhalten bleiben. Hierzu hält sie es für angemessen, daß sich die Geldmenge M3 im gesamten Währungsgebiet der D-Mark vom vierten Quartal 1990 bis zum vierten Quartal 1991 um 4% bis 6% ausweitet.</p>
<p>14. Dezember</p>	<p>Eine Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten wird in Rom eröffnet, um über die erforderlichen Vertragsänderungen zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion zu beraten. Gleichzeitig nimmt eine zweite Regierungskonferenz ihre Arbeit an der Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu einer Politischen Union auf.</p>
<p><b>1991</b></p>	<p>Die Bundesbank hebt mit Wirkung vom 1. Februar den Diskontsatz von 6,0% auf 6,5% und den Lombardsatz von 8,5% auf 9,0% an. Außerdem geht sie bei den einmonatigen Wertpapierpensionsgeschäften bis auf weiteres auf Mengentender (zum Festzinssatz von zunächst 8,5%) über. Mit diesen Beschlüssen verschafft sie sich wieder Spielraum für eine straffere Liquiditätspolitik am Geldmarkt.</p>

	<h2 style="text-align: center;">II. Wirtschafts- und Finanzpolitik</h2>
<b>1990</b>	
1. Januar	Das Steuerreformgesetz 1990 als letzter Schritt des dreistufigen Steuersenkungsprogramms tritt in Kraft. Kernstück des Gesetzes ist die Reform des Einkommensteuertarifs mit der Einführung eines „linear-progressiven“ Tarifverlaufs.
22. Januar	In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1990 rechnet die Bundesregierung für die westdeutsche Wirtschaft mit einem Anstieg des realen Sozialprodukts von 3% oder mehr, bei gleichzeitig stärkerem Wachstum der inländischen Nachfrage. Die Beschäftigung könnte sich um mehr als 1% erhöhen und der Anstieg der Verbraucherpreise auf 2½% begrenzt werden.
24. Januar	Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung übergibt der Bundesregierung ein Sondergutachten über Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Wirtschaftsreform in der DDR. Er sieht einzig in der Verwirklichung der Marktwirtschaft die Chance für einen Erfolg des Reformprozesses.
30. März	Der Bundestag verabschiedet den ersten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 1990 mit zusätzlichen Ausgaben von per saldo knapp 7 Mrd DM (zum größten Teil Hilfen für die DDR). Das Haushaltsdefizit erhöht sich dadurch von knapp 28 Mrd DM auf 34½ Mrd DM.
18. Mai	In dem am 18. Mai unterzeichneten Staatsvertrag zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion werden auf dem Gebiet der Finanzpolitik weitreichende finanzielle Unterstützungen für die DDR beschlossen. Dazu wird der Fonds „Deutsche Einheit“ errichtet, der bis Ende 1994 insgesamt 115 Mrd DM an die DDR leisten soll.
30. Mai	Der Finanzplanungsrat empfiehlt, das Ausgabenwachstum in den nächsten Jahren unter dem Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts zu halten mit dem Ziel, es mittelfristig wieder auf eine Größenordnung von 3% zurückzuführen.
21. Juni	Der Bundestag verabschiedet den zweiten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan. Einerseits sind Mehrausgaben vor allem für Finanzhilfen an die DDR in Höhe von 4,9 Mrd DM vorgesehen, andererseits werden Steuer Mehreinnahmen infolge der günstigen Wirtschaftsentwicklung im Umfang von 6,8 Mrd DM erwartet. Das Defizit sinkt infolgedessen von 34½ Mrd DM auf 32½ Mrd DM.
1. Juli	Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion werden der wirtschaftliche Einigungsprozeß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik eingeleitet und die Grundlagen für die Verwirklichung der marktwirtschaftlichen Ordnung gelegt.
3. Oktober	Die deutsche Einheit wird durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik vollendet.
25. Oktober	Der Bundestag verabschiedet den dritten Nachtrag zum Bundeshaushalt 1990, der die haushaltspolitischen Konsequenzen aus der deutschen Vereinigung zieht. In einem Abschnitt B des Nachtrags werden der bisherige DDR-Staatshaushaltsplan übernommen und weitere Ausgaben für die neuen Bundesländer veranschlagt. Insgesamt belaufen sich in der Fassung des dritten Nachtrags die Ausgaben auf 396 Mrd DM; das Defizit beträgt 68½ Mrd DM.
14. November	Die Bundesregierung beschließt Eckwerte für den Haushalt 1991 und den Finanzplan 1990 bis 1994. Danach soll die Nettokreditaufnahme des Bundes 1991 auf 70 Mrd DM begrenzt werden, was gegenüber dem Status quo Haushaltsentlastungen von 35 Mrd DM erfordert. Bis 1994 soll die Nettokreditaufnahme des Bundes auf 30 Mrd DM zurückgeführt werden, wobei ein Ausgabenanstieg von jahresdurchschnittlich 2% vorgesehen ist. Die Nettokreditaufnahme aller Gebietskörperschaften soll 1991 auf 140 Mrd DM begrenzt und bis 1994 auf deutlich unter 100 Mrd DM zurückgeführt werden.
15. November	Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem Jahresgutachten für Westdeutschland im Jahre 1991 eine Fortsetzung des Aufschwungs mit einem Wachstum des Sozialprodukts von 3%; im Ostteil der Bundesrepublik könnte die Talsohle des Abschwungs Mitte 1991 erreicht und vom Spätsommer an eine Belebung der Nachfrage und Produktion deutlich erkennbar werden.
<b>1991</b>	
1. Januar	Die Börsenumsatzsteuer tritt gemäß dem am Jahresbeginn 1990 beschlossenen Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte außer Kraft.
10. Januar	Die Regierungskoalition konkretisiert die in dem Eckwertebeschuß vorgesehenen Haushaltsentlastungen in Höhe von 35 Mrd DM, wobei vor allem die Anhebung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit um 2½ Prozentpunkte ab 1. 4. 1991 ins Gewicht fällt.
20. Februar	Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1991 und den Finanzplan 1990 bis 1994. Das Ausgabenvolumen 1991 beträgt knapp 400 Mrd DM. Das Defizit beläuft sich auf 70½ Mrd DM und entspricht damit dem Eckwertebeschuß.
8. März	Das Bundeskabinett beschließt das „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ mit zusätzlichen Ausgaben für die neuen Bundesländer von jeweils 12 Mrd DM 1991 und 1992. Für die Zeit vom 1. 7. 1991 bis zum 30. 6. 1992 wird eine Ergänzungsabgabe von 7½% auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer eingeführt; außerdem werden die Mineralölsteuer, die Versicherungssteuer sowie die Tabaksteuer unbefristet angehoben (Mehreinnahmen rund 17 Mrd DM bzw. 27 Mrd DM 1991 und 1992).
11. März	Die Bundesregierung sieht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1991 die Wirtschaft im vereinigten Deutschland durch eine gänzlich unterschiedliche Entwicklung gekennzeichnet. Für das alte Bundesgebiet erwartet sie im Jahresdurchschnitt 1991 ein Wachstum des realen Sozialprodukts um 2½% bis 3½% und einen Anstieg der Verbraucherpreise um rund 3½%. In den neuen Bundesländern werde sich die unumgängliche Anpassung bei Produktion und Beschäftigung im laufenden Jahr fortsetzen.

Dollar während des Jahres 1990 deutlich aufwerten. Insbesondere im Verlauf der zweiten Jahreshälfte wurde die konjunkturelle Divergenz zwischen den USA und Deutschland immer ausgeprägter, und die unterschiedlichen geldpolitischen Maßnahmen führten zu einem wachsenden Zinsvorsprung von DM-Anlagen, wodurch die amerikanische Währung stark unter Druck geriet. Nachdem der US-Dollar im Februar 1991 auf einen historischen Tiefstkurs gesunken war, setzte sich jedoch eine günstigere Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung in den USA durch, so daß die Erwartungen auf weitere Zinssenkungen in den Hintergrund traten. Außerdem wurden im Zusammenhang mit den hohen Staatsdefiziten, den kräftigen Lohnsteigerungen und der Verschlechterung der Leistungsbilanz die Risiken einer Geldanlage in D-Mark vorübergehend stärker betont. Der Dollarkurs stieg daraufhin deutlich an. Insgesamt gesehen, d.h. gegenüber dem Durchschnitt der Währungen von 18 Industrieländern, wurde damit die D-Mark im Durchschnitt des ersten Vierteljahres von 1991 nur um 1% höher bewertet als vor Jahresfrist, was in etwa dem Preisgefälle gegenüber diesem Länderkreis entsprach. Real betrachtet war der Außenwert der D-Mark demgemäß zuletzt etwa ebenso hoch wie Anfang 1990.

Zunahme der  
Währungsreserven  
aufgrund „autonomer“  
US-Dollarzuflüsse

Die Währungsreserven der Bundesbank sind 1990 – zu Transaktionskursen gerechnet – um rund 11 Mrd DM gestiegen, und zwar aufgrund laufender Dollarzugänge durch Zinseinnahmen und Dollarhereinnahmen von Truppendienststellen. Solchen „autonomen“ Devisenzuflüssen standen relativ geringe Devisenabgaben durch gelegentliche Interventionen der Bundesbank zugunsten der D-Mark gegenüber. Zwar wurde die D-Mark innerhalb des EWS zeitweise durch umfangreiche intramarginale DM-Käufe der EWS-Partner gestärkt (vgl. S. 64f.), doch schlugen sich diese Interventionen nicht in der Auslandsposition der Bundesbank nieder, da die aus dem Markt genommenen DM-Beträge wie üblich außerhalb der Bundesbank angelegt wurden. Die Neubewertung der Währungsreserven am Jahresende 1990 führte aufgrund des niedrigeren Dollarkurses zu einem bewertungsbedingten Rückgang der Währungsreserven um rund 5 Mrd DM. Bei nur wenig veränderten Auslandsverbindlichkeiten der Bundesbank waren damit die Netto-Auslandsaktiva Ende 1990 – zu jeweiligen Bilanzkursen gerechnet – um 6 Mrd DM höher als zu Jahresbeginn. In den ersten drei Monaten von 1991 wurden die autonomen Dollarzuflüsse zur Bundesbank durch größere Dollarzahlungen der Bundesregierung an das US-Schatzamt (im Zusammenhang mit dem Golfkrieg) aufgewogen. Zudem flossen durch Interventionen am US-Dollar/DM-Markt per saldo Dollar ab. Bis Ende März 1991 sind damit die Netto-Auslandsaktiva der Bundesbank um gut 7 Mrd DM gesunken.

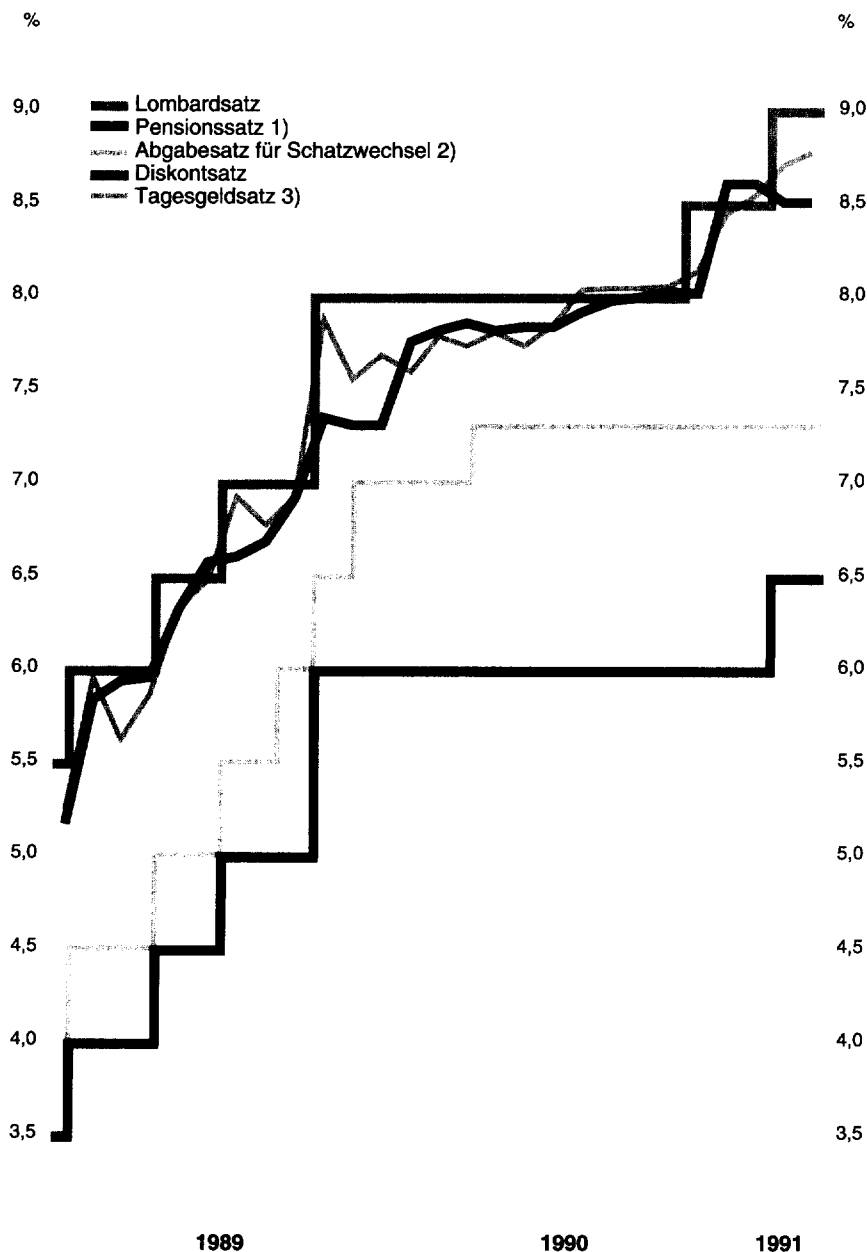
#### 4. Geldpolitik vor neuen Herausforderungen

a) Geldpolitische Grundlinie im Jahresverlauf im wesentlichen unverändert

Kurshalten vor  
dem Hintergrund  
marktmäßiger Zins-  
versteifungen in der  
ersten Jahreshälfte

Die Bundesbank konnte – trotz der Herausforderungen, die in der Ausweitung des Geltungsbereichs der D-Mark auf das Gebiet der ehemaligen DDR lagen – ihren geldpolitischen Kurs 1990 beinahe unverändert fortführen. Sie hatte allerdings seit Mitte 1988 zur Abwehr absehbarer Gefährdungen der Preisstabilität ihre Politik zusehends gestrafft. Darüber hinaus wurde das „Kurshalten“ der Bundesbank durch eine Reihe von Faktoren begünstigt. So hatte sich das Klima an den Finanzmärkten um die Jahreswende 1989/90 vor allem im Zusammenhang mit den ökonomischen Unwägbarkeiten des deutschen Einigungsprozesses ohne Zutun der Bundesbank fühlbar versteift. Die Konsolidierung der Marktsätze auf dem erhöhten Niveau führte im Frühjahr 1990 zu einer wesentlichen Dämpfung der monetären Expansion (vgl. S. 44 ff.). Gleichzeitig verlief die Preisentwicklung – wie geschildert – bis in den Sommer hinein aufgrund einer Verbilligung von Importprodukten und recht stabiler Lohnstückkosten insgesamt moderat. Vor diesem Hintergrund blieben die von der

## Bundesbankzinsen und Tagesgeldsatz



1) Monatsdurchschnittlicher Zinssatz für Wertpapierpensionsgeschäfte mit einmonatiger Laufzeit; einheitlicher Zuteilungssatz (Mengentender, „holländische“ Zinstender) bzw. gewichteter Zuteilungssatz („amerikanische“ Zinstender).- 2) Laufzeit in der Regel 3 Tage.- 3) Monatsdurchschnitte.

BBk

Bundesbank stärker kontrollierten Geldmarktsätze im ersten Halbjahr praktisch unverändert, ebenso wie die Zuteilungssätze der Wertpapierpensionsgeschäfte, die ausnahmslos als Zinstender ausgeschrieben wurden. Die Liquiditätssteuerung der Bundesbank stützte sich in dieser Phase weiterhin vornehmlich auf den revolvingen Abschluß solcher Offenmarktgeschäfte mit dem Bankensystem. Die Inanspruchnahme von Lombardkrediten bei der Bundesbank durch die Kreditinstitute hielt sich praktisch im Rahmen friktionell bedingter Sockelbeträge.

Seit dem Inkrafttreten der deutsch-deutschen Währungsunion am 1. Juli 1990 übt die Bundesbank ihren geldpolitischen Auftrag auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR aus. Da die Einführung der D-Mark als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in Ostdeutschland ziemlich reibungslos vonstatten ging und die Geldmengen- und Preisentwicklung – auf den „Geldmengensprung“ wird

Einbeziehung der ostdeutschen Kreditinstitute in die Zins- und Liquiditätspolitik

noch einzugehen sein – dort kaum gravierende Probleme mit sich brachte, konnte die Bundesbank ihre geldpolitische Grundlinie im wesentlichen auch im zweiten Halbjahr 1990 beibehalten. Zur Einbindung der ostdeutschen Banken in die Zins- und Liquiditätszügel der Bundesbank wurden diesen ab Juli zur Refinanzierung des Bargeldumlaufs und der Mindestreservehaltung individuelle Refinanzierungskontingente im Gesamtbetrag von 25 Mrd DM eingeräumt. Angesichts des Fehlens traditioneller Handelswechsel und Wertpapiere konnten diese zunächst – ebenso wie der gleichzeitig zur Verfügung gestellte Lombardkredit – vollständig durch Einreichung von Solawechseln der Banken (zum Diskontsatz) in Anspruch genommen werden (vgl. S. 44 und 124f.). Die Verpflichtung zum Halten von Mindestreserven bei der Bundesbank trat für die ostdeutschen Banken mit der Reserveperiode August in Kraft. Dabei wurden ihnen für die Spareinlagen (Spargiro- und Sparbucheinlagen), die in Ostdeutschland zugleich Zahlungsverkehrszwecken dienten und damit eigentlich – mit vergleichsweise höheren Mindestreservesätzen belegte – Sichteinlagen darstellten, längere Übergangszeiten gewährt.

Vorübergehende  
Geldmarktsteuerung  
„auf Sicht“ ab  
Jahresmitte

Da die ostdeutschen Banken zunächst noch nicht mit dem geldpolitischen Instrumentarium vertraut waren, konnte man in den ersten Monaten der Währungsunion ihre Anpassungsreaktionen auf die geldpolitischen Steuerungssignale der Bundesbank kaum vorhersehen. Insbesondere ihre Liquiditätshaltung ließ sich schwer abschätzen. Angesichts steigender Bargeldabzüge und langer Verzögerungen beim bargeldlosen Zahlungsverkehr bildeten die Banken zunächst hohe Überschußreserven bei der Bundesbank. Diese reagierte auf die hiervon ausgehenden Unsicherheiten mit einer eher „auf Sicht“ angelegten Steuerung des Geldmarktes. So wurden die Wertpapierpensionsgeschäfte stärker als sonst üblich durch kürzerfristige Ausgleichsoperationen ergänzt. Vor allem aber ließ die Bundesbank zu, daß die Kreditinstitute ihren kurzfristigen Kreditbedarf in vergleichsweise großem Umfang über Lombardkredite deckten. Auf dieser Basis konnten die durch die Währungsunion bedingten Implikationen für den Geldmarkt und dessen Steuerung ziemlich reibungslos bewältigt werden.

Lombardsatz-  
anhebung und  
„Normalisierung“ der  
Geldmarktsteuerung  
zum Jahresende

Allerdings ergab sich bei diesem Steuerungsverfahren praktisch dauerhaft ein mehr oder weniger einheitliches Zinsniveau für den Lombard- und den Tagesgeldsatz sowie die (marginalen) Zuteilungssätze der weiterhin als Zinstender abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäfte. Als sich die Liquiditätsdispositionen der ostdeutschen Banken etwas stabilisiert hatten, versuchte die Bundesbank, diese „Verklemmungen“ zu beseitigen und den Marktkräften bei der Zinsgestaltung am Geldmarkt flexibel Raum zu geben. Sie hob den Lombardsatz mit Wirkung vom 2. November 1990 von 8% auf 8,5% an und löste im Dezember bei den einmonatigen Wertpapierpensionsgeschäften die im November mit 8% ausgeschriebenen Mengentender wieder durch Zinstender ab. Vor dem Hintergrund des boomartigen Konjunkturverlaufs und der hohen Haushaltsdefizite ergab sich dabei ein leichter Anstieg der Geldmarktsätze.

Straffung des  
stabilitätspolitischen  
Kurses Anfang 1991

Nach der Jahreswende 1990/91 sind die kurzfristigen Marktzinsen trotz des Wegfalls der üblichen Jahresultimoprämien weiter gestiegen, so daß sich der Tagesgeldsatz und die Sätze im Wertpapierpensionsgeschäft erneut auf bzw. über dem Lombardsatz einpendelten und die Banken sich mehr und mehr unbeschränkt Zentralbankgeld zum Lombardsatz von 8,5% besorgten. Um die Kontrolle über die Zentralbankgeldversorgung nicht zu verlieren und sich wieder Spielraum für eine flexiblere Geldmarktsteuerung zu verschaffen, hob die Bundesbank deshalb den Lombardsatz mit Wirkung vom 1. Februar 1991 auf 9% an und ging gleichzeitig dazu über, die einmonatigen Wertpapierpensionsgeschäfte als Mengentender zum Festsatz (von zunächst 8,5%) anzubieten. Den Diskontsatz setzte sie ebenfalls um ½ Prozentpunkt (auf 6,5%)



## Monetäre Entwicklung\*)

### Veränderung im Jahresverlauf 1)

Position	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	Mrd DM						
<b>A. Zentralbankgeldbedarf der Banken und Liquiditätspolitische Maßnahmen der Bundesbank 2)</b>							
1. Bereitstellung (+) bzw. Absorption (-) von Zentralbankguthaben durch:							
Anstieg der Bestände an Zentralbankgeld 3) (Zunahme: -)	- 7,1	- 6,6	- 13,1	- 15,5	- 18,6	- 9,4	- 29,6
Devisenbewegungen (ohne Devisenswap- und -pensionsgeschäfte)	- 3,9	- 0,7	+ 8,7	+ 38,7	- 30,6	- 20,0	+ 9,9
Kassentransaktionen der zentralen öffentlichen Haushalte bei der Bundesbank (einschl. Verlagerungen von Bundesmitteln gem. § 17 BBankG)	+ 1,3	- 4,2	- 0,2	+ 1,8	+ 2,3	- 2,2	- 16,2
Gewinnausschüttung an den Bund	+ 11,4	+ 12,9	+ 12,7	+ 7,3	+ 0,2	+ 10,0	+ 10,0
Sonstige Einflüsse	- 12,1	- 14,0	- 8,0	- 8,9	- 8,3	- 11,4	- 15,0
Summe 1	- 10,6	- 12,5	+ 0,0	+ 23,3	- 54,9	- 32,9	- 40,8
2. Liquiditätspolitische Maßnahmen							
Änderung der Mindestreserven 4)	- 0,4	+ 0,1	+ 7,4	- 6,1	+ 0,2	- 0,1	- 0,2
Änderung der Refinanzierungslinien	+ 7,8	+ 3,3	- 5,6	- 7,6	+ 0,4	+ 7,5	+ 25,2
Offenmarktoperationen (mit Nichtbanken, in N-Papieren - ohne kurzfristige Schatzwechsellabgaben - und in langfristigen Titeln)	- 3,9	+ 0,1	+ 1,4	- 1,0	+ 0,4	- 0,4	- 0,3
Wertpapierpensionsgeschäfte	+ 7,7	+ 16,5	- 9,5	- 5,5	+ 50,4	+ 26,7	+ 13,3
Sonstige Ausgleichsoperationen am Geldmarkt 5)	± 0,0	+ 0,6	+ 1,5	- 2,3	+ 0,4	+ 0,2	+ 1,0
Summe 2	+ 11,3	+ 20,6	- 4,8	- 22,5	+ 51,8	+ 33,9	+ 39,0
3. Verbleibender Fehlbetrag (-) bzw. Überschuß (+) [1+2] gedeckt bzw. absorbiert durch:							
Rückgriff auf unausgenutzte Refinanzierungslinien (Abbau: +)	- 1,0	- 3,1	+ 4,2	+ 0,1	+ 0,9	- 0,5	- 0,5
Aufnahme (+) bzw. Abdeckung (-) von Lombard- bzw. Sonderlombardkrediten	+ 0,3	- 5,0	+ 0,6	- 0,9	+ 2,2	- 0,6	+ 2,3
	in %						
<b>B. Wichtige monetäre Indikatoren</b>							
Geldmenge M3 6)	+ 4,5	+ 5,2	+ 7,2	+ 6,4	+ 7,0	+ 4,6	+ 5,5
Geldmenge M3 erweitert 7)	+ 4,0	+ 4,8	+ 7,2	+ 6,2	+ 7,5	+ 8,5	+ 7,8
Kredite der Kreditinstitute und der Bundesbank an Nichtbanken in Westdeutschland	+ 6,0	+ 5,2	+ 4,0	+ 4,2	+ 6,3	+ 5,8	+ 7,4
	Mrd DM						
<b>C. Geldmenge im Bilanzzusammenhang</b>							
Geldmenge M3 [= 1+2-3-4-5]	+ 41,3	+ 45,4	+ 65,7	+ 62,6	+ 76,1	+ 66,4	+ 75,8
Bilanzgegenposten:							
1. Kreditvolumen 8)	+ 108,1	+ 98,1	+ 81,7	+ 87,0	+ 138,2	+ 135,8	+ 182,8
darunter:							
Kredite der Kreditinstitute an Nichtbanken in Westdeutschland	+ 110,0	+ 100,6	+ 77,8	+ 89,8	+ 137,6	+ 136,3	+ 183,0
- an Unternehmen und Private 9)	+ 47,4	+ 48,5	+ 39,9	+ 38,6	+ 69,5	+ 92,2	+ 116,0
- für den Wohnungsbau 10)	+ 43,5	+ 33,2	+ 33,7	+ 22,6	+ 26,6	+ 37,1	+ 34,4
- an öffentliche Haushalte	+ 19,1	+ 18,9	+ 4,2	+ 28,6	+ 41,5	+ 7,0	+ 32,6
2. Netto-Forderungen an Geschäftspartner außerhalb Westdeutschlands 11)	+ 0,8	+ 30,0	+ 55,9	+ 53,2	- 5,2	+ 36,2	+ 76,7
3. Geldkapital	+ 69,7	+ 75,0	+ 69,8	+ 70,7	+ 42,8	+ 110,2	+ 144,0
darunter:							
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	+ 6,0	+ 11,2	+ 15,3	+ 9,7	- 5,7	- 7,9	+ 5,2
Sparbriefe	+ 16,3	+ 10,4	+ 9,9	+ 9,8	- 0,2	+ 14,2	+ 18,9
Termingelder von 4 Jahren und darüber	+ 26,3	+ 34,5	+ 37,6	+ 43,1	+ 46,4	+ 38,7	+ 32,2
Umlauf an Bankschuldverschreibungen 12)	+ 13,2	+ 9,3	- 4,7	- 2,0	- 5,8	+ 48,6	+ 74,0
4. Zentralbankeinlagen öffentlicher Haushalte	- 1,2	+ 1,3	- 1,1	+ 3,5	- 1,1	+ 3,3	+ 7,0
5. Sonstige Einflüsse	- 1,0	+ 6,5	+ 3,2	+ 3,4	+ 15,3	- 8,0	+ 32,7

\* Position A ab Juli 1990 gesamtes Währungsgebiet der D-Mark, Positionen B und C Teilbereich ehemaliges Gebiet der Bundesrepublik. - 1 Soweit nicht anders vermerkt, berechnet auf der Basis von Monatsendständen. - 2 Berechnet auf der Basis von Tagesdurchschnitten im letzten Monat der Periode bzw. Vorperiode. - 3 Bargeldumlauf (ohne die auf die Mindestreserve anrechenbaren Kassenbestände der Kreditinstitute an inländischen Noten und Münzen) und Reserve-Soll für Inlandsverbindlichkeiten der Banken zu jeweiligen Reservesätzen; Änderungen des Mindestreserve-Solls aufgrund von Neufestsetzungen der Reservesätze sind in Position A. 2 erfaßt. - 4 Einschl. wachstumsbedingter Veränderungen des Reserve-Solls für Auslandsverbindlichkeiten. - 5 Wechselpensionsgeschäfte, kurzfristige Schatzwechsellabgaben, Devisenswap- und -pen-

sionsgeschäfte, Schnellender sowie § 17-Verlagerungen von Bundesmitteln. - 6 Bargeldumlauf sowie bei Kreditinstituten in Westdeutschland gehaltene Sichteinlagen, Termingelder unter 4 Jahren und Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist, ab 1986 im Monatsdurchschnitt (aus fünf Bankwochenstichtagen, Ultimostände jeweils zur Hälfte angerechnet). - 7 Geldmenge M3 erweitert um Euroeinlagen und kurzlaufende Bankschuldverschreibungen in Händen von Nichtbanken in Westdeutschland. - 8 Kreditinstitute und Bundesbank; einschl. Wertpapierkredite. - 9 Ohne Wohnungsbau. - 10 Ohne Wertpapierkredite. - 11 Kreditinstitute und Bundesbank. - 12 Ohne Bankbestände.

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Bbk

herauf, um dessen Abstand zum Lombardsatz und damit den „Subventionscharakter“ des Diskontkredits nicht größer werden zu lassen. Die neuerliche Anpassung der Bundesbankzinsen an die Marktentwicklung und die damit einhergehende Straffung der Liquiditätspolitik am Geldmarkt erschien, abgesehen von den in der Finanz- und Lohnpolitik angelegten Stabilitätsrisiken, insbesondere auch wegen des im zweiten Halbjahr 1990 in Westdeutschland deutlich beschleunigten Geldmengenwachstums angezeigt (vgl. S. 46 ff.). Am Kapitalmarkt führten die Zinsbeschlüsse der Bundesbank zu einem Zinsrückgang, offensichtlich ein Ausdruck dafür, daß sie das Vertrauen in die Stabilität der D-Mark wieder gefestigt haben. Lediglich am Tagesgeldmarkt kamen kurzfristig Irritationen auf, denen die Bundesbank mit einer reichlichen Liquiditätsversorgung begegnete.

Strukturbereinigung  
bei der Notenbank-  
refinanzierung  
im Jahre 1991

Bereits im September 1989 hatte der Zentralbankrat beschlossen, zur Strukturbereinigung bestimmte Sonderfazilitäten der Kreditinstitute für Zwecke der Außenhandelsfinanzierung schrittweise abzubauen. In diesem Zusammenhang trat mit Wirkung vom 1. Januar 1991 eine Kürzung des Plafonds B der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH und der der Privatdiskont AG eingeräumten Refinanzierungslinie um jeweils 1 Mrd DM in Kraft (vgl. S. 99 f. und S. 102). Eine kompensatorische Erhöhung der „regulären“ Rediskontkontingente wurde im Vorgriff hierzu schon im November 1989 vorgenommen. Weitere im Verlauf von 1991 wirksam werdende strukturelle Bereinigungen betreffen die Refinanzierung ostdeutscher Kreditinstitute bei der Bundesbank. Diese soll stufenweise an die für westdeutsche Banken geltenden Regelungen angepaßt werden. Dabei geht es insbesondere darum, die Refinanzierungskontingente sowohl von der Inanspruchnahme als auch von der Bemessungsgrundlage sowie dem Gesamtvolumen her in Rediskontkontingente umzuwandeln. Als erster Schritt hierzu trat am 1. Februar 1991 eine Regelung in Kraft, wonach die Refinanzierungskontingente – im Sinne einer „qualifizierten Nutzung“ – nur noch zu höchstens zwei Dritteln mit reinen Bank-Solawechseln belegt werden dürfen; das restliche Drittel darf nur mit Handelswechseln genutzt werden. Gleichzeitig wurden die ostdeutschen Banken zu den Wertpapierpensionsgeschäften zugelassen.

#### b) Zielgerechtes Geldmengenwachstum in Westdeutschland

Geldmengenziel  
für 1990

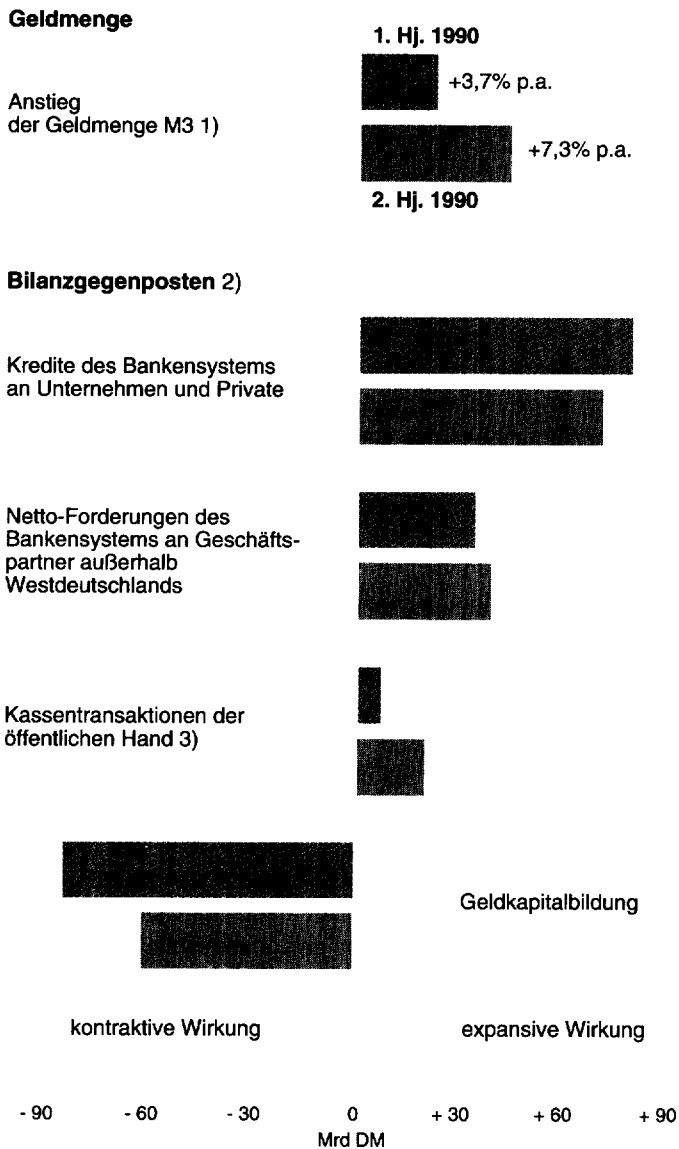
Die Bundesbank hatte für das Jahr 1990 an der Praxis festgehalten, der Öffentlichkeit den beabsichtigten Kurs der Geldpolitik durch ein Geldmengenziel im voraus bekanntzugeben. Im Dezember 1989 kündigte sie eine Ausweitung der Geldmenge M3 vom vierten Quartal 1989 bis zum vierten Quartal 1990 um 4% bis 6% an. Damit wollte sie von der monetären Seite her die Geldwertstabilität sichern und ein inflationsfreies Wirtschaftswachstum ermöglichen. Unter den gegebenen Umständen war eine ehrgeizige geldpolitische Zielvorgabe dringend angezeigt, um den Stabilitätserwartungen Führung zu geben. Angesichts des kräftigen Wirtschaftswachstums und einer sich zum Jahresende 1989 beschleunigenden Geldmengenausweitung im Innern sowie der sprunghaft wachsenden liquiden Geldanlagen inländischer Unternehmen bei Banken im Ausland hatten die Risiken für die Geldwertstabilität zugenommen. Die veränderte politisch-ökonomische Lage in Deutschland nach dem Fall der Berliner Mauer und die Nervosität, mit der die internationalen Finanzmärkte diese Entwicklung begleiteten, erforderten ebenfalls besondere geldpolitische Wachsamkeit.

Abschwächung der  
monetären Expansion  
im ersten Halbjahr  
1990

Unter dem Einfluß des hauptsächlich auf die Unwägbarkeiten des deutschen Einigungsprozesses zurückzuführenden beträchtlichen marktmäßigen Zinsanstiegs Ende 1989 und Anfang 1990 schwächte sich die monetäre Expansion im Verlauf des ersten Halbjahrs 1990 ab. Die Geldmenge M3, die im Januar noch an der Obergrenze des Zielkorridors (von 4% bis 6%) gelegen hatte, bewegte

## Entwicklung der Geldmenge und wichtiger Bilanzgegenposten in Westdeutschland

Veränderung in Mrd DM bzw. in %, saisonbereinigt



1) Geldmenge M3 im Monatsdurchschnitt.- 2) Die Veränderung der Bilanzgegenposten ist entsprechend ihrer expansiven (+) bzw. kontraktiven (-) Wirkung auf die Geldmenge gezeigt.- 3) Kredite des Bankensystems an öffentliche Haushalte abzüglich deren Einlagen bei der Bundesbank.

BBk

sich vom Frühjahr bis in den Sommer hinein überwiegend an dessen unterem Rand. Im Juni, also unmittelbar vor der Ausweitung des Währungsgebietes der D-Mark auf die ehemalige DDR, übertraf sie ihren Durchschnittsstand vom vierten Quartal 1989 mit einer saisonbereinigten Jahresrate von 4,2%. Vor allem die unverzinslichen bzw. niedrigverzinslichen Komponenten der Geldmenge entwickelten sich im ersten Halbjahr 1990 saisonbereinigt betrachtet recht gedämpft. Der Bargeldumlauf und die Sichteinlagen blieben praktisch unverändert, die Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist gingen sogar kräftig zurück. Die kürzerfristigen Termingelder nahmen demgegenüber weiter stark zu.

Leichte  
„Entspannung“ bei  
den Euroeinlagen

Auch im Ausland haben inländische Nichtbanken ihre kurzfristigen hochverzinslichen Geldanlagen im vergangenen Jahr erneut aufgestockt. Nach der auffällig starken Zunahme der Geldhaltung bei Banken im Ausland 1989, in der die Bundesbank ein ernsthaftes monetäres Störpotential sehen mußte, hatte im ersten Halbjahr 1990 aber auch hier die Dynamik merklich nachgelassen. Ende Juni übertraf die um kurzfristige Auslandseinlagen und kurzlaufende Bankschuldverschreibungen in Händen inländischer Nichtbanken erweiterte Geldmenge M3 ihren Vorjahrsstand um 6%, verglichen mit 8½% Ende 1989. Auch unter Einschluß der Geldhaltung im Ausland ergab sich somit bei der Erweiterung des Währungsgebietes kein ungünstiges monetäres Gesamtbild.

Hohe Geld-  
kapitalbildung

Daß die Geldmengenexpansion in der ersten Jahreshälfte 1990 in vergleichsweise ruhigen Bahnen verlief, war vor allem einer hohen Geldkapitalbildung der Nichtbanken zu verdanken. Unter dem Eindruck der gestiegenen Kapitalmarktzinsen investierten sie insbesondere in den ersten Jahresmonaten hohe Beträge in langfristige Geldanlagen. Dabei standen Bankschuldverschreibungen, welche die attraktivsten Renditen erbrachten, im Vordergrund. Aber auch Sparbriefe und langfristige Termingelder erfreuten sich einer lebhaften Nachfrage. Insgesamt verzeichneten die Banken im ersten Halbjahr 1990 ein langfristiges Mittelaufkommen aus inländischen Quellen von 84 Mrd DM. Saisonbereinigt und auf Jahresrate umgerechnet entsprach dies einem Zuwachs von gut 11½%.

Lebhafte  
Kreditnachfrage

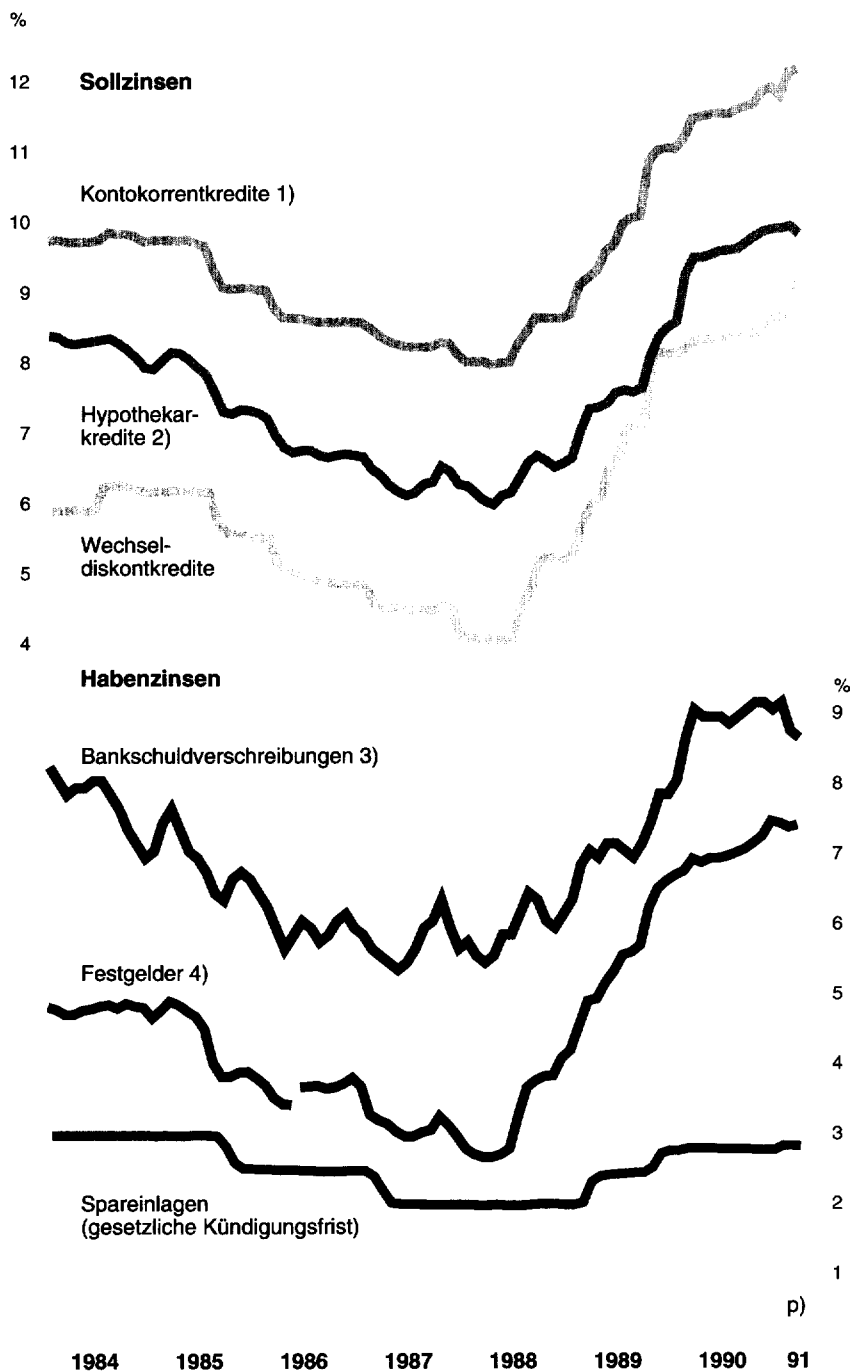
Vom Aktivgeschäft der Banken gingen demgegenüber im ersten Halbjahr 1990 weiterhin kräftige Anstöße auf den Geldschöpfungsprozeß aus. Dies gilt in erster Linie für die Kreditgewährung an die Wirtschaft und an Privatkunden. Im weiteren Verlauf kamen größere Geldzuflüsse aus dem Zahlungsverkehr der Nichtbanken mit dem Ausland dazu. Die Bankkredite an Unternehmen und Private erhöhten sich von Januar bis Juni mit einer saisonbereinigten Jahresrate von 8½%. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zinsen und des konjunkturbedingt zunehmenden Betriebsmittelbedarfs der Unternehmen war insbesondere die Nachfrage nach kurzfristigen Krediten drängend; diese wurden im Verlauf des ersten Halbjahres 1990 mit einer saisonbereinigten Jahresrate von 13½% ausgeweitet. Von den Kassendispositionen der öffentlichen Hand wurde die monetäre Entwicklung in dieser Zeit dagegen nur mäßig vorangetrieben. Bei den Mittelaufnahmen des Staates handelte es sich zum Teil um eine „Vorratsfinanzierung“ von Ausgaben, die erst nach dem Übergang zur deutschen Währungsunion entstanden. Dementsprechend wurden diese Mittel bei der Bundesbank eingelegt und damit vorübergehend dem Geldkreislauf entzogen.

#### c) Verstärkte Expansionsdynamik im erweiterten Währungsgebiet

Nach dem Übergang  
zur Währungsunion  
zunächst weitere  
Orientierung am  
westdeutschen  
Geldmengenziel

Seit Mitte 1990 hat sich die monetäre Ausgangslage in mehrfacher Hinsicht verändert. Mit Inkrafttreten des ersten Staatsvertrages am 1. Juli stellte sich für die Bundesbank die Aufgabe, die Geldmenge im Gesamtbereich der Währungsunion in einem Rahmen zu halten, der die Preisstabilität nicht gefährdet. Allerdings lagen für die ehemalige DDR zunächst keine gesicherten bankstatistischen Angaben vor. Auch ließ sich die Geld- und Kreditexpansion dort aufgrund verschiedener Anpassungsvorgänge nicht ganz einfach interpretieren. Die Bundesbank orientierte sich in ihrer laufenden Politik deshalb weiterhin primär an dem für das bisherige Gebiet der Bundesrepublik aufgestellten Geldmengenziel. Daneben versuchte sie – in einer „Nebenrechnung“ –, auch die monetären Anpassungsvorgänge im Beitrittsgebiet zu beobachten und erste Erfahrungen mit einer „gesamtdeutschen“ Geldmenge zu sammeln. Aufgrund der zunehmenden finanziellen Verflechtung der beiden Teile des erweiterten Währungsgebietes konnte dieses Vorgehen zwar nur eine Behelfslösung sein. Dennoch wurde deutlich, daß die monetäre Entwicklung nach

## Entwicklung ausgewählter Bankzinsen \*)



\*) Seit Januar 1991 einschl. der Sätze in den neuen Bundesländern.- 1) Unter 1 Mio DM.-  
 2) Durchschnittlicher Effektivzins für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke mit variablem  
 Zinssatz.- 3) Umlaufrendite.- 4) Mit vereinbarter Laufzeit von 1 Monat bis einschl. 3 Monate  
 sowie von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM; bis einschl. Mai 1986 unter 1 Mio DM und  
 Laufzeit von 3 Monaten.- p) Vorläufig.

BBk

Inkrafttreten der Währungsunion weniger günstig verlief als zuvor. In Westdeutschland hat sich das Geldmengenwachstum im zweiten Halbjahr 1990 sichtlich beschleunigt. In Ostdeutschland sind die Geldbestände dagegen gesunken; gleichzeitig nahm die „grenzübergreifende“ Geldhaltung durch westdeutsche Nichtbanken im Osten und ostdeutsche Nichtbanken im Westen zu. Im gesamten Währungsbereich der D-Mark war das monetäre Expansions-tempo rein statistisch etwas niedriger als im Westen. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß es sich bei dem Rückgang der Geldmenge im Osten zum

<b>Entwicklung der Geldbestände im gesamten Währungsgebiet der D-Mark im zweiten Halbjahr 1990</b>			
<b>Mrd DM; Veränderung im Zeitraum</b>			
<b>Position</b>	<b>Gesamtes D-Mark-Währungsgebiet 1)</b>	<b>Teilbereich ehemaliges Gebiet der Bundesrepublik</b>	<b>Teilbereich ehemalige DDR</b>
I. Kredite an inländische Nichtbanken 2) darunter: Kredite der Kreditinstitute an Unternehmen und Private	+ 153,6 + 112,6	+ 114,0 + 82,4	+ 18,5 + 22,0
II. Netto-Forderungen an Geschäftspartner außerhalb der jeweiligen Bereiche 3) darunter: an den anderen Teilbereich	+ 31,8 ×	+ 60,9 + 33,1	- 43,7 - 47,8
III. Geldkapitalbildung	+ 78,0	+ 60,3	+ 12,9
IV. Zentralbankeinlagen öffentlicher Haushalte	+ 7,5	+ 2,3	+ 5,2
V. Sonstige Einflüsse	+ 1,6	+ 4,8	- 26,9
VI. Geldmenge M3 4) (Saldo: I + II - III - IV - V)	+ 98,3	+ 107,5	- 16,5

1 Enthält neben den Angaben für die beiden Teilbereiche auch Kredite und Einlagen von Nichtbanken aus dem bzw. im jeweils anderen Teilbereich des Währungsgebietes. - 2 Einschl. Schatzwechsel- und Wertpapierkredite. - 3 Kreditinstitute und Bundesbank. - 4 Bargeldumlauf (Aufteilung auf die Teilbereiche geschätzt) sowie Sichteinlagen, Termingelder unter 4 Jahren und Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist von inländischen Nichtbanken. BBk

Teil lediglich um den Reflex der stabilitätspolitisch unbedingt erforderlichen Bestandsanpassung an eine im Zuge der Währungsumstellung erfolgte überhöhte Zunahme der liquiden DM-Bestände handelte. Dieser bereits bei der Bemessung der Umstellung erwartete Rückgang kann nicht mit einer geldpolitisch induzierten Dämpfung der monetären Expansion gleichgesetzt werden.

„Geldmengensprung“  
als Folge der  
Währungsumstellung

Als Ergebnis der Währungsumstellung sind in Ostdeutschland Anfang Juli 1990 DM-Geldbestände (in der weiten Abgrenzung M3) im Betrag von 180 Mrd DM geschaffen worden; das waren zu diesem Zeitpunkt knapp 15% der westdeutschen Geldmenge M3. Dieses Resultat ergab sich aus den Regelungen des Staatsvertrages, wonach grundsätzlich alle Geldforderungen und Verbindlichkeiten in Mark der DDR im Verhältnis 2:1, die privaten Ersparnisse jedoch bis zu bestimmten, nach dem Alter der Umstellungsberechtigten gestaffelten Festbeträgen zum Vorzugssatz von 1:1 auf D-Mark umgestellt wurden.<sup>1)</sup> Der umstellungsbedingte Anstieg der Geldmenge in Ostdeutschland ist damit zunächst höher ausgefallen, als auf Dauer stabilitätskonform erscheint. Freilich ließ sich die angemessene Geldausstattung in Ostdeutschland nur grob abschätzen, da das Produktionspotential in der ehemaligen DDR und seine Entwicklung nach der Währungsumstellung ebensowenig bekannt waren wie die Geldnachfragegewohnheiten der Bevölkerung.

Monetäre  
Anpassungen im  
Osten

Allerdings war von Anfang an zu erwarten, daß sich dieser relativ hohe umstellungsbedingte „Geldmengensprung“ im Laufe der Zeit bis zu einem gewissen Grad gleichsam von selbst zurückbilden würde. Der Grund dafür lag darin, daß im früheren Finanzsystem der DDR Geldvermögen praktisch nur in liquider Form gehalten werden konnte, insbesondere als Spareinlagen, die täglich abrufbar standen und die Basis für den gesamten unbaren Zahlungsverkehr bei den Privaten darstellten.<sup>2)</sup> Es war damit zu rechnen, daß Teile dieser Geldbestände in andere, höherverzinsliche Anlageformen „außerhalb“ von M3 fließen würden. Tatsächlich wurde im Verlauf des zweiten Halbjahres 1990 bereits in nennenswertem Umfang Liquidität in langfristige Anlageformen umgeschichtet. In die gleiche Richtung wirkten Anpassungsvorgänge im

1 Zu den Einzelheiten der Umstellung vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 42. Jg., Nr. 6, Juni 1990, S. 42 ff., sowie Nr. 7, Juli 1990, S. 14 ff. und S. 25 ff.

2 Eine Ausnahme bildeten die finanziellen Ansprüche an die Lebensversicherung, die aber einen relativ geringen Betrag des gesamten Geldvermögens der Bevölkerung in der ehemaligen DDR ausmachten.

Unternehmenssektor. So verfügten die in der Abwicklung befindlichen Außenhandelsbetriebe über ihre umgestellten Sichtguthaben zugunsten ihrer ausländischen Gläubiger. Gleichzeitig flossen im innerdeutschen Zahlungsverkehr der Nichtbanken – vor allem über Konsumgüterkäufe – umfangreiche Mittel nach Westdeutschland ab. Die Abflüsse waren insbesondere in den ersten vier Monaten nach Inkrafttreten der Währungsunion sehr stark, gegen Jahresende ebten sie dann ab. Dieser Liquiditätsentzug (von 48 Mrd DM) wurde durch die laufende Kreditexpansion in Ostdeutschland nicht kompensiert. Die Unternehmen forderten im ersten Vierteljahr nach dem Übergang zur Währungsunion zwar relativ hohe, durch die Treuhandanstalt verbürgte Liquiditätshilfekredite an. Anschließend verlief die Kreditnachfrage aber recht moderat, zum Teil wurden sogar in größerem Ausmaß „überhöhte“ Mittelaufnahmen zurückgezahlt, um die laufenden Zinskosten zu senken. Im Ergebnis ist die Geldmenge im Ostteil des erweiterten DM-Währungsgebietes im zweiten Halbjahr 1990 um 16½ Mrd DM auf 163½ Mrd DM zurückgegangen. Das waren noch 12½% der westdeutschen Geldbestände.

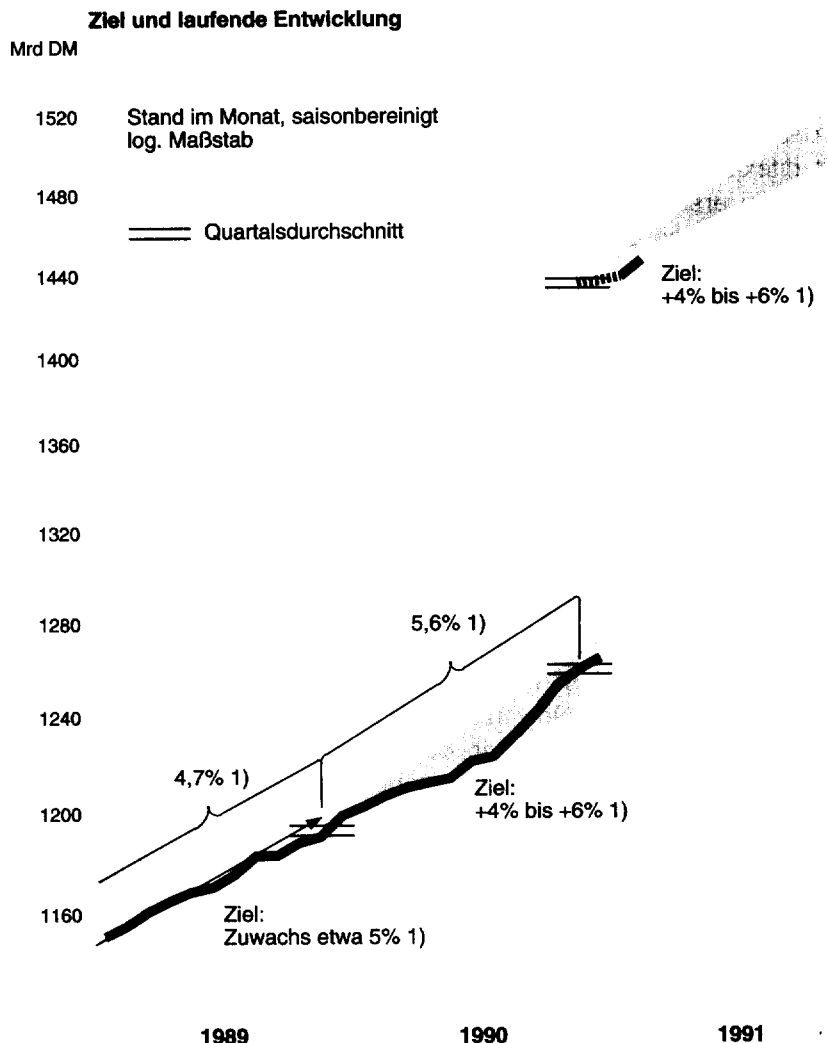
Der bemerkenswerte Rückgang der Relation zwischen ost- und westdeutschen Geldbeständen spiegelt freilich nicht nur den Anpassungsprozeß im Osten wider, sondern auch das beschleunigte Geldmengenwachstum im Westen. Seit dem Sommer vergangenen Jahres hat sich das monetäre Expansionstempo in Westdeutschland vor dem Hintergrund der Hochkonjunktur und der raschen wirtschaftlichen Verflechtung der beiden Teile Deutschlands beträchtlich verstärkt. Im vierten Quartal 1990 übertraf die Geldmenge M3 ihren Stand vom vierten Quartal 1989 um 5,6%. Damit lag sie zwar noch im oberen Bereich des letztjährigen Zielbandes, doch war das laufende Geldmengenwachstum in der zweiten Jahreshälfte 1990 mit einer saisonbereinigten Jahresrate von fast 7½% deutlich höher. Mit den stabilitätspolitischen Erfordernissen auf längere Sicht dürfte dieses hohe Tempo der monetären Expansion nicht vereinbar sein. Dies gilt um so mehr, als die inländischen Nichtbanken gegen Jahresende auch ihre kurzfristigen Geldanlagen im Ausland wieder stärker aufgestockt haben. Die erweiterte Geldmenge M3 ist deshalb im gesamten Jahr 1990 mit 7¾% kräftiger gewachsen als das vergleichbare Inlandsaggregat. Auch wenn man in Rechnung stellt, daß die erweiterte Geldmenge im Trend etwas rascher zunimmt als die traditionelle Geldmenge M3 und der Geldcharakter der Euroeinlagen nicht in vollem Umfang dem der inländischen Geldbestände entspricht, so hat sich 1990 – ähnlich wie schon 1989 – die Liquiditätsausstattung der Wirtschaft doch stärker erhöht, als dies die herkömmliche Geldmenge M3 anzeigt.

Beschleunigtes Geldmengenwachstum im Westen

Von ausschlaggebender Bedeutung für das beschleunigte Geldmengenwachstum in Westdeutschland in der zweiten Jahreshälfte 1990 waren die bereits erwähnten Geldzuflüsse aus dem Osten, die dort die monetäre Entwicklung für sich betrachtet entsprechend dämpften. Trotz dieses umfangreichen „externen“ Geldangebots blieb die Kreditinanspruchnahme der Wirtschaft auf hohem Niveau. Sie wurde angesichts der boomartigen Wirtschaftsentwicklung auch von den im Jahresverlauf auf breiter Front weiter gestiegenen Zinsen nicht erkennbar gebremst. Insbesondere die Ausleihungen der Banken an die Unternehmen und an wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen expandierten (mit einer saisonbereinigten Jahresrate von rund 9%) unvermindert dynamisch. Demgegenüber stiegen die Ausleihungen an den Wohnungsbau recht mäßig. Im Unterschied zur ersten Jahreshälfte beeinflusste die Kreditaufnahme des Staates die Geldmengenentwicklung ebenfalls stärker in expansiver Richtung; vor allem die Verschuldung des Bundes gegenüber dem Bankensystem nahm angesichts des steigenden Finanzbedarfs für die neuen Bundesländer rasch zu.

Hohe Kreditaufnahmen der Wirtschaft und des Staates

## Wachstum der Geldmenge M3 \*)



\*) Gemittelt aus fünf Bankwochenstichtagen; dabei Ultimostände jeweils zur Hälfte angerechnet. Ab dem Geldmengenziel für 1991 in gesamtdeutscher Abgrenzung (vorher nur Westdeutschland).- 1) Jeweils vom vierten Quartal des vorangegangenen Jahres bis zum vierten Quartal des laufenden Jahres.

BBk

Verstärkte langfristige  
Anlagebereitschaft  
unverzichtbar

Während sich die Triebkräfte des Geldschöpfungsprozesses in Westdeutschland im zweiten Halbjahr 1990 verstärkten, ließ die Geldkapitalbildung, die kontraktiv auf die monetäre Entwicklung wirkt, im Wachstum etwas nach. Dies gilt insbesondere für das dritte Quartal, als sich im Zusammenhang mit der Golfkrise und den steigenden Finanzierungskosten für Ostdeutschland eine gewisse Verunsicherung auf der Anlegerseite verbreitete. Im gesamten zweiten Halbjahr nahm das längerfristige Mittelaufkommen bei den Kreditinstituten mit einer saisonbereinigten Jahresrate von 8% zu. So beeindruckend dieses Ergebnis an historischen Maßstäben beurteilt auch ist, erscheint angesichts des enormen Finanzbedarfs des Staates und der Wirtschaft eine weitere Steigerung der langfristigen Anlagebereitschaft doch unverzichtbar, um ein mit der Aufrechterhaltung der Geldwertstabilität zu vereinbarendes Geldmengenwachstum sicherzustellen.

Geldmengenziel  
für 1991

Um die sich gegen Ende 1990 abzeichnenden Gefährdungen der Preisstabilität eng zu begrenzen und damit gleichzeitig die monetären Voraussetzungen für ein stetiges Wirtschaftswachstum zu erhalten, hat die Bundesbank im Dezember ein Geldmengenziel für das Jahr 1991 beschlossen, nach dem die Geldmenge M3 im gesamten Währungsgebiet der D-Mark vom vierten Quartal



1990 bis zum vierten Quartal 1991 um 4% bis 6% ausgeweitet werden soll. Mit der gegenüber 1990 unveränderten Zielvorgabe unterstrich die Bundesbank insbesondere mit Blick auf die Lohn- und Finanzpolitik ihre Entschlossenheit, die bisherige straffe geldpolitische Linie auch im erweiterten Währungsgebiet fortzuführen. Daneben wollte sie im Umfeld der internationalen Währungsbeziehungen signalisieren, daß die Stabilität der D-Mark und ihre Funktion als Anker im Europäischen Währungssystem auch unter erschwerten Bedingungen nicht gefährdet ist. Der Ableitung des neuen Geldmengenziels lagen eine geschätzte Zunahme des gesamtdeutschen realen Produktionspotentials um rund 2½% sowie ein normativer Preisanstieg von 2% und eine trendmäßige Verlangsamung der „Umlaufgeschwindigkeit“ um ½ Prozentpunkt zugrunde. Die unter den gegebenen Umständen recht „ehrgeizige“ normative Preisvorgabe dokumentiert, daß die Bundesbank an dem bisherigen längerfristigen Stabilitätsmaßstab festhält. Mit dem Geldmengenziel 1991 und dem bewährten Konzept der Geldmengensteuerung verkennt die Bundesbank nicht die Schwierigkeiten, welche die Integration des Ostteils der heutigen Bundesrepublik mit sich bringt. Angesichts der Tatsache, daß die Anpassungsprobleme im realen Sektor in Ostdeutschland viel größer sind als im monetären, erschien die Alternative einer vornehmlich an den Zinsen ausgerichteten Politik noch weniger ratsam.

Das Geldmengenziel 1991 bezieht sich erstmals auf das erweiterte Währungsgebiet der D-Mark. Ab Anfang 1991 hat die Bundesbank ihre monetären Statistiken auf die gesamtdeutsche Gebietsabgrenzung umgestellt. Angaben für die beiden Teilbereiche der alten und der neuen Bundesländer, wie sie in der Übergangszeit bis Ende 1990 veröffentlicht wurden, sind nun nicht mehr verfügbar. Im Februar 1991 überstieg die gesamtdeutsche Geldmenge M3 ihren Durchschnittsstand vom vierten Quartal 1990 mit einer saisonbereinigten Jahresrate von 3½%. Damit lag sie etwas unter dem Zielkorridor von 4% bis 6%. Dieses Ergebnis darf freilich schon wegen der Unsicherheiten der Saisonbereinigung bei der gesamtdeutschen Geldmenge und der Kürze der Beobachtungsperiode seit dem vierten Quartal 1990 nicht überbewertet werden. Außerdem geht es darauf zurück, daß die Geldbestände in Ostdeutschland Teilangaben zufolge um die Jahreswende stark abgebaut wurden, während sie im Westen weiter kräftig stiegen. Der Rückgang im Osten ist – wie bereits erwähnt – nicht repräsentativ für die stabilitätspolitisch relevante monetäre Entwicklung, handelt es sich dabei doch um die teilweise Korrektur der im Zuge der Währungsumstellung zum 1. Juli 1990 überhöhten DM-Bestände. Auch nach Ingangkommen dieses Anpassungsprozesses in den neuen Bundesländern ist die Geldmenge dort immer noch höher, als längerfristig vertretbar erscheint. Im Februar übertraf die gesamtdeutsche Geldmenge M3 ihren westdeutschen Stand vor Jahresfrist um rund 20%. Nach Abzug der Potentialwachstumsrate (von nominal etwa 5%) und eines „angemessenen“ Geldmengensprungs infolge der Ausweitung des Währungsgebietes Mitte 1990 (von etwa 10%) verbleibt also noch ein deutlicher Liquiditätsüberhang. Dieser dürfte sich im Zuge anhaltender Portfolioanpassungen im Osten und des Hineinwachsens der Wirtschaft in den größeren Geldmantel weiter zurückbilden. Es wäre aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sicher nicht ratsam, die Korrektur der verbleibenden reichlichen Geldversorgung über eine Politik erzwingen zu wollen, die auf einen absoluten Rückgang der Geldmenge abzielt. Wohl aber muß die Notenbank darauf hinwirken, die hier liegenden Inflationsrisiken durch eine mäßige laufende Geldmengenausweitung einzugrenzen. Dazu würde eine Geldmengenexpansion im unteren Bereich des diesjährigen Zielkorridors von 4% bis 6% passen.

Einstieg in das Geldmengenziel 1991

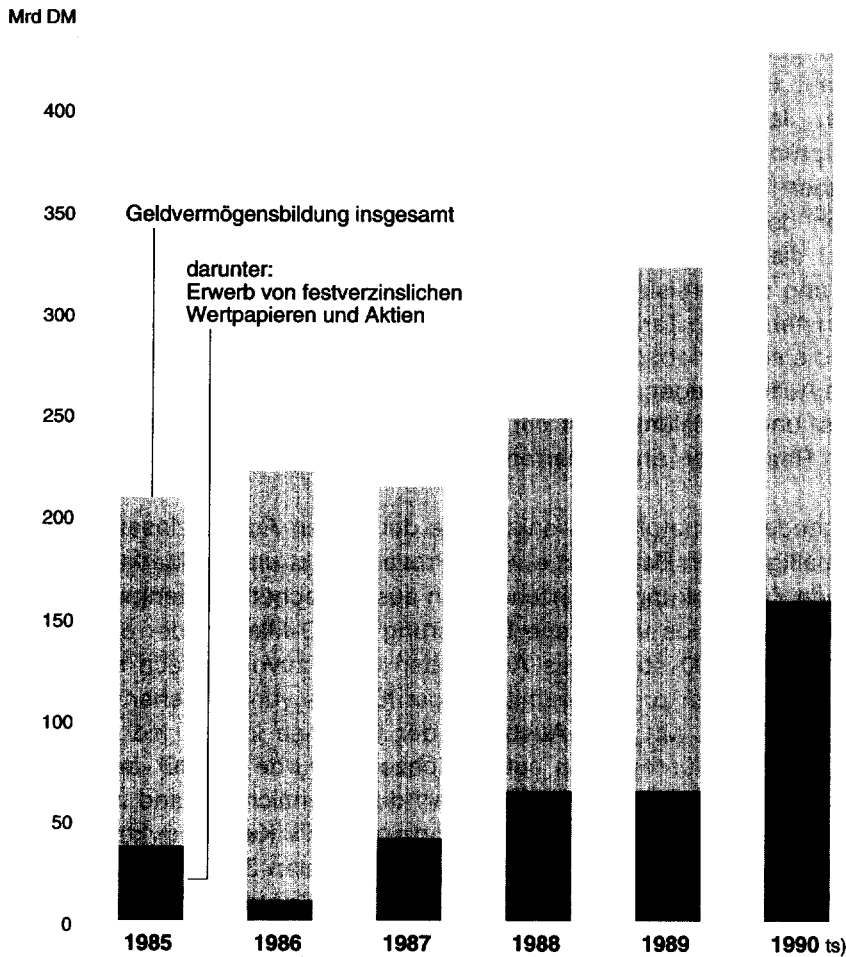
## 5. Die Leistungsfähigkeit des Finanzsystems in der Bewährung

### a) Entwicklungstendenzen in der gesamtwirtschaftlichen Geldvermögensbildung und Finanzierung

Kräftig gestiegene Geldvermögensbildung	Die Leistungsfähigkeit des deutschen Kapitalmarktes wurde 1990 vor allem aufgrund der durch die deutsche Vereinigung sprunghaft steigenden Mittelaufnahmen durch öffentliche Stellen auf eine harte Probe gestellt. Er hat diese jedoch gut bewältigt. Vor dem Hintergrund attraktiver Zinsen, gesteigener Einkommen sowie einer merklichen Aufwertung der D-Mark an den Devisenmärkten im zweiten Halbjahr kamen Mittel in Rekordhöhe auf. Dies war vornehmlich der ausgeprägten Anlagebereitschaft der inländischen nichtfinanziellen Sektoren <sup>1)</sup> zu verdanken, die mit schätzungsweise 430 Mrd DM etwa 100 Mrd DM mehr Geldvermögen als 1989 bildeten.
Wachsendes Gewicht der Wertpapiermärkte	Gegenüber 1989 wurde insbesondere die langfristige Geldvermögensbildung erheblich ausgeweitet. Sie richtete sich verstärkt auf die Wertpapiermärkte, deren Anteil am gesamtwirtschaftlichen Finanzierungskreislauf 1990 von etwa einem Fünftel auf rund ein Drittel stieg. Ähnlich wie schon in früheren Perioden hoher Kapitalmarktsätze erwarben die inländischen nichtfinanziellen Sektoren in außerordentlich großem Umfang heimische Rentenwerte (110 Mrd DM nach 28 Mrd DM 1989). Ihre Bestände an Schuldverschreibungen ausländischer Emittenten stockten sie dagegen nur vergleichsweise wenig auf (13 Mrd DM). Dabei handelte es sich fast ausschließlich um DM-Anleihen, während Fremdwährungsanleihen angesichts der Zins- und Wechselkursentwicklung praktisch keine Rolle mehr spielten. Dividendenwerte haben die inländischen nichtfinanziellen Sektoren – anders als im Jahr zuvor, als sie per saldo auf der Verkäuferseite standen – ebenfalls rege nachgefragt. Neben ausländischen Dividendenpapieren (18 Mrd DM) – im wesentlichen Direktinvestitionen in den betreffenden Ländern – erwarben sie für 10 Mrd DM inländische Aktien.
Schwankendes Interesse ausländischer Anleger	Investoren aus dem Ausland haben zwar 1990 mit 20½ Mrd DM im Ergebnis nahezu ebensoviel am deutschen Rentenmarkt angelegt wie im Jahr davor (23½ Mrd DM). Im Unterschied zu den hohen und vergleichsweise kontinuierlichen Zukäufen inländischer Privatanleger reagierten sie allerdings recht empfindlich auf Stimmungsänderungen am heimischen Anleihemarkt. So gaben sie zu Beginn des Jahres unter dem Einfluß der sich überstürzenden Ereignisse in der ehemaligen DDR und deren vermuteten Auswirkungen auf die zukünftige Zins- und Wechselkursentwicklung der D-Mark massiv Rentenwerte ab. Nach einer Phase schwankender Engagements in den Folgemonaten nahm ihr Interesse an inländischen Anleihepapieren im vierten Quartal, als sich die Aufwertungserwartungen zugunsten der D-Mark verfestigten, wieder deutlich zu. Am Aktienmarkt haben ausländische Anleger 1990 per saldo in geringem Umfang deutsche Beteiligungswerte (einschl. Direktinvestitionen) abgegeben, nachdem sie im Jahr davor einen Rekordbetrag (24½ Mrd DM) in solchen Papieren angelegt hatten.
Liquiditätshaltung auf hohem Niveau	Ihr liquides Geldvermögen haben die inländischen nichtfinanziellen Sektoren 1990 weiterhin kräftig aufgestockt. Sie dotierten ihre kurzfristigen Termingelder im Inland mit 62 Mrd DM in der gleichen Größenordnung wie 1989. Die Sichteinlagen nahmen ebenfalls beachtlich zu (33 Mrd DM). Dagegen wurden die Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist, deren Verzinsung deutlich hinter den Konditionen alternativer Anlageformen zurückblieb, mit 19 Mrd DM noch stärker als im Jahr davor abgebaut. Neben den Bankeinlagen im Inland haben die nichtfinanziellen Sektoren, insbesondere die Unternehmen, auch ihre

<sup>1)</sup> Die im Abschnitt a) kommentierten und zum größten Teil noch geschätzten Zahlen der Geldvermögensbildung und Finanzierung der nichtfinanziellen Sektoren beschränken sich auf Westdeutschland; entsprechende Angaben für die neuen Bundesländer liegen noch nicht vor.

## Geldvermögensbildung der inländischen nichtfinanziellen Sektoren \*)



\*) Private Haushalte, Unternehmen (einschl. Wohnungswirtschaft), öffentliche Haushalte (einschl. Sozialversicherungen) in Westdeutschland.- ts) Teilweise geschätzt.

BBk

kurzfristigen Geldanlagen bei ausländischen Banken erneut kräftig ausgeweitet (vgl. S. 36f.).

Die Mittelaufnahmen der inländischen nichtfinanziellen Sektoren sind 1990 noch dynamischer gewachsen als die Geldvermögensbildung; mit schätzungsweise 370 Mrd DM fielen sie um die Hälfte höher aus als im Jahr davor. Maßgeblich hierfür waren der sprunghafte Anstieg des Kreditbedarfs der öffentlichen Hand sowie die konjunkturbedingt lebhaftere Nachfrage der Wirtschaft nach Eigenkapital und Fremdfinanzierungsmitteln. Das Volumen der neu gewährten Bankkredite erhöhte sich um ein Sechstel auf 155 Mrd DM. Angesichts der gestiegenen Zinsen waren vor allem kurzfristige Kredite (48 Mrd DM) weit stärker gefragt als 1989. Durch den Absatz von Rentenwerten und Aktien haben die inländischen nichtfinanziellen Sektoren 1990 zusammen 106 Mrd DM aufgenommen gegenüber 40 Mrd DM im Jahr zuvor. Darin spiegeln sich vor allem die verbrieften Mittelaufnahmen der öffentlichen Hand wider, die im Verlauf der achtziger Jahre den Anteil ihrer Wertpapierverbindlichkeiten an der Gesamtverschuldung von etwa einem Viertel auf knapp die Hälfte ausgeweitet hat.

Akzentverschiebungen bei den Mittelaufnahmen

## b) Rentenmarkt im Zeichen von Hochkonjunktur und großen Finanzierungsaufgaben in Ostdeutschland

Sprunghafter Anstieg der Kapitalmarktsätze

Die Zinsentwicklung am deutschen Kapitalmarkt wurde 1990 von wechselnden deutschland- und weltpolitischen Einflüssen sowie zunehmenden konjunkturellen Spannungen bestimmt. Demgegenüber trat die Geldpolitik, deren Kurs im Jahresverlauf weitgehend unverändert blieb, in den Hintergrund. Gleich zu Beginn des Jahres bewegte sich die Rendite inländischer Rentenwerte in kräftigen Sprüngen nach oben und erreichte in der zweiten Februar-Hälfte bei deutlich über 9% ein Niveau, das zuletzt Anfang der achtziger Jahre zu beobachten gewesen war. Neben internationalen Zinssteigerungstendenzen trug hierzu die anhaltende Wachstumsdynamik im Inland bei, die eine Verschlechterung des Preisklimas befürchten ließ. Die Lohnforderungen im Rahmen der anstehenden Tarifrunde wirkten in die gleiche Richtung. Primär waren es jedoch die schwer abschätzbaren wachstums-, stabilitäts- und kapitalmarktpolitischen Auswirkungen der im Februar in Aussicht genommenen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der ehemaligen DDR, die am Rentenmarkt zu hektischen Reaktionen und scharfen Kursrückgängen führten.

Zinsstabilisierung auf hohem Niveau

In den folgenden Monaten schwankten die deutschen Anleihezinsen in einem verhältnismäßig engen Band von etwa  $\frac{1}{2}$  Prozentpunkt um die Marke von 9%. Aufkeimende Zinssenkungserwartungen an ausländischen Rentenmärkten, die weitgehend reibungslos verlaufene Einführung der D-Mark in der ehemaligen DDR zum 1. Juli 1990 sowie das Ausbleiben einer zuvor vielfach erwarteten Inflationswelle sorgten zur Jahresmitte sogar für eine vorübergehende Auflockerung des Marktes. Mit dem Ausbruch der Golfkrise kamen jedoch erneut weltweit Inflationsbefürchtungen auf. Gleichzeitig wurde der für den Aufbau Ostdeutschlands erforderliche Finanzbedarf der öffentlichen Hand zusehends höher veranschlagt. Vor diesem Hintergrund zogen die Kapitalmarktrenditen in der Bundesrepublik im Einklang mit der internationalen Zinsentwicklung über alle Laufzeitbereiche hinweg wieder an. Bis Ende September erreichten sie 9,2%, den Zinshöhepunkt im Jahre 1990. Das anschließende „Pendeln“ der Rendite inländischer Anleihepapiere um die 9%-Marke deutete darauf hin, daß mit der Zinsversteifung im September keine grundlegende Neueinschätzung der Kapitalmarktsituation verbunden war. Offensichtlich enthielt dieses Zinsniveau in den Augen der Marktteilnehmer eine genügend hohe Risikoprämie zum Ausgleich künftiger Unwägbarkeiten insbesondere des deutschen Einigungsprozesses.

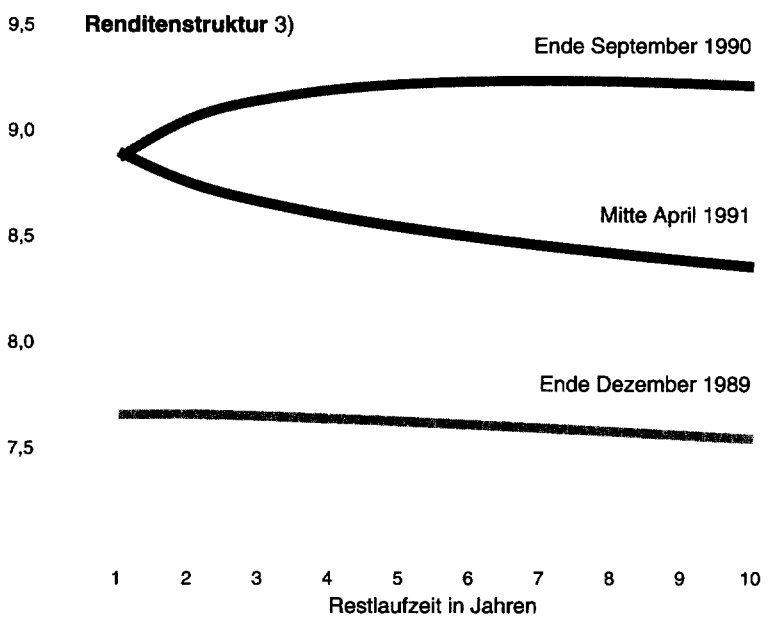
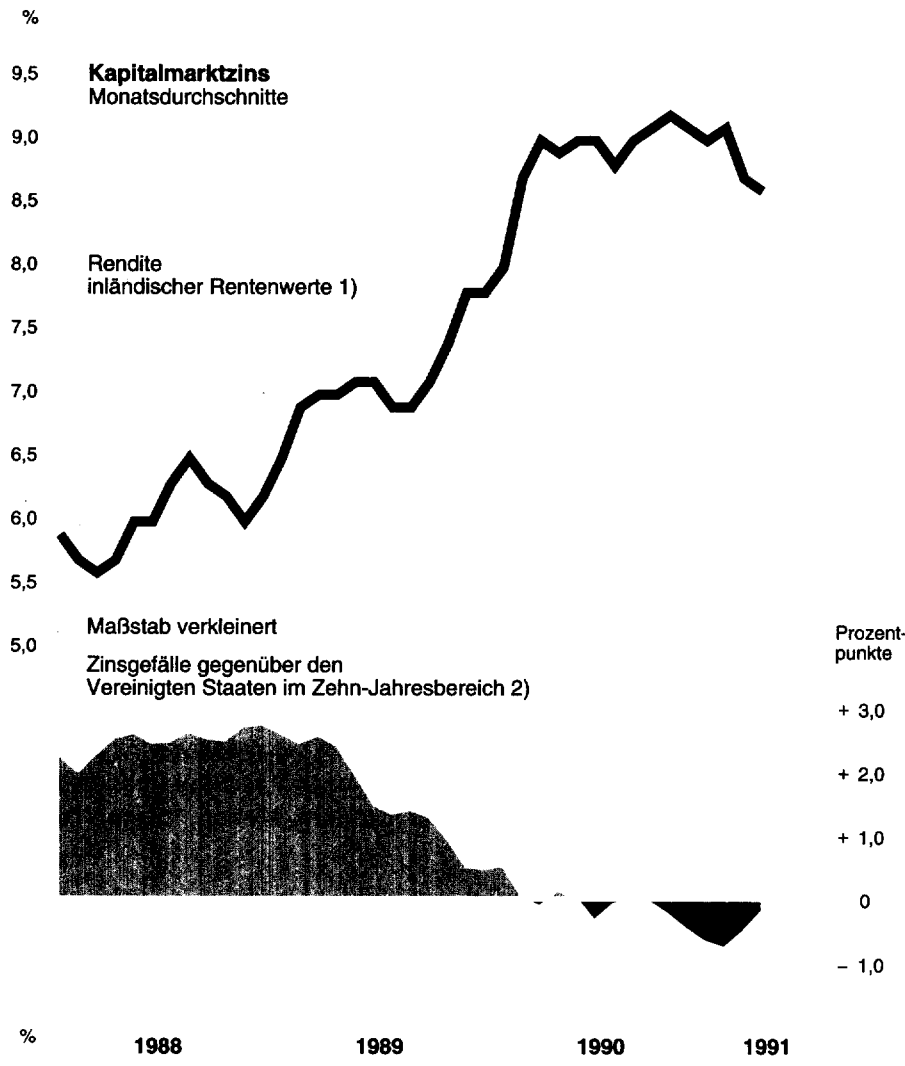
Flache bzw. leicht inverse Zinsstruktur

Die Fristigkeitsstruktur der Zinssätze kann als ein weiteres Indiz hierfür angesehen werden, denn nach dem Zinssprung Anfang 1990 blieb die flache bzw. zeitweise leicht inverse Form der Renditenstrukturkurve im weiteren Jahresverlauf im wesentlichen unverändert erhalten, d. h., kurzlaufende Papiere rentierten ähnlich hoch bzw. sogar etwas höher als langlaufende. Nachhaltige Zinssteigerungserwartungen, die typischerweise in einer ausgeprägt positiven Steigung der Renditenstrukturkurve ihren Niederschlag finden, konnten sich also im Ergebnis nicht durchsetzen. Umgekehrt zeichnete sich angesichts der erwähnten binnenwirtschaftlichen und weltpolitischen Belastungsfaktoren aber auch kaum Spielraum für einen dauerhaften Rückgang der Kapitalmarktzinsen ab.

Hoher „Realzins“

Aus Sicht der Anleger war 1990 ein Engagement in DM-Rentenwerten nicht zuletzt mit Blick auf die im Vergleich zu der moderaten Inflationsentwicklung recht hohe Nominalverzinsung attraktiv. Sie spiegelt zum einen eine historisch wie international betrachtet recht ansehnliche Prämie für künftige Teuerungs- und Zinsrisiken wider. Zum anderen schlugen sich in den relativ hohen Zinsen auch die gestiegenen Ertragschancen von Investitionen – nicht zuletzt im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung – und die damit einher-

### Zinsentwicklung am Rentenmarkt



1) Umlaufrendite insgesamt.- 2) Renditen zehnjähriger Treasury Bonds in den Vereinigten Staaten (auf Jahresbasis umgerechnet) minus Renditen zehnjähriger Bundesanleihen in der Bundesrepublik; jeweils Werte einer Renditenstrukturkurve.- 3) Regressionswerte für Bundesanleihen, bereinigt um Kuponeffekte.

gehende größere Kapitalnachfrage nieder. Der relative Renditenachteil der D-Mark gegenüber anderen wichtigen Anlagewährungen hat sich 1990 zunehmend vermindert. Der traditionelle Zinsvorsprung des US-Dollars ebnete sich Anfang 1990 zum ersten Mal seit dreizehn Jahren ein. In der Folgezeit rentierten langfristige amerikanische Staatsanleihen zeitweise bis zu  $\frac{3}{4}$  Prozentpunkte niedriger als vergleichbare Bundesanleihen.

Auflockerungstendenzen in den ersten Monaten des Jahres 1991

In den ersten Monaten des Jahres 1991 lockerte sich das Kapitalmarktklima spürbar auf. Weltweit sinkende Zinsen und das durch die Diskont- und Lombardsatzanhebung zum 1. Februar 1991 gestärkte Vertrauen in die Stabilität der D-Mark und die Politik der Bundesbank ermöglichten einen kräftigen Rückgang der Rendite inländischer Rentenwerte. Vor allem am langen Ende des Marktes fielen die Sätze etwas stärker, so daß die Renditestrukturkurve zusehends invers wurde. Im Gefolge einer leichten Zinsversteifung an wichtigen ausländischen Anleihemärkten ist der Zinsrückgang am deutschen Rentenmarkt in der zweiten Februar-Hälfte zum Stillstand gekommen; Mitte April 1991 lag die Umlaufrendite bei  $8\frac{1}{2}\%$ . Gleichzeitig hat sich das Renditegefälle zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Kapitalmarkt wieder weitgehend eingeebnet.

Mittelaufnahmen am Rentenmarkt auf Rekordhöhe

Die Emittenten aus dem In- und Ausland nutzten 1990 die ausgeprägte Anlagebereitschaft am deutschen Anleihemarkt zu Mittelaufnahmen in Rekordhöhe. Mit 244 Mrd DM (netto) setzten sie fast doppelt soviel Rentenwerte ab wie 1989. Davon beanspruchten inländische Schuldner den Löwenanteil, ausländischen Schuldnern kam lediglich ein Zehntel zugute. Wie die geschilderte Zinsentwicklung zeigt, hat der Kapitalmarkt die massiven Finanzierungserfordernisse, die überwiegend im Zusammenhang mit der marktwirtschaftlichen Erneuerung in den neuen Bundesländern stehen, bisher recht gut verkraftet.

Starke Ausweitung der Anleiheverbindlichkeiten der öffentlichen Hand

Anders als 1989, als beachtliche Konsolidierungserfolge im Bereich der Staatsfinanzen mit verhältnismäßig niedrigen Kreditaufnahmen der öffentlichen Hand einhergingen, verschuldete sich diese im vorigen Jahr mit  $83\frac{1}{2}$  Mrd DM (netto) wieder verstärkt am Rentenmarkt. Allein auf den Bund, der den Großteil der Finanzierungslasten für die neuen Bundesländer zu tragen hat, entfielen 65 Mrd DM. Er begab hauptsächlich traditionelle Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit, darunter im vierten Quartal 1990 eine Emission, die nach Aufstockung ein Volumen von 17 Mrd DM aufwies. Diese stärkere Bündelung der Mittelaufnahmen dürfte den Interessen institutioneller Anleger entgegenkommen, da sie die Marktgängigkeit der betreffenden Emission verbessert. Bei Fälligkeit solcher Anleihen sind freilich beträchtliche Tilgungsleistungen zu bewältigen; bei einer ungünstigen Kapitalmarktsituation sind dabei Schwierigkeiten nicht auszuschließen. Eine zusätzliche Bereicherung der Angebotspalette an öffentlichen Anleihen stellen die im letzten Jahr vom Bund, aber auch von der Bahn und der Post erstmals begebenen variabel verzinslichen Anleihen dar, die vom Markt gut aufgenommen wurden. Der laufende Verkauf von Bundesobligationen erbrachte per saldo  $28\frac{1}{2}$  Mrd DM. Bundesschatzbriefe, deren Verzinsung zu Beginn der Laufzeit deutlich unter den Kapitalmarktzinsen liegt, wurden dagegen im Betrag von  $2\frac{1}{2}$  Mrd DM (netto) getilgt bzw. nach Ablauf der einjährigen Sperrfrist vorzeitig von den Sparern zurückgegeben.

Bankschuldverschreibungen weiter im Aufwind

Auch die Kreditinstitute weiteten 1990 ihre Emissionstätigkeit am inländischen Rentenmarkt erheblich aus. Der Netto-Absatz von Bankschuldverschreibungen belief sich auf insgesamt 137 Mrd DM nach  $52\frac{1}{2}$  Mrd DM 1989. Darin enthalten sind jedoch Schuldverschreibungen einer ostdeutschen Bank in Höhe von fast 60 Mrd DM, die lediglich der Umschuldung von Interbankverbindlichkeiten dienen, so daß dem Kreditinstitut per saldo keine neuen Mittel zuflossen. Aber auch wenn man von dieser Sonderentwicklung (im Bereich der Spezialkreditinstitute) absieht, bleibt die „verbriefte“ Mittelaufnahme der Banken verhältnis-

Absatz und Erwerb von Rentenwerten*)							
Mrd DM							
Zeitraum	Absatz insgesamt	Inländische Rentenwerte 1)			Ausländische Rentenwerte 2)		Nachrichtlich: Saldo der Transaktionen mit dem Ausland 3)
		zusammen	darunter:		zusammen	darunter: DM-Auslandsanleihen	
			Bankschuldverschreibungen	Anleihen der öffentlichen Hand			
1980	52,5	45,2	41,5	4,9	7,3	5,9	- 7,0
1985	103,4	76,1	33,0	42,7	27,4	7,2	+ 4,1
1986	103,8	87,5	29,5	57,8	16,3	6,9	+ 42,8
1987	113,3	88,2	28,4	59,8	25,2	3,3	+ 9,8
1988	102,8	35,1	- 11,0	46,2	67,7	12,2	- 65,7
1989	125,5	78,4	52,4	25,6	47,1	14,3	- 24,3
1990	244,2	220,3	136,8	83,6	23,9	20,4	- 3,6
1. Vj.	54,2	45,1	38,0	7,1	9,1	7,9	- 20,7
2. Vj.	34,6	27,5	10,5	17,0	7,1	3,9	- 4,1
3. Vj.	59,3	53,5	31,8	21,7	5,8	4,5	- 4,9
4. Vj.	96,2	94,2	56,4	37,8	1,9	4,2	+ 26,1
Erwerb insgesamt	Inländer						
	zusammen	Banken (einschl. Bundesbank 4)		Nichtbanken 5)		Ausländer 2)	
		zusammen	inländische Rentenwerte	ausländische Rentenwerte			
1980	52,5	52,2	19,1	33,1	29,1	4,0	0,3
1985	103,4	72,0	32,5	39,4	15,9	23,6	31,5
1986	103,8	44,7	32,4	12,3	- 0,3	12,6	59,1
1987	113,3	78,4	43,6	34,7	11,3	23,4	35,0
1988	102,8	100,8	34,6	66,3	2,9	63,4	2,0
1989	125,5	102,7	14,7	88,0	46,6	41,4	22,8
1990	244,2	224,0	89,1	134,9	123,0	11,9	20,3
1. Vj.	54,2	65,8	18,3	47,5	42,8	4,7	- 11,6
2. Vj.	34,6	31,6	- 2,6	34,2	29,1	5,0	3,0
3. Vj.	59,3	58,4	26,7	31,7	28,7	3,1	0,9
4. Vj.	96,2	68,2	46,7	21,5	22,4	- 1,0	28,0

\* Einschl. ausländischer Investmentzertifikate, die jeweils den ausländischen Rentenwerten zugerechnet werden. Ab Juli 1990 einschl. Ostdeutschland. - 1 Netto-Absatz zu Kurswerten plus/minus Eigenbestandsveränderungen bei den Emittenten. - 2 Transaktionswerte. - 3 Erwerb inländischer Rentenwerte durch Ausländer minus Absatz ausländischer Rentenwerte und Investmentzertifikate im Inland; - = Kapitalexport, + = Kapitalimport. - 4 Buchwerte; statistisch bereinigt. - 5 Als Rest errechnet.  
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. BBk

mäßig hoch. Im Ergebnis geht sie ausschließlich auf das Konto der „sonstigen“ Bankschuldverschreibungen (70½ Mrd DM), die als allgemeines Refinanzierungsmittel von einer großen Zahl von Instituten genutzt wurden. Beim Pfandbrief-Absatz überwogen dagegen trotz der starken Nachfrage nach Bauleistungen die Tilgungen (- 4 Mrd DM). Angesichts hoher Hypothekenzinsen ergaben sich in der Wohnungsbaufinanzierung offenbar Verschiebungen zu Darlehen mit niedrigeren bzw. flexibleren Zinsen, von denen andere Institutgruppen stärker profitierten.

DM-Auslandsanleihen wurden 1990 im Nominalwert von 21½ Mrd DM (netto) und damit in einer ähnlichen Größenordnung wie im Jahr davor abgesetzt (23 Mrd DM). Besonders augenfällig war dabei die Vielfalt der Ausstattungsmerkmale. Insbesondere rückten variabel verzinsliche Emissionen stärker in den Vordergrund. Daneben wurden auch Papiere begeben, die mit einem Optionsschein verbunden sind oder besondere Vereinbarungen hinsichtlich der Rückzahlung vorsehen.

DM-Auslandsanleihen mit differenzierten Ausstattungsmerkmalen

Im Bereich der als Publikumsfonds geführten inländischen Investmentfonds verlief die Entwicklung 1990 recht unterschiedlich. Bei den Rentenfonds schwächte sich das Mittelaufkommen stark ab (4½ Mrd DM nach 16 Mrd DM 1989). Diese Entwicklung ist für Phasen hoher Zinsen nicht untypisch. Daneben

Uneinheitliche Entwicklung bei den Investmentfonds

könnte hierzu auch das rückläufige Interesse an ausländischen Anleihen beigetragen haben, in die solche Fonds schwerpunktmäßig investiert sind. Aktienfonds verzeichneten dagegen mit 3½ Mrd DM den größten Geldzufluß seit ihrem Bestehen. Darin spiegelt sich ein gestiegenes Interesse insbesondere der privaten Haushalte an Dividendenwerten wider. Spezialfonds, die vorzugsweise von institutionellen Anlegern zur Vermögensanlage und -verwaltung genutzt werden, konnten ihr Mittelaufkommen 1990 auf 19 Mrd DM steigern.

### c) Wechselbäder am Aktienmarkt

#### Gelungener Start ins Börsenjahr 1990

Für den deutschen Aktienmarkt begann das Jahr 1990 unter günstigen Vorzeichen. Die politischen und ökonomischen Umwälzungen in osteuropäischen Ländern und insbesondere im östlichen Teil Deutschlands führten im In- und Ausland zu einer optimistischen Einschätzung der künftigen Ertragsaussichten für deutsche Firmen. Unter maßgeblicher Beteiligung ausländischer Anleger erreichten die Aktienkurse bei außerordentlich lebhaften Umsätzen bis zum Sommer mehrfach historische Höchststände. Mitte Juli lagen sie im Durchschnitt um fast ein Drittel über ihrem Stand vom November 1989, als mit dem Fall der Berliner Mauer eine grundlegende Neueinschätzung des deutschen Aktienmarktes begann.

#### Kurseinbruch im Spätsommer

Mit dem Ausbruch der Golfkrise Anfang August wandelte sich das Bild. Dem Höhenflug folgte eine ausgeprägte Talfahrt der Aktiennotierungen. Bis Ende September verloren die deutschen Aktien durchschnittlich knapp 30% ihres Kurswertes. Inländische Nichtbanken nutzten die fallenden Kurse zu umfangreichen Zukäufen, während gleichzeitig ausländische Investoren verstärkt auf die Verkäuferseite des Marktes wechselten. Ob das Engagement der inländischen Anleger am heimischen Aktienmarkt Ausdruck einer gesamtwirtschaftlich erwünschten langfristigen Anlagebereitschaft ist, bleibt freilich abzuwarten. Angesichts der regen Nachfrage nach den in verschiedensten Formen angebotenen Optionsscheinen, bei deren Erwerb wohl häufig spekulative Motive im Vordergrund stehen, sind hier gewisse Zweifel angebracht.

#### Ausgeprägte Kurschwankungen seit Herbst 1990

Seit dem Herbst des vergangenen Jahres wird die Entwicklung der Aktienkurse von starken kurzfristigen Schwankungen bestimmt. Sie sind vor allem Ausdruck der vom weltpolitischen Umfeld ausgehenden Unsicherheiten. So sanken die Aktienkurse im Zuge der sich zuspitzenden Golfkrise und der Entwicklungen in der Sowjetunion bis Mitte Januar 1991 auf ihren tiefsten Stand seit anderthalb Jahren; bis Mitte April sind sie wieder um 18% gestiegen.

#### Erneuter Emissionsrekord

Höhere Fremdfinanzierungskosten und das im ersten Halbjahr 1990 außergewöhnlich günstige Börsenklima steigerten die Attraktivität der Aktie im Rahmen der Unternehmensfinanzierung. Auch waren viele börsennotierte Unternehmen insbesondere aus dem Finanzdienstleistungsbereich bemüht, ihre Eigenkapitalbasis der expansiven Geschäftsentwicklung anzupassen. Schließlich hielt der Zugang neuer, überwiegend mittelständischer Unternehmen an die Börse an; fast zwei Dutzend Namen tauchten 1990 erstmals auf den Kurszetteln des Amtlichen Handels bzw. Geregelten Marktes auf. Insgesamt emittierten inländische Unternehmen 1990 junge Aktien im Kurswert von 28 Mrd DM, den größeren Teil davon im ersten Halbjahr. Damit wurde das Rekordergebnis von 1989 nochmals um fast die Hälfte überboten. Diese erfreuliche Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der deutsche Aktienmarkt an internationalen Maßstäben gemessen immer noch eine vergleichsweise untergeordnete Rolle bei der Unternehmensfinanzierung spielt. Ende 1990 erreichte beispielsweise der Kurswert der inländischen börsennotierten Unternehmen rund ein Viertel des (westdeutschen) Bruttosozialprodukts, während dieser Anteil in den Vereinigten Staaten etwa doppelt so groß und in Großbritannien sowie in Japan mehr als dreimal so groß war.

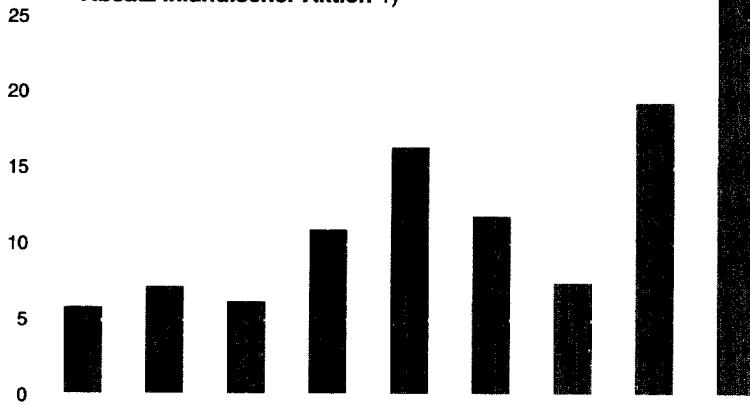


## Entwicklung am Aktienmarkt

Mrd DM

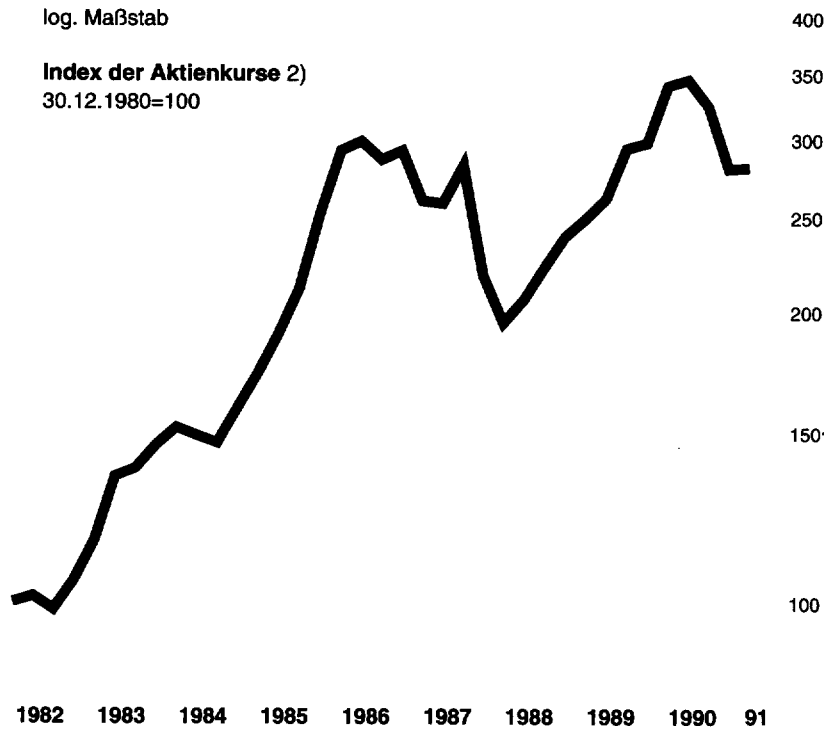
lin. Maßstab

**Absatz inländischer Aktien 1)**



log. Maßstab

**Index der Aktienkurse 2)**  
30.12.1980=100



1) Zu Emissionskursen.- 2) Vierteljahresdurchschnitte; Quelle: Statistisches Bundesamt.

BBk

Angesichts der immensen Aufgaben, die mit der Umgestaltung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern zu bewältigen sind, wird die Leistungsfähigkeit des deutschen Aktienmarktes auch in Zukunft in hohem Maße gefordert sein. Westdeutsche Unternehmen werden in den kommenden Jahren in größerem Umfang Eigenmittel aufnehmen müssen, um die Investitionschancen in Ostdeutschland wahrnehmen und die damit verbundenen Risiken tragen zu können. Darüber hinaus wäre es aus ordnungspolitischer Sicht wünschenswert, wenn geeignete Unternehmen aus Ostdeutschland möglichst bald die Chance erhalten könnten, das vielfältige Leistungsangebot der Märkte für Beteiligungskapital zu nutzen und sich im Wettbewerb um knappes Kapital der Bewertung durch den Markt zu stellen.

Blick nach vorn

## d) Neuerungen am deutschen Kapitalmarkt

- Deutsche Terminbörse eröffnet
- Nach einer längeren Planungs- und Vorbereitungsphase hat die Deutsche Terminbörse im Januar 1990 den Handel mit Optionen auf ausgewählte Aktien aufgenommen. Nicht zuletzt wegen der erwähnten hohen Volatilität der Aktienkurse im letzten Jahr fand dieses Angebot regen Zuspruch. Im März 1991 wurden börsentäglich im Durchschnitt mehr als 40 000 Kontrakte gehandelt. Damit hat der Aktienoptionshandel an der Deutschen Terminbörse das „traditionelle“ Optionsgeschäft weit überflügelt, das aufgrund unattraktiver Usancen und eines wenig entwickelten Sekundärmarktes keine größere Bedeutung erlangen konnte. Ende November 1990 hat die Deutsche Terminbörse ihre Produktpalette um Finanzterminkontrakte auf den Aktienindex DAX und auf eine fiktive Anleihe des Bundes erweitert. Bislang bleibt der Handel mit dem sog. Bund-Future, der an der Londoner Finanzterminbörse bereits im September 1988 mit großem Erfolg eingeführt worden war, aber noch weit hinter dem entsprechenden Handelsvolumen in London zurück. Dies zeigt, wie schwer es ist, sich im internationalen Wettbewerb der Finanzplätze bei neuen Marktsegmenten durchzusetzen.
- Erweiterte Möglichkeiten zur Begebung von Anleihen
- Emission und Handel von Wertpapieren in der Bundesrepublik wurden im abgelaufenen Jahr durch eine Reihe von Maßnahmen erleichtert. Die Deutsche Bundesbank erhebt seit Januar 1990 keine Einwände mehr gegen die Begebung von auf fremde Währung oder ECU lautenden Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen im Inland bzw. durch Inländer. Darüber hinaus ist seitdem die Verwendung des Sonderziehungsrechts im gleichen Umfang zulässig wie die private Verwendung der ECU. Bislang ist von diesen zusätzlichen Möglichkeiten aber kaum Gebrauch gemacht worden, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die Emittenten zögern, ein Wechselkursrisiko einzugehen. Indirekt kommt hierin sicherlich auch die besondere Wertschätzung der D-Mark als Emissions- und Anlagewährung in der Bundesrepublik zum Ausdruck. Seit der Abschaffung des Emissions-Genehmigungsverfahrens nach § 795 und § 808a BGB und dem Wegfall der Börsenumsatzsteuer zum 1. Januar 1991 ist im Inland ein Markt für sog. Commercial Paper im Entstehen begriffen; zudem besteht die Chance, daß sich der lange Zeit vernachlässigte Markt für Industrieobligationen wieder belebt.
- Modifiziertes Emissionsverfahren bei Bundesanleihen
- Bundesanleihen haben in den achtziger Jahren in der Gunst in- und ausländischer Anleger in erheblichem Maße gewonnen. Um das Emissionsverfahren in diesem wichtigen Marktsektor flexibler zu gestalten und damit an internationale Usancen anzunähern, wurde im Juli 1990 ein kombiniertes Konsortial- und Tenderverfahren eingeführt. Damit wird dem Wettbewerb bei der Gestaltung der Emissionskonditionen mehr Spielraum eingeräumt. Gleichzeitig kann den im Zeitablauf wechselnden Plazierungschancen der Konsortialbanken besser Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wurde eine Bestimmung aufgehoben, wonach die im Bundesanleihe-Konsortium vertretenen Banken einen Teil der erhaltenen Bonifikation zurückerstatten mußten, wenn Anleihebeträge während des sog. Sperrjahres von der Bundesbank zum Emissionskurs oder darunter aus dem Markt genommen wurden. Insgesamt gesehen erscheint der deutsche Kapitalmarkt gut gerüstet für die Integration in den im Entstehen begriffenen einheitlichen europäischen Finanzraum.
- e) Entwicklungen im Bankensektor
- Erneut Marktanteilsgewinne der Kreditbanken im Kreditgeschäft
- Im Kreditgeschäft mit westdeutschen Nichtbanken verzeichneten die Kreditbanken – insbesondere die Großbanken – 1990 erneut Marktanteilsgewinne. Ihre Ausleihungen an westdeutsche Kreditnehmer nahmen mit 9,8% bzw. 12,2% wesentlich stärker zu als bei allen Banken (+ 7,3%). Die Kreditbanken profitierten vor allem von der hohen Nachfrage der Wirtschaft nach kurzfristi-

gen Krediten, weiteten aber auch die längerfristigen Direktkredite an den privaten Sektor kräftig aus. Ihre Darlehen an die öffentliche Hand führten sie dagegen zurück. Die Kreditgenossenschaften (+ 8%) und die Sparkassen (+ 7,7%) erzielten ebenfalls überdurchschnittliche Zuwächse im Kreditgeschäft. Dabei gaben hohe Kredite an den Staat den Ausschlag. Unter den kleineren Bankengruppen fällt insbesondere das starke Wachstum bei den Kreditinstituten mit Sonderaufgaben (+ 11,2%) ins Auge, das bereits maßgebend von der Aufbaufinanzierung in den neuen Bundesländern beeinflusst sein dürfte. Die Girozentralen (+ 4,5%) und die Genossenschaftlichen Zentralbanken (+ 6,4%) sind dagegen hinter der allgemeinen Marktentwicklung zurückgeblieben. Das gleiche gilt für die Realkreditinstitute (+ 3,7%). Diese Institutsgruppen sahen sich einer schwachen Nachfrage der Wirtschaft und des Wohnungsbaus nach langfristigen (Festzins-)Darlehen gegenüber, die sie auch über eine forcierte Gewährung kurzfristiger Kredite und teilweise höhere Ausleihungen an die öffentliche Hand nicht voll ausgleichen konnten.

Die Ertragslage der Kreditinstitute war 1990 geprägt von einer recht günstigen Entwicklung im zins- und provisionsabhängigen Geschäft und einer zum Teil spürbaren Belastung in der außerordentlichen Rechnung. Die Kursrückgänge an den Wertpapiermärkten machen vermutlich – soweit sie nicht durch Auflösung stiller Reserven kompensiert werden können – nicht unerhebliche Abschreibungen auf den Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erforderlich. Sie betreffen freilich die einzelnen Bankengruppen recht unterschiedlich. Innerhalb des ordentlichen Geschäfts könnte der Verwaltungsaufwand wegen des Auf- und Ausbaus von Geschäftsstellen in den neuen Bundesländern und der Unterstützung von Partnerinstituten deutlich gestiegen sein. Der Jahresüberschuß in Relation zum durchschnittlichen Geschäftsvolumen dürfte weiter zurückgegangen sein.

Ertragsentwicklung der Banken durch Abschreibungen bei Wertpapieren beeinflusst

Seit Inkrafttreten der Währungsunion Mitte 1990 ist der Prozeß der Integration der ostdeutschen Banken in das Finanzsystem der Bundesrepublik Deutschland gut vorangekommen. Hierzu hat das große Engagement der westdeutschen Kreditinstitute und ihrer Verbände in Ostdeutschland maßgeblich beigetragen. Sie übten über ihre Niederlassungen und Joint-ventures sowie ihre Beratungstätigkeit in den neuen Bundesländern eine wichtige Katalysatorfunktion aus. Über sie wird erhebliches Know-how transferiert. Ihrer tatkräftigen Mithilfe ist es auch zu verdanken, daß das embryonale ostdeutsche Bankensystem nach dem Übergang zur Währungsunion rasch stabilisiert und in den westdeutschen Geldmarkt eingegliedert werden konnte. Bei der Angleichung der Refinanzierung bei der Bundesbank wurden ebenfalls Fortschritte erzielt. So beteiligt sich seit Februar 1991 bereits eine Reihe ostdeutscher Banken am Wertpapierpensionsgeschäft der Bundesbank. Im Passivgeschäft wird den Bankkunden in den neuen Bundesländern inzwischen eine breite Palette von Anlagemöglichkeiten angeboten; auch die Versorgung mit sonstigen Finanzdienstleistungen hat sich verbessert. Im Kreditgeschäft mit Nichtbanken halten sich die ostdeutschen Banken offensichtlich nach wie vor zurück, wozu neben einer gewissen Unerfahrenheit auch der Mangel an hypothekarischen Absicherungsmöglichkeiten und geeigneten Kreditunterlagen bei den Unternehmen beiträgt. Die Gewährung von Kreditbürgschaften durch die Treuhandanstalt war hier als Starthilfe, aber nicht als Dauerlösung zu verstehen; denn Maßnahmen dieser Art verwässern die marktwirtschaftliche Selektionsfunktion des Zinses, das ertragsorientierte Kreditangebotsverhalten der Banken und damit auch die geldpolitische Kontrolle durch die Notenbank. Recht unbefriedigend war über eine lange Zeit die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs mit seinen vergleichsweise langen Laufzeiten. Angesichts der anhaltenden Bemühungen auf allen Seiten, die im technischen Bereich liegenden Ursachen (u. a. die mangelnde Kompatibilität der Zahlungssysteme) möglichst rasch zu beseitigen, ist mittlerweile aber eine deutliche Beschleunigung eingetreten (vgl. auch S. 122f.).

Zunehmende Einbindung der ostdeutschen Banken in das Finanzsystem

## IV. Internationale Währungsentwicklung und Währungspolitik

62

### 1. Wechselkurse und Wechselkurspolitik

DM-Stärke, Stabilität des EWS, Abschwächung des US-Dollars und Schwankung des Yen prägen weltweites Wechselkursgeschehen

Die wesentlichen Merkmale des Geschehens an den Devisenmärkten im Jahre 1990 waren die bereits weiter vorne abgehandelte größere Stärke der D-Mark (und damit auch der anderen EWS-Währungen), eine Abschwächung des US-Dollars, eine innerhalb des Jahres unterschiedliche Bewertung des Yen und eine weiterhin bemerkenswert stabile Wechselkursentwicklung im EWS. Der Wertverlust des Dollars zeigte sich vor allem in Einbußen gegenüber den westeuropäischen Währungen. Im Verhältnis zum Yen konnte sich der Dollar dagegen zunächst festigen, fiel dann allerdings wieder kräftig zurück, und zwar noch unter das Niveau von Ende 1989. Per saldo blieb der Kursrückgang des Dollars gegenüber dem Yen aber wesentlich geringer als gegenüber der D-Mark, was zugleich bedeutete, daß der Wert der japanischen Währung gegenüber den westeuropäischen Währungen gesunken ist. Der Währungszusammenhalt im EWS wurde von den Dollarkursbewegungen kaum berührt. So ist Europa in den letzten Jahren zunehmend zu einer Zone fester Wechselkurse geworden, zumal sich auch in den nicht am EWS beteiligten Ländern die Tendenz verstärkte, die eigene Währung gegenüber den EWS-Währungen möglichst stabil zu halten.

US-Dollar durch Zinskonstellation, verminderte Rolle als „safe haven“ und binnenwirtschaftliche Faktoren belastet

Die tendenzielle Abschwächung des Dollars begann im September 1989. Im Verhältnis zur D-Mark, dem europäischen Hauptgegenpol, verlor die US-Währung von September 1989 bis März 1991 rund 18% (jeweils an Monatsdurchschnitten gemessen). Bei einem gleichzeitigen Kursverlust gegenüber dem Yen von 6% stellte sich der Rückgang des gewogenen Außenwerts des Dollars nach der Berechnungsweise der Bundesbank auf 10%. Die Dollarabschwächung beruhte in erster Linie auf dem wachsenden Konjunkturgefälle zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und der Bundesrepublik und Japan andererseits und den damit zusammenhängenden Zinsänderungen. Dollaranlagen verloren im Vergleich zu den maßgeblichen Anlagealternativen vom Zins her gesehen stetig an Attraktivität. Der herkömmliche Zinsvorteil des Dollars gegenüber der D-Mark wurde allmählich in der ganzen Breite der Fristenpalette von einem Renditevorteil der deutschen Währung abgelöst. Hinzu kam, daß die zunehmende Überwindung des Ost-West-Konflikts die Rolle des Dollars als Zufluchtwährung („safe haven“) zugunsten anderer international verwendeter Währungen offenbar in den Hintergrund treten ließ. Dies wurde bei Ausbruch der Golfkrise besonders deutlich, als sich im Unterschied zu früheren weltpolitischen Krisen die Dollarnachfrage kaum belebte. Darüber hinaus haben binnenwirtschaftliche Faktoren – vor allem neuerdings wieder steigende Haushaltsdefizite, umfangreiche Insolvenzen im Nichtbankenbereich sowie spürbare Preissteigerungen – den Dollar weiterhin belastet. Die Phase der Abschwächung der US-Währung kann daher als eine Korrektur angesehen werden, die den eingetretenen Entwicklungen im großen und ganzen Rechnung trägt. Jedenfalls hat sie geholfen, den internationalen Anpassungsprozeß weiter voranzubringen.

Schwäche des Yen gegenüber europäischen Währungen von Europa aus nicht korrigierbar

Die gegen Ende 1989 sichtbar gewordene Schwäche der japanischen Währung hatte vielfältige Ursachen. Politische Faktoren spielten ebenso eine Rolle wie der zum Jahreswechsel 1989/90 einsetzende rapide Rückgang der Aktien- und Anleihekurse und die nach Einschätzung des Marktes zunächst zögerliche Haltung der Währungsbehörden, die Geldmarktzinsen den binnenwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend zu erhöhen. In dieser Lage kam es zu umfangreichen Stützungsoperationen zugunsten des Yen. Eine Wende am Devisenmarkt stellte sich aber erst ein, nachdem die Bank von Japan im März/April 1990 die Geldmarktsätze deutlicher als zuvor angehoben hatte. Gemeinsame öffentliche Erklärungen der G7-Länder, in denen auf die unerwünschten Konsequenzen der Yen-Schwäche für den globalen Anpassungsprozeß hingewiesen wurde, haben diesen Umschwung unterstützt. Wenngleich

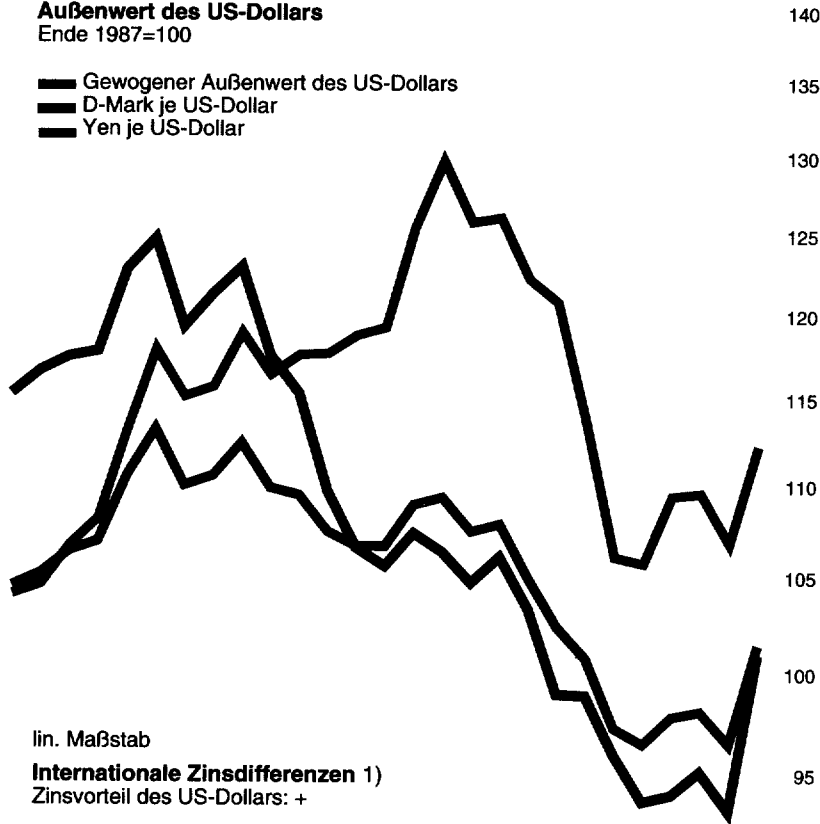
### Außenwert des US-Dollars und internationale Zinsdifferenzen

Monatsdurchschnitte

log. Maßstab

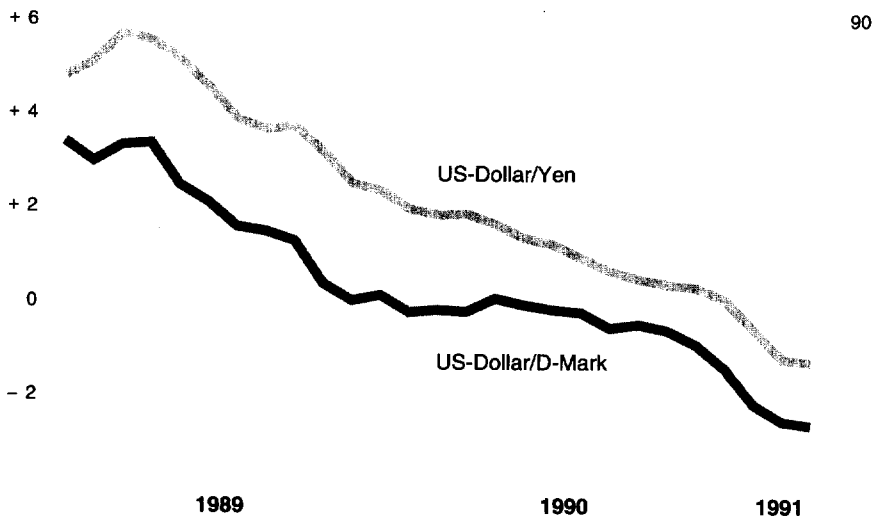
**Außenwert des US-Dollars**  
Ende 1987=100

Gewogener Außenwert des US-Dollars  
 D-Mark je US-Dollar  
 Yen je US-Dollar



lin. Maßstab

**Internationale Zinsdifferenzen 1)**  
Zinsvorteil des US-Dollars: +



1) Gemessen an Geldmarktsätzen. USA: Depositenzertifikate mit drei Monaten Laufzeit; Japan: Wertpapierpensionsgeschäfte mit drei Monaten Laufzeit; Bundesrepublik Deutschland: Dreimonatsgeld.

BBk

sich der Yen seitdem gegenüber dem Dollar erheblich aufgewertet hat, blieb seine Festigung gegenüber dem Kursniveau vom September 1989 – wie schon erwähnt – zunächst spürbar hinter derjenigen der D-Mark und anderer westeuropäischer Währungen zurück, mit der Konsequenz einer Abwertung gegenüber diesen Währungen. Inzwischen hat sich diese Entwicklung aber wieder teilweise korrigiert. Es wäre problematisch, wenn Japan dadurch in den

Handelsbeziehungen mit Europa einen Ausgleich für den Abbau seines Leistungsbilanzüberschusses gegenüber den Vereinigten Staaten fände. Dabei ist weniger an eine eventuelle weitere Erhöhung des deutschen Handelsbilanzdefizits gegenüber Japan zu denken, die gegenwärtig sogar dazu beitragen könnte, den mit der kräftigen deutschen Konjunktur einhergehenden Inflationsrisiken entgegenzuwirken. Vielmehr wäre es ein Rückschlag für den globalen Anpassungsprozeß, wenn andere europäische Länder, denen jetzt der starke Abbau des deutschen Leistungsbilanzüberschusses zugute kommt, gleichzeitig aus Wechselkursgründen im Wettbewerb mit Japan Boden verlören. Solche Probleme ließen sich allerdings von der europäischen Seite aus kaum lösen; denn die Wechselkurse des Yen gegenüber den europäischen Währungen sind überwiegend das Ergebnis der Wechselkursentwicklung zwischen dem Dollar und dem Yen einerseits sowie dem Dollar und den europäischen Währungen andererseits. Um die sogenannten „cross rates“ der japanischen Währung weiter zu festigen, müßte der Außenwert des Yen gegenüber dem Dollar an relativer Stärke gewinnen.

Wechselkursflexibilität im weltweiten Rahmen weiterhin unentbehrlich

Angesichts der beträchtlichen Wechselkursverschiebungen zwischen den drei Schlüsselwährungen der Weltwirtschaft kamen auch im vergangenen Jahr wieder Vorstellungen auf, die auf eine stärkere Wechselkursbindung oder gar auf ein neues Festkurssystem zielen. Bei starken zyklischen Disparitäten zwischen den USA einerseits und der Bundesrepublik sowie anderen wichtigen Industrieländern andererseits und unterschiedlichen Einflüssen besonders der Geldpolitik auf die Wechselkurse müßten derartige Initiativen aber rasch an Grenzen stoßen. Zum guten Teil müssen die eingetretenen Wechselkurskorrekturen als willkommener Beitrag zur Bewältigung notwendiger Anpassungsprozesse betrachtet werden. Sie helfen im übrigen, die Wirtschaftsaktivität zu stützen, wo sie schwach ist, und die Preisrisiken zu dämpfen, wo die Nachfrage besonders kräftig wächst. Außerdem setzen stabilere Wechselkurse voraus, daß die nicht zyklisch bedingten Einflüsse, darunter vor allem Unterschiede in der Preis- und Kostenentwicklung sowie hohe strukturelle Haushaltsdefizite, ausgeschaltet werden.

Keine größeren Spannungen im EWS

Die Stärke der D-Mark gegenüber dem Dollar hat – anders als häufig erwartet wurde – keine größeren Spannungen zwischen den am Wechselkursmechanismus des EWS beteiligten Währungen mit sich gebracht. Dies hängt teilweise damit zusammen, daß sich inzwischen eine engere Ländergruppe mit zunehmender Konvergenz der Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik herausbildete. Hierzu gehören neben Deutschland die Benelux-Länder und auch Frankreich und Dänemark. Innerhalb dieser Gruppe reduzierten sich auch in erkennbarem Maße die früheren Zinsdifferenzen. Der Entschluß Belgiens, eine noch engere Anbindung seiner Währung an die D-Mark zu suchen, hat die Ankerfunktion der D-Mark zusätzlich gestärkt. Die Wechselkursbindung des EWS wirkte sich im letzten Jahr auch deutlich auf die italienische Lira und die spanische Peseta aus, zumal in Italien und Spanien die Zinssätze wegen nach wie vor hoher Inflationsraten noch immer erheblich über dem Niveau der zuerst genannten Ländergruppe liegen. Die Leitkurse der Lira wurden allerdings Anfang Januar 1990 im Zusammenhang mit der Verengung der Bandbreite auf das Normalmaß von 2¼% leicht abgewertet (um 3,7%). Unter diesen Bedingungen haben sich die Marktkurse der D-Mark gegenüber den meisten Partnerwährungen aus einer starken Position heraus zunächst abgeschwächt (zum Teil wohl auch wegen der mit der Vereinigung West- und Ostdeutschlands verbundenen Belastungen und deren Einschätzung durch die Märkte), ehe die deutsche Währung ab November 1990 wieder fester notierte. Im Zusammenhang mit der zeitweiligen Abschwächung der D-Mark kam es zu umfangreichen offiziellen DM-Käufen, die gegen Jahresende jedoch wieder von DM-Verkäufen abgelöst wurden. Die DM-Käufe summierten sich im Jahre 1990, netto gerechnet, auf 21,8 Mrd DM. Davon entfielen 1,6 Mrd DM auf hauptsächlich

<b>DM-Interventionen im EWS*)</b>					
<b>Mrd DM</b>					
Zeit		Obliga- torisch	Intra- marginal	Insgesamt	Nach- richtlich: Liquiditäts- wirksam in Deutsch- land 1)
1979 2)	Käufe	–	2,7	2,7	– 2,4
	Verkäufe	3,6	8,1	11,7	+ 11,7
	Saldo	– 3,6	– 5,4	– 9,0	+ 9,2
1980	Käufe	5,9	5,9	11,8	– 11,1
	Verkäufe	–	1,0	1,0	+ 0,6
	Saldo	+ 5,9	+ 4,9	+ 10,8	– 10,5
1981	Käufe	2,3	8,1	10,4	– 11,6
	Verkäufe	17,3	12,8	30,1	+ 25,3
	Saldo	– 15,0	– 4,7	– 19,7	+ 13,7
1982	Käufe	–	9,4	9,4	– 2,5
	Verkäufe	3,0	12,8	15,8	+ 6,1
	Saldo	– 3,0	– 3,4	– 6,4	+ 3,6
1983	Käufe	16,7	19,1	35,8	– 20,4
	Verkäufe	8,3	12,9	21,2	+ 12,6
	Saldo	+ 8,4	+ 6,2	+ 14,5	– 7,8
1984	Käufe	–	28,9	28,9	– 3,0
	Verkäufe	4,7	7,6	12,3	+ 4,4
	Saldo	– 4,7	+ 21,4	+ 16,6	+ 1,4
1985	Käufe	–	29,1	29,1	– 0,2
	Verkäufe	0,4	30,8	31,1	–
	Saldo	– 0,4	– 1,6	– 2,0	– 0,2
1986	Käufe	19,0	33,6	52,6	– 12,2
	Verkäufe	4,1	74,0	78,1	+ 3,8
	Saldo	+ 14,8	– 40,4	– 25,5	– 8,4
1987	Käufe	–	47,8	47,8	– 7,3
	Verkäufe	15,0	61,7	76,8	+ 25,4
	Saldo	– 15,0	– 13,9	– 28,9	+ 18,1
1988	Käufe	–	26,8	26,8	– 6,1
	Verkäufe	–	16,3	16,3	–
	Saldo	–	+ 10,5	+ 10,5	– 6,1
1989	Käufe	–	20,4	20,4	– 3,0
	Verkäufe	5,0	8,6	13,6	+ 3,0
	Saldo	– 5,0	+ 11,8	+ 6,8	0,0
1990	Käufe	1,5	32,5	34,1	– 1,6
	Verkäufe	–	12,3	12,3	–
	Saldo	+ 1,5	+ 20,2	+ 21,8	– 1,6
<b>Ausgewählte Zeiträume, netto</b>					
16. September 1989 – 11. Januar 1990 Dollar gegenüber D-Mark stark nachgebend; D-Mark im EWS in fester Position					
		– 3,4	– 8,2	– 11,5	–
12. Januar 1990 – 26. Juni 1990 Dollar gegenüber D-Mark relativ stabil; D-Mark im EWS schwächer					
		–	+ 27,5	+ 27,5	–
27. Juni 1990 – 1. November 1990 Dollar gegenüber D-Mark erneut stark fallend; D-Mark gegenüber Peseta und Lira vorübergehend schwach					
		+ 1,5	+ 2,9	+ 4,4	– 1,6
2. November 1990 – 12. Februar 1991 Dollar weiterhin schwach; D-Mark im EWS fester					
		–	– 10,5	– 10,5	–
13. Februar 1991 – Ende März 1991 Erholung des Dollars nach historischem Tiefststand; D-Mark im EWS schwächer					
		–	+ 2,0	+ 2,0	–
* DM-Käufe und DM-Verkäufe (gegen Partnerwährung) der am Wechselkursmechanismus beteiligten Noten- banken einschl. der Bundesbank; erfaßt nach dem Datum des Geschäftsabschlusses. Einschl. Spanien ab 19. Juni 1989 und Großbritannien ab 8. Oktober 1990. – 1 Gibt an, in welchem Umfang DM-Interventionen im EWS und die Regulierung von Gläubiger- und Schuldnerpositionen im EFWZ die Netto-Auslandsposition der Bundesbank und damit die Zentralbankgeldversorgung der Banken beeinflussen; – = kontraktiver Liquiditäts- effekt durch DM-Käufe. + = expansiver Liquiditätseffekt durch DM-Verkäufe; – 2 Ab Beginn des EWS am 13. März 1979. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.					

BBk

lich „obligatorische“ Interventionen der Bundesbank und der übrige Teil auf „intramarginale“ DM-Aufnahmen der Partnerländer.

Änderung der EWS-Leitkurse nicht vorzeitig ausschließen

Soweit sich die Wechselkursstabilität oder gar ausgeprägte Stärke einiger Partnerwährungen, die nicht zum „harten Kern“ des EWS gehören, im wesentlichen durch inflationsbedingt höhere Zinsen erklärt, läßt sie sich im Grunde nur rechtfertigen, wenn sie durch eine nachhaltig stabilitätsorientierte Binnenwirtschaftspolitik konsolidiert wird. Gelingt es nicht, in angemessener Zeit mit den strukturellen Inflationsursachen fertig zu werden, so dürfte es auf Dauer immer schwerer werden, den Rückgriff auf Wechselkurskorrekturen zu vermeiden. Es liegt auf der Hand, daß die Devisenmärkte bei ihrem Verhalten die Perspektiven für das weitere Geschehen in Rechnung stellen. Ein Währungsverbund, der nicht auf dauerhaften Konvergenzfortschritten beruht, bleibt deshalb von Spannungen bedroht. Die Änderung der EWS-Leitkurse darf daher in den Übergangsphasen zur Wirtschafts- und Währungsunion nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Lassen die dringend notwendigen Konvergenzfortschritte auf sich warten, können sich auch gravierende Rückschläge auf dem Weg zu einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ergeben.

Beitritt Großbritanniens zum EWS-Wechselkursmechanismus

Großbritannien ist mit Wirkung vom 8. Oktober 1990 dem Wechselkursmechanismus des EWS beigetreten. Auf Wunsch Großbritanniens wurden die Leitkurse gegenüber den einzelnen Partnerwährungen auf der Basis einer Relation zur D-Mark von DM 2,95 je Pfund festgelegt, was dem damaligen Marktkursniveau entsprach. Dabei bestand Einverständnis, daß Großbritannien zunächst die erweiterte Schwankungsmarge von 6% in Anspruch nimmt. Nach den vorausgegangenen Erklärungen der britischen Regierung, nach denen für den Beitritt zum Wechselkursverbund ein aus der Sicht Großbritanniens günstiger Zeitpunkt abgewartet werden sollte, kam die Entscheidung überraschend. Die britische Inflationsrate war im September 1990 die mit Abstand höchste unter den Teilnehmerländern; sie lag um sieben bis acht Prozentpunkte über den Preissteigerungsraten derjenigen Länder, die gegenwärtig den „harten Kern“ des EWS bilden. Außerdem wies die britische Leistungsbilanz hohe Defizite auf. Der britische Entschluß wurde wegen der damit zum Ausdruck kommenden Entschlossenheit, die Antiinflationpolitik fortzusetzen, dennoch einhellig begrüßt.

EWS-Anbindung der norwegischen Krone

Die Währungsbehörden Norwegens haben mit Wirkung vom 22. Oktober 1990 einseitig beschlossen, die norwegische Krone mit den übrigen am Wechselkursmechanismus des EWS beteiligten Währungen durch einen ECU-Leitkurs bei normaler Bandbreite von 2¼% zu verbinden. Norwegen betonte so sein Interesse, am Aufbau einer europäischen Zone monetärer Stabilität mitzuwirken. Zur Absicherung dieser Politik wurden der norwegischen Notenbank von allen EG-Zentralbanken ab Januar 1991 bilaterale Swap-Linien im Gesamtbetrag von 2 Mrd ECU eingeräumt.

Reservewährungsrolle der D-Mark weiter gewachsen

Das der D-Mark international entgegengebrachte Vertrauen ließ ihre Rolle als Reservewährung 1990 weiter wachsen. Vor allem in Europa, wo die D-Mark als Anker- und Interventionswährung dient, haben vorübergehende Abschwächungsphasen der D-Mark zu einer Aufstockung der offiziellen DM-Bestände geführt. Überdies hat die Zentralbank Taiwans ihre DM-Anlagen zu Lasten des Dollars beträchtlich erhöht. Nach hauptsächlich vom IWF stammenden Informationen stiegen die globalen DM-Reserven 1990 um 23 Mrd DM auf 240 Mrd DM. Bei einem Bestandsvergleich auf Dollarbasis erhöhten sich die offiziellen DM-Reserven zwischen Ende 1989 und Ende 1990 auch durch Wechselkurseffekte. Mit einem Bestandszuwachs um 33 Mrd US-\$ auf 161 Mrd US-\$ hatte die D-Mark zugleich einen bedeutenden Anteil am weiteren Anstieg der Weltwährungsreserven, die sich um 123 Mrd US-\$ auf 939 Mrd US-\$ erhöhten. Unter den übrigen Anlagen entfielen die größten Zuwächse auf den Dollar



Komponenten der Weltwährungsreserven*)									
Mrd US-\$									
Reserveart	Bestand am Jahresende			Veränderung					
				insgesamt		transaktions- bedingt 1)		bewertungs- bedingt 2)	
	1988	1989	1990 p)	1989	1990 p)	1989	1990 p)	1989	1990 p)
Gold 3)	40,0	39,8	39,7	- 0,2	- 0,1	- 0,2	- 0,1	-	-
Sonderziehungsrechte	27,1	26,9	29,0	- 0,2	+ 2,0	+ 0,4	- 0,2	- 0,6	+ 2,2
IWF-Reservepositionen	38,0	33,5	33,8	- 4,6	+ 0,3	- 3,7	- 2,4	- 0,8	+ 2,7
Guthaben in offizieller ECU	63,6	62,0	64,1	- 1,6	+ 2,1	+ 0,0	+ 3,3	- 1,6	- 1,2
- gegen Gold	39,8	37,5	37,8	- 2,3	+ 0,3	- 0,0	- 0,0	- 2,3	+ 0,3
- gegen US-Dollar	23,8	24,5	26,3	+ 0,7	+ 1,7	+ 0,1	+ 3,3	+ 0,7	- 1,5
- aus sehr kurzfristiger Finanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Devisen 4)	601,7	654,0	772,7	+52,2	+118,7	+54,6	+84,1	- 2,4	+34,7
US-Dollar 5)	381,2	386,2	426,8	+ 5,0	+ 40,7	+ 5,0	+40,7	-	-
D-Mark 5)	98,4	127,8	160,9	+29,4	+ 33,1	+24,0	+14,7	+ 5,4	+18,4
Japanischer Yen 5)	48,9	53,8	75,0	+ 4,9	+ 21,2	+11,6	+17,0	- 6,6	+ 4,1
Guthaben in privater ECU	12,8	20,4	36,9	+ 7,6	+16,5	+ 7,3	+12,9	+ 0,3	+ 3,7
Pfund Sterling 5)	16,5	16,7	24,3	+ 0,3	+ 7,6	+ 2,2	+ 3,9	- 1,8	+ 3,7
Französischer Franc	5,7	8,8	15,4	+ 3,1	+ 6,7	+ 2,7	+ 5,2	+ 0,3	+ 1,5
Schweizer Franken 5)	11,8	11,3	14,5	- 0,5	+ 3,2	- 0,3	+ 0,9	- 0,2	+ 2,2
Holländischer Gulden	6,0	7,0	8,5	+ 1,0	+ 1,5	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,3	+ 1,0
Sonstige und nicht identifizierte Anlagen	20,5	22,0	10,3	+ 1,4	- 11,7	+ 1,4	-11,7	-	-
Reserven insgesamt	770,4	816,1	939,2	+45,7	+123,0	+51,1	+84,7	- 5,5	+38,4

\* Brutto-Währungsreserven aller IWF-Mitgliedsländer zuzüglich Schweiz und Taiwan. - 1 Bei den nicht auf Gold und Dollar lautenden Währungsreserven wurden die Veränderungen in Einheiten des jeweiligen Reservemediums zu Durchschnittskursen, die aus den Kursen der jeweiligen Bestandsstichtage ermittelt worden sind, in Dollar umgerechnet. Für die sonstigen und nicht identifizierten Anlagen wurden die transaktionsbedingten Veränderungen mit den Bestandsveränderungen gleichgesetzt. Bei den Guthaben in offizieller ECU wird die Veränderung der ihnen zugrundeliegenden Gold- und Dollarbestände gezeigt. - 2 Unterschiedsbetrag zwischen der Bestandsveränderung und der transaktionsbedingten Veränderung; enthält neben der wechselkursbedingten Bestandsveränderung auch die goldpreisbedingte Veränderung der auf Goldeinbringung in den EFWZ beruhenden ECU-Guthaben. - 3 Bewertet mit 42,22 US-\$ je Unze Feingold. - 4 Einschl. Guthaben in privater ECU. - 5 Einschl. teilweise geschätzter Anlagen Taiwans. - p Vorläufig.  
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.  
Quellen: IWF, EFWZ und Ausschuß der EG-Notenbankgouverneure. BBK

(+ 41 Mrd US-\$), auf den Yen (+ 21 Mrd US-\$) und auf Anlagen in privater ECU (+ 17 Mrd US-\$). Der Anteil der D-Mark an den Weltdevisenreserven (einschließlich der auf den EFWZ übertragenen Dollarbestände der EG-Länder) hat sich weiter auf gut 20% vergrößert. Für Deutschland bringt die wachsende Funktion der D-Mark als Anker-, Interventions- und Reservewährung eine zusätzliche Verpflichtung zu konsequenter Stabilitätspolitik mit sich. Schon bisher haben die internationale Rolle der D-Mark und die deutsche Währungspolitik erheblich dazu beigetragen, die stabilitätsorientierten Kräfte in Europa und der Weltwirtschaft als Ganzes zu stärken.

## 2. Internationale Finanzmärkte

Die nationalen und internationalen Finanzmärkte waren 1990 durch eine Reihe sich wechselseitig beeinflussender Negativfaktoren belastet. So kam es in einigen wichtigen Industrieländern zu teilweise einschneidenden Korrekturen des Kursniveaus bei Wertpapieren und der Preise von Sachwertanlagen, die durch die Wachstumsverlangsamung vor allem in den angelsächsischen Ländern noch verstärkt wurden. Während in Japan, den USA und Großbritannien mit dem unterschiedlich ausgeprägten Verfall der Aktienkurse und Immobilienpreise strukturelle Schwächen im Finanzwesen offenbar wurden, profitierten die kontinentaleuropäischen Finanzmärkte, besonders in der Bundesrepublik, von der moderateren monetären Expansion der zurückliegenden Jahre, den auch deshalb insgesamt ausgeglicheneren Marktstrukturen und den günstigeren Konjunkturerwartungen. Die internationalen Bankkredit- und Wertpapier-

Trotz negativer Einflüsse widerstandsfähige internationale Finanzmärkte

märkte haben die Golfkrise und die damit verbundenen realwirtschaftlichen Konsequenzen (temporärer Ölpreisanstieg) andererseits trotz der genannten Vorbelastungen erstaunlich gut verkraftet.

- Krisenerscheinungen regional begrenzt** Die in verschiedenen Ländern hervorgetretenen finanziellen Krisenherde blieben letztlich regional begrenzt und haben so die Stabilität des internationalen Finanzsystems nicht ernstlich gefährdet. Zwar war auf der Basis der bisher vorliegenden ersten drei Quartale 1990 das Bruttoausleihenvolumen der internationalen Banken kleiner als im Vorjahr, doch spielten dabei veränderte Zinskonstellationen und eine gewisse Umschichtung zu den nationalen Märkten eine wichtige Rolle. An den internationalen Märkten drosselten zum Beispiel die dort dominierenden japanischen Kreditinstitute mit der Annäherung der japanischen Inlandszinsen an das internationale Zinsniveau ihre Aktivitäten am Interbankenmarkt, über den sie in den vergangenen Jahren erfolgreich Zinsarbitrage betrieben hatten. Auf Netto-Basis, d. h. ohne Doppelzählungen im Interbankgeschäft, haben die neu gewährten internationalen Bankkredite in den ersten drei Quartalen 1990 den Zuwachs des gleichen Vorjahrszeitraums aber übertroffen. Das Netto-Finanzierungsvolumen der internationalen Finanzmärkte insgesamt, d. h. Bankkredite, Anleiheemissionen und sonstige Finanzierungsvereinbarungen zusammen, hielt sich etwa auf Vorjahrsniveau. Dabei gewann die internationale Bankkreditfinanzierung gegenüber den verbrieften Finanzierungsformen wieder an Boden, weil besonders die eigenkapitalbezogenen Finanzierungstitel wegen der Schwäche der Aktienmärkte (insbesondere Japans) weniger Absatz fanden. Außerdem hatte die Häufung gescheiterter Unternehmensübernahmen in den USA negative Rückwirkungen auf die internationale Emissionstätigkeit und den Absatz von Risikotiteln.
- Strukturschwäche der Finanzmärkte in USA** Die strukturellen Schwächen der US-Finanzmärkte sind nicht nur bei den US-Sparbanken zutage getreten, sondern erfassen inzwischen auch einige der großen international tätigen amerikanischen Kreditinstitute. Der Rückgang der Aktienkurse im vergangenen Jahr, der Preissturz an den Immobilienmärkten und die Altlasten aus den Problemländerkrediten zwangen vielfach zu Abschreibungen oder Rückstellungen bei den US-Banken. Darüber hinaus hatte die Konkurrenz von Versicherungsunternehmen und Wertpapierhäusern die US-Banken in risikoreiche Geschäfte wie zum Beispiel die Beteiligung an Übernahmefinanzierungen gedrängt, die zum Teil ebenfalls zu Verlusten führten. Mit einiger Verspätung reagierten die Kreditinstitute in den USA nun auf diese Fehlentwicklungen mit Kreditzurückhaltung besonders gegenüber solchen Schuldnern, deren Kreditwürdigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Die These von einer regelrechten Kreditklemme („credit crunch“), die die amerikanische und weltweite Konjunkturabschwächung verstärkte und auch die Stabilität der Finanzmärkte in Mitleidenschaft ziehe, findet aber in den bisher bekannten Fakten keine eindeutige Stütze.
- Anpassung der Rahmenbedingungen und Aufsichtsregeln erforderlich** Die gedämpfte Geschäftstätigkeit in einigen Segmenten der Finanzmärkte in den USA und in einigen anderen Ländern signalisiert keinen Zusammenbruch der Märkte, sondern einen tiefgreifenden Strukturwandel. Die Antwort auf die Probleme an den betreffenden Teilmärkten liegt deshalb nicht in hastigen geldpolitischen Reaktionen oder gezielter Lockerung der Aufsichtsregeln, zumal die aktuelle Kreditzurückhaltung auch als Reaktion auf die mit der vorhergehenden Wachstumsphase gestiegene Risikobereitschaft und damit teilweise als konjunkturzyklisches Phänomen zu sehen ist. Eine grundlegende Anpassung der für die Finanzmärkte geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und Aufsichtsregeln an das veränderte Umfeld bleibt dagegen besonders in den Vereinigten Staaten, aber auch anderswo ein dringendes Anliegen. Auf diese Weise müssen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, daß Banken und andere Finanzinstitute ihre geschäftlichen Risiken besser streuen und ihren volkswirtschaftlichen Funktionen wieder voll nach-

<b>Netto-Kreditvergabe an den internationalen Finanzmärkten</b>					
<b>Mrd US-\$</b>					
Position	1987	1988	1989	1989	1990
				Januar – September	
<b>A. Internationale Anleihemärkte</b>					
1. Brutto-Emissionen	181	220	261	199	171
2. Tilgungen und Rückkäufe	71	82	89	65	78
3. Netto-Emissionen	110	138	172	134	93
<b>B. Netto-Plazierungen von Euronotes</b>	23	20	7	10	31
<b>C. Netto-Bankkredite 1)</b>	300	225	390	270	295
<b>D. Finanzierungen insgesamt</b>					
1. Summe der Netto-Finanzierungen an den Teilmärkten (A3 + B + C)	433	383	569	414	419
2. Doppelzählungen zwischen obigen Teilmärkten 2)	53	68	69	54	64
3. Finanzierungen insgesamt, bereinigt um Doppelzählungen	380	315	500	360	355

1 Veränderung der internationalen Forderungen der an die BIZ berichtenden Banken an Endkreditnehmer, bereinigt um wechsellkursbedingte und statistische Einflüsse. – 2 Anleihekäufe der Banken sowie von ihnen selber zur Fundierung ihres Kreditgeschäfts begebene Anleihen und Euronotes.  
Quelle: BIZ. BBK

kommen können. Die US-Regierung hat hieraus Konsequenzen gezogen und ist bemüht, das US-Bankensystem zu reformieren. Insbesondere das bisherige Trennbankensystem und das Regionalprinzip (also die auf Bundesstaaten begrenzten Inlandsaktivitäten amerikanischer Banken) sollen im Interesse einer verbesserten internationalen Wettbewerbsfähigkeit weiter gelockert bzw. aufgehoben werden.

Auch die japanischen Banken sind nach dem Verfall der Aktienkurse bei steigenden Zinsen unter Anpassungsdruck geraten. Die stillen Reserven im traditionell hohen Beteiligungsvermögen japanischer Banken, die zu 45% als Eigenkapital angerechnet werden und die in den letzten Jahren als Basis für ein weltweit enorm gewachsenes Kreditvolumen dienten, schmolzen mit den sinkenden Kursen drastisch ab. Damit sanken die Eigenkapitalquoten vieler japanischer Institute zeitweilig unter den international vereinbarten Standard, gleichzeitig erschwerte bzw. verteuerte der Kursverfall die Aufnahme neuer Eigenkapitalmittel. Hier zeigen sich die Risiken eines großzügig ausgelegten Eigenkapitalbegriffs, der nach Meinung der deutschen Aufsichtsbehörden nur solche Mittel umfassen sollte, die – von Marktschwankungen unabhängig – im Bedarfsfall auch zur Verfügung stehen. Wie die japanischen und amerikanischen Erfahrungen deutlich machen, wirkt die Anerkennung marktpreisbezogener Eigenkapitalbestandteile prozyklisch, da sie im Aufschwung die Kapitalbasis für eine dann in der Regel unerwünschte Kreditschöpfung verbreitert und im Abschwung schmälert. Der geringere Kreditspielraum vieler international tätiger Banken hat sich nicht nur in den Industrieländern, sondern vor allem in den Entwicklungsländern und den kapitalhungrigen Ländern Mittel- und Osteuropas ausgewirkt, zumal sich die Kreditwürdigkeit der letztgenannten Länder verschlechterte.

Anpassungsdruck  
auch in Japan

Die zunehmende Volatilität und der Margendruck international verbundener Finanzmärkte mit ihren durch neue Finanzierungs- und Spekulationstechniken erweiterten Verlustrisiken unterstreicht, wie wichtig eine in qualitativer wie quantitativer Hinsicht befriedigende Eigenkapitalnorm ist. Bedauerlicherweise ist bislang noch kein internationaler Konsens in der Frage der Gleichbehandlung von Wertpapierhäusern und Universalbanken gefunden worden. Von deutscher Seite wurde von Anfang an die Notwendigkeit hervorgehoben, daß

Wettbewerbsproblem  
zwischen Banken  
und Wertpapier-  
häusern noch  
ungelöst

grundsätzlich bei gleichartigen Geschäften mit gleichartigen Risiken auch vergleichbare Eigenkapitaldeckungs- und Aufsichtsregeln gelten müssen. Die Stabilität des internationalen Finanzsystems erfordert hier möglichst einheitliche Wettbewerbsbedingungen und möglichst global gültige Konzepte, da andernfalls eine Verlagerung der Risiken auf solche Finanzinstitute droht, die weniger strenge Auflagen erfüllen müssen („regulative Arbitrage“). Dies kann aber nicht im Sinne eines vertrauenswürdigen und effizienten internationalen Finanzsystems sein. Die Entwicklung der letzten Jahre hat zwar bestätigt, daß die Liberalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte in den Industrieländern das Wachstum des Welthandels fördert. Wie die hohen Verluste im US-Sparkassensektor im Gefolge nationaler Deregulierung aber exemplarisch zeigen, darf die Liberalisierung – soll sie positive Wirkung entfalten – kein Stückwerk bleiben, sondern muß das gesamte Umfeld ihrer Wirkungen einbeziehen. Die mit der Liberalisierung und Deregulierung einhergehenden Marktrisiken erfordern zudem Verbesserungen der bankinternen Risikokontroll- und Revisionsysteme, die mit denen einer straff organisierten externen Aufsicht abgestimmt sind.

Wachsende Finanzierungsaufgaben erfordern höheres Sparaufkommen

Die neuen Finanzierungsaufgaben, die sich in den neunziger Jahren sowohl in Osteuropa als auch in den Entwicklungsländern stellen werden, lassen sich mit dem engeren finanziellen Spielraum der westlichen Länder naturgemäß nur schwer in Einklang zu bringen. In der letzten Dekade ist die Finanzierungskapazität an den Finanzmärkten zwar außerordentlich gewachsen. Die Finanzierungsströme blieben aber – vor allem in den letzten Jahren – weitgehend in einem geschlossenen Kreislauf innerhalb der westlichen Industrieländer. Angesichts der weltpolitischen Ereignisse wird es nun darauf ankommen, Mittel und Wege zu finden, einen größeren Teil des Sparkapitals der westlichen Welt für die genannten Ländergruppen verfügbar zu machen. Dabei sind insbesondere die Länder gefordert, deren privates und öffentliches Ausgabenverhalten bei geringer eigener Sparquote bisher einen großen Teil der Welt-Ersparnis absorbiert. Eine großzügige Geldmengenpolitik der Notenbanken wäre keine adäquate Antwort auf die Finanzierungsprobleme, kann doch Kapital nur auf der Grundlage ausreichender Ersparnis, nicht aber durch Geldvermehrung gebildet werden. Die labilen Finanzmarktstrukturen einiger Länder verlören mit einer inflationären Geldpolitik zudem längerfristig jeglichen Halt.

### 3. Verschuldungssituation der Entwicklungsländer und Osteuropas

Leichte Entspannung der Schuldenlage der Entwicklungsländer

Während die Situation der hochverschuldeten Entwicklungsländer Ansätze einer Konsolidierung erkennen läßt, ist die Verschuldungslage der mittel- und osteuropäischen Länder eher schwieriger geworden. Die Auslandsschulden der Entwicklungsländer sind zwar im abgelaufenen Jahr auf Dollarbasis gerechnet um rund 6% auf über 1 300 Mrd US-\$ gestiegen. Werden aber die Wechselkurseinflüsse, vor allem die Dollarabwertung, ausgeschaltet und die nominellen Verschuldungszahlen in Beziehung zu gesamtwirtschaftlichen Größen gesetzt, dann hat sich die leichte Entspannung der internationalen Schuldenlage, die in den Vorjahren begonnen hatte, auch im Berichtsjahr fortgesetzt. So ist zum Beispiel die Schulden/Export-Quote der Entwicklungsländer, nicht zuletzt aufgrund beträchtlicher Schuldenerlasse, seit 1986 von 241% (Maximum seit Ausbruch der Schuldenkrise 1982) auf 183% 1990 gesunken. Die Schuldendienst/Export-Quote hat sich von gut 30% 1986 auf 21% 1990 verringert. Diese Gesamtentwicklung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Schuldenkrise für viele Entwicklungsländer, darunter einige der am höchsten verschuldeten, noch immer akut und noch lange nicht überwunden ist. Insgesamt hat sich die Lage vor allem bei den hochverschuldeten Ländern mit mittlerem Pro-Kopf-Einkommen verbessert, kaum dagegen bei den ärmeren Ländern (vgl. Tabelle). Zugleich signalisieren die wachsenden Zinsrückstände einer Reihe von Schuldnerländern, daß die Zahlungsfähigkeit

Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer						
Mrd US-\$						
Position	1986	1987	1988	1989	1990 p)	Veränderung 1990 gegenüber 1989 p)
Auslandsverschuldung aller Entwicklungsländer						
Langfristig	867	980	960	959	1 015	+ 56
Öffentliche Gläubiger	357	433	437	454	521	+ 67
Private Gläubiger	511	547	523	505	494	- 11
Kurzfristig	118	128	142	156	169	+ 13
Insgesamt 1)	1 127	1 268	1 265	1 261	1 341	+ 80
darunter:						
Hochverschuldete Mittleinkommensländer	531	587	568	566	588	+ 22
Hochverschuldete Niedrigeinkommensländer	86	104	106	108	116	+ 8
Nachrichtlich:						
Schuldendienstzahlungen aus langfristiger Verschuldung	110	119	130	115	120	+ 5
Zinsen	51	52	59	52	52	0
Tilgung	59	67	71	63	67	+ 4
Schuldendienst in % der Einnahmen aus dem Export von Waren und Dienstleistungen						
Alle Entwicklungsländer	30,4	28,2	26,8	22,1	21,1	- 1,0
darunter:						
Hochverschuldete Mittleinkommensländer	41,5	35,7	36,2	28,6	26,1	- 2,5
Hochverschuldete Niedrigeinkommensländer	31,0	21,6	26,9	22,8	28,4	+ 5,6
1 Einschl. oben nicht enthaltener Verschuldung gegenüber dem IWF und nicht aufgliederbarer Schulden. - p Vorläufig. Quelle: Weltbank.						
						BBk

bzw. -willigkeit vieler Kreditnehmer immer noch gestört ist. Schließlich haben sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Lösung der Schuldenprobleme (ungewisser Ausgang der Uruguay-Runde, schwächeres Wachstum in den Industrieländern, Umlenkung öffentlicher bilateraler und multilateraler Mittel nach Osteuropa und in die Golfanrainer-Staaten) in jüngster Zeit eher wieder verschlechtert.

Die bei der Gruppe der hochverschuldeten Länder der mittleren Einkommenskategorie eingetretene Verbesserung ist zum Teil auf die konzertierte Reduktion kommerzieller Schulden nach der sog. „Brady-Initiative“ (vgl. *Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1989, S. 61 ff.*) zurückzuführen. Im Rahmen dieses Programms konnten die Bankschulden von bisher fünf Ländern, nämlich Mexiko, Costa Rica, Philippinen, Venezuela und Uruguay, durch den Einsatz verschiedener marktbezogener Instrumente (Schuldentausch, Schuldentrückkauf usw.) insgesamt um 12 Mrd US-\$ gesenkt und darüber hinaus zusätzliche Entlastungen beim Schuldendienst und beim gesamten „cash flow“ erzielt werden. Dadurch wurde der Schuldenüberhang dieser Länder erheblich abgebaut und deren Kreditwürdigkeit wieder verbessert, so daß zum Beispiel Mexiko und Venezuela einen Rückfluß von Fluchtkapital verzeichnen und nach längerer Pause auch wieder Mittel an den internationalen Finanzmärkten aufnehmen konnten. Mehrere andere Länder stehen derzeit noch in Verhandlungen mit den Gläubigerbanken über Schuldenerleichterungen. Darüber hinaus ist es außerhalb des Brady-Programms bei einer Reihe weiterer Länder vor allem im Wege von Schuldenumwandlungen und -rückkäufen zu einer spürbaren Verringerung der Außenschulden und des Schuldendienstes gekommen. Das Potential für derartige Schuldenreduzierungen ist wohl bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Trotz anfänglicher Erfolge

Fortschritte durch „Brady-Initiative“

und beträchtlicher finanzieller Unterstützung durch IWF und Weltbank hat die Brady-Initiative bisher nur begrenzte Breitenwirkung entfaltet. Dies liegt vor allem daran, daß eine große Zahl von Entwicklungsländern mit Schuldenproblemen, darunter so wichtige Schuldnerländer wie Brasilien und Argentinien, bisher nicht genügend unternommen haben, um ihre wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse so weit zu stabilisieren, daß die Voraussetzungen für IWF- und Weltbank-Anpassungsprogramme und damit für Übereinkommen über eine Verringerung der Schuldenlast mit den Geschäftsbanken geschaffen wurden. Letztere sind nämlich in der Regel nur dann zu einem Forderungsverzicht bereit, wenn sich die Entwicklungsperspektiven der Schuldnerländer nachhaltig verbessern und damit die Wahrscheinlichkeit, daß in Zukunft weitere Umschuldungsoperationen erforderlich werden, drastisch reduziert wird. Aus diesem Grund sind bisher auch kaum Umschuldungsabkommen zwischen den Banken und den hochverschuldeten Ländern mit niedrigem Einkommen getroffen worden.

Problematische  
Verschiebung in der  
Gläubigerstruktur

Bereits vor dem Wirksamwerden der Brady-Initiative begann der Anteil des Schuldendienstes vieler hochverschuldeter Entwicklungsländer an öffentliche Gläubiger zu steigen. Gleichzeitig ging der Schuldendienst gegenüber privaten Kreditoren hauptsächlich aufgrund der Zurückhaltung der Banken bei der Gewährung von Neukrediten relativ zurück. Dieser Trend hat sich durch die mit IWF- und Weltbank-Mitteln geförderten Operationen zur Verringerung der Schulden und des Schuldendienstes unter der Brady-Initiative noch verstärkt. Während die hochverschuldeten Länder mit mittlerem Einkommen 1988 noch etwa drei Viertel ihres gesamten Schuldendienstes an private Kreditgeber, vor allem Banken, leisten mußten, waren es 1990 nur noch rund zwei Drittel. Einige Schuldnerländer mit mittlerem Einkommen weisen inzwischen höhere Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen als gegenüber privaten Gläubigern auf. Diese Verschiebung in der Gläubigerstruktur ist auf Dauer nicht unproblematisch, weil ein wachsender Anteil des externen Finanzierungsbedarfs der Entwicklungsländer dem Marktmechanismus, d. h. insbesondere der Marktdisziplin, entzogen wird.

Weitere  
Konzessionen  
der öffentlichen  
Gläubiger

Da auch die am wenigsten entwickelten Länder sowie die hochverschuldeten Länder mit niedrigem Einkommen überwiegend bei öffentlichen Gläubigern verschuldet sind, müssen Ansätze zur Lösung der Schuldenprobleme auch die Verschuldung gegenüber öffentlichen Gläubigern einschließen. Nicht nur die Banken, auch die Regierungen der Geberländer haben deshalb im vergangenen Jahr weitere Konzessionen gegenüber den hochverschuldeten Ländern gemacht. Die im Pariser Club zusammengefaßten Gläubigerregierungen haben seit Ausbruch der Schuldenkrise 1982 bereits Verbindlichkeiten in Höhe von annähernd 120 Mrd US-\$ umgeschuldet. Daneben haben die Regierungen der Industriestaaten auf bilateraler Ebene einzelnen Niedrigeinkommensländern bis Ende 1990 insgesamt rund 11 Mrd US-\$ ihrer Entwicklungshilfesschulden erlassen. Derzeit werden bei den Gläubigerregierungen des Pariser Clubs Überlegungen angestellt, inwieweit die seit 1988 bei Umschuldungen mit den ärmsten Ländern zur Anwendung kommenden sog. „Toronto-Konditionen“ auch auf andere Länder angewendet werden können.

Reformprozeß  
akzentuiert  
Schuldenprobleme  
der osteuropäischen  
Länder

Im Gegensatz zu den ansatzweise positiven Entwicklungen, die sich bei den hochverschuldeten Entwicklungsländern abzeichnen, hat sich die Verschuldungssituation Osteuropas verschärft. Die Auslandsverschuldung der Sowjetunion und der fünf anderen mittel- und osteuropäischen RGW-Länder ist im Berichtsjahr weiter stark gestiegen, und zwar insgesamt von 133 Mrd US-\$ auf etwa 148 Mrd US-\$. Andererseits können einige osteuropäische Länder, wie zum Beispiel die Tschechoslowakei und Rumänien, im internationalen Vergleich noch als nicht übermäßig hoch verschuldet bezeichnet werden. Die nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Planwirtschaften entstandenen Unsicher-

<b>Brutto-Auslandsverschuldung mittel- und osteuropäischer Staaten in konvertibler Währung</b>					
<b>Mrd US-\$</b>					
Länder	1986	1987	1988	1989	1990 p)
UdSSR	31	39	43	54	60
Polen	34	39	38	41	48
Ungarn	17	20	20	20	21
Bulgarien	5	6	8	9	10
Tschechoslowakei	6	7	7	8	8
Rumänien	7	7	3	1	1
Insgesamt	99	117	118	133	148
p) Vorläufig. Quellen: OECD, BIZ, IWF und nationale Statistiken.					
					BBK

heiten haben jedoch auf den internationalen Finanzmärkten zu einer veränderten Einschätzung der Auslandsverschuldung dieser Länder geführt.

Zu den Faktoren, die die Zahlungsfähigkeit der mittel- und osteuropäischen Länder beeinträchtigen, gehört das zeitliche Auseinanderklaffen von Reformen und deren erst später eintretenden ökonomischen Ergebnissen. Nicht zuletzt deshalb ist das Volkseinkommen fast aller mittel- und osteuropäischen Länder im vergangenen Jahr zurückgegangen. Andere Faktoren, die die Kreditwürdigkeit belasten, sind die häufig unzureichende Kohärenz und mangelnde Transparenz bei den einzelnen Reformschritten, die Desintegration des zentralen Planungssystems und die Dezentralisierung des Außenhandels und dessen Finanzierung, was alles zusammen vor allem in der Phase des Übergangs zu der neuen Wirtschafts- und Sozialordnung Kompetenz- und Koordinierungsprobleme erzeugt. Die im Prinzip beschlossene Auflösung des RGW und der Übergang zur Verrechnung in konvertiblen Währungen haben zusätzlich zu Unsicherheiten und Verwerfungen in den Handelsbeziehungen und im Zahlungsverkehr zwischen den früheren RGW-Ländern geführt. Diese ungünstigen internen und externen Einflüsse haben bisher die positiven Wirkungen der Reformen verringert oder sogar ganz aufgezehrt. Einige Länder, vor allem die Sowjetunion, hatten daher im vergangenen Jahr zeitweilig Zahlungsschwierigkeiten, andere Länder, wie Polen, haben um erneute Umschuldung ihrer Auslandsverbindlichkeiten bzw. um Schuldenerlaß nachgesucht, wobei Polen inzwischen von den öffentlichen Gläubigern des sog. Pariser Clubs einen erheblichen Schuldenerlaß zugesagt bekommen hat. Dadurch ist das Kreditvergabeverhalten der westlichen Banken, die den Reformprozeß in Osteuropa anfänglich unterstützt hatten, im Einzelfall vorsichtiger geworden. Nach Angaben der BIZ kam es in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres sogar zu einem dramatischen Rückgang der ausstehenden Bankkredite an Osteuropa in Höhe von 6 Mrd US-\$, der weitgehend durch den Abbau von Einlagen bei westlichen Banken finanziert wurde. Ohne die Anhäufung von Zahlungsrückständen durch die Sowjetunion, Polen und Bulgarien wäre der Rückgang noch erheblich größer gewesen.

Verändertes  
Kreditvergabe-  
verhalten der Banken ...

Sämtliche Länder Mittel- und Osteuropas benötigen Finanzierungsmittel in harter Währung, um den Prozeß der strukturellen Umgestaltung weiter voranzutreiben. Dabei kommt angesichts des Versiegens privater Finanzierungsquellen der Hilfe öffentlicher – bilateraler und multilateraler – Stellen eine zentrale Rolle bei der Deckung des externen Finanzierungsbedarfs zu. Für die Länder Osteuropas zeichnet sich damit eine ähnliche Entwicklung wie bei den Entwicklungsländern ab, nämlich die zunehmende Abhängigkeit von westlichen Regierungen und multilateralen Organisationen. Die bisher von den in der „Gruppe der 24“ zusammengeschlossenen Industrieländern sowie von den multilateralen Finanzierungsinstitutionen abgegebenen Neukreditzusagen erreichen zwar beachtliche Summen; diese werden aber nicht einmal ausreichen,

... verschärft Druck  
auf öffentliche  
Kreditgeber

um die Effekte der höheren Preise für Ölimporte aus der Sowjetunion auf die Zahlungsbilanzen der anderen mittel- und osteuropäischen Länder auszugleichen. Öffentliche westliche Kredite werden vor allem als Katalysator für ein wieder stärkeres Engagement privater Investoren und Kreditgeber gebraucht. Die notwendigen Voraussetzungen für den Zufluß privaten Kapitals müssen die mittel- und osteuropäischen Länder aber selbst schaffen, nämlich umfassende und kohärente strukturelle Reformen, makroökonomische Stabilität und sozialen und politischen Zusammenhalt.

#### **4. Entwicklungen im IWF und bei den internationalen Entwicklungsbanken**

Leichte Zunahme der Ziehungen und deutlicher Anstieg der Kreditzusagen	Die Neukreditgewährung des Fonds lag 1990 mit 4,8 Mrd SZR etwas höher als im Vorjahr. Da sich die Tilgungen als Folge der umfangreichen Kreditgewährungen in den Jahren 1981 bis 1984 aber weiterhin auf relativ hohem Niveau bewegten, nahm das ausstehende Kreditengagement des Fonds nochmals um 1,1 Mrd SZR auf 23,0 Mrd SZR ab. Allerdings hat der Fonds – auch als Folge seiner Beschlüsse zur Unterstützung von Schuldenreduzierungsmaßnahmen – seine Neukreditzusagen im Berichtszeitraum stark ausgeweitet. Planmäßige Auszahlung der zugesagten Kredite vorausgesetzt, dürften die ausstehenden Kredite des Fonds in den kommenden Jahren wieder spürbar wachsen.
Politik des Erweiterten Zugangs mit unveränderten Ziehungsgrenzen fortgesetzt	Angesichts der andauernden Zahlungsprobleme vieler Entwicklungsländer hat der Fonds beschlossen, die Politik des Erweiterten Zugangs mit unveränderten Ziehungsgrenzen bis zum Inkrafttreten der anstehenden Quotenerhöhung fortzuführen. Dieser Erweiterte Zugang wurde bisher zum Teil durch erhebliche zusätzliche Kreditaufnahmen bei einzelnen Mitgliedsländern finanziert. Da nicht damit gerechnet werden kann, daß solche Kredite auch in Zukunft in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, wird die Politik des Erweiterten Zugangs nach Inkrafttreten der Quotenerhöhung grundsätzlich zu überprüfen sein.
Zusätzliche Hilfen für die von der Golfkrise betroffenen Länder	Ergänzend zu anderen Unterstützungsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft hat der Fonds im Spätherbst 1990 zusätzliche Hilfen, befristet bis Ende 1991, für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder beschlossen. Dabei bestand Einigkeit, daß die Instrumente des Fonds grundsätzlich ausreichen, um auf die derzeitige Situation angemessen reagieren zu können, und daß es vor allem darauf ankomme, diese Instrumente flexibel einzusetzen. Aufgrund der Fondsbeschlüsse können bestehende Kreditvereinbarungen unter Beachtung der geltenden Ziehungsgrenzen aufgestockt bzw. schneller ausgezahlt werden. Die Ziehungsgrenzen, die im Rahmen der Politik des Erweiterten Zugangs zu den regulären Fondsfazilitäten für „Standardfälle“ Anwendung finden, werden ausgesetzt, wodurch in einer Reihe von Fällen höhere Inanspruchnahmen der Fondsmittel möglich werden. Darüber hinaus können Kreditvereinbarungen im Rahmen der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) jetzt auch anläßlich der Überprüfung zur Mitte eines Programmjahres aufgestockt werden. Es ist außerdem möglich, derartige Kreditvereinbarungen, die vor November 1992 auslaufen, um ein viertes Programmjahr zu verlängern, wenn sich die Kreditnehmer durch eine überzeugende Anpassungspolitik ausgewiesen haben. Die Fazilität zur Kompensations- und Eventualfinanzierung (CCFF) wird bis Ende 1991 um ein sogenanntes Ölimportelement erweitert, durch das erhöhte Ölimportkosten innerhalb bestimmter Grenzen ausgeglichen werden können. Schließlich wird sich der Fonds für eine stärkere Inanspruchnahme der Eventualfinanzierung im Rahmen der CCFF bereithalten. Derartige CCFF-Kredite dienen der Absicherung IWF-gestützter Anpassungsprogramme gegen unerwartete Belastungen der Zahlungsbilanz, wie zum Beispiel Preissteigerungen bei wichtigen Einfuhrgütern. Sie können jetzt auch anläßlich der Überprüfung zur Mitte eines Programmjahres abgeschlossen werden, wenn das gesamte Programm noch mindestens sechs Monate läuft.



Ziehungen und Tilgungen im Rahmen der IWF-Kreditfazilitäten					
Mrd SZR					
Position	1986	1987	1988	1989	1990
Kredittranchen	3,0	1,9	1,7	1,5	1,2
Erweiterte Fondsfazilität	0,3	0,2	0,2	1,2	3,0
Fazilität zur Kompensations- und Eventualfinanzierung 1)	0,6	1,2	0,7	0,8	0,1
Buffer-Stock-Fazilität	—	—	—	—	—
Strukturanpassungsfazilität 2)	0,1	0,4	0,4	1,0	0,5
Ziehungen insgesamt	3,9	3,7	3,1	4,5	4,8
Kredittilgungen	5,7	7,9	6,7	5,9	5,9
Netto-Ziehungen (Netto-Tilgungen: -)	- 1,8	- 4,2	- 3,6	- 1,4	- 1,1

1 Umfaßt bis August 1988 nur die Kompensierende Fondsfazilität. — 2 Umfaßt sowohl die Strukturanpassungsfazilität (SAF) als auch die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF); beide Fazilitäten werden aus Sondervermögen des Fonds finanziert und stehen nur Ländern mit besonders niedrigem Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung.  
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.  
Quellen: IWF und eigene Berechnungen.

BBk

Die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa haben den IWF nicht unberührt gelassen. Fast alle ehemaligen Staatshandelsländer sind inzwischen dem IWF (und der Weltbank-Gruppe) beigetreten oder haben die Mitgliedschaft beantragt; der Beitritt der UdSSR steht noch aus. Der Beitritt dieser Länder bedeutet nicht nur tendenziell eine quantitative Ausweitung des IWF-Geschäftsvolumens, sondern auch eine neue "Qualität" der mit Kreditprogrammen verbundenen Konditionalität und darüber hinaus der wirtschaftspolitischen Beratung überhaupt. Aufgabe des IWF ist es, im Rahmen seines Mandats den Ländern Mittel- und Osteuropas bei der Bewältigung des wirtschaftspolitischen Reformprozesses zu helfen, ohne dabei jedoch seine bewährten Prinzipien zu verletzen. Polen, die CSFR, Ungarn, Rumänien und Bulgarien haben in den letzten Monaten, teilweise in erheblichem Umfang, auf den IWF gezogen.

Zusätzliche Aufgaben  
in Mittel- und  
Osteuropa

Im Rahmen der Neunten Allgemeinen Quotenüberprüfung haben sich die Mitgliedsländer nach langwierigen Verhandlungen im Frühjahr 1990 darauf verständigt, die Fondsgröße um 50% aufzustocken, wodurch die Quotensumme von gegenwärtig ca. 91,1 Mrd SZR auf ca. 136,7 Mrd SZR steigen dürfte. Die deutsche Quote wird sich nach dieser Anpassung auf ca. 8,2 Mrd SZR belaufen; das entspricht einem Anteil von ca. 6,0%. Deutschland, dessen weltwirtschaftliches Gewicht durch die Vereinigung vergrößert wurde, wird in Zukunft ebenso wie Japan die zweitgrößte Quote nach den USA haben; auf dem dritten Rang folgen Großbritannien und Frankreich. Es wird angestrebt, die Quotenaufstockung noch vor dem 31.12.1991 in Kraft treten zu lassen. Vorbedingung hierfür ist zum einen, daß ihr bis zu diesem Zeitpunkt Mitglieder mit mindestens 85% der Quotensumme zugestimmt haben. (Nach dem 31.12.1991 würde eine Mehrheit von 70% aller Quoten genügen.) Zum anderen haben sich die Fondsmitglieder darauf verständigt, daß zuvor die geplante dritte Änderung des IWF-Übereinkommens wirksam geworden sein muß, d. h., es besteht ein Junktim zwischen Quotenaufstockung und dritter Abkommensänderung. Mit dieser soll eine Aussetzung von Stimm- und anderen Mitgliedschaftsrechten bei solchen Mitgliedern ermöglicht werden, die insbesondere ihre Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem IWF nicht erfüllen.

Neunte Allgemeine  
Quotenüberprüfung  
abgeschlossen

Die Zahlungsrückstände gegenüber dem Fonds sind im vergangenen Jahr zwar weiter gestiegen, jedoch konnten im Rahmen der „verstärkten kooperativen Strategie“ zur Bewältigung dieses Problems, die auch Sanktionen gegen kooperationsunwillige Schuldner vorsieht, Fortschritte erzielt werden. Wichtig war insbesondere, daß eine Reihe von Ländern mit Zahlungsrückständen in Zusammenarbeit mit dem IWF Maßnahmen zur Rückgewinnung einer tragfähi-

Verstärkte Anstren-  
gungen zum Abbau  
der Zahlungsrück-  
stände gegenüber  
dem IWF

gen Zahlungsbilanzposition ergriffen bzw. fortgeführt hat. Die Zahl der Länder mit langanhaltenden Zahlungsrückständen konnte dadurch um zwei vermindert werden. Darüber hinaus haben die meisten anderen säumigen Fondsschuldner zumindest Teilzahlungen geleistet. Als zusätzliche Hilfe für die damals noch elf Länder mit langanhaltenden Zahlungsrückständen gegenüber dem Fonds wurde im Sommer 1990 beschlossen, daß diese säumigen Schuldner durch erfolgreiche Umsetzung eines vom IWF überwachten Anpassungsprogramms Ziehungsrechte gegenüber dem Fonds erwerben können, die sie nach Tilgung dieser Rückstände im Rahmen einer dann möglich werdenden Kreditvereinbarung mit dem IWF einlösen können. Dazu soll in etwa 5 Jahren ein Betrag von 1 Mrd SZR von Gläubiger- und Schuldnerländern im Verhältnis 3 : 1 aufgebracht werden (sog. Erweitertes Burden Sharing).

Anpassung des SZR-Korbs	Im Rahmen der alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfung des SZR-Währungskorbs zur Bewertung des SZR wurden die Gewichte der fünf Währungen zum 1. 1. 1991 ihrer derzeitigen Bedeutung angepaßt (bisherige Gewichte in Klammern): US-Dollar 40% (42%), D-Mark 21% (19%), Yen 17% (15%), französischer Franc und Pfund Sterling je 11% (je 12%).
Nennenswerter Beitrag der Entwicklungsbanken zum Mittelzufluß in die Entwicklungsländer	Der im vergangenen Jahr zu beobachtende Anstieg des Anteils der offiziellen Entwicklungshilfeleistungen an den Netto-Zuflüssen in die Entwicklungsländer geht zu einem großen Teil auf multilateral gewährte Darlehen zurück. Dazu trugen insbesondere die Weltbankgruppe und die wichtigsten regionalen Entwicklungsbanken für Lateinamerika, Afrika und Asien bei. Die Darlehenszusagen dieser Entwicklungsbanken von zusammengenommen 32,8 Mrd US-\$ im Geschäftsjahr 1990 erhöhten sich um 1,2 Mrd US-\$ gegenüber dem Vorjahr. Ihre tatsächlich vorgenommenen Auszahlungen an Entwicklungsländer in Höhe von 26,1 Mrd US-\$ lagen sogar erheblich, um 4 Mrd US-\$, über denen des Vorjahres.
Beträchtliche Zunahme ihrer Kreditaufnahmen	Diese Expansion im Aktivgeschäft der Entwicklungsbanken ging einher mit einer steigenden Inanspruchnahme der internationalen Finanzmärkte. Ihre mittel- und langfristigen Kreditaufnahmen erhöhten sich im Geschäftsjahr 1990 um 2,7 Mrd US-\$ auf 15,8 Mrd US-\$, was ihre wichtige Rolle als Finanzintermediäre im Entwicklungsprozeß verdeutlicht. Die gute Bonität der internationalen Entwicklungsbanken auf den Kapitalmärkten trug – über relativ niedrige Refinanzierungskosten – dazu bei, daß ihre Kreditnehmer in den Genuß vergleichsweise niedriger Darlehenszinsen kamen; sie betrug zum Beispiel bei der IBRD im letzten Halbjahr 1990 nur 7,72% p. a., bei der AsDB nur 6,36%. Das ist allerdings auch darauf zurückzuführen, daß sich diese Banken, teilweise mit Hilfe von Swap-Operationen, vorzugsweise in Hartwährungen mit relativ niedrigen Zinsen verschuldeten, so daß die Darlehensnehmer unter Umständen einem nicht zu unterschätzenden Wechselkursrisiko unterworfen werden. Die Bedeutung des deutschen Kapitalmarktes und der D-Mark für die Refinanzierung der Entwicklungsbanken, insbesondere für die IBRD, wird aus dem Anteil der D-Mark von etwas über 23% an den gesamten mittel- und langfristigen Kreditaufnahmen dieser Finanzinstitutionen im Geschäftsjahr 1990 ersichtlich.

Bankenaufsicht,  
kreditpolitische Regelungen,  
Begebung von DM-Auslandsanleihen  
und Währungsrecht

## I. Änderungen des Bankenrechts und Mitwirkung der Deutschen Bundesbank bei der Bankenaufsicht

78

Baseler Ausschuß  
für Bankenaufsicht

Die Arbeiten des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Ergänzung der Eigenmittelempfehlung vom Juli 1988 (siehe Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1988, S. 82) um die Berücksichtigung von *Marktrisiken* haben im Juli 1990 zu einem ersten Zwischenergebnis geführt. Die Zentralbankgouverneure der Zehnergruppe<sup>1)</sup> verabschiedeten einen Zwischenbericht, in dem die Grundlagen zur Messung des Kursrisikos bei Aktien, des Fremdwährungs- und des Zinsänderungsrisikos dargestellt werden. Soweit das Wertpapiergeschäft betroffen ist, fordert der Bericht zudem aus Wettbewerbsgründen eine Gleichbehandlung von Banken mit selbständigen Wertpapierhäusern. Zu diesem Zweck fanden auch Sitzungen des Ausschusses mit Vertretern von Wertpapieraufsichtsstellen statt. Neben der anzustrebenden Gleichheit der Meßsysteme ist bei den künftigen Beratungen darauf zu achten, daß die Banken nicht durch zu großzügige Eigenkapital-Definitionen für Wertpapierhäuser benachteiligt werden. Im 1. Halbjahr 1991 soll versucht werden, zu einer Entscheidung über die Ergänzung der Baseler Eigenmittelempfehlung zu gelangen.

Im Februar 1991 hat der Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht Vorschläge zur Abänderung der Eigenmittelempfehlung vom Juli 1988 publiziert. Diese Vorschläge haben eine präzisere Definition bestimmter Eigenkapital-Komponenten zum Gegenstand und sollen die Qualität des Eigenkapitals international tätiger Banken weiter verbessern. Festgestellt wird u. a., daß als *allgemeine Rückstellungen* bzw. *allgemeine Reserven* nur solche Beträge zum Eigenkapital zählen, die nicht als Wertberichtigungen für eine nachgewiesene Verschlechterung bestimmter Aktiva gedacht sind und die deshalb zur Abdeckung jeglicher Verluste herangezogen werden können. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Länderrisiko-Wertberichtigungen ebenso wie Wertberichtigungen zur Abdeckung einer nachweisbaren Verschlechterung von Immobilienkrediten oder sonstiger Problembereiche kein Kapitalelement sind. Die Kreditwirtschaft hat zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Vorschlägen, deren endgültige Fassung dann im zweiten Halbjahr 1991 veröffentlicht werden soll. Hinsichtlich der konkreten bankaufsichtlichen Auswirkungen ist zu bedenken, daß nach EG-Recht die Anrechnung von Wertberichtigungen als Eigenmittel spätestens ab 1. Januar 1993 ohnehin nicht mehr möglich ist.

Aufgrund der bankaufsichtlichen Relevanz grenzüberschreitender sog. „*Netting-Systeme*“ hat sich der Baseler Ausschuß auch an den Arbeiten des Ausschusses für Interbank-Netting-Systeme bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich beteiligt. Der Bericht dieses Ausschusses wurde im November 1990 von den Zentralbankgouverneuren verabschiedet. Er enthält Mindestanforderungen für grenzüberschreitende und mehrere Währungen einbeziehende Netting- bzw. Saldenausgleichssysteme und unterstreicht die Notwendigkeit einer kooperativen Beobachtung und Überwachung solcher Systeme durch die Zentralbanken. Auf EG-Ebene beschäftigt sich eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Gouverneure der EG-Zentralbanken mit den Risiken von Zahlungsverkehrssystemen.

Vom 10. bis 12. Oktober 1990 waren das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und die Deutsche Bundesbank Gastgeber der „*6th International Conference of Banking Supervisors*“ (ICBS) in Frankfurt am Main. Diese Konferenz findet im zweijährigen Turnus statt und dient dazu, die Arbeiten des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht mit Bankenaufsehern aus den Ländern außerhalb der Zehnergruppe zu diskutieren und die Kontakte zwischen den Bankenaufsehern zu intensivieren. Die 250 Teilnehmer aus nahezu 100 Ländern erörterten aus den Arbeiten des Ausschusses die Leitthemen „Finanzkonglo-

<sup>1</sup> Belgien, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika.

merate – eine Herausforderung für die Aufsichtsbehörden“ und „Risikokonzentration“ bei den Großkredit- und Marktrisiken. Inzwischen hat der Ausschuß auf der Grundlage der Diskussionen in der Konferenz eine Empfehlung zur „Messung und Überwachung von Großkrediten“ an die nationalen Aufsichtsbehörden herausgegeben; außerdem hat der Dialog mit der Versicherungsaufsicht begonnen, um die Probleme der Überwachung von Finanzkonglomeraten im gemeinsamen Gespräch zu erörtern.

Die im Jahre 1989 vom EG-Ministerrat verabschiedete *Eigenmittel-Richtlinie* sowie die *Zweite Bankrechts-Koordinierungsrichtlinie* sollen im Rahmen einer Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen, die derzeit im Bundesministerium der Finanzen erarbeitet wird, bis zum 1. Januar 1993 in nationales Recht umgesetzt werden. Zudem ist aufgrund der ebenfalls 1989 verabschiedeten *Solvenz-Richtlinie* eine Anpassung des Grundsatzes I im Einvernehmen zwischen dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und der Deutschen Bundesbank vorzunehmen. Die Neufassung des Grundsatzes I im Mai 1990 hat hier jedoch wesentliche Änderungen bereits vorweggenommen.

Stand der  
Bankrechts-  
koordinierung  
in der EG

Da die Zweite Bankrechts-Koordinierungsrichtlinie von einem sehr engen Bankbegriff ausgeht, haben selbständige Wertpapierhäuser nicht ohne weiteres das Recht der freien Niederlassung in den anderen EG-Ländern. Mit der *Wertpapier-Dienstleistungsrichtlinie* soll diesen auf der Basis einer Mindestharmonisierung und dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung ebenfalls die EG-weite Niederlassungsfreiheit gewährt werden. Aus deutscher Sicht ist es besonders wichtig, daß eine Verabschiedung der Wertpapier-Dienstleistungsrichtlinie erst nach einer Einigung auf gleiche materielle Regelungen hinsichtlich der Kapitalanforderungen für das Wertpapiergeschäft von Banken und Wertpapierhäusern erfolgt.

Die Eigenmittelanforderungen für das Wertpapiergeschäft sollen in der *Kapitaladäquanz-Richtlinie* geregelt werden, zu der die EG-Kommission 1990 einen Vorschlag vorgelegt hat. Diese Richtlinie ist das EG-Äquivalent der Baseler Arbeiten zum Marktrisiko. Sie wird nicht nur für Wertpapierhäuser, sondern auch für den Wertpapierhandel der Banken gelten. Der Wertpapierhandelsbestand der Banken ist entsprechend von der Anwendung der Solvenzrichtlinie auszunehmen.

Der Vorschlag einer *Richtlinie über die Beaufsichtigung von Kreditinstituten auf konsolidierter Basis* wurde Ende 1990 von der Kommission dem Ministerrat zugeleitet und soll eine entsprechende Richtlinie aus dem Jahre 1983 ersetzen. Sie dürfte den Konsolidierungskreis insbesondere auch auf Finanzholding-Gesellschaften, zu deren Töchtern zumindest ein Kreditinstitut zählt, erweitern. Bei Mehrheitsbeteiligungen wird zudem als Regelfall die Vollkonsolidierung angestrebt. Aus deutscher Sicht ist hier von besonderer Bedeutung, daß auch Wertpapierhäuser, die Töchter eines Kreditinstituts sind, zwingend in die Konsolidierung einzubeziehen sind. Die Konsolidierung hat dabei sowohl das Marktrisiko als auch das Kreditrisiko zu umfassen.

Die EG-Kommission hat inzwischen den Entwurf für eine *Großkredit-Richtlinie* zur Erörterung in den zuständigen EG-Gremien vorgelegt. Ähnlich wie in der Empfehlung des Baseler Ausschusses wird dabei eine Höchstkreditgrenze von 25% der haftenden Eigenmittel angestrebt. Ein Großkredit soll bereits ab 10% der Eigenmittel vorliegen.

Im März 1990 hat die Kommission über die Anwendung ihrer *Empfehlung 87/63/EWG vom 22. Dezember 1986 zur Einführung von Einlagensicherungssystemen in der Gemeinschaft* berichtet. Danach verfügen noch nicht alle Mitgliedstaaten über ein solches System. In mehreren Ländern werden nicht

die Einleger sämtlicher Kreditinstitute geschützt, und in keinem Land ist der vollständige Schutz aller Einlagen vorgesehen. Zugleich gab die Kommission zu erkennen, daß sie diese Empfehlung in eine Richtlinie umsetzen möchte, um auch auf diesem für ein funktionsfähiges Kreditwesen wichtigen Gebiet zu einer gewissen Harmonisierung zu gelangen. Aus deutscher Sicht gilt es dabei sicherzustellen, daß das System freiwilliger Selbsthilfeeinrichtungen der Verbände, das einen umfassenden Einlegerschutz bietet und sich als ein stabilisierender Faktor der besonders vertrauensempfindlichen Kreditwirtschaft bewährt hat, im wesentlichen unverändert beibehalten werden kann. Die weiteren Schritte der Kommission, die einen Richtlinienentwurf noch nicht vorgelegt hat, bleiben abzuwarten.

- |  |  |
|--|--|
| Novellierung des Bausparkassengesetzes und der Bausparkassenverordnung | Die von den Bausparkassen geforderte Novelle zum Bausparkassengesetz wurde unter großem Zeitdruck noch vor Ablauf der vorangegangenen Legislaturperiode verabschiedet und konnte zusammen mit der daraus folgenden novellierten Bausparkassenverordnung am 1. Januar 1991 in Kraft treten. Damit werden den Bausparkassen einerseits erweiterte Geschäftsmöglichkeiten im Inland und im Ausland eröffnet, andererseits wurden Sicherungen zur Verstärkung der Wartezeiten bis zur Zuteilung von Bausparverträgen eingefügt. So wurde zum Beispiel der Katalog der Einsatzmöglichkeiten für Bauspardarlehen verlängert, die Beleihung ausländischer Grundstücke ermöglicht und die Darlehensgewährung vereinfacht, weil für Kleindarlehen künftig auf eine Besicherung ganz verzichtet werden darf. Wartezeitschwankungen sollen gedämpft werden, indem in Zeiten besonders regen Neugeschäfts eingehende Gelder nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt als Bauspardarlehen ausgezahlt werden sollen. Die durch eine Zwischenanlage erwirtschafteten Mehrerträge sollen dann zur Zinsverbilligung am Markt aufgenommenen Gelder in Zeiten nachlassenden Neugeschäfts eingesetzt werden. |
| Novellierung des Hypothekendarlehengesetzes                            | Ebenfalls unmittelbar vor Ende der Legislaturperiode wurde das Hypothekendarlehengesetz erneut geändert. Auch hierbei ging es in erster Linie um Erweiterungen der Geschäftsmöglichkeiten im Inlands- und im Auslandsgeschäft. So dürfen künftig Kommundarlehen auch an Kreditnehmer in EG-Ländern unterhalb der Ebene der Zentralstaaten gewährt werden. Im Hypothekendarlehengeschäft dürfen in erweitertem Umfang ausländische Grundstücke beliehen und die so besicherten Darlehen unter bestimmten Voraussetzungen auch als Pfandbriefdeckung verwandt werden. Die Möglichkeiten zur Übernahme von Beteiligungen werden ebenso erweitert wie – im Zusammenhang mit der Abschaffung der Emissionsgenehmigungen nach § 795 bzw. § 808 a BGB – die Möglichkeit, ungedeckte Schuldverschreibungen zu begeben.   |
| Novellierung des Pfandbriefgesetzes                                    | Auch das Pfandbriefgesetz wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1991 novelliert. Danach dürfen öffentlich-rechtliche Kreditanstalten Auslands-Kommundarlehen demselben Kreditnehmerkreis gewähren wie die privaten Hypothekendarlehenbanken und diese Forderungen ebenfalls als Deckung für ihre Kommundalschuldverschreibungen verwenden.   |
| Rechnungslegungsvorschriften für Kreditinstitute                       | Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 30. November 1990 das <i>Gesetz zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Banken und anderen Finanzinstituten (Bankbilanzrichtlinie-Gesetz)</i> beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Januar 1991 in Kraft. Die neuen Vorschriften sind erstmals auf das nach dem 31. Dezember 1992 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Bis zum 1. Januar 1998 aufgeschoben wurde die Einführung der fristenmäßigen Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach der Restlaufzeit, die einen besseren Einblick in die Liquiditätslage der Kreditinstitute bieten soll als das bis dahin fortgeltende Ursprungslaufzeitprinzip.  |

Die Arbeiten im Bundesministerium der Justiz an der mit dem Bankbilanzrichtlinie-Gesetz in engem Zusammenhang stehenden *Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute* konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hat im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank die Grundsätze I und Ia gemäß §§ 10 und 10a KWG, mit denen die Angemessenheit des Eigenkapitals der Kreditinstitute für den Regelfall beurteilt wird, mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 geändert.

Grundsätze über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute

Im *Grundsatz I* werden neben den schon bisher als Risikoaktiva vorgesehenen Krediten und Beteiligungen künftig auch die Adressenrisiken (Eindeckungsrisiken) aus

Finanz-Swaps,  
Termingeschäften und  
Optionsrechten

einbezogen. Außerdem sind Rücknahmeverpflichtungen des Pensionsgebers als Risikoaktivum aufgenommen, wenn die Pensionsgegenstände vom Bestand abgesetzt worden sind. Die Obergrenze für alle Risikoaktiva beträgt unverändert das 18fache des haftenden Eigenkapitals.

Der *Grundsatz Ia* ist bei Streichung der bisherigen Absätze 2 und 3 in stärkerem Maße umgestaltet worden und begrenzt nunmehr Preisrisiken, insbesondere aus nicht bilanzwirksamen Finanzinstrumenten, auf insgesamt 60% des haftenden Eigenkapitals:

<b>Limitregelungen Grundsatz Ia</b>	
Risikobereich	Grenze in % des haftenden Eigenkapitals
<b>Fremdwährungsrisiken</b> aus Bilanzposten, Finanz-Swaps, Devisentermingeschäften und -kontrakten sowie Devisenoptionen	30
<b>Zinsrisiken</b> aus Zinsterminkontrakten und Zinsoptionen, soweit sie das Risiko anderer offener Positionen (insbesondere aus dem Bilanzbereich) erweitern	20
<b>Sonstige Preisrisiken</b> aus Terminkontrakten und Optionen mit sonstigem Preisrisiko (insbesondere aus Aktien- und Indexkontrakten)	10

Die Neufassung der genannten Eigenkapital-Grundsätze wurde am 17. Mai 1990 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Verlautbarung des Bundesaufsichtsamtes sind umfangreiche Erläuterungen mit Anhang beigelegt. Die genannten Texte wurden in dem Sonderdruck Nr. 2a der Deutschen Bundesbank zusammengefaßt. Er ergänzt insoweit den Sonderdruck Nr. 2 „Gesetz über das Kreditwesen“.

Die Grundsätze II und III gemäß § 11 KWG, mit denen die Angemessenheit der Liquidität der Kreditinstitute für den Regelfall beurteilt wird, sind im vergangenen Jahr nicht geändert worden.

Die derzeit gültigen Grundsätze lauten wie folgt:

**Grundsätze über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute vom 20. Januar 1969, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. Mai 1990.**

**Präambel**

(1) Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen gibt gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3, § 10a Abs. 1 Satz 2 und § 11 Satz 3 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1472) – KWG – hiermit die im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank und nach Anhörung der Spitzenverbände der Kreditinstitute aufgestellten Grundsätze bekannt, nach denen es für den Regelfall beurteilen wird, ob das Eigenkapital eines Kreditinstituts und das gesamte Eigenkapital einer Kreditinstitutsgruppe angemessen ist (§ 10 Abs. 1, § 10a Abs. 1 KWG) und ob die Liquidität eines Kreditinstituts ausreicht (§ 11 KWG).

(2) Überschreitet ein Kreditinstitut die in den Grundsätzen festgelegten Obergrenzen nicht nur geringfügig oder wiederholt, so ist in der Regel die Vermutung begründet, daß das Kreditinstitut nicht über das erforderliche Eigenkapital verfügt (Grundsatz I und Grundsatz Ia) oder daß seine Liquidität zu wünschen übrig läßt (Grundsätze II und III). Für Überschreitungen der Obergrenze des Grundsatzes I durch eine Kreditinstitutsgruppe gilt Satz 1 entsprechend. Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Eigenkapitals eines Kreditinstituts oder einer Kreditinstitutsgruppe und der Liquidität eines Kreditinstituts können Sonderverhältnisse berücksichtigt werden, die – je nach Sachlage – geringere oder höhere Anforderungen rechtfertigen.

(3) Für Hypothekenbanken, die nicht von dem Recht des erweiterten Geschäftsbetriebes nach § 46 Abs. 1 des Hypothekendarstellungsgesetzes Gebrauch machen, Bausparkassen (einschließlich derjenigen, die als rechtlich unselbständige Einrichtungen betrieben werden), öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten und Teilzahlungskreditinstitute sowie für Kreditinstitute, die ausschließlich Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 8 KWG betreiben, gelten nur die Grundsätze I und Ia.

(4) Für Schiffspfandbriefbanken und Wertpapiersammelbanken gilt nur der Grundsatz Ia. Gehören sie einer Kreditinstitutsgruppe im Sinne des § 10a Abs. 2 KWG an, so sind sie als deren Bestandteil in die Anwendung des Grundsatzes I auf die Kreditinstitutsgruppe einzubeziehen; Wertpapiersammelbanken werden nur als übergeordnetes Kreditinstitut im Sinne von § 10a Abs. 2 KWG einbezogen.

(5) Die Grundsätze finden keine Anwendung auf Kapitalanlagegesellschaften.

(6) Die Grundsätze in der Fassung vom 20. Januar 1969 werden erstmals für den Monat Januar 1969 angewandt. Die Bekanntmachung Nr. 1/62 des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen vom 8. März 1962 (BAnz. Nr. 53 vom 16. März 1962) in der Fassung der Bekanntmachung Nr. 1/64 vom 25. August 1964 (BAnz. Nr. 161 vom 1. September 1964) wird hiermit aufgehoben.



(1) Die Risikoaktiva eines Kreditinstituts (einschließlich einer als rechtlich unselbständige Einrichtung betriebenen Bausparkasse) sollen das 18fache des haftenden Eigenkapitals nicht übersteigen. Als Risikoaktiva sind anzusehen:

1. Beteiligungen,
2. Kredite,
3. Finanz-Swaps,
4. Termingeschäfte und Optionsrechte über einen vertretbaren Geschäftsgegenstand.

(2) Die Begrenzung gemäß Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend bei Kreditinstitutsgruppen (§ 10a Abs. 2 KWG) für das nach dem Verfahren der quotalen Zusammenfassung (§ 10a Abs. 3 KWG) ermittelte Verhältnis des gesamten haftenden Eigenkapitals zu den gesamten Risikoaktiva (ausgenommen gruppenzugehörige Beteiligungen) und den aktivischen Unterschiedsbeträgen aus der Eigenkapitalzusammenfassung gemäß § 10a Abs. 3 Satz 4 KWG.

(3) Als Kredite im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 2 sind anzusehen:

1. Wechsel im Bestand und Wechsel, die aus dem Bestand vor Verfall zum Einzug versandt worden sind,
2. Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (einschließlich der Warenforderungen von Kreditinstituten mit Warengeschäft),
3. beim Pensionsgeber vom Bestand abgesetzte Risikoaktiva, die dieser mit der Vereinbarung auf einen anderen übertragen hat, daß sie zurückzuübertragen sind oder daß der Pensionsgeber sie auf Verlangen zurücknehmen muß,
4. Gegenstände, über die ein Kreditinstitut oder ein Unternehmen im Sinne des § 10a Abs. 2 Satz 5 Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3 KWG als Leasinggeber Leasingverträge abgeschlossen hat,
5. Eventualforderungen aus
  - a) den Kreditnehmern abgerechneten eigenen Ziehungen im Umlauf,
  - b) Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln,
  - c) Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften, Gewährleistungsverträgen und aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten,
  - d) unbedingten Verpflichtungen der Bausparkassen zur Ablösung fremder Zwischenkredite an Bausparer.

(4) Bemessungsgrundlage für die Anrechnung der Risikoaktiva ist bei

1. Beteiligungen der Buchwert, abzüglich der passivierten Wertberichtigungen,
2. Krediten nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 (ausgenommen Gewährleistungen bei Termingeschäften, Optionsrechten und Finanz-Swaps) der Buchwert, abzüglich der passivierten Wertberichtigungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Gebührenabgrenzung,

3. Leasinggegenständen nach Absatz 3 Nr. 4 der Buchwert, abzüglich der Posten wegen der Erfüllung oder der Veräußerung von Forderungen aus Leasingverträgen bis zu den Buchwerten der diesen zugehörigen Leasinggegenstände,
4. Finanz-Swaps und den bei ihnen übernommenen Gewährleistungen der Kapitalbetrag,
5. Termingeschäften und Optionsrechten sowie den bei ihnen übernommenen Gewährleistungen der unter der Annahme tatsächlicher Erfüllung bestehende Anspruch des Kreditinstituts auf Lieferung oder Abnahme des Geschäftsgegenstandes.

Wenn bei Termingeschäften oder beim Austausch von Zins- und Kapitalbeträgen im Rahmen von Finanz-Swaps auf Grund vertraglicher Vereinbarung alle gegenüber demselben Vertragspartner entstehenden Ansprüche und Verpflichtungen aus Geschäften mit gleichen Währungen und gleichem Erfüllungsdatum laufend in schuldensetzender Weise saldiert werden, ist der Anspruch aus dem jeweiligen Saldo zugrunde zu legen. Auf fremde Währungen lautende Risikoaktiva sind zum Devisenkurs des jeweiligen Stichtages (Stichtagskurs) in Deutsche Mark umzurechnen; statt des Stichtagskurses darf das Kreditinstitut bei der Umrechnung derjenigen Beteiligungen, die es nicht als Bestandteil seiner Fremdwährungsposition behandelt, den zum Zeitpunkt ihrer Erstverbuchung maßgeblichen Devisenkurs anwenden. Für die an der Frankfurter Devisenbörse amtlich notierten Währungen sind die Kassamittelkurse, für andere Währungen die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtages zugrunde zu legen.

(5) Finanz-Swaps nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 3, Termingeschäfte und Optionsrechte nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 sowie Gewährleistungen bei diesen Risikoaktiva sind nach einheitlicher Wahl des Kreditinstituts entweder nach der Laufzeit- oder nach der Marktbewertungsmethode anzurechnen; das Kreditinstitut darf jederzeit von der Laufzeitmethode zur Marktbewertungsmethode übergehen. Bei Anwendung der Laufzeitmethode sind die in Satz 1 genannten Risikoaktiva mit laufzeitbezogenen Vomhundertsätzen der für sie nach Absatz 4 Satz 1 Nr. 4 oder Nr. 5 maßgebenden Bemessungsgrundlage anzurechnen. Bei Anwendung der Marktbewertungsmethode sind die in Satz 1 genannten Risikoaktiva mit dem potentiellen Eindeckungsaufwand anzurechnen, soweit dieser nach der täglich vorzunehmenden Bewertung bei einem Ausfall des Vertragspartners entstehen würde, vermehrt um den in Absatz 6 Satz 2 festgelegten Zuschlag für die in Zukunft mögliche Risikoerhöhung; der Zuschlag entfällt bei währungsgleichen Zinsswaps ohne Festzinsteil. Der Betrag des potentiellen Eindeckungsaufwands wird durch die Höhe des zusätzlichen Aufwandes oder des geringeren Erlöses bestimmt, der sich bei Begründung einer gleichwertigen Position ergeben würde.

(6) Die laufzeitbezogenen Vomhundertsätze nach Absatz 5 Satz 2 betragen,

1. sofern der Eindeckungsaufwand ausschließlich auf der Änderung von Zinssätzen beruht, bei einer Restlaufzeit

von bis zu einem Jahr	0,5%
von mehr als einem Jahr	1,0% für jedes volle und nicht vollendete Jahr, abzüglich 1%,

2. sofern der Eindeckungsaufwand ausschließlich oder teilweise auf der Änderung von Wechselkursen oder sonstigen Preisen beruht, bei einer Ursprungslaufzeit

von bis zu einem Jahr      2,0%  
 von mehr als einem Jahr    3,0% für jedes volle und nicht vollendete  
 Jahr, abzüglich 1%.

Der Zuschlag nach Absatz 5 Satz 3 Halbsatz 1 beträgt als Vomhundertsatz der Bemessungsgrundlage nach Absatz 4 Satz 1 Nr. 4 oder Nr. 5,

1. sofern der Eindeckungsaufwand ausschließlich auf der Änderung von Zinssätzen beruht, bei einer Restlaufzeit

von mehr als einem Jahr    0,5%,

2. sofern der Eindeckungsaufwand ausschließlich oder teilweise auf der Änderung von Wechselkursen oder sonstigen Preisen beruht, bei einer Restlaufzeit

von bis zu einem Jahr      1,0%  
 von mehr als einem Jahr    5,0%.

(7) Von den in Absatz 3 enthaltenen Krediten der Bausparkassen an Bausparer, die weder Kreditinstitut im Sinne von Absatz 8 Nr. 6 oder Absatz 9 noch juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne von Absatz 10 Nr. 1 sind, sind nur mit 70% zu berücksichtigen:

1. Bauspardarlehen aus Zuteilungen (einschließlich der Kredite nach Absatz 8 Nr. 2),
2. Darlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Leistungen der Bausparkassen auf Bausparverträge ihrer Bausparer,
3. Eventualforderungen der Bausparkassen nach Absatz 3 Nr. 5 d.

(8) Von den in Absatz 1 Satz 2 genannten Risikoaktiva sind nur zur Hälfte zu berücksichtigen:

1. Darlehen, die als Deckung für Kommunalschuldverschreibungen oder Schiffskommunalschuldverschreibungen dienen,
2. Kredite, die den Erfordernissen des § 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekendarlehensgesetzes entsprechen, soweit sie die ersten drei Fünftel des Wertes des Grundstückes nicht übersteigen,
3. Kredite mit Laufzeiten von höchstens fünfzehn Jahren gegen Bestellung von Schiffshypotheken, die den Erfordernissen des § 10 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2, des § 11 Abs. 1 und 4 sowie des § 12 Abs. 1 und 2 des Schiffsbankgesetzes entsprechen, soweit sie die ersten drei Fünftel des Wertes des Schiffes oder Schiffsbauwerkes nicht übersteigen,
4. Kredite an Kunden nach Absatz 3 Nr. 2, Nr. 3 oder Nr. 4, soweit sie von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Geltungsbereich des Gesetzes über das Kreditwesen verbürgt oder von diesen in anderer Weise gesichert sind,

5. Eventualforderungen an Kunden nach Absatz 3 Nr. 5c,
6. Kredite nach Absatz 3 an Kreditinstitute mit Sitz außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes über das Kreditwesen,
7. Risikoaktiva nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4, bei denen sich der Erfüllungsanspruch gegen ein Kreditinstitut mit Sitz außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes über das Kreditwesen richtet, dessen Zulassung nicht in einem der in Absatz 9 Nr. 2a genannten Staaten erteilt wurde,
8. Risikoaktiva nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4, sofern nicht die Voraussetzungen für die Anwendung eines niedrigeren Anrechnungssatzes gegeben sind.

(9) Von den in Absatz 1 Satz 2 genannten Risikoaktiva sind nur mit 20% zu berücksichtigen:

1. Risikoaktiva nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 2, Nr. 3 oder Nr. 4, bei denen sich der Erfüllungsanspruch gegen ein Kreditinstitut mit Sitz im Geltungsbereich des Gesetzes über das Kreditwesen (einschließlich der Zweigstellen gemäß § 53 KWG und derjenigen Kreditinstitute, die juristische Personen des öffentlichen Rechts im Geltungsbereich des Gesetzes über das Kreditwesen sind) richtet,
2. Risikoaktiva nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4, bei denen sich der Erfüllungsanspruch
  - a) gegen ein Kreditinstitut mit Sitz außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes über das Kreditwesen richtet, dessen Zulassung in einem Staat erteilt wurde, der als Vollmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angehört oder der sich gegenüber dem Internationalen Währungsfonds durch ein den Allgemeinen Kreditvereinbarungen assoziiertes Kreditabkommen zur Bereitstellung von Mitteln verpflichtet hat, oder
  - b) gegen eine multilaterale Entwicklungsbank richtet, an der mindestens eines der Hauptindustrieländer beteiligt ist, die den Allgemeinen Kreditvereinbarungen mit dem Internationalen Währungsfonds beigetreten sind.

(10) Nicht zu berücksichtigen sind

1. Risikoaktiva nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 2, Nr. 3 oder Nr. 4, bei denen sich der Erfüllungsanspruch gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts im Geltungsbereich des Gesetzes über das Kreditwesen (ausgenommen Kreditinstitute) oder ein Sondervermögen des Bundes richtet,
2. Risikoaktiva nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4, bei denen sich der Erfüllungsanspruch gegen
  - a) einen Staat, der als Vollmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angehört oder der sich gegenüber dem Internationalen Währungsfonds durch ein den Allgemeinen Kreditvereinbarungen assoziiertes Kreditabkommen zur Bereitstellung von Mitteln verpflichtet hat, oder
  - b) die Zentralbank eines dieser Staaten richtet,

3. Risikoaktiva nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4, bei denen der Eindeckungsaufwand ausschließlich oder teilweise auf der Änderung von Wechselkursen beruht, sofern die Ursprungslaufzeit des Geschäftes weniger als 15 Kalendertage beträgt,
4. Risikoaktiva nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 4, deren Erfüllung von einer Börseneinrichtung geschuldet oder gewährleistet wird.

### **Grundsatz I a**

(1) Bestimmte mit Preisrisiken behaftete Positionen eines Kreditinstitutes (Risikopositionen) sollen insgesamt 60% des haftenden Eigenkapitals täglich bei Geschäftsschluß nicht übersteigen.

(2) Risikopositionen im Sinne des Absatzes 1 sind

1. die Summe der nach den Absätzen 3 und 4 ermittelten Unterschiedsbeträge zwischen Aktiv- und Passivpositionen in fremder Währung sowie in Gold, Silber oder Platinmetallen (Edelmetalle),
2. die Summe der nach den Absätzen 5 bis 7 ermittelten Risikomeßzahlen für die Anrechnung risikoerhöhender Positionen aus Zinstermin- und Zinsoptionsgeschäften (Zinsgeschäftspositionen),
3. die Summe der nach Absatz 8 ermittelten Unterschiedsbeträge zwischen Lieferansprüchen und -verpflichtungen aus Termin- und Optionsgeschäften mit sonstigem Preisrisiko.

Die in Satz 1 genannten Risikopositionen sollen täglich bei Geschäftsschluß die folgenden Vomhundertsätze des haftenden Eigenkapitals nicht übersteigen:

1. die Risikoposition nach Nr. 1 30%,
2. die Risikoposition nach Nr. 2 20% und
3. die Risikoposition nach Nr. 3 10%.

(3) Aktiv- und Passivpositionen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 1 sind die folgenden Positionen, wenn sie auf fremde Währung oder auf Gold, Silber oder Platinmetalle in unverarbeitetem Zustand (d. h. ohne Erzeugnisse in diesen Edelmetallen) lauten:

#### **A. Aktivpositionen**

1. Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie Forderungen aus Währungskonten bei der Deutschen Bundesbank,
2. Wechsel,
3. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen,
4. Wertpapiere, ausgenommen Aktien und sonstige Beteiligungspapiere,
5. Bestände an
  - a) Gold,
  - b) Silber,
  - c) Platinmetallen,

6. Liefer- und Zahlungsansprüche aus Kassa- und Termingeschäften sowie Ansprüche auf die Zahlung von Kapitalbeträgen aus Finanz-Swaps,
7. Ansprüche und Eventualanprüche auf Rückgabe von in Pension gegebenen Gegenständen der Aktivpositionen Nummern 1 bis 6, soweit diese Gegenstände nicht in diesen Aktivpositionen erfaßt sind,
8. die dem Kreditinstitut als Stillhalter im Falle der Ausübung fremder Optionsrechte zustehenden Liefer- und Zahlungsansprüche,
9. die im Falle der Ausübung eigener Optionsrechte entstehenden Liefer- und Zahlungsansprüche, soweit dadurch ein sonst bestehender passivischer Unterschiedsbetrag im Sinne des Absatzes 4 Satz 1 Halbsatz 1 verringert wird;

#### B. Passivpositionen

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Gläubigern,
2. Schuldverschreibungen,
3. eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf,
4. Liefer- und Zahlungsverpflichtungen aus Kassa- und Termingeschäften sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Kapitalbeträgen aus Finanz-Swaps,
5. Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten auf Rückgabe von in Pension genommenen Gegenständen der Aktivpositionen Nummern 1 bis 6, soweit diese Gegenstände in diesen Aktivpositionen erfaßt sind,
6. die vom Kreditinstitut als Stillhalter im Falle der Ausübung fremder Optionsrechte zu erfüllenden Liefer- und Zahlungsverpflichtungen,
7. die im Falle der Ausübung eigener Optionsrechte entstehenden Liefer- und Zahlungsverpflichtungen, soweit dadurch ein sonst bestehender aktivischer Unterschiedsbetrag im Sinne des Absatzes 4 Satz 1 Halbsatz 1 verringert wird.

(4) Die Unterschiedsbeträge zur Bestimmung der Risikoposition nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind getrennt für jede Währung und jedes Edelmetall festzustellen; sie werden jeweils durch den Absolutwert des Saldos gebildet, der sich aus den Aktiv- und Passivpositionen nach Absatz 3 errechnet. Unabhängig von der Art ihres Bilanzausweises sind die in Fremdwährung und in Deutscher Mark gebildeten Einzelwertberichtigungen zu Aktivpositionen von diesen abzuziehen. Bei der Umrechnung von auf fremde Währungen lautenden Aktiv- und Passivpositionen in Deutsche Mark sind für die an der Frankfurter Devisenbörse amtlich notierten Währungen die Kassamittelkurse, für andere Währungen die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen zugrunde zu legen. Aktiv- und Passivpositionen in Gold sind nach der Notierung an der Frankfurter Goldbörse für 12,5-kg-Barren (1 kg = 32 Feinunzen) in Deutsche Mark umzurechnen. Für die Umrechnung von Aktiv- und Passivpositionen in Silber und Platinmetallen sind die Notierungen an der Londoner Metallbörse pro Feinunze maßgebend.

(5) Die Risikomeßzahlen zur Bestimmung der Risikoposition nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind getrennt nach Währungen in einem zeitlich gegliederten Risiko-Erfassungssystem für vier aufeinander folgende Anrechnungsbereiche festzustellen, die jeweils in Perioden von Kalendervierteljahren oder Kalenderjahren unterteilt werden. Zu Anrechnungsbereichen im Sinne des Satzes 1 sind verbunden

1. die Gesamtheit der Kalendervierteljahre nach Satz 3 Halbsatz 2 (kurzfristiger Anrechnungsbereich),
2. die auf den kurzfristigen Anrechnungsbereich folgenden fünf Kalenderjahre (mittelfristiger Anrechnungsbereich),
3. die auf den mittelfristigen Anrechnungsbereich folgenden fünf Kalenderjahre (längerfristiger Anrechnungsbereich), und
4. die auf den längerfristigen Anrechnungsbereich folgenden drei Kalenderjahre (langfristiger Anrechnungsbereich).

Die Erstreckung des kurzfristigen Anrechnungsbereichs innerhalb des Risiko-Erfassungssystems ändert sich im Zeitablauf zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres mit der Aufstellung der Festzinsübersicht nach Absatz 7 Satz 2 Halbsatz 2; der kurzfristige Anrechnungsbereich, der mit dem zweiten Kalendervierteljahr beginnt, das auf den maßgeblichen Stichtag im Sinne des Halbsatzes 1 folgt, umfaßt zum

31. März	die beiden letzten Kalendervierteljahre des laufenden und die Kalendervierteljahre des folgenden Jahres (sechs Vierteljahresperioden),
30. Juni	das letzte Kalendervierteljahr des laufenden und die Kalendervierteljahre des folgenden Jahres (fünf Vierteljahresperioden),
30. September	die Kalendervierteljahre der beiden folgenden Jahre (acht Vierteljahresperioden),
31. Dezember	die drei letzten Kalendervierteljahre des folgenden und die Kalendervierteljahre des übernächsten Jahres (sieben Vierteljahresperioden).

(6) Zur Ermittlung der Risikomeßzahl eines jeden Anrechnungsbereichs sind in dessen einzelnen Perioden aus den risikoerhöhenden Anteilen von Zinsgeschäftspositionen aktivische und passivische Risikowerte und, soweit nach Absatz 7 Satz 4 vorgeschrieben, nicht saldierungsfähige Zuschlagswerte abzuleiten und anschließend periodenübergreifend zusammenzurechnen. Die Zinsgeschäftspositionen sind im Risiko-Erfassungssystem jeweils als Saldo aus sämtlichen derselben Periode zugeordneten Aktiv- und Passivkomponenten von Zinstermingeschäften und Stillhalterpositionen aus Zinsoptionsgeschäften zu errechnen; eigene Zinsoptionsrechte, die getrennt nach aktivischen Optionen und passivischen Optionen zu erfassen sind, gehen in den einzelnen Perioden mit den gesondert zu ermittelnden Unterschiedsbeträgen zwischen Aktiv- und Passivkomponenten jeder Optionsgesamtheit in die Berechnung der Zinsgeschäftsposition ein, soweit deren nach Halbsatz 1 festgestellter Umfang durch die Verrechnung mit einem der beiden Unterschiedsbeträge verringert

wird. Zinstermin- und Zinsoptionsgeschäfte zur sofortigen Absicherung einzelner Festzinsposten im Sinne des Absatzes 7 Satz 2, die nach dem Stichtag der letzten aufgestellten Festzinsübersicht begründet worden sind, bleiben bis zur Aufstellung der folgenden Festzinsübersicht bei der Berechnung der Zinsgeschäftspositionen außer Ansatz, sofern der spezielle Sicherungszweck bei ihrem Abschluß dokumentiert worden ist. Die in die Berechnung der Zinsgeschäftspositionen einzubeziehenden Zinstermin- und Zinsoptionsgeschäfte werden entsprechend ihrer zinsmäßigen Wirkungsweise mit sämtlichen Aktiv- und Passivkomponenten unter der Annahme tatsächlicher Erfüllung berücksichtigt. Im Risiko-Erfassungssystem ist jede Aktiv- und Passivkomponente denjenigen Perioden zuzuordnen, die zeitlich der Periode ihrer Fristigkeit vorangehen; Komponenten, deren Fristigkeit in ein Kalenderjahr nach dem langfristigen Anrechnungsbereich im Sinne des Absatzes 5 Satz 2 Nr. 4 fällt, sind sämtlichen Perioden des Erfassungssystems zuzuordnen.

(7) Der risikoe erhöhende Anteil einer nach Absatz 6 errechneten Zinsgeschäftsposition besteht in jeder Periode des Risiko-Erfassungssystems aus der Differenz, um die der Absolutbetrag der Gesamtzinsposition, zu der die Zinsgeschäftsposition und die offene Festzinsposition zusammengefaßt werden, den Absolutbetrag der offenen Festzinsposition übersteigt; nach Maßgabe der zugrunde liegenden Zinsgeschäftsposition ist der risikoe erhöhende Anteil aktivisch oder passivisch. Die offenen Festzinspositionen werden jeweils durch den Saldo aus den Nominalwerten sämtlicher derselben Periode zugeordneten bilanziellen und außerbilanziellen Festzinsposten (ausgenommen die Komponenten der in Absatz 6 Satz 2 genannten Zinsgeschäfte) bestimmt; sie sind aus der letzten der Festzinsübersichten zu übernehmen, die das Kreditinstitut mit der periodenmäßigen Einteilung des Risiko-Erfassungssystems mindestens zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres innerhalb eines Monats nach gleichbleibender Methode aufzustellen hat. In der Festzinsübersicht ist jeder Festzinsposten denjenigen Perioden zuzuordnen, die zeitlich der Periode vorangehen, in der seine Zinsbindung endet. Zur Ermittlung der Risikowerte, die in den Perioden sämtlicher Anrechnungsbereiche festzustellen sind, und der Zuschlagswerte, die in den ersten drei Vierteljahresperioden des kurzfristigen Anrechnungsbereichs zusätzlich zu berücksichtigen sind, werden die risikoe erhöhenden Anteile im Sinne des Satzes 1 mit periodenbezogenen Vomhundertsätzen gewichtet; die Vomhundertsätze betragen

- |   |        |
|---|--------|
| 1. bei der Ableitung der Risikowerte    |        |
| für jede Vierteljahresperiode           | 0,5 %, |
| für jede Jahresperiode                  | 2,0 %, |
| 2. bei der Ableitung der Zuschlagswerte |        |
| für jede Vierteljahresperiode           | 0,5 %. |

In jedem der Anrechnungsbereiche nach Absatz 5 Satz 2 Nr. 2 bis Nr. 4 wird die Risikomeßzahl durch den Absolutbetrag des Saldos aus den aktivischen und passivischen Risikowerten der zugehörigen Perioden gebildet, im Anrechnungsbereich nach Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 durch die Summe der Absolutbeträge dieses Saldos und der Zuschlagswerte nach Satz 4.

(8) Die Unterschiedsbeträge zur Bestimmung der Risikoposition nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 sind getrennt nach der Art der preisrisikobehafteten Geschäftsgegenstände festzustellen, die den Termin- und Optionsgeschäften zugrunde liegen; sie werden jeweils durch den Absolutbetrag des Saldos gebildet, der sich für sämtliche Termingeschäfte und Stillhalterpositionen aus Optionsgeschäften unter der Annahme tatsächlicher Erfüllung aus den Lieferansprüchen und den Lieferverpflichtungen des Kreditinstituts errechnet, soweit diese Geschäfte nicht das Preisrisiko aus einem Bestand gleichartiger Gegen-



stände absichern. Eigene Optionsrechte gehen mit der Gesamtheit der Lieferansprüche aus Kaufoptionen und der Gesamtheit der Lieferverpflichtungen aus Verkaufsoptionen in den Saldo ein, soweit dessen nach Satz 1 Halbsatz 2 festgestellte Höhe durch die Verrechnung mit einer der beiden Gesamtheiten verringert wird.

(9) Die Aktiv- und Passivkomponenten von Optionsgeschäften sind bei der Berechnung der Risikopositionen nach Absatz 2 Satz 1 in Höhe der nach Satz 5 vorgeschriebenen Mindest-Vomhundertsätze oder der diese übersteigenden Sätze aus einem vom Kreditinstitut ständig verwendeten EDV-gestützten Optionspreismodell zu berücksichtigen. Die Mindest-Vomhundertsätze werden durch den Wert des Anrechnungskoeffizienten bestimmt, der täglich bei Geschäftsschluß für jedes Optionsgeschäft zu ermitteln ist. Der Anrechnungskoeffizient (AK) ist

1. bei Geschäften

- a) mit Kaufoptionen, die in die Risikopositionen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 oder Nr. 3 eingehen, und
- b) mit aktivischen Zinsoptionen, die in die Risikoposition nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 eingehen, als

$$AK = \frac{TK - BP}{BP} \cdot \frac{360}{RLZ}$$

2. bei Geschäften

- a) mit Verkaufsoptionen, die in die Risikopositionen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 oder Nr. 3 eingehen, und
- b) mit passivischen Zinsoptionen, die in die Risikoposition nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 eingehen, als

$$AK = \frac{BP - TK}{BP} \cdot \frac{360}{RLZ}$$

zu errechnen; dabei bedeuten

- „TK“ den für den Optionsgegenstand maßgeblichen Terminkurs,
- „BP“ den vereinbarten Basispreis und
- „RLZ“ die Restlaufzeit der Option in Tagen.

Bei Restlaufzeiten von weniger als 30 Tagen ist bei „RLZ“ die Zahl „30“ einzusetzen. Der Mindest-Vomhundertsatz beträgt bei Anrechnungskoeffizienten

bis unter – 0,02	0 %/0,
von – 0,02 bis unter ± 0	20 %/0,
von ± 0 bis unter + 0,08	50 %/0,
von + 0,08 bis unter + 0,14	70 %/0,
von + 0,14 und mehr	95 %/0.

**Grundsatz II**

Die Anlagen eines Kreditinstituts abzüglich der Wertberichtigungen in

1. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von vier Jahren oder länger,
2. nicht börsengängigen Wertpapieren,
3. Beteiligungen,
4. Anteilen an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft,
5. Grundstücken und Gebäuden und
6. der Betriebs- und Geschäftsausstattung

sollen die Summe der nachstehenden langfristigen Finanzierungsmittel nicht übersteigen.

Als langfristige Finanzierungsmittel sind anzusehen:

1. das Eigenkapital,
2. die Verbindlichkeiten (ohne Spareinlagen) gegenüber Kreditinstituten und aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von vier Jahren oder länger,
3. 10% der Verbindlichkeiten (ohne Spareinlagen) aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern mit täglicher Fälligkeit sowie vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren,
4. 60% der Spareinlagen,
5. die umlaufenden und vorverkauften Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren,
6. 60% der umlaufenden und vorverkauften Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren,
7. 60% der Pensionsrückstellungen,
8. 20% der Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten, aber weniger als vier Jahren (nur bei Girozentralen und Zentralbanken<sup>1</sup>).

**Grundsatz III**

1. 20% der Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren,

<sup>1</sup> Umbenannt in Genossenschaftliche Zentralbanken.

2. die Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren (einschließlich der Warenforderungen von Kreditinstituten mit Warengeschäft),
3. die den Kreditnehmern abgerechneten eigenen Ziehungen und von diesen ausgestellten und ihnen abgerechneten Solawechsel im Bestand (ausgenommen Solawechsel der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und der Einfuhr- und Vorratsstellen<sup>1</sup>) und Solawechsel, die zur Inanspruchnahme von Krediten der Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH und der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH begeben werden) sowie die Eventualforderungen aus solchen Wechseln im Umlauf,
4. die börsengängigen Anteile und Investmentanteile,
5. die „sonstigen Aktiva“ (einschließlich des Warenbestandes von Kreditinstituten mit Warengeschäft)

sollen abzüglich der Wertberichtigungen die Summe der nachstehenden Finanzierungsmittel nicht übersteigen.

Als Finanzierungsmittel sind anzusehen:

1. 10% der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit sowie vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als drei Monaten ohne die von der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite,
2. 50% der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren, ohne die von der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite,
3. 80% der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus von der Kundschaft bei Dritten benutzten Krediten,
4. 20% der Spareinlagen,
5. 60% der sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern mit täglicher Fälligkeit sowie vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren,
6. 80% der Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten ohne die in Nummer 8 enthaltenen Verpflichtungen von Kreditinstituten mit Warengeschäft,
7. 20% der umlaufenden und vorverkauften Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren,
8. 80% der eigenen Akzepte und Solawechsel im Umlauf und der den Kreditnehmern abgerechneten eigenen Ziehungen und von diesen ausgestellten und ihnen abgerechneten Solawechsel im Umlauf (ausgenommen Solawechsel der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und der Einfuhr- und Vorratsstellen<sup>1</sup>) und Solawechsel, die zur Inanspruchnahme von Krediten der Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH und der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH begeben werden)

<sup>1</sup> Umbenannt in Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung.

zuzüglich des Finanzierungsüberschusses bzw. abzüglich des Finanzierungsfehlbetrages im Grundsatz II.

**Einhaltung der Grundsätze** Angaben über Positionen und Kennziffern zum neuen Grundsatz Ia können angesichts der Unsicherheiten in den ersten Meldungen der Banken noch nicht gemacht werden. In den folgenden tabellarischen Übersichten wurden daher die Angaben zum Grundsatz Ia in der bis zum 30. September 1990 gültigen Fassung berücksichtigt. Dagegen sind die Meldungen zum Grundsatz I in seiner Neufassung in die Zahlenangaben für das Jahr 1990 eingeflossen.

Die Grundsätze I, II und III waren von rund 4 000 westdeutschen Kreditinstituten einzuhalten. Zum Grundsatz Ia melden seit Juni 1987 nur noch Institute, deren Aktiv- und Passivpositionen im Sinne des Grundsatzes Ia am Monatsultimo insgesamt 1 000 000, – DM (vorher 100 000, – DM) und mehr ausmachen. Ende September 1990 reichten knapp 840 Kreditinstitute Meldungen zum Grundsatz Ia ein.

In den letzten Jahren verteilten sich die Überschreitungen – bezogen auf den Durchschnitt von vier Quartalsabschlußtagen – wie folgt auf die einzelnen Grundsätze:

<b>Zahl der Kreditinstitute, die die Grundsätze überschritten haben*)</b>							
<b>Jahresdurchschnitte</b>							
Jahr	Grundsatz I	Grundsatz Ia			Grundsatz II	Grundsatz III	
		Abs. 1	Abs. 2	Abs. 3			
1980	58	2	1	1	29	170	
1981	41	2	1	2	47	118	
1982	19	2	2	1	20	59	
1983	17	3	0	1	10	42	
1984	16	5	2	1	9	41	
1985	10	6	1	1	8	30	
1986	6	6	1	1	11	19	
1987	3	2	1	1	7	12	
1988	2	4	1	1	11	14	
1989	3	3	1	0	25	15	
1990 1)	8	1	2	1	40	38	

\* Ohne Institute des Beitrittsgebietes und ohne Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat, Teilzahlungskreditinstitute und öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten. – 1 Grundsatz Ia: Durchschnitt aus drei Quartalsstichtagen (ohne 4. Quartal 1990).

Wie bereits in den Vorjahren haben nur wenige Kreditinstitute die Grundsätze I und Ia nicht eingehalten. Dagegen nahmen die Überschreitungen der Liquiditätsgrundsätze (Grundsatz II und Grundsatz III) stärker als in den Vorjahren zu. Die Grundsatzüberschreitungen sind ganz überwiegend auf besondere Gegebenheiten bei den jeweiligen Kreditinstituten zurückzuführen und werden insoweit im allgemeinen bankaufsichtlich toleriert.

Über die Entwicklung der Durchschnittskennziffern der Grundsätze I, Ia, II und III informiert die Übersicht auf der folgenden Seite.

<b>Durchschnittskennziffern der Grundsätze I, Ia Abs. I, II und III nach §§ 10 und 11 KWG*)</b>						
<b>Jahresdurchschnitte</b>						
Jahr	Insgesamt	Kreditbanken	Giro-zentralen 1)	Genossen-schaftliche Zentral-banken 1)	Sparkassen	Kredit-ge-nossen-schaften
<b>Grundsatz I (Obergrenze 18fach)</b>						
1980	14,0	15,0	15,0	9,5	13,7	12,8
1981	14,3	15,1	15,9	10,1	13,9	13,2
1982	14,1	15,1	15,5	9,9	13,5	13,1
1983	13,7	14,7	14,9	9,4	13,0	12,9
1984	13,6	14,7	14,8	9,1	12,9	12,7
1985	13,4	14,6	14,9	8,5	12,6	12,3
1986	12,7	13,3	14,9	7,1	12,3	11,6
1987	12,3	12,7	14,6	6,7	12,0	11,2
1988	12,4	13,2	14,8	6,4	11,8	11,1
1989	12,6	13,3	14,8	6,2	12,1	11,3
1990	12,6	12,7	15,1	7,1	12,4	11,7
<b>Grundsatz Ia Abs. 1 (Obergrenze 30%)</b>						
1980	8,9	13,6	5,6	7,1	1,1	2,0
1981	7,2	10,4	6,1	6,6	1,1	2,2
1982	6,6	9,5	5,9	7,2	1,1	2,4
1983	6,9	10,5	5,4	7,4	1,1	2,8
1984	6,7	10,8	5,1	5,4	0,9	2,9
1985	6,9	11,0	5,6	5,3	1,0	4,0
1986	6,8	10,1	5,7	7,1	1,2	4,4
1987	8,1	9,5	11,0	9,2	1,4	7,1
1988	9,7	12,1	10,3	12,9	1,4	8,7
1989	7,8	10,7	6,5	13,9	2,1	7,3
1990 2)	7,4	10,1	5,8	12,8	3,2	6,2
<b>Grundsatz II (Obergrenze 100%)</b>						
1980	91,7	91,0	96,4	91,7	93,0	81,5
1981	92,1	90,4	95,5	91,8	94,5	83,3
1982	91,0	87,4	96,4	91,5	92,7	82,9
1983	90,1	85,0	96,6	90,2	92,3	81,5
1984	89,9	83,8	96,0	90,0	92,9	82,8
1985	90,2	85,1	95,5	89,6	92,9	83,6
1986	87,9	83,6	92,9	86,9	90,1	82,4
1987	86,7	84,1	91,7	83,2	87,7	81,6
1988	88,4	87,6	93,4	85,5	88,0	83,2
1989	89,5	87,5	92,7	86,9	90,1	86,6
1990	88,8	85,5	89,4	86,9	91,6	88,9
<b>Grundsatz III (Obergrenze 100%)</b>						
1980	82,9	93,1	76,8	72,1	72,2	82,7
1981	85,1	92,9	86,8	74,3	75,2	83,7
1982	83,4	92,5	88,1	73,5	71,6	81,1
1983	80,9	92,3	84,6	66,0	68,0	77,4
1984	80,4	91,6	79,8	67,9	68,3	77,8
1985	78,2	90,8	74,2	65,9	66,0	75,2
1986	71,3	87,5	61,8	48,8	58,3	67,7
1987	65,2	83,2	55,2	47,6	52,1	61,1
1988	65,6	86,0	55,3	51,3	50,6	59,4
1989	66,9	86,5	53,4	50,1	53,0	61,5
1990	69,6	88,0	56,5	57,1	56,2	63,0

\* Ohne Institute des Beitrittsgebietes und ohne Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat, Teilzahlungskreditinstitute und öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten. – 1 Grundsätze I, II und III ohne Spitzeninstitute. – 2 Durchschnitt aus drei Quartalsstichtagen (ohne 4. Quartal 1990).

Gemessen an der Durchschnittskennziffer des Grundsatzes I blieb der Kredit-spielraum gegenüber dem Vorjahr unverändert. Während die Kreditbanken den Grundsatz I weniger stark als im Vorjahr auslasteten, war bei den übrigen Bankengruppen ein leichter Anstieg in der Grundsatzauslastung zu beobachten. Die Durchschnittskennziffer des Grundsatzes Ia nahm gegenüber dem Vorjahr bei nahezu allen Bankengruppen geringfügig ab.

Die Liquiditätslage der Kreditinstitute im langfristigen Geschäft verbesserte sich – gemessen an der Kennziffer des Grundsatzes II – im Gesamtdurchschnitt, wobei die Entwicklung der Durchschnittskennziffern der einzelnen Bankengruppen unterschiedlich war. Im kurz- und mittelfristigen Bereich (Grundsatz III) war dagegen bei allen Bankengruppen ein überwiegend leichter Anstieg zu verzeichnen.

Quotal  
zusammengefaßter  
Grundsatz I

Der Grundsatz I ist seit dem 1. Juli 1985 auch von Kreditinstitutsgruppen einzuhalten. Zu diesem Zeitpunkt überschritten 20 Kreditinstitutsgruppen die Grenze des 18fachen des haftenden Eigenkapitals, so daß sie die vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen vorgesehene Übergangsregelung zur Rückführung der Grundsatzüberschreitung in Anspruch nehmen mußten. Zum 31. Dezember 1990 hatte von den hier berücksichtigten westdeutschen Institutsgruppen nur eine Gruppe den quotal zusammengefaßten Grundsatz I überschritten.

Die durchschnittlichen Kennziffern des quotal zusammengefaßten Grundsatzes I ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

Kennziffer quotal zusammengefaßter Grundsatz I	Stand Dezember 1990
Insgesamt (82 Kreditinstitutsgruppen)	15,9
darunter:	
41 Kreditbanken	16,1
10 Girozentralen	16,3
15 Teilzahlungskreditinstitute	13,5

Mitwirkung bei  
der laufenden  
Bankenaufsicht

In die Bankenaufsicht waren Ende 1990 insgesamt 4 217 westdeutsche Kreditinstitute einbezogen (einschließlich liquidierender Institute und rechtlich unselbständiger Bausparkassen). Das waren 122 Kreditinstitute weniger als im Vorjahr. Hervorzuheben ist, daß es im Bereich der Regionalbanken zu 16 Neugründungen kam. Im Genossenschaftsbereich waren 181 Fusionen und im Sparkassenbereich 10 Fusionen zu verzeichnen. 47 Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung waren aufgrund des Steuerreformgesetzes 1990 ab 1. Januar 1990 neu in die Bankenaufsicht einzubeziehen, da mit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit die bisherige Freistellung nach § 2 Abs. 1 Ziff. 6 und 7 KWG entfiel.

Die Zahl der ostdeutschen Institute, die seit dem 1. Juli 1990 zu beaufsichtigen sind, lag Ende 1990 bei 541. Sie ist u.a. durch Fusionen noch starken Veränderungen unterworfen.

Einen Überblick über die bei den Landeszentralbanken im Rahmen der laufenden Bankenaufsicht bearbeiteten Vorgänge gibt die nachstehende Tabelle:

<b>Laufende Bankenaufsicht</b>					
<b>Anzahl der bearbeiteten Vorgänge</b>					
Position	1986	1987	1988	1989	1990
Einzelanzeigen nach § 13 KWG	56 784	50 392	51 209	54 619	60 793
In Sammelaufstellungen nach § 13 KWG aufgeführte Kreditnehmer	87 725	74 391	62 035	69 354	70 411
Millionenkreditanzeigen nach § 14 KWG	1 219 302	1 482 235	1 534 653	1 570 350	1 683 592
Anzeigen nach § 16 KWG	25 549	17 049	8 452	8 949	10 068
Anzeigen nach § 24 KWG	8 018	9 327	9 475	10 283	12 124
Monatsausweise nach § 25 KWG	56 859	55 908	54 179	53 057	53 306
Meldungen zum Auslandskreditvolumen	746	780	796	894	953
Jahresabschlüsse der Kreditinstitute	4 882	5 070	4 964	4 614	4 811
Prüfungsberichte zu Jahresabschlüssen	2 534	2 710	2 746	2 670	2 767
Depotprüfungsberichte	479	502	541	470	471
Routine-, Sonder- und Einlagensicherungs- prüfungsberichte	407	423	457	510	693
Im Auftrag des Bundesaufsichtsamtes durchgeführte Prüfungen nach					
§ 44 Absatz 1 KWG	12	22	17	19	15
§ 44 Absatz 2 KWG	74	88	89	113	117

Im Berichtsjahr sind die Einzelanzeigen von Großkrediten gemäß § 13 KWG um 11 % gestiegen. Die Anzeigen nach § 24 KWG stiegen um 18 %. Kreditinstitute des Beitrittsgebietes haben mit ihren Anzeigen zu diesem Anstieg beigetragen. Der Anstieg der bearbeiteten Routine-, Sonder- und Einlagensicherungsprüfungsberichte um 36 % ist im wesentlichen auf eine Änderung der statistischen Erfassung zurückzuführen.

Die Millionenkreditevidenz zeigte zum Meldestichtag 31. Dezember 1990 folgendes Bild:

Evidenzzentrale für  
Millionenkredite

Das Millionenkreditvolumen stieg gegenüber Dezember 1989 um 240 Mrd DM oder 14,2% auf 1927 Mrd DM. Die Kredite an Schuldner im Inland erhöhten sich um 137 Mrd DM oder 11,8% auf 1294 Mrd DM und die an Schuldner im Ausland um 104 Mrd DM oder 19,6% auf 634 Mrd DM. Von 83 Auslandstöchtern inländischer Kreditinstitute waren Millionenkredite in Höhe von 172 Mrd DM angezeigt worden, das waren rund 30 Mrd DM oder 21,1% mehr als zum Vorjahrstermin.

Insgesamt wurden der Evidenzzentrale zu dem genannten Stichtag 367 Tsd (Vorjahresstichtag: 341 Tsd) Kreditnehmer angezeigt, von denen 186 Tsd (172 Tsd) in 69 Tsd (63 Tsd) Kreditnehmereinheiten gem. § 19 Abs. 2 KWG zusammengefaßt waren. 91 (88) Kreditnehmereinheiten hatten eine Verschuldung nach § 14 KWG von mehr als 1 Mrd DM; die Gesamtverschuldung belief sich auf 224 Mrd DM.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Millionenkredite seit 1980:

<b>Evidenzzentrale für Millionenkredite*)</b>						
Jahr	Mio-Kreditvolumen		Anzahl der angezeigten Mio-Kredite		Anzahl der anzeigenden Kreditinstitute / Versicherungen	
	Mrd DM	Veränderung in %	Stück	Veränderung in %	Kreditinstitute	Versicherungen
1980	684	+ 12,3	184 891	+ 12,6	2 660	468
1981	746	+ 9,1	206 667	+ 11,9	2 821	498
1982	786	+ 5,4	222 784	+ 7,8	2 887	500
1983	829	+ 5,5	239 098	+ 7,3	2 944	536
1984	889	+ 7,2	256 623	+ 7,3	3 051	547
1985	916	+ 3,0	277 281	+ 8,1	3 095	550
1986	1 339	+ 46,2	365 610	+ 31,9	3 280	501
1987	1 437	+ 7,3	380 537	+ 4,1	3 243	495
1988	1 533	+ 6,7	392 644	+ 3,2	3 264	492
1989	1 687	+ 10,0	417 801	+ 6,4	3 311	508
1990	1 927	+ 14,2	452 696	+ 8,4	3 280	525

\* Die Angaben beziehen sich einschl. 1985 jeweils auf die zweimonatige Meldeperiode Oktober/November eines Jahres; ab 1986 liegt die dreimonatige Meldeperiode Oktober – Dezember zugrunde. Kreditinstitute mit Sitz in den neuen Bundesländern unterlagen nicht der Meldepflicht nach § 14 KWG.

Die von der Evidenzzentrale erfaßten Insolvenzen von Unternehmen und Privatpersonen, für die zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Zahlungseinstellung Kredite gem. § 14 KWG angezeigt wurden, gingen 1990 um 36 auf 648 Fälle zurück. Das von den insolventen Unternehmen und Privatpersonen in Anspruch genommene Millionenkreditvolumen fiel um 0,3 Mrd DM auf 2,2 Mrd DM.

## II. Die zur Zeit gültigen kreditpolitischen Regelungen der Deutschen Bundesbank

98

### 1. Diskontkredit

#### a) Rediskont-Kontingente für Kreditinstitute

**Bemessungsmethode** Der Rückgriff der Kreditinstitute auf die Bundesbank im Wege der Rediskontierung von Wechseln wird, abgesehen von sonstigen notenbankpolitischen Einwirkungen, durch Rediskont-Kontingente begrenzt. Grundlage für die Berechnung der Normkontingente bilden die haftenden Mittel eines Kreditinstituts; über 200 Mio DM hinausgehende Beträge an haftenden Mitteln gehen mit abnehmendem Gewicht in die Berechnung ein. Eine Beteiligung von 25 % und mehr am Kapital eines anderen Kreditinstituts, für das ein Rediskont-Kontingent festgesetzt ist, führt in der Regel zu einer entsprechenden Kürzung des Normkontingents. Darüber hinaus wird die individuelle Geschäftsstruktur eines Kreditinstituts durch eine Strukturkomponente berücksichtigt. Diese ergibt sich im wesentlichen aus dem Verhältnis der kurz- und mittelfristigen Kredite an Nichtbanken zum Geschäftsvolumen, bereinigt um durchlaufende Kredite und einige andere Positionen. Ferner wird berücksichtigt, inwieweit ein Kreditinstitut über Wechsel verfügt, die im Rahmen des Rediskont-Kontingents rediskontiert werden können. Um kurzfristige Zufallsschwankungen der Strukturkomponente und der Wechselkredite möglichst auszuschalten, werden der Berechnung mehrere Monatsendstände zugrunde gelegt. Das Bemessungsverfahren enthält schließlich einen für alle Kreditinstitute einheitlichen Multiplikator, dessen Höhe sich nach dem vom Zentralbankrat – jeweils nach kreditpolitischen Intentionen – global festgelegten Gesamtbetrag der Rediskont-Kontingente richtet.

Grundsätzlich gelten die Kontingente für ein Jahr; Änderungen des Eigenkapitals, der Geschäftsstruktur und der Wechselkredite gehen mithin im Regelfall erst in die nächste allgemeine Neuberechnung ein. Die Bundesbank behält sich aber vor, die Gesamtsumme der Rediskont-Kontingente jederzeit zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn und soweit sie dies aus kreditpolitischen Gründen für erforderlich hält.

#### **Festsetzung der Rediskont-Kontingente**

Das Rediskont-Kontingent eines Kreditinstituts wird in Anlehnung an das Normkontingent individuell festgesetzt. Dabei wird auch berücksichtigt, ob das Kreditinstitut die Grundsätze des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute beachtet. Festsetzungen unterhalb der Norm können auch in anderen besonderen Verhältnissen des einzelnen Kreditinstituts begründet sein. Für neuerrichtete Kreditinstitute und für neuerrichtete Zweigstellen ausländischer Banken werden Rediskont-Kontingente frühestens nach Ablauf eines halben Jahres seit der Errichtung festgesetzt.

Die Rediskont-Kontingente werden von den Vorständen der Landeszentralbanken für die Kreditinstitute ihres Bereichs festgesetzt. Das Rediskont-Kontingent eines überregional tätigen Kreditinstituts wird von dem Vorstand der Landeszentralbank festgesetzt, in deren Bereich die Hauptverwaltung des Instituts ihren Sitz hat. Die Rediskont-Kontingente derjenigen Kreditinstitute, die zentrale Aufgaben im gesamten Bundesgebiet haben (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 BBankG), werden vom Direktorium der Bundesbank festgesetzt.

Das festgesetzte Rediskont-Kontingent darf nicht, auch nicht vorübergehend, überschritten werden. Auf das Rediskont-Kontingent werden alle rediskontierten, noch nicht fälligen Wechsel mit Ausnahme der im nächsten Abschnitt behandelten sog. Plafond-B-Wechsel der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH und der sog. Plafond-II-Wechsel der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH angerechnet.



Der Gesamtbetrag der festgesetzten Rediskont-Kontingente wird jeweils in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank (Statistischer Teil, Tabelle II 1b) veröffentlicht.

#### b) Bundesbankfähige Wechsel

Aus den zum Ankauf eingereichten Wechseln sollen drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften. Die Wechsel müssen innerhalb von drei Monaten nach dem Tage des Ankaufs fällig sein. Sie sollen gute Handelswechsel sein (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG).

Allgemeines

Im übrigen sind für die Gewährung von Diskontkrediten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank“ (V. Ankauf von Inlandswechseln, XI. B. Ankauf von Auslandswechseln) maßgebend.

Für die Beurteilung einer Unterschrift hat der Zentralbankrat folgende Richtlinien aufgestellt: Wer aus einem zum Ankauf oder zur Beleihung bei der Bundesbank eingereichten Wechsel verpflichtet ist und trotz Aufforderung zur Selbstauskunft über seine finanziellen Verhältnisse keine oder keine genügende Auskunft gibt und über wen auch sonst keine Unterlagen vorliegen oder zu beschaffen sind, die eine hinreichende Beurteilung seiner finanziellen Verhältnisse ermöglichen, ist nicht als ein als zahlungsfähig bekannter Verpflichteter im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG anzusehen. Ein Wechsel darf nicht angekauft oder beliehen werden, wenn feststeht, daß der Akzeptant nicht als ein als zahlungsfähig bekannter Verpflichteter betrachtet werden kann (Beschluß vom 20. Februar 1957).

Zahlungsfähigkeit der Wechselverpflichteten

Als Handelswechsel im Sinne von § 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG kauft die Bundesbank solche Wechsel an, die aufgrund von Warenlieferungen oder von Dienstleistungen zwischen Unternehmen und/oder wirtschaftlich Selbständigen begeben worden sind. Prolongationen zu Handelswechseln können hereingenommen werden, soweit sie nicht auf Zahlungsschwierigkeiten der Wechselverpflichteten beruhen (Beschluß vom 3. März 1977).

Handelswechsel

Da Bankakzepte bei ihrer Hereinnahme in der Regel nur zwei Unterschriften tragen, ist die gesetzliche Bestimmung zu beachten, daß von dem Erfordernis der dritten Unterschrift nur abgesehen werden kann, wenn die Sicherheit des Wechsels in anderer Weise gewährleistet ist (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG).

Bankakzepte

Bankakzepte besonderer Art sind die Privatdiskonten, das sind DM-Akzepte der zum Privatdiskontmarkt zugelassenen Akzeptbanken, die der Finanzierung von Einfuhr-, Ausfuhr- und Transithandelsgeschäften oder von grenzüberschreitenden Lohnveredlungsgeschäften dienen und auf ihrer Vorderseite am oberen Rand einen Hinweis auf das finanzierte Geschäft enthalten. Sie dürfen höchstens noch 90 Tage laufen, müssen über mindestens 100 000,— DM lauten und sollen 5 Mio DM nicht übersteigen, wobei die Wechselsumme durch 5000 teilbar sein muß. Sie werden sowohl im Diskontgeschäft (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG) unter Anrechnung auf die Rediskont-Kontingente als auch im Offenermarktgeschäft (§ 21 Nr. 1 BBankG) hereingenommen (Beschlüsse vom 18. Dezember 1958, 30. August 1962 und 6. Mai 1965; vgl. „Geschäfte am offenen Markt“).

Privatdiskonten

Ankaufsfähig sind ferner die mit den Indossamenten der Hausbank und der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH versehenen Solawechsel deutscher Exporteure und deren vertragsgemäße Prolongationen, die zur Finanzierung mittel- und langfristiger Liefer- und Leistungsgeschäfte im Rahmen einer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH eingeräumten Rediskontlinie ausgestellt sind (Beschluß vom 5./6. März 1952). Die Rediskontlinie (der sog. Plafond

Wechsel zur Finanzierung von Exportaufträgen

B der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH) belief sich ab 1. Januar 1990 auf 3 Mrd DM; sie wurde im Zusammenhang mit der Aufhebung der Rediskontlinie (Plafond II) der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH ab 1. August 1990 auf 3,25 Mrd DM erhöht. Seit 1. Januar 1991 beträgt sie 2,25 Mrd DM (Beschlüsse vom 7. September 1989 und 12. Juli 1990).

Die Rediskontlinie darf nur für Kredite mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr und höchstens vier Jahren in Anspruch genommen werden. Der Experteur muß sich in der Regel mit 30% des Auftragswertes selbst beteiligen (Beschlüsse vom 6. Oktober 1954 und 14. Juli 1966); für Kredite, die die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zu einem festen Zinssatz einräumt, beträgt die Selbstbeteiligung des Exporteurs 20% des um die An- und Zwischenzahlungen verminderten Auftragswertes (Beschluß vom 18. November 1976). Es können nur Einzelgeschäfte finanziert werden. Die Finanzierungshilfe soll im allgemeinen den Zeitraum vom Produktionsbeginn bis zum Eingang des Exporterlöses überbrücken. Bei der Ausfuhr von Massen- und Seriengütern, die im Rahmen des normalen Produktionsprogramms eines Herstellers erzeugt oder ab Lager verkauft werden, darf die Dauer der Produktion und der Lagerung nicht in die Laufzeit der Finanzierungshilfe einbezogen werden. Für diese Art von Ausfuhrgeschäften wird die Hilfestellung der Bundesbank also nur zur Überbrückung des Zeitraums zwischen der Versendung der Ware und dem Eingang des Exporterlöses gewährt (Beschlüsse vom 18. Mai 1956, 25. Juli 1956 und 6. Februar 1957). Die Rediskontlinie darf nicht zur Bereitstellung von Investitions- oder Betriebsmitteln für allgemeine Exportzwecke der Ausfuhrfirmen in Anspruch genommen werden.

Die Refinanzierungshilfe gewährt die Bundesbank unter der Bedingung, daß bestimmte Mindestzinssätze für Ausfuhrkredite nicht unterschritten werden. Solche Zinssätze hat die Bundesregierung als Beitrag zur internationalen Disziplin bei staatlich geförderten Exportkrediten festgelegt. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Mindestzinssätze ist der Refinanzierungszins des Exporteurs, der sich aus der gesamten Zinsbelastung für die Refinanzierung seines Lieferantenkredits ergibt.

Wechsel zur  
Finanzierung von  
Geschäften im inner-  
deutschen Handel

Die der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH eingeräumte Rediskontlinie (Plafond II) in Höhe von 250 Mio DM wurde nach der Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik mit Wirkung ab 1. August 1990 aufgehoben. Gleichzeitig erhielten die ostdeutschen Exporteure die Möglichkeit, den um 250 Mio DM erhöhten Plafond B der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zu nutzen (Beschluß vom 12. Juli 1990). Noch angekauft werden Solawechsel, die auf der Grundlage von vor dem 1. August 1990 erteilten Finanzierungszusagen für Liefer- und Leistungsgeschäfte begeben wurden.

Auslandswechsel

Auslandswechsel werden nur angekauft, wenn sie aufgrund von Außenhandelsgeschäften inländischer Unternehmen begeben worden sind. Aus solchen Wechseln muß neben dem Diskontanten wenigstens ein weiterer inländischer Verpflichteter (Nichtbank) haften, und zwar beim gezogenen Wechsel als Aussteller, beim Solawechsel als Wechselnehmer.

Nach § 19 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 22 BBankG ist die Bundesbank befugt, auf ausländische Währung lautende Wechsel von jedermann anzukaufen. Von dieser Befugnis macht die Bank zur Zeit nur gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Verwaltungen Gebrauch.

Wechsel, die auf ausländische Währung lauten, werden zum Diskontsatz der Bundesbank angekauft (Beschlüsse vom 18. Mai 1956 und 22. Januar 1958). Die Ankaufskurse werden in Anpassung an die jeweiligen Terminkurse festgelegt.

## 2. Lombardkredit

Lombardkredite (verzinsliche Darlehen gegen Pfänder) an Kreditinstitute werden nur nach Maßgabe der allgemeinen kreditpolitischen Lage und nach den individuellen Verhältnissen des Kreditnachsuchenden gewährt. Ein Lombardkredit soll grundsätzlich nur gewährt werden, wenn es sich um die kurzfristige Überbrückung eines vorübergehenden Liquiditätsbedürfnisses handelt und die Lombardkreditaufnahme nach Umfang und Dauer angemessen und vertretbar erscheint (Beschluß vom 17./18. Dezember 1952). Die Gewährung von Lombardkredit zum Lombardsatz kann aus kreditpolitischen Gründen allgemein begrenzt oder ausgesetzt werden.

Allgemeines

Für neuerrichtete Kreditinstitute und für neuerrichtete Zweigstellen ausländischer Banken werden während der Anlaufzeit von einem halben Jahr Darlehen nur zur Abdeckung von Debetsalden gewährt; die Darlehen sind am folgenden Geschäftstag zurückzuzahlen.

Im übrigen sind für die Gewährung von Lombardkrediten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank“ (VI. Lombardverkehr) maßgebend.

Die Bundesbank behält sich vor, soweit kreditpolitisch angezeigt, nach Ankündigung Lombardkredit zu einem Sonderlombardsatz (Sonderlombardkredit) zu gewähren. Der Sonderlombardsatz kann täglich geändert und die Bereitschaft zur Gewährung von Sonderlombardkredit täglich widerrufen werden (Beschluß vom 6. September 1973).

Sonderlombardkredit

Lombardkredite an Kreditinstitute können gegen Verpfändung der in § 19 Abs. 1 Nr. 3 BBankG verzeichneten Wertpapiere und Schuldbuchforderungen (einschl. Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinslicher Anleihen) gewährt werden. Über die beleihbaren Werte sowie die dafür maßgeblichen Beleihungsgrenzen im einzelnen gibt das im Bundesanzeiger und in den Mitteilungen der Bank veröffentlichte „Verzeichnis der bei der Deutschen Bundesbank beleihbaren Wertpapiere (Lombardverzeichnis)“ Aufschluß.

Lombardpfänder

Die Aufnahme eines Wertpapiers in das Lombardverzeichnis verpflichtet die Bundesbank nicht zur Gewährung von Lombardkrediten und beschränkt nicht ihr Recht, die vom Kreditnehmer zu stellende Deckung zu bestimmen.

Wechsel, die nach den geltenden Bestimmungen nicht angekauft werden können, sind grundsätzlich auch nicht beleihbar (Beschluß vom 10. Mai 1949). Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Plafonds A der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH sowie des Plafonds I der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH begebenen Solawechsel, die zwar lombardiert, jedoch nicht angekauft werden können (Beschlüsse vom 5./6. Dezember 1951 und 1. Juni 1967).

### 3. Geschäfte am offenen Markt

Allgemeines	Zur Regelung des Geldmarktes kauft und verkauft die Bundesbank im Offenmarktgeschäft (§ 21 BBankG) gemäß den wechselnden geldpolitischen Erfordernissen zeitweilig nachstehend genannte Wertpapiere.
Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere	Sie kauft und verkauft für eigene Rechnung Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, die ihr der Bund auf Verlangen gemäß §§ 42 und 42a BBankG zur Verfügung stellt (sog. Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere). U-Schätze sind dabei im Regelfall vor Fälligkeit nicht rückgebbar (sog. N-Titel; Beschluß vom 31. März 1971). Zur Feinsteuerung des Geldmarktes bietet die Bundesbank – freibleibend – Schatzwechsel mit in der Regel 3tägiger Laufzeit an.
Privatdiskonten	Die Bundesbank handelt am Geldmarkt Privatdiskonten. Dabei kontrahiert sie direkt jedoch nur mit der Privatdiskont-Aktiengesellschaft. Die Obergrenze für den Ankauf von Privatdiskonten im Offenmarktgeschäft beträgt seit 1. Januar 1991 1 Mrd DM. Sie wird mit Ablauf des Jahres 1991 aufgehoben (Beschluß vom 7. September 1989).
Anleihen	Wenn und soweit es aus liquiditätspolitischen Gründen geboten und vertretbar erscheint, kauft und verkauft die Bundesbank Anleihen des Bundes, des Fonds „Deutsche Einheit“, der Bundesbahn und der Bundespost für eigene Rechnung. Zur Kurspflege, also nicht als Offenmarktgeschäft im Sinne von § 21 BBankG, kauft und verkauft sie diese Anleihen für Rechnung der Emittenten.
Offenmarktgeschäfte über Wertpapiere mit Rückkaufsvereinbarung	Die Bundesbank kauft ferner im Rahmen von Offenmarktgeschäften von Kreditinstituten (ohne Deutsche Bundespost), die der Mindestreservepflicht unterliegen, lombardfähige festverzinsliche Wertpapiere (auch Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Anleihen), die an einer Börse amtlich notiert werden, außerdem auch im geregelten Markt notierte Schuldverschreibungen des Bundes, des Fonds „Deutsche Einheit“, des Kreditabwicklungsfonds, der Bundesbahn, der Deutschen Reichsbahn, der Bundespost, der Länder und der Deutschen Demokratischen Republik sowie unverzinsliche Schatzanweisungen der genannten Emittenten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr unter der Bedingung, daß der Verkäufer die Wertpapiere gleichzeitig per Termin zurückkauft („Wertpapierpensionsgeschäfte“). Diese Geschäfte werden in der Regel im Ausschreibungsverfahren angeboten (Beschlüsse vom 31. Mai 1979, 18. November 1982, 1. Juni 1983, 26. Juli 1990, 6. September 1990 und 4. Oktober 1990).
Offenmarktgeschäfte über Wechsel mit Rückkaufsvereinbarung	Die Bundesbank behält sich vor, bundesbankfähige Inlandswechsel außerhalb der Rediskont-Kontingente am offenen Markt unter der Bedingung anzukaufen, daß der Verkäufer die Wechsel gleichzeitig per Termin zurückkauft („Wechselpensionsgeschäfte“). Geschäftspartner können nur Kreditinstitute sein, denen Rediskont-Kontingente eingeräumt sind (Beschluß vom 12. April 1973).

Eine Tabelle über die Entwicklung der Mindestreservesätze, die seit Februar 1987 unverändert sind, ist auf den Seiten 110f. dieses Berichts abgedruckt. Die Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven hat unverändert folgenden Wortlaut:

**Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR)  
vom 20. Januar 1983 in der Fassung vom 5. Januar 1990**

Die Deutsche Bundesbank erläßt gemäß § 16 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 17 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355), folgende Anweisung über Mindestreserven (AMR):

#### § 1

#### I. Allgemeine Bestimmungen

Mindestreservepflichtig sind alle Kreditinstitute im Sinne von § 1 Abs. 1 und § 53 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen – KWG – in der Neufassung vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1472), zuletzt geändert durch Art. 23 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093), mit Ausnahme der

- a) in § 2 Abs. 1 Nr. 4, 5, 8 und 9 KWG genannten Unternehmen<sup>1)</sup>,
- b) Kapitalanlagegesellschaften nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1970 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Art. 9 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093),
- c) Wertpapiersammelbanken,
- d) in Liquidation befindlichen Kreditinstitute, sonstigen Kreditinstitute, deren Tätigkeit sich auf die Abwicklung beschränkt, und der ruhenden Kreditinstitute,
- e) Unternehmen, für die das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen gemäß § 2 Abs. 4 KWG bestimmt hat, daß die dort genannten Vorschriften des Kreditwesengesetzes auf sie nicht anzuwenden sind,
- f) Unternehmen, die am 31. Dezember 1989 aufgrund des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen – Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2330-8, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 7 des Gesetzes vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191),
  1. als gemeinnützige Wohnungsunternehmen anerkannt waren, oder
  2. als Organe der staatlichen Wohnungspolitik anerkannt waren und nicht überwiegend Bankgeschäfte betreiben.Für Unternehmen mit Spareinrichtung gilt die Ausnahme von der Mindestreservepflicht bis zum 31. Dezember 1994.

<sup>1</sup> Dies sind nach Maßgabe der in § 2 Abs. 1 Nr. 4, 5, 8 und 9 KWG bezeichneten Abgrenzungen:  
Sozialversicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit,  
private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen,  
Unternehmen des Pfandleihgewerbes,  
Unternehmensbeteiligungsgesellschaften.

## § 2

(1) Mindestreserven sind zu halten für Verbindlichkeiten aus Einlagen und aufgenommenen Geldern, und zwar bei

a) Buchverbindlichkeiten einschließlich Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen, die auf den Namen oder, wenn sie nicht Teile einer Gesamtemission darstellen, an Order lauten, mit einer Befristung von weniger als vier Jahren,

b) Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber oder, wenn sie Teile einer Gesamtemission darstellen, an Order lauten, mit einer Befristung von weniger als zwei Jahren,

sofern die Verbindlichkeiten nicht gegenüber selbst reservspflichtigen Kreditinstituten bestehen (reservpflichtige Verbindlichkeiten).

(2) Zu den reservpflichtigen Verbindlichkeiten gemäß Absatz 1 gehören auch

a) ein auf der Passivseite der Bilanz auszuweisender Verrechnungssaldo eines Kreditinstituts im Sinne von § 53 KWG,

b) Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften, bei denen der Pensionsnehmer zur Rückgabe des in Pension genommenen Vermögensgegenstandes verpflichtet und der Vermögensgegenstand weiterhin dem Vermögen des pensionsgebenden Kreditinstituts zuzurechnen ist.

(3) Für die Feststellung der reservpflichtigen Verbindlichkeiten können täglich fällige, keinerlei Bindungen unterliegende Verbindlichkeiten gegenüber einem Kontoinhaber mit

a) täglich fälligen Forderungen,

b) Forderungen auf Kreditsonderkonten (sog. englische Buchungsmethode)

gegen denselben Kontoinhaber kompensiert werden, sofern die Forderungen und Verbindlichkeiten für die Zins- und Provisionsberechnung nachweislich als Einheit behandelt werden. Die Kompensation ist nicht zulässig, sofern es sich bei dem Kontoinhaber um eine BGB-Gesellschaft oder um eine Gemeinschaft handelt, an denen juristische Personen oder Personengesellschaften beteiligt sind, oder wenn für einen Kontoinhaber Unterkonten wegen Dritter geführt werden. Nicht kompensiert werden können Verbindlichkeiten und Forderungen in verschiedenen Währungen.

(4) Von der Reservepflicht sind freigestellt Verbindlichkeiten

a) gegenüber der Bundesbank,

b) gegenüber Gebietsansässigen aus zweckgebundenen Geldern, soweit diese bereits an die Empfänger oder an ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut weitergeleitet sind. Zweckgebundene Gelder im Sinne dieser Bestimmung sind solche Gelder, die nach von vornherein festgelegten Weisungen des Geldgebers, vor allem bezüglich der Kreditbedingungen, an vom Geldgeber namentlich bezeichnete Kreditnehmer oder – soweit es sich um eine öffentliche oder öffentlich geförderte Kreditaktion handelt – an solche Kreditnehmer auszuleihen sind, welche die Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Kreditaktion erfüllen; die vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist sowohl der zweckgebundenen Gelder als auch der daraus zu

gewährenden bzw. gewährten Kredite muß, soweit es sich nicht um eine öffentliche oder öffentlich geförderte Kreditaktion handelt, mindestens ein Jahr betragen,

c) (aufgehoben),

d) aus Bauspareinlagen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Bausparkassen vom 16. November 1972 (BGBl. I S. 2097), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 22 des Gesetzes vom 29. März 1983 (BGBl. I S. 377), über die der Bausparer – unbeschadet des Rechts zur Kündigung des Bausparvertrages – vor Zuteilung der Bausparsumme nicht verfügen kann,

e) gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a gegenüber Gebietsfremden in fremder Währung (einschl. des Fremdwährungsanteils von Verbindlichkeiten, die in der Europäischen Währungseinheit ECU oder dem Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds SZR ausgedrückt sind) in Höhe der Buchforderungen an Gebietsfremde in fremder Währung (einschl. des Fremdwährungsanteils der Buchforderungen, die in der Europäischen Währungseinheit ECU oder dem Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds SZR ausgedrückt sind) mit einer Befristung von weniger als vier Jahren,

f) aus im Auftrag der gebietsansässigen Kundschaft bei Banken im Ausland aufgenommenen Krediten, sofern die Gegenwerte unmittelbar und unverzüglich zur Zahlung an Gebietsfremde und zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der gebietsansässigen Kundschaft aus im einzelnen nachzuweisenden, für sie von Gebietsfremden erbrachten oder noch zu erbringenden grenzüberschreitenden Warenlieferungen oder Dienstleistungen verwendet werden. Voraussetzung ist, daß das Kreditinstitut hierdurch gleichzeitig und mit gleicher Laufzeit sowohl zum Schuldner der ausländischen Bank als auch zum Gläubiger der Kundschaft geworden ist und daß die Verbindlichkeiten und die betreffenden Forderungen auf die gleiche Währung lauten. Ausgenommen von der Freistellung sind Verbindlichkeiten, die täglich fällig sind, für die eine Kündigungsfrist vereinbart wurde oder die prolongiert wurden,

g) gegenüber Kreditinstituten in den Zollanschlußgebieten Kleines Walsertal (Gemeinde Mittelberg) und Jungholz.

(5) Zweigstellen ausländischer Banken (§ 53 KWG) können Passivposten im Verhältnis zum eigenen Unternehmen, die bei einem rechtlich selbständigen Kreditinstitut Verbindlichkeiten gemäß Absatz 4 Buchstaben e oder f darstellen würden, für die Mindestreservehaltung von einem auf der Passivseite der Bilanz auszuweisenden Verrechnungssaldo absetzen.

(6) Sofern in Höhe eines bestimmten Aktivpostens eine Verbindlichkeit im Rahmen der Mindestreservebestimmungen freigestellt ist oder kompensiert wird, darf der betreffende Aktivposten nicht ein weiteres Mal zur Freistellung oder Kompensation von Verbindlichkeiten herangezogen werden. Dies gilt bei Zweigstellen ausländischer Banken (§ 53 KWG) auch für Aktivposten, soweit diese bei der Feststellung des auf der Passivseite der Bilanz auszuweisenden Verrechnungssaldos herangezogen werden.

**§ 3**

- (1) Als Sichtverbindlichkeiten gelten täglich fällige und solche Verbindlichkeiten, für die eine Kündigungsfrist oder eine Laufzeit von weniger als einem Monat vereinbart ist, sowie bei einem Kreditinstitut im Sinne von § 53 KWG auch ein auf der Passivseite der Bilanz auszuweisender Verrechnungssaldo.
- (2) Als befristete Verbindlichkeiten gelten Verbindlichkeiten, für die eine Kündigungsfrist oder eine Laufzeit von mindestens einem Monat vereinbart ist.
- (3) Spareinlagen sind Einlagen im Sinne von §§ 21 und 22 KWG.

II. Unterhaltung  
der Mindestreserven

**§ 4**

Mindestreserven sind bei der Bundesbank als Guthaben auf Girokonto zu unterhalten. Ländliche Kreditgenossenschaften, die kein Girokonto bei der Bundesbank unterhalten, haben die Mindestreserven als täglich fällige Guthaben auf einem besonderen Konto bei ihrer Genossenschaftlichen Zentralbank zu unterhalten; die Genossenschaftliche Zentralbank hat in Höhe der Beträge auf diesen Konten Guthaben bei der Bundesbank zu unterhalten.

III. Berechnung des  
Reserve-Solls und  
der Ist-Reserve

**§ 5**

- (1) Das Reserve-Soll ergibt sich durch Anwendung der von der Bundesbank angeordneten Vom-Hundert-Sätze (Reservesätze) auf den gemäß § 6 festgestellten Monatsdurchschnitt der reservepflichtigen Verbindlichkeiten (§ 2) des Kreditinstituts.
- (2) Von dem gemäß Absatz 1 errechneten Betrag können die Kreditinstitute den Durchschnitt der zum Geschäftsschluß sämtlicher Tage vom Ersten bis zum Ultimo des laufenden Monats festgestellten Bestände an inländischen gesetzlichen Zahlungsmitteln absetzen. Die Anrechnung des durchschnittlichen Bestandes an inländischen gesetzlichen Zahlungsmitteln ist auf 50% des gemäß Absatz 1 errechneten Betrages begrenzt. Kreditgenossenschaften, die ihre Mindestreserven gemäß § 4 Satz 2 unterhalten, können den Durchschnitt aus den in der Zeit vom Ersten bis zum Ultimo des Vormonats unterhaltenen Beständen absetzen.
- (3) Zur Erleichterung der Mindestreservedisposition am Monatsende kann bei der Berechnung des absetzbaren Durchschnittsbestandes gemäß Absatz 2 an Stelle des jeweiligen tatsächlichen Tagesbestandes an den letzten beiden Geschäftstagen der jeweilige Durchschnitt aus den Beständen der entsprechenden Geschäftstage der vorangegangenen zwölf Monate zugrunde gelegt werden. Die Kreditinstitute haben sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für das Berechnungsverfahren nach dieser Vorschrift oder nach Absatz 2 zu entscheiden. Das gewählte Verfahren ist während des gesamten Kalenderjahres anzuwenden.



- (1) Der Monatsdurchschnitt der reservspflichtigen Verbindlichkeiten ist, vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2, aus den Endständen der Geschäftstage und geschäftsfreien Tage in der Zeit vom 16. des Vormonats bis zum 15. des laufenden Monats (kalendertägliche Berechnungsweise) oder aus den Endständen folgender vier Stichtage zu errechnen:

23. Tag des Vormonats,  
letzter Tag des Vormonats,  
7. Tag des laufenden Monats,  
15. Tag des laufenden Monats.

- (2) Die kalendertägliche Berechnungsweise kann bei einzelnen Kreditinstituten ganz oder teilweise vorgeschrieben werden, wenn

a) Grund zu der Annahme besteht, daß das Kreditinstitut den Stand der reservspflichtigen Verbindlichkeiten an den vier Stichtagen beeinflusst hat, um ihn unter den Betrag herabzudrücken, der sich bei der kalendertäglichen Berechnungsweise ergeben würde,

b) der nach Stichtagen ermittelte Stand der reservspflichtigen Verbindlichkeiten nicht nur ausnahmsweise wesentlich unter dem kalendertäglichen ermittelten Monatsdurchschnitt liegt.

- (3) Kreditinstitute mit reservpflichtigen Verbindlichkeiten unter 10 Mio DM können an Stelle des Monatsdurchschnitts den Stand der reservpflichtigen Verbindlichkeiten am Ende des letzten Tages des Vormonats ansetzen. Absatz 2 gilt entsprechend.

**§ 7**

Als Ist-Reserve gilt der Monatsdurchschnitt des gemäß § 4 unterhaltenen Guthabens. Er wird aus dem Stand am Ende sämtlicher Tage des Monats errechnet und am Schluß des Monats von der Bundesbank (Genossenschaftlichen Zentralbank) dem Kreditinstitut mitgeteilt.

**§ 8**

## IV. Sonderzins

Unterschreitet in einem Monat die Ist-Reserve eines Kreditinstituts sein Reserve-Soll, so hat das Kreditinstitut auf den Fehlbetrag für 30 Tage einen Sonderzins in der jeweils von der Bundesbank angeordneten Höhe zu entrichten. Für Fehlbeträge der Kreditgenossenschaften, welche die Mindestreserven gemäß § 4 Satz 2 unterhalten, hat die Genossenschaftliche Zentralbank den Sonderzins an die Bundesbank abzuführen.

**§ 9**

## V. Reservemeldung

- (1) Jedes reservpflichtige Kreditinstitut hat spätestens am 5. Geschäftstag nach dem 15. jedes Monats, soweit nicht in den Absätzen 2 und 3 etwas anderes bestimmt ist, der kontoführenden Stelle der Bundesbank die für die Berechnung des Reserve-Solls nach § 5 Abs. 1 erforderlichen Angaben unter Verwendung des Vordr. 1500 zu melden (Einzelmeldung).
- (2) a) Bei Kreditinstituten mit mehreren Niederlassungen hat grundsätzlich jede Niederlassung eine Einzelmeldung zu erstatten. Jedoch kann für mehrere Niederlassungen eine zusammengefaßte Einzelmeldung mit Angabe der Zahl der einbezogenen Niederlassungen erstattet werden, sofern

die Unterlagen des Instituts jederzeit eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach den einzelnen Niederlassungen ermöglichen. Auf Verlangen der Landeszentralbank ist diese Aufgliederung für die von ihr bestimmte Zeit vorzunehmen.

Kreditinstitute mit Niederlassungen in mehreren Landeszentralbankbereichen haben die in zusammengefaßten Einzelmeldungen verzeichneten Verbindlichkeiten des Stichtages 30. September nach den einzelnen Niederlassungen, gegliedert nach Landeszentralbankbereichen, aufzuschlüsseln. Hierfür ist der Vordr. 1500 d zu verwenden, der bei der für die Hauptniederlassung des Kreditinstituts kontoführenden Stelle der Bundesbank spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres einzureichen ist.

b) Werden von einem Kreditinstitut mehrere Einzelmeldungen erstattet, so hat die Hauptniederlassung unter Verwendung des Vordr. 1500 außerdem eine Sammelmeldung zu erstatten.

c) Die Sammelmeldung ist zusammen mit den Einzelmeldungen ebenfalls spätestens am 5. Geschäftstag nach dem 15. jedes Monats bei der für die Hauptniederlassung des Kreditinstituts kontoführenden Stelle der Bundesbank einzureichen.

d) Die zuständige Landeszentralbank kann in Ausnahmefällen Kreditinstituten mit zahlreichen Niederlassungen die bis zu zwei Geschäftstagen spätere Abgabe der Meldungen (Vordr. 1500) gestatten. Voraussetzung hierfür ist, daß die Kreditinstitute am 5. Geschäftstag nach dem 15. jedes Monats vorläufige Zahlen über die Höhe ihres Reserve-Solls, getrennt nach Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsansässigen und Gebietsfremden, der Landeszentralbank telefonisch oder fernschriftlich mitteilen.

(3) Kreditgenossenschaften, die die Mindestreserven gemäß § 4 Satz 2 unterhalten, haben die für die Berechnung des Reserve-Solls in der Einzelmeldung geforderten Angaben ihrer Genossenschaftlichen Zentralbank zu machen. Die Genossenschaftliche Zentralbank hat für die bei ihr reservehaltenden Kreditgenossenschaften spätestens am 5. Geschäftstag jedes Monats für den abgelaufenen Monat bei der für sie zuständigen Stelle der Bundesbank eine besondere Sammelmeldung einzureichen; für jede der in der Sammelmeldung erfaßten Kreditgenossenschaften hat die Genossenschaftliche Zentralbank in einer Anlage die Monatsdurchschnitte (§ 6) der reservepflichtigen Verbindlichkeiten, getrennt nach den verschiedenen Arten und aufgegliedert nach Progressionsstufen, das Reserve-Soll und die Ist-Reserve anzugeben.

(4) Ferner hat jedes reservepflichtige Kreditinstitut mit Ausnahme der Kreditgenossenschaften, die die Mindestreserven gemäß § 4 Satz 2 unterhalten, spätestens am 5. Geschäftstag jedes Monats für den abgelaufenen Monat bei der kontoführenden Stelle der Bundesbank bzw. bei der für die Hauptniederlassung des Kreditinstituts kontoführenden Stelle der Bundesbank eine Erfüllungsmeldung (Vordr. 1501) einzureichen. Die Genossenschaftlichen Zentralbanken, denen Kreditgenossenschaften angeschlossen sind, welche die Mindestreserven gemäß § 4 Satz 2 unterhalten, haben in ihrer Erfüllungsmeldung die Ist-Reserve dieser Institute in einer Summe gesondert anzugeben.

- (5) Die Bundesbank kann sich die Feststellung der reservepflichtigen Verbindlichkeiten in der Reservemeldung oder in einer Anlage hierzu erläutern lassen. Sie behält sich vor, sich der Ordnungsmäßigkeit der Feststellung zu vergewissern. Die Unterlagen über die Ermittlung des Reserve-Solls (z. B. Saldenaufstellungen, Kassenbestandsnachweise, Hilfsbogen) sollen daher wenigstens vier Jahre aufbewahrt werden.

## § 10

VI. Inkrafttreten

- (1) Die Anweisung tritt mit Wirkung vom 1. April 1983 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR) vom 11. November 1968 (Mitteilung Nr. 5008/68 – BAnz. Nr. 215 vom 15. November 1968), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 1980 (Mitteilung Nr. 5014/80 – BAnz. Nr. 240 vom 24. Dezember 1980), außer Kraft.
- (2) (aufgehoben).

## 5. Mindestreservesätze und Zinssätze der Deutschen Bundesbank

110

### Reservesätze

a) Juli 1973 bis Februar 1977

#### % der reservspflichtigen Verbindlichkeiten

Gültig ab:	Sichtverbindlichkeiten												Befristete Verbindlichkeiten			
	Bankplätze				Nebenplätze											
	Reserveklasse 1)															
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
<b>Reservspflichtige Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsansässigen</b>																
1973 1. Juli	19,55	18,05	16,55	15,05	15,05	13,55	12	10,5	13,55	12	10,5	9				
1. Nov.	20,1	18,55	17,05	15,5	15,5	13,95	12,4	10,85	13,95	12,4	10,85	9,3				
1974 1. Jan.	19,1	17,65	16,2	14,7	14,7	13,25	11,75	10,3	13,25	11,75	10,3	8,8				
1. Sept.	17,2	15,9	14,55	13,25	13,25	11,9	10,6	9,25	11,9	10,6	9,25	7,95				
1. Okt.	15,85	14,6	13,4	12,2	12,2	10,95	9,75	8,5	10,95	9,75	8,5	7,3				
1975 1. Juni	15,05	13,9	12,7	11,55	11,55	10,4	9,25	8,1	10,4	9,25	8,1	6,95				
1. Juli	13,55	12,5	11,45	10,4	10,4	9,35	8,35	7,3	9,35	8,35	7,3	6,25				
1976 1. Mai	14,2	13,1	12	10,95	10,95	9,85	8,75	7,65	9,85	8,75	7,65	6,55				
1. Juni	14,9	13,75	12,65	11,5	11,5	10,35	9,2	8,05	10,35	9,2	8,05	6,9				
<b>Reservspflichtige Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden</b>																
1973 1. Juli	40	40	40	40	40	40	40	40	35	35	35	35				
1. Okt.	40	40	40	40	40	40	40	40	35	35	35	35				
1974 1. Jan.	35	35	35	35	35	35	35	35	30	30	30	30				
1. Okt.	32,2	32,2	32,2	32,2	32,2	32,2	32,2	32,2	27,6	27,6	27,6	27,6				
1975 1. Juli	29	29	29	29	29	29	29	29	24,85	24,85	24,85	24,85				
1. Aug.	13,55	13,55	13,55	13,55	13,55	13,55	13,55	13,55	9,35	9,35	9,35	9,35				
1976 1. Mai	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	9,85	9,85	9,85	9,85				
1. Juni	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	10,35	10,35	10,35	10,35				

b) ab März 1977

#### % der reservspflichtigen Verbindlichkeiten

Gültig ab:	Reservspflichtige Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsansässigen									
	Sichtverbindlichkeiten			Befristete Verbindlichkeiten			Spareinlagen			
	Progressionsstufe 3)			Progressionsstufe 3)			Progressionsstufe 3)			
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
	bis 10 Mio DM	über 10 bis 100 Mio DM	über 100 Mio DM	bis 10 Mio DM	über 10 bis 100 Mio DM	über 100 Mio DM	bis 10 Mio DM	über 10 bis 100 Mio DM	über 100 Mio DM	
1977 1. März 4)		9,35	12,7	14,9	6,6	8,8	10,45	6,15	6,4	6,6
1. Juni 4)		8,9	12,05	14,15	6,3	8,4	9,95	5,85	6,05	6,3
1. Sept. 4)		8	10,85	12,75	5,65	7,55	8,95	5,3	5,45	5,65
1978 1. Jan. 4)		8	10,85	12,75	5,65	7,55	8,95	5,3	5,45	5,65
1. März		8,65	11,7	13,75	6,1	8,15	9,65	5,7	5,9	6,1
1. Juni		8,05	10,9	12,8	5,7	7,55	9	5,3	5,5	5,7
1. Nov.		8,75	11,85	13,95	6,2	8,25	9,8	5,8	6	6,2
1979 1. Febr.		9,2	12,45	14,65	6,5	8,65	10,3	6,05	6,3	6,5
1980 1. Mai		8,45	11,45	13,45	6	8	9,45	5,6	5,8	6
1. Sept.		7,65	10,3	12,1	5,4	7,2	8,5	5	5,2	5,4
1981 1. Febr.		7,1	9,6	11,25	5	6,7	7,95	4,65	4,85	5
1982 1. Okt.		6,4	8,65	10,15	4,5	6	7,15	4,2	4,35	4,5
1986 1. Mai 5)		6	9	11	4,5			3,75		
1987 1. Febr.		6,6	9,9	12,1	4,95			4,15		

1 Einstufung nach der Höhe der gesamten reservspflichtigen Verbindlichkeiten: Reserveklasse 1: 1000 Mio DM und mehr; Reserveklasse 2: 100 bis unter 1000 Mio DM; Reserveklasse 3: 10 bis unter 100 Mio DM; Reserveklasse 4: unter 10 Mio DM. — 2 Abweichend von den hier genannten Sätzen galt vom 1. Juli 1972 bis 31. Oktober 1973 für Spareinlagen von Gebiets-

ansässigen bei Kreditinstituten der Reserveklasse 4 an Bankplätzen der jeweilige Reservesatz für befristete Verbindlichkeiten. Vom 1. November bis 31. Dezember 1973 galt für die genannten Spareinlagen der Reservesatz von 9%. — 3 Für die ersten 10 Mio DM an reservspflichtigen Verbindlichkeiten ist der Satz der Progressionsstufe 1 anzuwenden, für die nächsten 90 Mio DM

Spareinlagen		Zuwachs an Verbindlichkeiten			Erläuterungen der Zuwachsreservebestimmungen	Gültig ab:
Bankplätze 2)	Nebenplätze	Sichtverbindlichkeiten	Befristete Verbindlichkeiten	Spareinlagen		
9,25	7,75	keine besonderen Sätze				1973 1. Juli
9,25	7,75					1. Nov.
8,8	7,35					1974 1. Jan.
7,95	6,6					1. Sept.
7,3	6,1					1. Okt.
6,95	5,8					1975 1. Juni
6,25	5,2					1. Juli
6,55	5,45					1976 1. Mai
6,9	5,75					1. Juni
30	30					60
30	30	60	Zusätzlicher Reservesatz für den Zuwachs gegenüber 63,75% des Durchschnittsstandes aus den Stichtagen 23. und 31. Oktober sowie 7. und 15. November 1971 oder gegenüber 51% des Durchschnittsstandes aus den entsprechenden Stichtagen des Jahres 1970		1. Okt.	
25	25	keine besonderen Sätze				1974 1. Jan.
23	23					1. Okt.
20,7	20,7					1975 1. Juli
6,25	6,25					1. Aug.
6,55	6,55					1976 1. Mai
6,9	6,9	1. Juni				

Reservepflichtige Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden							Erläuterungen der Zuwachsreservebestimmungen	Gültig ab:
Sichtverbindlichkeiten	Befristete Verbindlichkeiten	Spareinlagen	Zuwachs an Verbindlichkeiten					
			Sichtverbindlichkeiten	Befristete Verbindlichkeiten	Spareinlagen			
14,9	10,45	6,6	keine besonderen Sätze				1977 1. März	
14,15	9,95	6,3						
12,75	8,95	5,65						
20	15	10	80	80	Zusätzlicher Reservesatz für den Zuwachs gegenüber dem Durchschnittsstand in der Periode vom 16. September bis 15. Dezember 1977		1978 1. Jan.	
20	15	10					1. März	
12,8	9	5,7	keine besonderen Sätze				1. Juni	
13,95	9,8	6,2					1. Nov.	
14,65	10,3	6,5					1979 1. Febr.	
13,45	9,45	6					1980 1. Mai	
12,1	8,5	5,4					1. Sept.	
11,25	7,95	5					1981 1. Febr.	
10,15	7,15	4,5					1982 1. Okt.	
11	4,5	3,75					1986 1. Mai	
12,1	4,95	4,15					1987 1. Febr.	

der Satz der Progressionsstufe 2 und für die über 100 Mio DM hinausgehenden der Satz der Progressionsstufe 3. – 4 Vom 1. März 1977 bis 28. Februar 1978 galten für Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsansässigen an Nebenplätzen folgende Abschläge: bei Sichtverbindlichkeiten 1 Prozentpunkt, bei Spareinlagen 0,5 Prozentpunkte. – 5 Ab 1. Mai 1986 entfällt bei den

befristeten Verbindlichkeiten und Spareinlagen die Differenzierung der Reservesätze nach Progressionsstufen.

**Diskont- und Lombardsatz sowie Sonderzins bei Unterschreitung des Mindestreserve-Solls**

Gültig ab	Diskontsatz 1)	Lombardsatz	Sonderzins bei Unterschreitung des Mindestreserve-Solls	Gültig ab	Diskontsatz 1)	Lombardsatz 2)	Sonderzins bei Unterschreitung des Mindestreserve-Solls
	% p. a.	% p. a.	% p. a. über Lombardsatz		% p. a.	% p. a.	% p. a. über Lombardsatz
1948 1. Juli	5	6	1	1973 12. Jan.	5	7	3
1. Dez.	5	6	3	4. Mai	6	8	3
1949 27. Mai	4 <sup>1/2</sup>	5 <sup>1/2</sup>	3	1. Juni	7	4) 9	3
14. Juli	4	5	3	1974 25. Okt.	6 <sup>1/2</sup>	8 <sup>1/2</sup>	3
1950 27. Okt.	6	7	3	20. Dez.	6	8	3
1. Nov.	6	7	1	1975 7. Febr.	5 <sup>1/2</sup>	7 <sup>1/2</sup>	3
1951 1. Jan.	6	7	3	7. März	5	6 <sup>1/2</sup>	3
1952 29. Mai	5	6	3	25. April	5	6	3
21. Aug.	4 <sup>1/2</sup>	5 <sup>1/2</sup>	3	23. Mai	4 <sup>1/2</sup>	5 <sup>1/2</sup>	3
1953 8. Jan.	4	5	3	15. Aug.	4	5	3
11. Juni	3 <sup>1/2</sup>	4 <sup>1/2</sup>	3	12. Sept.	3 <sup>1/2</sup>	4 <sup>1/2</sup>	3
1954 20. Mai	3	4	3	1977 15. Juli	3 <sup>1/2</sup>	4	3
1955 4. Aug.	3 <sup>1/2</sup>	4 <sup>1/2</sup>	3	16. Dez.	3	3 <sup>1/2</sup>	3
1956 8. März	4 <sup>1/2</sup>	5 <sup>1/2</sup>	3	1979 19. Jan.	3	4	3
19. Mai	5 <sup>1/2</sup>	6 <sup>1/2</sup>	3	30. März	4	5	3
6. Sept.	5	6	3	1. Juni	4	5 <sup>1/2</sup>	3
1957 11. Jan.	4 <sup>1/2</sup>	5 <sup>1/2</sup>	3	13. Juli	5	6	3
19. Sept.	4	5	3	1. Nov.	6	7	3
1958 17. Jan.	3 <sup>1/2</sup>	4 <sup>1/2</sup>	3	1980 29. Febr.	7	8 <sup>1/2</sup>	3
27. Juni	3	4	3	2. Mai	7 <sup>1/2</sup>	9 <sup>1/2</sup>	3
1959 10. Jan.	2 <sup>3/4</sup>	3 <sup>3/4</sup>	3	19. Sept.	7 <sup>1/2</sup>	4) 9	3
4. Sept.	3	4	3	1982 27. Aug.	7	8	3
23. Okt.	4	5	3	22. Okt.	6	7	3
1960 3. Juni	5	6	3	3. Dez.	5	6	3
11. Nov.	4	5	3	1983 18. März	4	5	3
1961 20. Jan.	3 <sup>1/2</sup>	4 <sup>1/2</sup>	3	9. Sept.	4	5 <sup>1/2</sup>	3
5. Mai	3	3) 4	3	1984 29. Juni	4 <sup>1/2</sup>	5 <sup>1/2</sup>	3
1965 22. Jan.	3 <sup>1/2</sup>	4 <sup>1/2</sup>	3	1985 1. Febr.	4 <sup>1/2</sup>	6	3
13. Aug.	4	5	3	16. Aug.	4	5 <sup>1/2</sup>	3
1966 27. Mai	5	6 <sup>1/4</sup>	3	1986 7. März	3 <sup>1/2</sup>	5 <sup>1/2</sup>	3
1967 6. Jan.	4 <sup>1/2</sup>	5 <sup>1/2</sup>	3	1987 23. Jan.	3	5	3
17. Febr.	4	5	3	6. Nov.	3	4 <sup>1/2</sup>	3
14. April	3 <sup>1/2</sup>	4 <sup>1/2</sup>	3	4. Dez.	2 <sup>1/2</sup>	4 <sup>1/2</sup>	3
12. Mai	3	4	3	1988 1. Juli	3	4 <sup>1/2</sup>	3
11. Aug.	3	3 <sup>1/2</sup>	3	29. Juli	3	5	3
1969 21. März	3	4	3	26. Aug.	3 <sup>1/2</sup>	5	3
18. April	4	5	3	16. Dez.	3 <sup>1/2</sup>	5 <sup>1/2</sup>	3
20. Juni	5	6	3	1989 20. Jan.	4	6	3
11. Sept.	6	7 <sup>1/2</sup>	3	21. April	4 <sup>1/2</sup>	6 <sup>1/2</sup>	3
5. Dez.	6	9	3	30. Juni	5	7	3
1970 9. März	7 <sup>1/2</sup>	9 <sup>1/2</sup>	3	6. Okt.	6	8	3
16. Juli	7	9	3	1990 2. Nov.	6	8 <sup>1/2</sup>	3
18. Nov.	6 <sup>1/2</sup>	8	3	1991 1. Febr.	6 <sup>1/2</sup>	9	3
3. Dez.	6	7 <sup>1/2</sup>	3				
1971 1. April	5	6 <sup>1/2</sup>	3				
14. Okt.	4 <sup>1/2</sup>	5 <sup>1/2</sup>	3				
23. Dez.	4	5	3				
1972 25. Febr.	3	4	3				
9. Okt.	3 <sup>1/2</sup>	5	3				
3. Nov.	4	6	3				
1. Dez.	4 <sup>1/2</sup>	6 <sup>1/2</sup>	3				

1 Bis 31. Juli 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. Bis Mai 1956 galten für Auslandswechsel und Exporttratten auch niedrigere Sätze; für bestimmte Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Ende 1958 ausliefen, wurden feste Sondersätze berechnet (Einzelheiten vgl. Anmerkungen zur gleichen Tabelle im Geschäftsbericht für das Jahr 1961, S. 95). – 2 Ab 1. August 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. – 3 Auf die in der Zeit

vom 10. Dezember 1964 bis 31. Dezember 1964 in Anspruch genommenen Lombardkredite wurde den Kreditinstituten eine Vergütung von <sup>3</sup>/<sub>4</sub> % p. a. gewährt. – 4 Lombardkredit zum Lombardsatz ist den Kreditinstituten in folgenden Zeiten grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt worden: vom 1. Juni 1973 bis einschl. 3. Juli 1974; vom 20. Februar 1981 bis einschl. 6. Mai 1982.

### III. Erklärung der Deutschen Bundesbank zu DM-Auslandsemissionen

Die Deutsche Bundesbank hat mit einer „Erklärung zu DM-Auslandsemissionen“ vom 20. Juni 1989 die Grundsätze für die Begebung von DM-Wertpapieren ausländischer Emittenten festgelegt. Diese Erklärung, die zum 1. Juli 1989 in Kraft getreten ist, hat die „Erklärung zur Begebung von DM-Auslandsanleihen“ vom 12. April 1985 (i. d. F. vom 20. Februar 1986) abgelöst. Zentraler Grundsatz der „Erklärung“ ist die Verankerung des Marktes für DM-Emissionen im Inland und damit die Bindung der Konsortialführung an ein – auch im Auslandsbesitz stehendes – rechtlich selbständiges inländisches Kreditinstitut. Bei Daueremissionen müssen Arrangeur und Händler ebenfalls deutsche Kreditinstitute sein. Die „Erklärung“ lautet wie folgt:

#### **Erklärung der Deutschen Bundesbank zu DM-Auslandsemissionen**

1. Die Deutsche Bundesbank legt Wert darauf, daß der Markt für DM-Emissionen im Inland verankert bleibt. DM-Wertpapiere ausländischer Emittenten (DM-Auslandsemissionen) sollen nur unter der Konsortialführung eines deutschen Kreditinstituts (Kreditinstitut mit eigener Rechtspersönlichkeit, das seinen Sitz im Bundesgebiet einschließlich Berlin-West hat) begeben werden. Bei Wertpapieren, die nicht von einem Konsortium fest übernommen werden (z. B. Daueremissionen), gilt dies entsprechend für das vom Emittenten als Arrangeur und Händler beauftragte Kreditinstitut. Bei der Emission von Fremdwährungsanleihen mit einer Option auf DM und bei Doppelwährungsanleihen mit Zins- oder Tilgungszahlung in DM genügt die Mitführung eines deutschen Kreditinstituts im Emissionskonsortium.
2. Im Falle der Konsortialführung durch ein deutsches Kreditinstitut in Auslandsbesitz sollen im Heimatland des betreffenden Instituts für in deutschem Besitz befindliche Kreditinstitute die gleichen Möglichkeiten bestehen.
3. DM-Schuldverschreibungen ausländischer Emittenten sollen eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren haben. Diese Laufzeituntergrenze gilt auch für Fremdwährungsemissionen mit Zins- oder Tilgungszahlung in DM.

Anteile an DM-Geldmarktfonds sollen von ausländischen und inländischen Instituten nicht begeben werden.

4. Die Konsortialführer werden gebeten, der Deutschen Bundesbank am Tag der Begebung fernschriftlich folgende Angaben über die Anleihe zu machen: Emittent, Betrag, Datum, Konditionen, Plazierungsart.

Bei Daueremissionen sind die entsprechenden Angaben über die Plazierung monatlich nachträglich zu machen; sofern Emissionsprogramme neu vereinbart werden, sind sie vom arrangierenden Kreditinstitut unverzüglich zu melden.

5. Neue Konstruktionen mit DM-Komponente sollen so rechtzeitig der Deutschen Bundesbank vorgelegt werden, daß sie vor der Emission Gelegenheit zur Stellungnahme hat.
6. Darüber hinaus gelten für DM-Auslandsemissionen im einzelnen folgende Anforderungen:
  - a) Die Konsortialführung umfaßt die Abwicklung aller Konsortialangelegenheiten, insbesondere die Verhandlung mit dem Emittenten, die Einladung zum underwriting, den Verkehr mit den Konsorten, die Quotenzuteilung, die Buchführung für die Anleihe, die Überwachung der Zahlungsvorgänge u. ä.

- b) Die Wertpapiere sollen im Falle des öffentlichen Angebots in den amtlichen Handel an einer deutschen Börse eingeführt werden. Bei Privatplazierungen hat der Konsortialführer für die Einführung in den Regierten Markt an einer deutschen Börse oder für eine anderweitige Kursstellung im Inland Sorge zu tragen. Sofern die Einführung an einer ausländischen Börse vorgesehen ist, soll sie erst nach der Einführung an einer deutschen Börse vorgenommen werden.
- c) Es ist deutsches Recht anzuwenden. Es ist eine Hauptzahlstelle für Zinsen und Tilgungen im Inland zu bestimmen. Die Wertpapiere sind in das deutsche Effekten-Giro-System einzubeziehen.



#### IV. Währungsrechtliche Genehmigungen

Über die Genehmigung von Wertsicherungsklauseln entscheidet die Deutsche Bundesbank nach ihren zuletzt im Jahre 1978 geänderten „Grundsätzen bei der Entscheidung über Genehmigungsanträge nach § 3 des Währungsgesetzes (Nr. 2c der Währungsverordnung für Berlin)“<sup>1)</sup>.

Durch Artikel 3 der Anlage I zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 wurde der Genehmigungsvorbehalt in § 3 des Währungsgesetzes auf das Beitrittsgebiet erstreckt; durch die Mitteilung Nr. 1006/90<sup>2)</sup> wurden die zu § 3 des Währungsgesetzes erlassenen Allgemeinen Genehmigungen und Genehmigungsgrundsätze für das Beitrittsgebiet in Kraft gesetzt.

Die Genehmigungsanträge und ihre Erledigung haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Anträge auf Genehmigung gemäß § 3 Satz 2 WährG und deren Erledigung</b>				
Jahr	Anträge	Genehmigungen	Negativatteste 1)	Abgelehnte Anträge
1960	10 485	7 122	1 840	1 523
1961	12 482	9 293	1 738	1 458
1962	14 913	11 333	2 010	1 570
1963	16 588	12 903	2 205	1 480
1964	21 012	16 322	2 837	1 853
1965	23 822	17 497	3 686	2 639
1966	26 415	20 321	3 734	2 360
1967	24 261	19 026	3 614	1 621
1968	25 595	20 324	3 943	1 328
1969	29 363	22 776	5 127	1 460
1970	33 796	24 999	6 585	2 212
1971	40 884	31 189	7 554	2 141
1972	42 964	33 254	7 583	2 127
1973	49 033	36 747	10 045	2 241
1974	44 975	33 830	8 813	2 332
1975	39 686	29 712	7 778	2 196
1976	38 529	29 189	7 494	1 846
1977	39 344	30 145	7 323	1 876
1978	40 002	30 617	7 555	1 830
1979	41 761	32 231	7 632	1 898
1980	43 375	33 237	8 032	2 106
1981	43 375	35 129	7 960	2 286
1982	44 036	34 096	7 798	2 142
1983	43 078	33 654	7 293	2 131
1984	42 526	32 997	7 416	2 113
1985	46 629	37 343	7 312	1 974
1986	40 064	30 998	7 367	1 699
1987	37 083	28 069	7 523	1 491
1988	37 812	29 899	6 313	1 600
1989	38 633	30 349	6 448	1 836
1990	42 552	33 232	7 123	2 197

**1** Erklärungen, daß eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

<sup>1</sup> Mitteilung der Deutschen Bundesbank Nr. 1015/78 vom 9. Juni 1978, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 109 vom 15. Juni 1978; zur Genehmigungspraxis siehe auch den Aufsatz „Geldwertsicherungsklauseln – Überblick zur Genehmigungspraxis der Deutschen Bundesbank“, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 23. Jg., Nr. 4, April 1971, S. 25 ff.; zur Eingehung von Verbindlichkeiten, die in der Europäischen Währungseinheit ECU oder dem Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds (SZR) ausgedrückt sind, siehe Mitteilung der Deutschen Bundesbank Nr. 1002/90 vom 5. Januar 1990, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 3/90, S. 54. – <sup>2</sup> Mitteilung der Deutschen Bundesbank Nr. 1006/90 vom 13. Juni 1990, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 114/90, S. 3215.

# Ausgewählte Aspekte der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der ehemaligen DDR

*Die Verwirklichung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR stellte die beiden Regierungen und die Bundesbank vor eine Reihe schwieriger Aufgaben, die es in kurzer Zeit und ohne historische Vorlage zu bewältigen galt. Nicht zuletzt kam es darauf an, eine möglichst rasche und reibungslose Transformation und Integration des in seinen Handlungsmöglichkeiten stark beschnittenen ostdeutschen Bankwesens in ein marktwirtschaftlich organisiertes, leistungsfähiges monetäres Gesamtsystem sicherzustellen. Trotz einer unvermeidlichen Phase des Übergangs und der Überleitung mußte die Bundesbank von Anfang an in die Lage gesetzt werden, ihren geld- und währungspolitischen Auftrag wahrnehmen zu können. Dazu waren in den Bereichen Bankenrecht, Bankenaufsicht und statistisches Meldewesen, im baren und unbaren Zahlungsverkehr sowie bei den kreditpolitischen Regelungen der Deutschen Bundesbank vielfach spezielle Vorschriften und Verfahren zu erarbeiten, die in den folgenden Kapiteln dargelegt sind.*

## I. Bankenrecht, Bankenaufsicht und statistisches Meldewesen

Das Bankensystem der früheren DDR bestand bis Ende März 1990 im wesentlichen aus der Staatsbank der DDR und ihren Zweigstellen sowie einer kleinen Anzahl von zentral gelenkten Instituten mit Sonderaufgaben (Deutsche Außenhandelsbank, Deutsche Handelsbank, Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft (aufgegangen in der DG-Bank)). Hinzu kamen Sparkassen, Genossenschaftskassen und die Deutsche Post, die in erster Linie Einlagen von Privaten hereinzunehmen und an die Staatsbank weiterzuleiten hatten, sowie Bäuerliche Handelsgenossenschaften, die ihre Einlagen an die Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft weiterleiteten. Der Staatsbank waren praktisch alle Finanzbeziehungen zu der verstaatlichten Wirtschaft vorbehalten. Alle Institute waren eingebunden in ein zentralisiertes Zuweisungs-, Plafondierungs- und Verrechnungssystem, das für eigenverantwortliche bankgeschäftliche Tätigkeiten, wie sie in einer Marktwirtschaft üblich sind, keinen Raum ließ.

Mit der Beschränkung der Staatsbank auf ihre Funktion als Notenbank und dem Aufbau eines zweistufigen DDR-Bankensystems wurde Anfang April 1990 das Firmengeschäft der Staatsbank auf die neu gegründete Deutsche Kreditbank übertragen. Ausländischen und westdeutschen Banken wurde auf Antrag genehmigt, in der DDR Repräsentanzen zu errichten oder Joint-ventures einzugehen.

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik am 1. Juli 1990 wurde die D-Mark in der DDR als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt und die Zuständigkeit für die Geld- und Währungspolitik auf die Deutsche Bundesbank übertragen. Die Staatsbank der DDR verlor ihre Zentralbankfunktion. Die DDR übernahm die wichtigsten Wirtschaftsgesetze der Bundesrepublik oder paßte ihre eigenen entsprechend an. Die Kreditinstitute wurden den Regelungen des Kreditwesengesetzes und der Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und durch die Bundesbank unterworfen. Sie haben vor allem im Kreditgeschäft wegen einer Vielzahl beeinträchtigender Faktoren besondere Anpassungsprobleme. Die Umstrukturierung und Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft ist durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse, Fragen der Altschulden, Zusammenbruch des RGW-Handels und Umwelt-Altlasten erschwert. Es fehlen potente Kreditnehmer mit bewertbaren Sicherheiten. Den meisten Kreditinstituten fehlt außerdem die kreditgeschäftliche Erfahrung.

Nach Maßgabe des Staatsvertrages haben die Kreditinstitute des Beitrittsgebietes eine besondere Umstellungsrechnung zu erstellen, aus der alle aus der Währungsumstellung hervorgehenden, auf D-Mark lautenden Aktiva und Passiva ersichtlich sind. Die Umstellungsrechnung ist auf den 1. Juli 1990 abzustellen und gilt als DM-Eröffnungsbilanz. Sollten die nach handelsrechtlichen Grundsätzen bewerteten Vermögensgegenstände nicht ausreichen, die aus der Währungsumstellung hervorgegangenen Verbindlichkeiten zu decken, wird den Kreditinstituten eine marktmäßig verzinsliche Forderung gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung zugeteilt. Die Ausgleichsforderung ist so zu bemessen, daß die Kreditinstitute ein Eigenkapital von mindestens 4% der Bilanzsumme ausweisen können und den Grundsatz I gemäß § 10 des Kreditwesengesetzes höchstens mit dem Dreizehnfachen auslasten. Diese Regelung wurde getroffen, um die Kreditinstitute in ihrem Bestand zu sichern und ihnen den zur Marktpositionierung erforderlichen Wachstumsspielraum zu gewähren. Auch ist die Deutsche Bundesbank bei ihrer Geld- und Kreditpolitik auf ein funktionsfähiges und ausgewogen strukturiertes Bankensystem angewiesen.

Umstellungsrechnung,  
Eigenkapital-  
ausstattung

	<p>Die Einzelheiten sind in verschiedenen Gesetzen niedergelegt, unter anderem im „Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Mark-Bilanzgesetz)“ vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885). Danach hatten die Kreditinstitute bis Ende Oktober 1990 ihre Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die geprüften Bilanzen waren bis Ende Februar 1991 festzustellen und bis zum 15. März 1991 dem Bundesaufsichtsamt und der Deutschen Bundesbank einzureichen. Das Bundesaufsichtsamt hat diese Umstellungsrechnungen zu bestätigen und die Ausgleichsforderungen zuzuteilen. Die Möglichkeit der Umwandlung von Ausgleichsforderungen in Inhaberschuldverschreibungen ist vorgesehen, um den Banken in größerem Umfang Wertpapiere zu verschaffen, die auch die Basis für Lombardkredite und Wertpapierpensionsgeschäfte der Deutschen Bundesbank bilden können.</p>
<p>Bankaufsichtliche Anforderungen und Meldepflichten</p>	<p>Das Kreditwesengesetz wurde mit dem Gesetz zum Staatsvertrag vom 25. Juni 1990 (BGBl. 1990 II S. 518) um die Vorschrift des § 63a ergänzt. Sie enthält einige wenige Anpassungsregelungen und ferner die Ermächtigung des Bundesaufsichtsamtes, aus besonderen Gründen Freistellungen von den gesetzlichen Verpflichtungen zu gewähren. Bei ostdeutschen Kreditinstituten gilt die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften als erteilt, soweit sie am 1. Juli 1990 Bankgeschäfte betreiben durften. Diese Institute hatten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 KWG bis zum 15. August 1990 dem Bundesaufsichtsamt und der Bundesbank Auskünfte über ihre rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu geben, um die Bankenaufsicht mit Basisinformationen zu versorgen, die unter anderem mit Anzeigen nach § 24 KWG aktuell gehalten werden können. Den Anzeigepflichtigen nach §§ 13, 14 und 16 KWG mußten die ostdeutschen Institute mit unterschiedlichen Übergangsregelungen nachkommen. Während nach dem 1. Juli 1990 gewährte Großkredite und Organkredite unverzüglich anzuzeigen sind, mußten am 1. Juli 1990 bereits ausgereichte Großkredite bis zum 31. Oktober 1990 und die entsprechenden Organkredite bis zum 31. Dezember 1990 gemeldet werden. Der Meldetermin für Millionenkredite an Kreditnehmer in den neuen Bundesländern wurde zunächst auf den 15. Januar 1991 festgelegt, später dann wegen der bestehenden großen Meldeschwierigkeiten erst auf den 15. April 1991 und dann auf den 15. Juli 1991 verschoben. Mit den Monatlichen Bilanzstatistiken, die auch als Monatsausweise nach § 25 Abs. 1 KWG gelten, sind auch die Kennziffern der Grundsätze gemäß §§ 10 und 11 KWG zu errechnen und die entsprechenden Vordrucke einzureichen. Dies gilt zunächst nur für die Grundsätze I und Ia, auf die Berechnung der Grundsätze II und III wird bis einschließlich Mai 1991 verzichtet.</p>
<p>Statistische Meldungen</p>	<p>Um Aussagen über Entwicklung und Bestimmungsgründe der Kredit- und Geldmengenexpansion sowie des Außenwirtschaftsverkehrs machen zu können, mußte die Bundesbank von den Kreditinstituten im Beitrittsgebiet sofort auch statistische Meldungen verlangen. Grundsätzlich unterlagen diese Institute mit dem Inkrafttreten der Währungsunion der gleichen Berichtspflicht wie die westdeutschen Banken. Allerdings beschränkte die Bundesbank ihre Anforderungen hier bis zum Jahresende 1990 auf die wichtigsten Meldungen, nämlich die Monatliche Bilanzstatistik und den Auslandsstatus. Um die Zahlungsbilanz für das erweiterte Währungsgebiet der D-Mark aufstellen zu können, mußte die Bundesbank darüber hinaus von Anfang an den Leistungs- und Kapitalverkehr des Beitrittsgebiets mit dem Ausland erfassen. Dabei wurden den meldepflichtigen Banken und Nichtbanken in einer Anpassungsphase an das für sie völlig neue Berichtssystem bis Ende 1990 gewisse Erleichterungen zugestanden.</p>
<p>Mitwirkung der Bundesbank</p>	<p>Die Vorläufige Verwaltungsstelle der Deutschen Bundesbank (vgl. S. 120) und ihre Filialen im Beitrittsgebiet wirken bei der Bankenaufsicht mit. Die Vorläufige Verwaltungsstelle übt dabei – zunächst noch mit Einschränkungen – die Funktionen einer Hauptverwaltung für das Beitrittsgebiet aus. Sie wird hierin</p>

von den westdeutschen Hauptverwaltungen unterstützt, die bis auf weiteres die Erfassung und Auswertung der bei den Filialen der Vorläufigen Verwaltungsstelle eingehenden bankaufsichtlichen Unterlagen übernommen haben.

Angesichts einheitlicher rechtlicher Rahmenbedingungen wird sich der Bankensektor im Beitrittsgebiet sehr schnell den westdeutschen Verhältnissen angleichen. Der Weg dorthin stellt jedoch hohe Anforderungen an die Geschäftsleiter und Mitarbeiter der Kreditinstitute in den neuen Bundesländern. Nach dem KWG muß jedes Kreditinstitut über zwei Geschäftsleiter verfügen, die ein bestimmtes Anforderungsprofil erfüllen müssen, das nach westdeutschen Maßstäben formuliert wurde und theoretische sowie praktische Kenntnisse des westlichen Bankgeschäfts einschließlich der Erfahrungen in der Leitung eines Kreditinstituts umfaßt. Innerhalb einer Übergangszeit sind hier für das Beitrittsgebiet sicherlich Zugeständnisse zu machen. Die Notwendigkeit, sich durch eigenverantwortliche Tätigkeit unter Wettbewerbsbedingungen am Markt zu behaupten, eine nach westlichen Maßstäben umfassende bankgeschäftliche Produktpalette anzubieten und dabei allen bankaufsichtlichen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, verlangt Kooperationen, umfassende Schulungsmaßnahmen und einen umfangreichen Personalaustausch zwischen Ost und West. Westdeutsche Institute und ihre Verbände haben sich in dieser Hinsicht bereits frühzeitig engagiert. Auch die Deutsche Bundesbank hat in Fragen der Bankenaufsicht, der Mindestreserve und des statistischen Meldewesens Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die in die Filialen der fünf neuen Bundesländer abgeordneten Bundesbankmitarbeiter haben mit hoher persönlicher Motivation und großem Einsatz dazu beigetragen, die Umgestaltung des dortigen Bankensystems in Gang zu setzen und die Mitarbeiter der ostdeutschen Kreditinstitute auch mit den Anforderungen der Bankenaufsicht und der Statistik vertraut zu machen.

Anpassungsbedarf  
der Kreditinstitute  
im Beitrittsgebiet

Die Institutsgruppen haben im Beitrittsgebiet Verbände ins Leben gerufen, deren Struktur jedoch nicht in allen Fällen als endgültig anzusehen ist. Die privaten Banken in den fünf neuen Bundesländern und Berlin werden von einem eigenen Regionalverband betreut und gehören als Mitglieder dieses Regionalverbandes der Einlagensicherung des Bundesverbandes deutscher Banken an. Der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband ist seit dem 1. Januar 1991 Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband, seine Mitgliedssparkassen sind in das Sicherungssystem der Sparkassenorganisation einbezogen. Auch die kreditgenossenschaftliche Bankengruppe hat ihren Instituten über die Mitgliedschaft in einem gesetzlichen Prüfungsverband, sei es ein bestehender westdeutscher oder ein neu gegründeter ostdeutscher Regionalverband, den Weg in die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken eröffnet. Für die Banken in den fünf neuen Bundesländern wird die Mitgliedschaft in einer anerkannten Sicherungseinrichtung eine der Grundvoraussetzungen für eine positive Geschäftsentwicklung in der Zukunft sein.

Verbandsstruktur,  
Einlagensicherung

## II. Barer und unbarer Zahlungsverkehr

120

Aufbau der Vorläufigen Verwaltungsstelle Berlin des Direktoriums und der Bundesbank-Filialen

Die Bundesbank hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um rechtzeitig ihr in der Bundesrepublik übliches Leistungsangebot im Bereich der Girokontenführung, der Bargeldversorgung einschließlich Geldbearbeitung sowie im unbaren Zahlungsverkehr bei ihren neu gegründeten Filialen in Ostdeutschland zur Verfügung zu stellen. Durch den Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 hatte sie das Recht erhalten, in Berlin eine dem Direktorium unterstellte Vorläufige Verwaltungsstelle mit bis zu 15 Filialen im Gebiet der DDR einzurichten. Diese Dienststelle, deren Aufgaben mit denen einer westdeutschen Hauptverwaltung vergleichbar sind, begann ihre Tätigkeit am 3. Mai 1990 mit einer Kernmannschaft in Berlin-Dahlem und arbeitet seit 18. Juni 1990 im ehemaligen Reichsbankgebäude in Ostberlin. Die Landeszentralbank-Bereiche übernahmen jeweils die technische, organisatorische und personelle Betreuung bei der Einrichtung einer oder mehrerer Filialen in von der Staatsbank übernommenen Gebäuden; wegen der noch beschränkten personellen Möglichkeiten der Vorläufigen Verwaltungsstelle besteht eine Arbeitsteilung mit den Betreuungs-Landeszentralbanken bis heute fort.

Anfangs hatten das Direktorium und die Landeszentralbanken etwa 250 Mitarbeiter aus der Bundesrepublik als Kernmannschaften in der DDR eingesetzt; hinzu kamen rund 900 meist ehemalige Mitarbeiter der Staatsbank-Filialen. Anfang 1991 hat sich die Zahl der Mitarbeiter auf knapp 1500, darunter mehr als 1200 Ortskräfte, erhöht. Die weitere Entwicklung des Personalbedarfs wird sehr stark von der künftigen Struktur der Bundesbank im Gebiet der ehemaligen DDR abhängen, die durch ein bis zum 3. Oktober 1991 zu verabschiedendes Gesetz festgelegt werden soll.

Währungsumstellung als Voraussetzung für die Aufnahme des baren und unbaren Zahlungsverkehrs in D-Mark

Die Umstellung von Mark der DDR auf Deutsche Mark erfolgte auf Antrag über entsprechende Guthaben auf Konten bei Geldinstituten in der DDR; ein direkter Bargeldumtausch fand nicht statt. Barguthaben waren deshalb von den Antragstellern bis zum 6. Juli 1990, möglichst jedoch schon vor dem 1. Juli 1990, auf ein Konto einzuzahlen. Der allgemeine Umstellungssatz betrug 1 DM für 2 Mark der DDR. Natürlichen Personen wurde ein bevorzugter Umstellungssatz von 1:1 bis zu bestimmten Höchstgrenzen eingeräumt. Für Kinder unter 14 Jahren galt ein Betrag von maximal 2000 Mark, für Erwachsene bis 59 Jahre von 4000 Mark und für Erwachsene ab 59 Jahren von 6000 Mark der DDR. Da auch Minderjährige und Familienangehörige für das Umstellungsverfahren ein eigenes Konto benötigten, mußten diese vielfach erst eingerichtet werden. Dadurch ergab sich schließlich eine Zahl von knapp 25 Millionen Konten, die am 7./8. Juli 1990 auf D-Mark umgerechnet wurden. Dies erfolgte DV-technisch im DDR-eigenen *Einheitlichen System der Elektronischen Rechentechnik (ESER)*. Die Geldinstitute der DDR, voran die Sparkassen und die Staatsbank, waren durch die damit verbundenen Arbeiten außergewöhnlich belastet. In der Zeit bis zum 9. Juli 1990 konnten keine Verfügungen zu Lasten dieser Konten vorgenommen werden. Diese Übergangszeit war erforderlich, um alle noch unterwegs befindlichen Mark-Aufträge zu buchen sowie die Zinsen zu berechnen und die Konten für das erste Halbjahr 1990 abzuschließen. Mit Ende dieses Moratoriums am 9. Juli konnte der unbare Zahlungsverkehr in D-Mark in der DDR und mit dem Bundesgebiet aufgenommen werden.

Barer Zahlungsverkehr

Als Erstausrüstung hat die Bundesbank Banknoten im Betrag von 27,5 Mrd DM zum Stichtag 1. Juli 1990 bereitgestellt. Dazu mußten von den Landeszentralbanken zu den Filialen in der DDR Banknoten im Gesamtgewicht von ca. 460 Tonnen transportiert werden. Die DM-Münzen reichten dagegen zunächst nicht in allen Stückelungen aus, so daß die DDR-Pfennig-Münzen (1 bis 50 Pfennig) für eine Übergangsfrist ihre Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels in der DDR behielten. Die für die Erstausrüstung erforderlichen Barmittel wurden von den Kreditinstituten bei den Filialen der Bundesbank zu

Lasten von Kontoguthaben der Kreditinstitute abgefordert. In der Zeit des Moratoriums erhielten Privatpersonen Barmittel nur gegen besondere Auszahlungsquittungen bis zu 2000 DM bei einer entsprechenden Belastung ihrer aus der bevorzugten Umstellung zu erwartenden Kontoguthaben.

Angesichts des weitmaschigen Filialnetzes der Bundesbank in den neuen Bundesländern, verbunden mit relativ schlechten Verkehrsverhältnissen, war die Bargeldversorgung der Kreditinstitute von Anfang an schwierig; teilweise haben die Kreditinstitute deswegen außergewöhnlich hohe Bargeldbestände gehalten. Die Situation hat sich jedoch zum Teil dadurch entspannt, daß inzwischen private Unternehmen die Geldtransporte übernommen haben. Im übrigen sind die noch bestehenden langen Transportwege aber ein wesentlicher Anlaß für die Bundesbank, ihre Präsenz in der Fläche zu überprüfen und soweit erforderlich einige weitere Zweiganstalten zu eröffnen, sobald die gesetzlichen Grundlagen hierfür geschaffen sein werden.

Die nach der Währungsumstellung zurückgeflossenen, auf Mark der DDR lautenden Banknoten und höherwertigen Münzen wurden von den Geldinstituten an die Staatsbank abgeführt. Diese ist für die Prüfung der Rückflüsse und für die Vernichtung bzw. Endlagerung zuständig. Die DDR-Pfennigmünzen (zu 1, 5, 10, 20 und 50 Pfennig) werden voraussichtlich noch in diesem Jahr außer Kurs gesetzt werden. Inzwischen werden diese DDR-Münzen schon mehr und mehr durch entsprechende Bundesmünzen verdrängt. Die dafür notwendige erhöhte Prägeleistung konnte durch eine frühzeitige Beteiligung der bisherigen Prägeanstalt der DDR, jetzt Münze Berlin (Münzzeichen A), erreicht werden. Anfang 1991 waren noch rund 4200 Tonnen DDR-Münzen im Umlauf (im Gegenwert von ca. 190 Mio Mark).

Mit Beginn der Währungsumstellung hat die Bundesbank ihr Gironetz für die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs (insbesondere Eiliger Zahlungsverkehr, automatisierter Belegverkehr, belegloser Datenträgeraustausch, konventioneller Platzüberweisungsverkehr) auch auf die DDR ausgedehnt. Sie übernahm damit die Aufgabe des — zunächst einzigen — Mittlers zwischen den westdeutschen Gironetzen und dem Einheitsgironetz (ESER) in der DDR. Im automatisierten Belegverkehr und im beleglosen Datenträgeraustausch übernahm das Rechenzentrum der Landeszentralbank in Berlin die Rolle eines zentralen Zahlungsverkehrs-Rechenzentrums für den Bereich der DDR. Für eine Übergangszeit müssen noch andere Landeszentralbank-Rechenzentren (Hamburg, Hannover, Kiel und München) Unterstützung leisten und bei bestimmten Bundesbank-Filialen aufkommendes Zahlungsverkehrsmaterial bearbeiten. Dadurch ergab sich gegenüber dem sonst maximal 48stündigen Durchlauf von Zahlungen durch das Bundesbankgironetz aber immer noch eine etwas längere Bearbeitungszeit. Die Anbindung der Filialen an das Rechenzentrum in Berlin konnte durch den Einsatz des inzwischen auch in den Beitrittsländern verfügbaren Datapostdienstes bzw. durch eine Optimierung der Kurierdienste mittlerweile weiter verbessert werden. Problematisch bleiben aber nach wie vor die Transportzeiten von und zu den Girokontoinhabern, insbesondere wenn diese auf eine Nutzung der Briefpost angewiesen sind.

Verfahren zur Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs zwischen Ost und West

Im Vorfeld der Währungsunion wurden Verfahren abgesprochen, um Zahlungen aller Art von ESER-Kreditinstituten an West-Kreditinstitute zu leiten und umgekehrt. Dabei war zu berücksichtigen, daß sowohl Niederlassungen von westdeutschen Kreditinstituten im Gebiet der DDR tätig wurden als auch zunehmend DDR-Kreditinstitute das bisherige ESER-Einheitssystem verließen, um sich westdeutschen Buchungsverfahren und Buchungszentren anzuschließen; damit entfiel zunehmend die Möglichkeit zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Form von bloßen Umbuchungen im ESER-System. Das bisherige ESER-Einheitssystem wird den Anforderungen einer Marktwirtschaft nicht

gerecht. Es behindert den Wettbewerb der Kreditinstitute und erschwert eine eigenständige Geschäftspolitik und den Aufbau individueller Leistungspaletten. Ein Ausbau auf das Niveau westdeutscher Zahlungsverkehrs- und Buchungsrechenzentren war wegen des überholten technischen Standards und der mangelnden Vereinbarkeit mit internationalen Normierungen nicht möglich. Eine Integration dieses Verfahrens in den westdeutschen Zahlungsverkehr erforderte besondere Überleitungsvereinbarungen, die von allen Beteiligten aufwendige und deshalb fehleranfällige Anpassungs- und Umsetzungsmaßnahmen verlangten.

Die westdeutschen Kreditinstitute – einschließlich der Kreditinstitute westdeutschen Buchungsstandards in der DDR – übernahmen die Verpflichtung, alle bei ihnen für ESER-Kreditinstitute (West-Ost-Zahlungsverkehr) beleghaft ankommenden Überweisungen und Lastschriften in Datensätze umzuwandeln (sogenannte EZÜ- bzw. EZL-Pflicht), da ESER-Kreditinstitute als Empfängerbanken nicht auf einen Belegverkehr eingerichtet waren. Nur ein bestimmter Kreis von Überweisungen (z. B. Eilüberweisungen der Bundesbank, Platzüberweisungen) und Schecks werden von ihnen beleghaft aufgenommen. Beleglose DTA-Zahlungen westdeutschen Standards lassen sich dagegen mit Hilfe besonderer Umsetzungsprogramme an ESER-Kreditinstitute weiter verrechnen. Dabei werden die für die Buchung im ESER-System notwendigen Daten in ESER-Datensätze umgewandelt und die im ESER-Verfahren nicht weitergebaren Informationen (insbesondere Auftraggeber- und Empfängername sowie Verwendungszweck) den Empfängerbanken mittels Drucklisten zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für das Ansprechen von ESER-Konten über den DTA-Verkehr war die Vergabe von besonders aufgebauten Bankleitzahlen (Übernahme von Bestandteilen der ESER-Kontonummern in die Bankleitzahl) durch die Bundesbank an alle Kreditinstitute in der DDR.

Auch die Abwicklung der Zahlungen von ESER-Kreditinstituten an Kreditinstitute westdeutschen Standards (Ost-West-Zahlungsverkehr) ist nur mittels Belegen bzw. Datensätzen nach westdeutscher Norm möglich. Solange die Auftraggeber nicht in der Lage waren, DTA-Datensätze neben ihren bisherigen ESER-Dateien aufzubauen, blieb ihnen nur ein Ausweichen auf den Belegverkehr übrig. Die im ESER-Verfahren üblichen Belege sind wegen ihres anderen Formats nicht für eine Weiterleitung im westdeutschen Verfahren geeignet. Ebenso lassen sich ESER-Dateien nicht ohne weiteres dazu verwenden, um Konten bei Kreditinstituten westdeutschen Standards anzusprechen, da der bei westdeutschen Zahlungen übliche Datenumfang in ESER-Datensätzen nicht untergebracht werden kann. Dies hat zunächst zu einer starken Verlagerung bisher belegloser Zahlungen auf den Belegverkehr geführt und die Bundesbank als Überleitstelle stark belastet. Es sind daraufhin Verfahren entwickelt worden, um ESER-Dateien in DTA-Dateien zu konvertieren. Die Unternehmen und öffentlichen Kassen in der ehemaligen DDR haben sich aber unabhängig davon bereits weitgehend auf die für sie neue DTA-Norm eingestellt.

Laufzeiten  
im unbaren  
Zahlungsverkehr

Untersuchungen von verschiedenen Kreditinstituten im Beitrittsgebiet zeigen, daß sich trotz der genannten, komplizierten Überleitungsvereinbarungen und des laufenden Wechsels von Kreditinstituten vom bisherigen ESER- auf westdeutsche Zahlungsverkehrs- und Buchungsverfahren inzwischen Laufzeiten von im Regelfall unter einer Woche eingespielt haben, nachdem in der Vergangenheit Auftraggeber in Westdeutschland und in den neuen Bundesländern die teilweise wochenlangen Laufzeiten der Überweisungen beklagt hatten. Insbesondere bei den (beleglosen) Zahlungen aus dem West- in das ESER-System kam es vorübergehend bei fehlerhaft ausgefertigten Zahlungen zu erheblichen Stockungen, die erst allmählich abgebaut werden konnten.



Bei (beleghaften) Zahlungen von ESER-Kreditinstituten an Kreditinstitute westdeutschen Standards entstanden Engpässe zunächst dadurch, daß die Kreditinstitute die Codierarbeit ganz den Bundesbank-Filialen überließen. Später ergaben sich Verzögerungen insbesondere durch fehlerhafte Codierungen. Hinzu kamen Dispositionsprobleme der Kreditinstitute, die dazu führten, daß Überweisungsaufträge zwar bei den Bundesbank-Filialen eingereicht, dort aber mangels Deckung nicht ausgeführt werden konnten. Die nach wie vor sehr langen Postlaufzeiten in den neuen Bundesländern führen auch dazu, daß Aufträge von Kreditinstituten bis zu zehn Tage verspätet bei den Bundesbank-Filialen eintreffen.

Die Bundesbank bleibt bemüht, gemeinsam mit dem Kreditgewerbe die erkannten Schwachstellen zu beseitigen. Erst bei einem durchgängigen Einsatz westdeutscher belegloser und beleghafter Zahlungsverkehrsformen und kürzeren Postlaufzeiten bzw. Transportzeiten können auch die in Westdeutschland üblichen Laufzeiten erreicht werden.

### III. Kreditpolitische Regelungen

124

#### 1. Diskontkredit

Refinanzierungs-  
kontingente  
für ostdeutsche  
Kreditinstitute

Die Rediskontierung von Wechseln durch ostdeutsche Kreditinstitute wird durch Refinanzierungskontingente begrenzt. Refinanzierungskontingente werden für ostdeutsche rechtlich selbständige Kreditinstitute sowie für Zweigstellen ausländischer, in den westdeutschen Bundesländern nicht vertretener Kreditinstitute festgesetzt. Bemessungsgrundlage der Refinanzierungskontingente ist die Bilanzsumme der einzelnen Kreditinstitute. Das Normkontingent errechnet sich aus der Bilanzsumme durch Anwendung eines Vomhundertsatzes, dessen Höhe sich nach dem vom Zentralbankrat – jeweils nach kreditpolitischen Intentionen – global festgelegten Gesamtbetrag der Refinanzierungskontingente richtet (Beschluß vom 17. Mai 1990). Das Refinanzierungskontingent eines Kreditinstituts wird im Regelfall in Höhe des Normkontingents festgesetzt. Es kann unterhalb des Normkontingents festgesetzt werden, wenn besondere Umstände dies nahelegen.

Refinanzierungskontingente wurden erstmals zum 1. Juli 1990 in Höhe von rund 25 Mrd DM festgesetzt (Beschluß vom 17. Mai 1990). Zur Anpassung an die neuere Geschäftsentwicklung der ostdeutschen Kreditinstitute wurden die Refinanzierungskontingente mit Wirkung ab 2. Januar 1991 auf der Basis eines unveränderten Gesamtvolumens neu berechnet (Beschluß vom 29. November 1990). Für ostdeutsche Joint-venture-Banken wurden nach Ablauf eines halben Jahres seit ihrer Errichtung erstmals zum 2. Januar 1991 Refinanzierungskontingente festgesetzt. Ist an einer ostdeutschen Joint-venture-Bank, für die ein Refinanzierungskontingent festgesetzt ist, ein westdeutsches Kreditinstitut mit 25% oder mehr beteiligt, so wird dessen Normkontingent entsprechend gekürzt (Beschluß vom 29. November 1990).

Es ist vorgesehen, die Refinanzierungskontingente zu kürzen, sobald ostdeutsche Kreditinstitute auf breiter Basis an den Wertpapierpensionsgeschäften teilnehmen können. Ferner ist beabsichtigt, die Refinanzierungskontingente in reguläre Rediskont-Kontingente umzuwandeln, die auf der Grundlage der haftenden Mittel, der individuellen Geschäftsstruktur und der rediskontfähigen Wechselkredite der Kreditinstitute berechnet werden.

Bundesbankfähige  
Wechsel

Wechselmitverbundene mit Sitz in Ostdeutschland gelten – abweichend von dem Beschluß des Zentralbankrats vom 20. Februar 1957 (S. 99) – als „als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete“ im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG, sofern Zahlungsunregelmäßigkeiten oder sonstige Umstände, die die Zahlungsfähigkeit ausschließen, nicht bekannt sind (Beschluß vom 17. Mai 1990).

Die Refinanzierungskontingente sollen grundsätzlich mit Handelswechseln genutzt werden, die aufgrund von Warenlieferungen oder von Dienstleistungen zwischen Unternehmen und/oder wirtschaftlich Selbständigen begeben worden sind und in der Regel die Unterschriften von drei als zahlungsfähig bekannten Verpflichteten tragen. Da den ostdeutschen Kreditinstituten bei Errichtung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der ehemaligen DDR am 1. Juli 1990 Handelswechsel im Regelfall nicht zur Verfügung standen, konnten sie statt dessen eigene Solawechsel (Bank-Solawechsel) rediskontieren, die keine weitere Unterschrift tragen (Beschluß vom 17. Mai 1990). Die Sicherheit dieser Bank-Solawechsel war insoweit zusätzlich abgestützt, als in Höhe des Refinanzierungskontingents – notfalls unbezifferte – vorläufige Forderungen gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung abzutreten waren.

Bis zum 31. Januar 1991 durften die Refinanzierungskontingente bis zur vollen Höhe mit derartigen Bank-Solawechseln genutzt werden. Mit Wirkung ab 1. Februar 1991 hat der Zentralbankrat die Einreichung von Bank-Solawechseln

begrenzt. Seitdem dürfen ostdeutsche Kreditinstitute – ausgenommen Joint-venture-Banken, für die die weiter unten genannte Regelung gilt – ihr Refinanzierungskontingent nur noch zu höchstens zwei Dritteln mit eigenen Solawechseln belegen, die keine weitere Unterschrift tragen. Das restliche Drittel des Kontingents kann nur mit Handelswechseln genutzt werden, darunter ein Zehntel des Kontingents oder mehr mit Wechseln, aus denen wenigstens ein ostdeutsches Nichtbankunternehmen haftet, und zwar als Aussteller und/oder Bezogener (Beschluß vom 29. November 1990).

Diese Regelung dient dem Ziel, die bisher überwiegend rediskontierten Bank-Solawechsel schrittweise durch Handelswechsel zu ersetzen. Nach der Umwandlung der Refinanzierungskontingente in reguläre Rediskont-Kontingente können Bank-Solawechsel, die keine weitere Unterschrift tragen, nicht mehr zum Rediskont eingereicht werden. Ostdeutsche Joint-venture-Banken dürfen ihr Refinanzierungskontingent ausschließlich mit Handelswechseln in Anspruch nehmen. Mindestens ein Zehntel des Kontingents kann jedoch nur mit Wechseln belegt werden, aus denen wenigstens ein ostdeutsches Nichtbankunternehmen haftet, und zwar als Aussteller und/oder Bezogener (Beschluß vom 29. November 1990).

## 2. Lombardkredit

Ostdeutschen Kreditinstituten – ausgenommen Joint-venture-Banken – können, falls ihnen die im „Verzeichnis der bei der Deutschen Bundesbank beleihbaren Wertpapiere (Lombardverzeichnis)“ genannten Pfänder nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, Lombardkredite auch gegen Verpfändung eigener Solawechsel (Bank-Solawechsel) gewährt werden, die keine weitere Unterschrift tragen (Beschluß vom 17. Mai 1990). Diese Bank-Solawechsel waren allerdings grundsätzlich mit abgetretenen Zuteilungsansprüchen gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung zu unterlegen. Von Joint-venture-Banken werden eigene Solawechsel nicht als Lombardpfand hereingenommen.

Lombardpfänder

Es ist vorgesehen, Bank-Solawechsel als Lombardpfand abzulösen, sobald den ostdeutschen Kreditinstituten in größerem Umfang lombardfähige Wertpapiere – gegebenenfalls auch an einer Börse amtlich notierte Inhaberschuldverschreibungen aus der Umwandlung vorläufig zugeteilter Ausgleichsforderungen gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung – zur Verfügung stehen.

## 3. Geschäfte am offenen Markt

Ostdeutsche Kreditinstitute konnten mangels geeigneter Wertpapiere zunächst noch nicht zu Offenmarktgeschäften mit Rückkaufsvereinbarung (Wertpapierpensionsgeschäften) zugelassen werden. Zum Ausgleich erhielten sie höhere Refinanzierungskontingente. Seit 1. Februar 1991 ist ihnen die Teilnahme an den Wertpapierpensionsgeschäften gestattet (Beschluß vom 29. November 1990); sie ist bisher aber noch recht gering.

Offenmarktgeschäfte über Wertpapiere mit Rückkaufsvereinbarung

## 4. Mindestreservebestimmungen

Das Instrument der Mindestreserve wurde durch Beschluß des Zentralbankrats vom 17. Mai 1990 mit der Bildung der Währungsunion am 1. Juli 1990 auch in der DDR eingeführt. Damit werden die Bestimmungen der „Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR)“ sowie die Stellungnahmen dazu für die dortigen Kreditinstitute ebenfalls maßgebend. Wegen des einheitlichen Währungsgebietes gelten die gleichen Mindestreservesätze wie in den alten Bundesländern.

Bemessungsmethode

Zur Erleichterung der Anlaufphase mußten die Kreditinstitute in der DDR erstmals für den Reservemonat August 1990 Mindestreserve halten. Für die Ermittlung des Reserve-Solls nach den vier Reservestichtagen war daher der 23. Juli 1990 der erste Stichtag, an dem die reservepflichtigen Verbindlichkeiten der DDR-Kreditinstitute festgestellt werden mußten. Das Reserve-Soll war ab 1. August 1990 als Guthaben auf Girokonten bei den zuständigen Bundesbank-Filialen zu unterhalten.

Bei der Ermittlung des Reserve-Solls wurde der Besonderheit Rechnung getragen, daß über die Spargiroeinlagen und Sparbucheinlagen bei den DDR-Kreditinstituten ohne Beschränkungen verfügt werden konnte. Auf solche Einlagen wurde für eine Übergangszeit die Anwendung der niedrigsten Reservesätze zugestanden, obwohl diese Sätze nur für Spareinlagen im Sinne der §§ 21 und 22 KWG gelten, die gewissen Verfügungsbeschränkungen unterliegen. Die Übergangszeit für die Umstellung auf KWG-konforme Sparbedingungen, in der die Verbindlichkeiten in der Mindestreserve als Spareinlagen anerkannt wurden, lief für die Spargiroeinlagen Ende 1990 aus. Für die Sparbucheinlagen läuft die Frist bei Anwendung eines den Kreditinstituten angebotenen vereinfachten Umstellungsverfahrens noch bis zum 30. Juni 1991. Einlagen, die nach Ablauf der Übergangszeit noch nicht umgestellt sind, können nicht mehr als Spareinlagen anerkannt werden. Auf sie ist der Reservesatz für Sichteinlagen anzuwenden.

#### IV. Regelungen des innerdeutschen Zahlungsverkehrs bis zum 30. Juni 1990

Im Zuge der Annäherung der beiden deutschen Staaten wurden im ersten Halbjahr 1990 die devisa-rechtlichen Beschränkungen des innerdeutschen Zahlungs- und Wirtschaftsverkehrs schrittweise aufgehoben. Zunächst wurden im Februar 1990 mit der Mitteilung Nr. 6001/90 die Gründung und der Erwerb von Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten sowie die Errichtung von Repräsentanzen in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland allgemein genehmigt. Im März 1990 wurden mit der Mitteilung Nr. 6003/90 die zum Schutz der DDR-Bewohner bestehenden Verfügungsbeschränkungen aufgehoben und mit der Mitteilung Nr. 6005/90 die Führung von Freikonten allgemein genehmigt. Über diese Freikonten konnten auch Waren- und Dienstleistungsgeschäfte im Rahmen des Berliner Abkommens abgewickelt werden, die früher nur über die im Rahmen dieses Abkommens geführten Verrechnungskonten bezahlt werden konnten. Mit Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990 wurden alle noch bestehenden devisa-rechtlichen Beschränkungen aufgehoben. Die alliierten Devisenbewirtschaftungsgesetze bleiben aber weiter in Kraft, um frühere Verstöße noch ahnden zu können.

Devisa-rechtliche  
Regelungen

127

##### 1. Kommerzieller Zahlungsverkehr

Die Umsätze auf den für den kommerziellen Zahlungsverkehr im Rahmen des Berliner Abkommens geführten Unterkonten 1/2 und 3 betragen:

Innerdeutscher  
Verrechnungs-  
verkehr

	1. Halbjahr	
	1989	1990
	– in Mio VE –	
Zahlungen für West/Ost-Lieferungen und -Leistungen	3 898,5	4 409,5
Zahlungen für Ost/West-Lieferungen und -Leistungen	3 775,5	3 833,7
	<hr/>	<hr/>
	7 674,0	8 243,2.

Der Swing war Ende Juni 1990 von der Staatsbank der DDR mit 55 Mio VE in Anspruch genommen und wurde Anfang Juli durch Zahlung in freier Währung abgedeckt.

##### 2. Nichtkommerzieller Zahlungsverkehr

Nichtkommerzielle Zahlungen im Rahmen der Vereinbarungen vom 25. April 1974 über den Transfer von Unterhaltszahlungen und den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen wurden bis zum Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR am 1. Juli 1990 über die bei der Deutschen Bundesbank und der Staatsbank der DDR geführten Verrechnungskonten U (Unterhaltszahlungen) und T (Transferzahlungen) durchgeführt.

Über das Verrechnungskonto U wurden folgende Unterhaltszahlungen abgewickelt:

	1. Halbjahr	
	1989	1990
	– in Mio DM –	
West/Ost-Zahlungen	3,17	2,54
Ost/West-Zahlungen	4,71	15,26
	<hr/>	<hr/>
Saldo	1,54	12,72.

Der aus dem Transfer entstehende Saldo wurde vereinbarungsgemäß vierteljährlich über das bei der Deutschen Bundesbank geführte Konto S ausgeglichen.

Über das Verrechnungskonto T wurden folgende Zahlungen abgewickelt:

	1. Halbjahr	
	1989	1990
	– in Mio DM –	
West/Ost-Zahlungen	0,16	0,02
Ost/West-Zahlungen	36,51	111,55
Einzahlungen der DDR gemäß Protokoll vom 5. Juli 1985 sowie der Absprache vom 5. Dezember 1989	35,00	111,04
Einzahlungen der DDR gemäß Absprache über Vermittlung von Forum-Schecks	1,10	–

In der Absprache vom 5. Dezember 1989 hatte sich die DDR bereiterklärt, im Jahre 1990 die vierteljährlichen Einzahlungen auf das Verrechnungskonto T auf 25 Mio DM zu erhöhen. Darüber hinaus hatte sich die DDR verpflichtet, zu Beginn des ersten Quartals 1990 eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 60 Mio DM zur Abwicklung von Transferaufträgen aus zurückliegenden Quartalen zu leisten, die seinerzeit mangels Deckung nicht ausgeführt werden konnten. Die von der DDR im Jahre 1990 bereitgestellten Mittel reichten nicht zur Ausführung aller bis zum 30. Juni 1990 eingegangenen Transferaufträge aus. Daher mußte ein Teil der eingereichten Aufträge den Antragstellern unausgeführt zurückgegeben werden.

Mit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR zum 1. Juli 1990 ist der Transfer von Zahlungen im Rahmen der Vereinbarungen vom 25. April 1974 eingestellt worden, da die Kontoinhaber nach Umstellung ihrer in Mark der DDR geführten Konten auf D-Mark uneingeschränkt über ihre Guthaben verfügen können. Insgesamt wurden seit 1974 im Rahmen der Unterhaltsvereinbarung 609 000 Zahlungen in West/Ost-Richtung im Gesamtbetrag von 177 Mio DM und 785 000 Zahlungen in Ost/West-Richtung im Gesamtbetrag von 104 Mio Mark der DDR abgewickelt. Im gleichen Zeitraum wurden im Rahmen der Vereinbarung über den Transfer aus Kontoguthaben in bestimmten Fällen 1,6 Millionen Einzelzahlungen im Gesamtbetrag von 837 Mio Mark der DDR von bei Geldinstituten in der ehemaligen DDR geführten Konten ins alte Bundesgebiet transferiert, die den West-Kontoinhabern im Verhältnis 1:1 in D-Mark gutgeschrieben wurden. In umgekehrter Richtung wurden 58 000 Zahlungen im Gesamtbetrag von 62 Mio DM in die ehemalige DDR transferiert, die den Ost-Kontoinhabern im Verhältnis 1:1 in Mark der DDR gutgeschrieben wurden.

### 3. Reisezahlungsverkehr

Die devisenrechtlichen Beschränkungen bei der Abwicklung von Zahlungen im Rahmen des unbaren Reisezahlungsverkehrs wurden im März 1990 vollständig aufgehoben. Damit ist auch die bisherige Verpflichtung, alle Zahlungen mittels Kreditkarten, Eurocheques und Reiseschecks ausschließlich über das bei der Deutschen Bundesbank geführte Freikonto der Deutschen Außenhandelsbank AG, Berlin (Ost), abzurechnen, entfallen. Angaben über den gesamten unbaren Reisezahlungsverkehr im 1. Halbjahr 1990 sind daher nicht mehr möglich.

Die DDR hatte den im Reiseverkehr vorgeschriebenen „Mindestumtausch von Zahlungsmitteln“ bereits mit Wirkung vom 24. Dezember 1989 aufgehoben. Der Umtauschsatz, zu dem Reisende bei Filialen und Wechselstuben der Staatsbank der DDR offiziell Mark der DDR ohne betragliche Begrenzung erwerben konnten, war von den zuständigen Stellen in der DDR ab 1. Januar 1990 auf 1 DM = 3 Mark der DDR festgesetzt worden. Ab 2. Mai 1990 wurde der Touristen-Umtauschsatz auf 1 DM = 2 Mark der DDR geändert. Dieser Kurs galt bis zur Einführung der D-Mark in der DDR.

Ab 1. Januar 1990 konnten Personen mit Wohnsitz in der DDR, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, zu Lasten des von den Regierungen der beiden deutschen Staaten im Dezember 1989 vereinbarten Fonds zur Finanzierung von Reisezahlungsmitteln pro Kalenderjahr 100 DM zu einem Umtauschkurs von 1:1 sowie weitere 100 DM zu einem Umtauschkurs von 1:5 gegen Mark der DDR erwerben. Kinder unter 14 Jahren konnten jeweils die Hälfte dieser Beträge umtauschen. Die Vereinbarung über den Reisedevisenfonds sah vor, daß der Fonds von beiden deutschen Staaten gemeinsam finanziert wird, wobei die DM-Beträge zu etwa drei Vierteln von der Bundesrepublik Deutschland und zu einem Viertel von der DDR aufzubringen waren. Die aus dem Umtausch angefallenen Beträge in Mark der DDR waren vereinbarungsgemäß für Infrastrukturmaßnahmen in der DDR zu verwenden.

Bis zur Aufhebung der Vereinbarung über den Reisedevisenfonds zum Ende des Monats Juni 1990 wurden insgesamt 5 Mrd Mark der DDR in D-Mark umgetauscht, wobei 1,5 Mrd Mark der DDR im Verhältnis 1:1 und 3,5 Mrd Mark der DDR im Verhältnis 1:5 in D-Mark eingetauscht wurden. Zur Finanzierung der umgetauschten Beträge hat die Bundesrepublik Deutschland einen Gesamtbetrag von 1,6 Mrd DM in den Reisedevisenfonds eingezahlt; die DDR hat entsprechend ihrem Anteil einen Gesamtbetrag von 560 Mio DM zur Verfügung gestellt.

Teil B: Erläuterungen zum  
Jahresabschluß  
der Deutschen Bundesbank



Rechtsgrundlage für den Jahresabschluß der Bank ist § 26 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG) in der Fassung vom 19. Dezember 1985. Danach sind für die Wertansätze die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für Kapitalgesellschaften entsprechend anzuwenden. Rechtsgrundlagen

Der als Anlage 1 beigefügte Jahresabschluß 1990 wird wie üblich in der Reihenfolge der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Zugleich wird über die bankgeschäftliche Tätigkeit berichtet, die im Jahre 1990 durch die deutsche Vereinigung besonders geprägt wurde. Nähere Angaben hierzu enthält Teil A in dem Abschnitt über ausgewählte Aspekte der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der ehemaligen DDR. Über die Entwicklung wichtiger Bilanzpositionen im Jahresverlauf informieren die Wochenausweise der Bank, die in der Anlage 3 des Berichts aufgeführt sind.

## 1. Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 1990 betrug 349 548,5 Mio DM gegenüber 308 570,7 Mio DM Ende 1989.

### *Aktiva*

Der Goldbestand in Höhe von 95 Mio Unzen Feingold (ohne die auf den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit vorläufig übertragenen Goldreserven) wird zum 31. Dezember 1990 unverändert gegenüber Ende 1989 mit 13 687,5 Mio DM ausgewiesen. Gold

Der Bestand an Ziehungsrechten in der Reservetranche beim Internationalen Währungsfonds (IWF) belief sich am 31. Dezember 1990 auf 4 565,0 Mio DM (= 2 147,8 Mio SZR) im Vergleich zu 5 165,9 Mio DM (= 2 315,3 Mio SZR) Ende 1989. Er entspricht der Differenz aus der deutschen Quote von 5 403,7 Mio SZR und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden DM-Guthaben im Gegenwert von 3 255,9 Mio SZR. Zugängen aus DM-Ziehungen anderer Mitgliedsländer und sonstigen DM-Zahlungen an andere Mitgliedsländer im Gegenwert von 309,4 Mio SZR standen Abgänge aus DM-Rückzahlungen anderer Mitgliedsländer und sonstigen Transaktionen im Gegenwert von 476,9 Mio SZR gegenüber. Reserveposition im Internationalen Währungsfonds und Sonderziehungsrechte

Kredite aufgrund besonderer Kreditvereinbarungen hat die Deutsche Bundesbank dem IWF im Berichtsjahr nicht gewährt. Derzeit besteht zugunsten des IWF lediglich eine Kreditlinie in Höhe von 2,4 Mrd SZR innerhalb der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV), deren Inanspruchnahme seitens des IWF jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Der Bestand an Sonderziehungsrechten (SZR) betrug am 31. Dezember 1990 2 808,2 Mio DM (= 1 321,2 Mio SZR) gegenüber 3 062,8 Mio DM (= 1 372,7 Mio SZR) Ende 1989. Er setzt sich zusammen aus 1 210,8 Mio zugeteilten SZR, für die auf der Passivseite ein Ausgleichsposten eingestellt ist, und 110,4 Mio erworbenen SZR. Zugängen von 159,1 Mio SZR aus Zins- und Vergütungszahlungen des IWF standen Abgänge von 210,6 Mio SZR im Rahmen frei vereinbarter SZR-Geschäfte gegenüber.

Forderungen an den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit

In dieser Position werden die ECU-Guthaben der Deutschen Bundesbank und die auf ECU lautenden Forderungen, die bei Inanspruchnahme der sehr kurzfristigen Finanzierung durch andere Notenbanken entstehen, ausgewiesen.

Die ECU-Guthaben in Höhe von 29 370,3 Mio DM resultieren vorwiegend aus den in Form von Drei-Monats-Swappgeschäften auf den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (EFWZ) vorläufig übertragenen 20% der Gold- und Dollarreserven der Deutschen Bundesbank. Außerdem enthalten diese Guthaben in geringem Umfang die von anderen am Europäischen Währungssystem (EWS) teilnehmenden Notenbanken auf die Deutsche Bundesbank übertragenen Reserve-ECU. Die im Rahmen des EWS vorläufig in den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit gegen ECU-Gutschrift eingebrachten Gold- und Dollarreserven sind zu Marktpreisen und damit zu höheren als in der Bilanz angesetzten Werten übertragen worden. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 10 925,1 Mio DM wird von den ECU-Guthaben abgesetzt. Sonstige auf ECU lautende Forderungen aus Kreditgewährungen im Rahmen der sehr kurzfristigen Finanzierung von Interventionen bestanden Ende 1990 nicht.

Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland

Die Guthaben bei ausländischen Banken und die Geldmarktanlagen im Ausland, die zum weitaus überwiegenden Teil auf US-Dollar lauten und zinsbringend angelegt sind, beliefen sich Ende 1990 auf 64 486,1 Mio DM gegenüber 58 283,1 Mio DM am 31. Dezember 1989 (ohne die auf den EFWZ vorläufig übertragenen Dollarreserven). Die auf US-Dollar lautenden Positionen wurden zum Mittelkurs vom 31. Dezember 1990 (1 US-\$ = 1,4940 DM) bewertet.

Devisenhandel

Die Umsätze im Devisenkassahandel der Bank (Fremdwährung gegen D-Mark) verringerten sich im Berichtsjahr infolge verminderter Aktivitäten am Devisenmarkt auf 15 574,0 Mio DM gegenüber 29 877,7 Mio DM im Jahre 1989. Die Zahl der Abschlüsse nahm von 4 926 im Vorjahr auf 4 139 ab. Im einzelnen betragen die

	1989		1990	
	Abschlüsse	Mio DM	Abschlüsse	Mio DM
Käufe	1 761	8 748,7	1 872	4 400,1
Verkäufe	3 165	21 129,0	2 267	11 173,9
	<u>4 926</u>	<u>29 877,7</u>	<u>4 139</u>	<u>15 574,0</u>

Die Usance-Geschäfte (Fremdwährung gegen eine andere Fremdwährung) nahmen 1990 dem Betrag nach von 1 322,8 Mio DM im Vorjahr auf 2 324,5 Mio DM zu. Auch die Zahl der Abschlüsse erhöhte sich (von 47 auf 64). Das Volumen der SZR/US-\$- bzw. SZR/DM-Geschäfte stieg von 20 Abschlüssen im Gegenwert von 391,1 Mio DM im Jahre 1989 auf 36 Geschäfte im Gegenwert von 463,1 Mio DM im Berichtsjahr. Außerdem wurden 204 US-Dollar-Tauschgeschäfte über insgesamt 58,7 Mio US-\$ abgeschlossen (1989: 238 Geschäfte über 67,8 Mio US-\$).

Zur Feinsteuerung des Geldmarktes schloß die Bank mit inländischen Kreditinstituten im Dezember 1990 liquiditätsanreichernde DM/US-\$-Swappgeschäfte im Gegenwert von 5 689,8 Mio DM ab.

Die von der Bank im Rahmen des Auslandszahlungsverkehrs ausgeführten Zahlungsaufträge zeigen folgende Entwicklung:

Auslandszahlungsverkehr

133

<b>Auslandszahlungsverkehr</b>					
<b>Stück</b>					
Jahr	Zahlungsaufträge nach dem Ausland				
	in Fremdwährung	in D-Mark	insgesamt	darunter im automatisierten Dauer- auftrags- verfahren abgewickelt	über SWIFT 1) automatisiert ab- gewickelt
1989	375 184	2 698 182	3 073 366	2 810 311	188 445
1990	370 092	2 876 048	3 246 140	2 972 025	203 449
Zahlungsaufträge aus dem Ausland					
Jahr					darunter: über SWIFT erhaltene Zahlungen
	in Fremdwährung	in D-Mark	insgesamt		
1989	16 765	233 534	250 299	233 498	
1990	17 143	248 896	266 039	253 097	

1 Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication.

Im Jahre 1990 wurden 25 218 (1989: 22 565) Orderschecks auf das Ausland im Wert von 204,6 Mio DM (1989: 191,1 Mio DM) verkauft. Außerdem gab die Bank 35 934 Reiseschecks im Wert von 4,0 Mio DM ab (1989: 35 730 Schecks im Wert von 4,4 Mio DM). Im Vereinfachten Einzug von Auslandsschecks wurden im Jahre 1990 mehr Schecks eingereicht als im Vorjahr; Einzelheiten sind der Anlage 4 des Berichts zu entnehmen.

Auslandsschecks

Zur Verwertung im Auslandsauftragsgeschäft hat die Bank hereingenommen:

Auslandsauftrags-  
geschäft

	1989	1990
	Stück	
Auftragspapiere (Wechsel, Schecks u.ä.)	22 939	17 529
Sorten	4 455	3 989
	<hr/>	<hr/>
	27 394	21 518.

Der Sortenbestand war Ende 1990 mit 30,9 Mio DM um 5,9 Mio DM höher als Ende 1989. Im Berichtsjahr hat die Bank 19 523 Sortenankäufe (1989: 19 577) und 44 811 Sortenverkäufe (1989: 44 526) vorgenommen.

Sorten

In dieser Position sind – wie im Vorjahr – lediglich Kredite an die Weltbank enthalten, die hauptsächlich gegen auf D-Mark lautende Schuldscheine gewährt wurden. Im Berichtsjahr bestanden keine Kredite im Rahmen des mittelfristigen EG-Zahlungsbilanzbestands und sonstige Kredite an ausländische Währungsbehörden.

Kredite und sonstige  
Forderungen an das  
Ausland

In dieser Position schlägt sich die Refinanzierung der inländischen Kreditinstitute bei der Bundesbank nieder.

Kredite an inländische  
Kreditinstitute

Wertpapier-  
pensionsgeschäfte

Zur befristeten Liquiditätsbereitstellung hat die Bank den westdeutschen Kreditinstituten auch im Berichtsjahr regelmäßig in beträchtlichem Umfang Offenmarktgeschäfte mit Wertpapieren unter Rücknahmevereinbarung jeweils im Ausschreibungswege angeboten; ostdeutsche Kreditinstitute waren im Berichtsjahr an den Wertpapierpensionsgeschäften noch nicht beteiligt. Im Rahmen solcher Geschäfte erwarb die Bank lombardfähige Wertpapiere unter der Bedingung, daß die Verkäufer die Wertpapiere per Termin zurückkauften. Am Jahresende beliefen sich die Forderungen aus solchen Geschäften auf 117 434,8 Mio DM (Ende 1989: 108 828,4 Mio DM).

Inlandswechsel

Ende 1990 befanden sich für 54 116,3 Mio DM Inlandswechsel im Bestand der Bank gegenüber 34 102,4 Mio DM Ende 1989. Von dem Gesamtbetrag stammten 30 336,0 Mio DM aus Einreichungen westdeutscher Kreditinstitute im Rahmen der Rediskont-Kontingente bzw. der für die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH und die Privatkont AG festgesetzten Sonderrefinanzierungslinien. Ostdeutsche Kreditinstitute hatten im Rahmen der ihnen ab 1. Juli 1990 eingeräumten Refinanzierungskontingente Inlandswechsel in Höhe von 23 780,3 Mio DM rediskontiert. Der Inlandswechselbestand enthielt:

	31. 12.1989	31. 12.1990
	Mio DM	
im Diskontgeschäft angekaufte Inlandswechsel	32 168,3	53 147,0
im Offenmarktgeschäft hereingenommene Privatkonten	1 934,1	969,3
	<u>34 102,4</u>	<u>54 116,3.</u>

Ankauf von Inlandswechseln				
Bereich	1989		1990	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank				
Baden-Württemberg	486	26 192,3	445	25 963,0
Bayern	324	23 617,8	310	23 883,7
Berlin	14	2 408,4	13	2 479,8
Bremen	30	2 979,3	28	2 880,2
Hamburg	82	8 298,4	69	7 369,5
Hessen	260	30 243,8	242	33 308,3
Niedersachsen	121	10 661,7	109	10 828,9
Nordrhein-Westfalen	474	36 910,4	434	35 322,0
Rheinland-Pfalz	82	5 179,1	75	4 936,3
Saarland	19	1 816,9	18	1 398,9
Schleswig-Holstein	26	2 071,8	22	1 995,8
Vorläufige Verwaltungsstelle	—	—	3	59 880,4
Insgesamt	1 918	150 379,9	1 768	210 246,8

Der Durchschnittsbetrag der im Berichtsjahr angekauften Wechsel betrug 119,0 Tsd DM (1989: 78,4 Tsd DM).

Von den angekauften Wechseln sind den Einreichern mangels Zahlung zurückberechnet worden:

	1989		1990	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
	6 167	79,4	5 675	114,5
in % des Ankaufs	0,32	0,05	0,32	0,05.

Der Diskontsatz für Inlands- und Auslandswechsel betrug im Berichtsjahr 6%.

Diskontsatz

135

Im Wege der Strukturbereinigung der Refinanzierungslinien ist die Linie für Einreichungen der Privatdiskont AG zum 1. Januar 1990 auf 2 Mrd DM und zum 1. Januar 1991 auf 1 Mrd DM herabgesetzt worden; sie wird mit Ablauf des Jahres 1991 aufgehoben.

Privatdiskonten

Der Ankaufssatz der Bank für Privatdiskonten lag während des ganzen Jahres um 0,5 Prozentpunkte unter dem Diskontsatz und blieb damit erheblich unter den Geldmarktsätzen, so daß von den Privatdiskonten als Refinanzierungsquelle weiterhin reger Gebrauch gemacht wurde. Die Ankäufe der Bank über die Privatdiskont AG erreichten im Berichtsjahr insgesamt 8 372,0 Mio DM (1989: 12 963,2 Mio DM), Rückkäufe kamen dagegen nicht zustande.

Bis zur Einlösung bei Fälligkeit verblieben 9 336,8 Mio DM (1989: 13 938,6 Mio DM) im Eigenbestand der Bundesbank. Zum 31. Dezember 1990 belief sich der Bestand an Privatdiskonten aus Offenmarktgeschäften wegen der erwähnten Kürzungen der Linie auf nur noch 969,3 Mio DM (Ende 1989: 1 934,1 Mio DM).

Der Bestand an Auslandswechseln aus dem Ankauf im Inland betrug am Jahresende 30 792,6 Mio DM (Ende 1989: 27 206,9 Mio DM). Der Anteil der DM-Abschnitte am Gesamtwert der angekauften Auslandswechsel stellte sich im Jahresdurchschnitt 1990 auf 98,6% (1989: 98,0%).

Auslandswechsel

<b>Ankauf von Auslandswechseln</b>				
Bereich	1989		1990	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Landeszentralbank				
Baden-Württemberg	50 742	13 440,3	49 567	16 699,7
Bayern	35 788	14 253,3	35 542	17 196,7
Berlin	4 262	7 505,1	4 602	8 325,6
Bremen	2 674	1 070,7	2 358	1 569,2
Hamburg	15 070	12 646,8	16 673	15 187,6
Hessen	34 431	29 679,3	34 447	34 437,8
Niedersachsen	9 796	4 955,1	9 856	6 035,3
Nordrhein-Westfalen	45 902	24 299,6	44 472	30 255,9
Rheinland-Pfalz	8 865	2 112,4	8 191	2 622,7
Saarland	3 924	1 275,7	4 141	1 808,5
Schleswig-Holstein	3 784	1 782,5	4 239	2 069,3
Vorläufige Verwaltungsstelle	—	—	201	500,5
<b>Insgesamt</b>	<b>215 238</b>	<b>113 020,8</b>	<b>214 289</b>	<b>136 708,8</b>

Die Lombardforderungen der Bank an Kreditinstitute beliefen sich Ende 1990 auf 6 179,9 Mio DM gegenüber 5 187,2 Mio DM Ende 1989. Von dem Gesamtbetrag am Ende des Berichtsjahres entfielen 5 997,2 Mio DM auf westdeutsche und 182,7 Mio DM auf ostdeutsche Kreditinstitute. Die Inanspruchnahme des Lombardkredits unterliegt üblicherweise starken Schwankungen; der höchste Stand wurde mit 16 807 Mio DM am 28. Februar 1990 erreicht.

Lombardforderungen

Der Lombardsatz betrug im Berichtsjahr bis 1. November 8% und ab 2. November 8½%.

Lombardsatz

Kassenkredite In § 20 Abs. 1 Nr. 1 BBankG sind Kreditplafonds mit folgenden Beträgen vorgesehen für

	Mio DM
den Bund	6 000
die Bundesbahn	600
die Bundespost	400
den Lastenausgleichsfonds	200
das ERP-Sondervermögen	50

die Länder 40 DM je Einwohner, Berlin, Bremen und Hamburg jeweils 80 DM je Einwohner. In diese Regelung sind nunmehr auch die neuen Bundesländer einbezogen.

Anzurechnen auf die Kreditplafonds sind außer Buchkrediten auch Schatzwechsel, die die Bank im eigenen Bestand hält oder deren Ankauf sie zugesagt hat.

Bund und  
Länder

<b>Stand der Kassenkredite (Buchkredite)</b>		
<b>Mio DM</b>		
Kreditnehmer	31. 12. 1989	31. 12. 1990
Bund	–	–
Länder		
Baden-Württemberg	–	79,8
Bayern	323,3	309,3
Berlin	–	–
Brandenburg	–	–
Bremen	43,8	10,7
Hamburg	–	–
Hessen	–	147,2
Mecklenburg-Vorpommern	–	–
Niedersachsen	248,9	–
Nordrhein-Westfalen	217,4	29,4
Rheinland-Pfalz	98,8	135,3
Saarland	34,4	30,3
Sachsen	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–
Schleswig-Holstein	86,5	–
Thüringen	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>1 053,1</b>	<b>742,0</b>

Der Lastenausgleichsfonds und das ERP-Sondervermögen haben im Berichtsjahr keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Bundesbahn und  
Bundespost

Buchkredite an Bundesbahn und Bundespost, die zusammen mit den Forderungen aus dem Ankauf von Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen in der Aktivposition „Kredite an Bundesbahn und Bundespost“ auszuweisen sind, waren am 31. Dezember 1990 nicht gewährt.

Der Zinssatz für Buchkredite entsprach bis zum 31. Juli 1990 dem jeweiligen Diskontsatz. Seit dem 1. August 1990 gilt hierfür der Lombardsatz.

Schatzwechsel und  
unverzinsliche  
Schatzanweisungen

Bei der Begebung von unverzinslichen Schatzanweisungen (U-Schätzen) war die Bank 1990 als Verkaufsagent für den Bund und die ehemalige DDR tätig. Von diesen U-Schätzen, die Finanzierungszwecken dienen, sind die gemäß §§ 42 und 42a BBankG begebenen Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere zu unterscheiden, über die in einem besonderen Abschnitt berichtet wird. Schatzwechsel, die Finanzierungszwecken dienen, wurden im Berichtsjahr nicht begeben.

Im Jahre 1990 wurden U-Schätze ohne vorzeitige Rückgabemöglichkeit (BN) nicht verkauft (1989: 849,7 Mio DM). An „Finanzierungs-Schätzen“ wurden 17 881,4 Mio DM (1989: 7 941,2 Mio DM) plaziert.

Bund

137

Vor Fälligkeit rückgebbare Papiere (B) wurden in Höhe von 840,0 Mio DM eingelöst und neu begeben. Nach Einlösung der fälligen U-Schätze (einschließlich „Finanzierungs-Schätze“) in Höhe von 9 937,7 Mio DM (1989: 2 211,5 Mio DM) belief sich der Gesamtumlauf an U-Schätzen des Bundes (B und BN) am 31. Dezember 1990 auf 21 681,4 Mio DM (Ende 1989: 12 897,7 Mio DM). Davon waren 1 440,0 Mio DM mit einer Ankaufszusage der Bank versehen (U-Schätze B).

Aufgrund des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurden für die damalige DDR vor Fälligkeit nicht rückgebbare U-Schätze (DDR N) im Betrag von 20 087,0 Mio DM begeben. Nach der Vereinigung Deutschlands sind diese Verbindlichkeiten gemäß Artikel 23 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 auf den Kreditabwicklungsfonds als weiteres Sondervermögen des Bundes übertragen worden. Am 31. Dezember 1990 befanden sich diese U-Schätze mit unverändertem Betrag im Umlauf.

Kreditabwicklungsfonds

Die im Vorjahr in Höhe von 590,7 Mio DM von der Deutschen Bundesbahn begebenen U-Schätze ohne vorzeitige Rückgabemöglichkeit (BaN) wurden im Berichtsjahr eingelöst. Neue U-Schätze wurden nicht emittiert, so daß am 31. Dezember 1990 lediglich die im Jahre 1989 begebenen rückgebbaren U-Schätze der Deutschen Bundesbahn (Ba) in Höhe von 131,0 Mio DM im Umlauf waren.

Bundesbahn

U-Schätze der Deutschen Bundespost waren im Berichtsjahr nicht im Umlauf.

Bundespost

Der Gesamtumlauf der für Rechnung des Bundes und seiner Sondervermögen sowie der DDR begebenen Geldmarktpapiere betrug am Jahresende 41 899,4 Mio DM (Ende 1989: 13 619,4 Mio DM).

<b>Für Rechnung des Bundes und seiner Sondervermögen sowie der DDR begebene Geldmarktpapiere</b>				
<b>Mio DM</b>				
Art der Papiere	1989	1990		
	am 31. 12. im Umlauf	begeben	eingelöst	am 31. 12. im Umlauf
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland „B“ 1) und „BN“ 2) darunter: „Finanzierungs-Schätze“	12 897,7 ( 8 529,8)	18 721,4 (17 881,4)	9 937,7 (6 169,8)	21 681,4 (20 241,4)
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Demokratischen Republik „DDR N“ 2)	—	20 087,0	—	20 087,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn „Ba“ und „BaN“ 2)	721,7	—	590,7	131,0
<b>Insgesamt</b>	<b>13 619,4</b>	<b>38 808,4</b>	<b>10 528,4</b>	<b>41 899,4</b>

1 Der Zusatz „B“ dient zur Unterscheidung dieser Schuldtitel von Mobilisierungs- und Liquiditätspapieren. —  
2 Der Zusatz „N“ kennzeichnet solche Titel, die nicht vor Fälligkeit zurückgegeben werden können.

Geldmarkttitel der Länder waren Ende 1990 — wie auch im Vorjahr — nicht im Bestand der Bank.

Länder

Die Ausgleichsforderungen der Bank an den Bund, die mit 1% p.a. verzinst werden, und die unverzinsliche Schuldverschreibung wegen Berlin blieben im Berichtsjahr unverändert.

Ausgleichsforderungen

Kredite an Bundesbahn und Bundespost

Bundesbahn und Bundespost hatten am 31. Dezember 1990 – wie auch im Vorjahr – keine Kredite in Anspruch genommen. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu Kassenkrediten sowie Schatzwechsellinien und unverzinslichen Schatzanweisungen verwiesen.

Wertpapiere

Der Wertpapierbestand der Bank – im wesentlichen Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost – verminderte sich im Berichtsjahr durch Tilgungen wegen Fälligkeit und Geschäfte am offenen Markt nur geringfügig auf 4 251,8 Mio DM (Ende 1989: 4 262,2 Mio DM).

Emission von Anleihen

Das bisherige Emissionsverfahren ist ab Mitte 1990 durch ein kombiniertes Konsortial- und Ausschreibungsverfahren ergänzt worden. Danach wird ein Teilbetrag einer Anleihe dem Bundesanleihe-Konsortium zur festen Übernahme angeboten. Ein weiterer (im Betrag offener) Teil wird im Ausschreibungsverfahren, an dem nur die Mitglieder des Konsortiums teilnehmen können, emittiert. Im Jahre 1990 wurden über das Bundesanleihe-Konsortium zwölf Anleihen im Gesamtbetrag von 64 Mrd DM (1989: neun Anleihen in Höhe von 35 Mrd DM) begeben. Davon entfielen vier Emissionen der Bundesrepublik Deutschland über 33 Mrd DM auf das erweiterte Verfahren. Für das Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit“ wurden insgesamt zwei Anleihen in Höhe von 9 Mrd DM plaziert. Drei Anleihen mit 15 Mrd DM waren Aufstockungen bereits umlaufender Anleihen. Als öffentliche Ausschreibung und mit variabler Verzinsung haben die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost erstmals je eine Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 11 Mrd DM begeben. Von den begebenen Anleihen blieb ein Betrag von 16 228,8 Mio DM für eigene Einrichtungen der Emittenten sowie für die Marktpflege reserviert.

Am Jahresende 1990 betrug der Umlauf von Anleihen der Bundesrepublik Deutschland 239 283,1 Mio DM (Ende 1989: 195 765,8 Mio DM), der Deutschen Bundesbahn 27 750,8 Mio DM (Ende 1989: 23 350,8 Mio DM), der Deutschen Bundespost 36 800,7 Mio DM (Ende 1989: 32 400,8 Mio DM) und des Fonds „Deutsche Einheit“ 9 000 Mio DM.



**Anleiheemissionen der Bundesrepublik Deutschland,  
der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost  
und des Fonds „Deutsche Einheit“ im Jahre 1990**

Emittent	Anleihebetrag in Mio DM			Konditionen					Verkaufsbeginn
	insgesamt	darunter		Nominalzinssatz % p. a.	Laufzeit in Jahren/ Monaten	Ausgabekurs/durchschnittlicher Zuteilungskurs %	Rendite		
		über das Bundesanleihekonsortium platziert	bei Ausschreibungen zugeteilt				zum Ausgabekurs % p. a.	aus Tender % p. a.	
Bundesrepublik Deutschland	5 000	4 000	—	7,25	10/0	100,00	7,25		2. 1.
Bundesrepublik Deutschland	4 000	3 200	—	7,75	10/0	100,00	7,75		6. 2.
Deutsche Bundesbahn	1) 4 000	—	1 863,1	3-Monats-Libor ./. 0,20	10/0	ø 100,00			2. 3.
Bundesrepublik Deutschland	5 000	—	4 160,7	3-Monats-Fibor ./. 0,25	10/0	99,95			26. 3.
Deutsche Bundespost	2 000	—	1 865,9	3-Monats-Fibor ./. 0,10	10/0	99,95			24. 4.
Bundesrepublik Deutschland	6 000	4 800	—	8,75	10/0	101,00	8,60		22. 5.
Fonds „Deutsche Einheit“	6 000	4 800	—	8,75	10/0	101,00	8,60		4. 7.
Bundesrepublik Deutschland	8 000	3 000	2 889,3	8,50	10/0	100,50/ ø 99,65	8,42	ø 8,55	31. 7.
Deutsche Bundespost	2 000	1 600	—	9,00	10/0	100,70	8,89		21. 8.
Fonds „Deutsche Einheit“ (Aufstockung)	3 000	2 500	—	8,75	9/10	99,20	8,88		3. 9.
Bundesrepublik Deutschland	8 000	3 000	4 272,7	9,00	10/0	100,60/ ø 99,94	8,91	ø 9,01	8. 10.
Deutsche Bundespost (Aufstockung)	3 000	2 400	—	9,00	9/10	100,60	8,89		23. 10.
Bundesrepublik Deutschland (Aufstockung)	9 000	3 000	3 801,5	9,00	9/11	100,60/ ø 99,91	8,90	ø 9,01	5. 11.
Deutsche Bundesbahn	2 000	1 800	—	9,00	10/0	100,80	8,88		19. 11.
Bundesrepublik Deutschland	8 000	3 000	2 818,0	8,875	10/0	100,70/ ø 99,88	8,77	ø 8,89	4. 12.

1 Aufstockung von 2 000 auf 4 000 Mio DM; Verkauf des Aufstockungsbetrages über die Börse.

Unter Mitwirkung der Bank (Abwicklung des Verkaufs über Kreditinstitute sowie eigener Verkauf) wurden im Jahre 1990 Bundesschatzbriefe im Betrag von 15 149,3 Mio DM (brutto) bei privaten Erwerbern untergebracht (1989: 7 254,5 Mio DM). Im Verlauf des Berichtsjahres wurde die Verzinsung der Bundesschatzbriefe in Anpassung an das Marktzinsniveau fünfmal erhöht. Aus früher begebenen Tranchen wurden dem Emittenten im Berichtsjahr Bundesschatzbriefe im Betrag von 13 492,3 Mio DM (1989: 5 826,7 Mio DM) vor Fälligkeit zurückgegeben. Weitere 4 190 Mio DM wurden bei Fälligkeit eingelöst. Der Umlauf von Bundesschatzbriefen verringerte sich damit von 33 424,7 Mio DM (Ende 1989) auf 30 891,7 Mio DM am 31. Dezember 1990.

Emission von  
Bundesschatzbriefen

Brutto-Absatz, Zinssätze und Renditen von Bundesschatzbriefen im Jahre 1990												
Ausgaben	Verkaufszeitraum 1990	Brutto-Absatz in Mio DM			Zinssätze (Z) und Renditen (R) in bzw. nach dem jeweiligen Laufzeitjahr in % p.a.							
		zusammen	Bundes-schatz-briefe A1)	Bundes-schatz-briefe B2)	Jahr							7.
					1.	2.	3.	4.	5.	6.		
1989/ 13+14	2.1.- 18.1.3)	4) 911,9	426,5	485,4	Z	6,50	7,25	7,50	7,50	7,75	8,00	
					R	6,50	6,86	7,06	7,16	7,26	7,36	
					Z	6,50	7,25	7,50	7,50	7,75	8,00	8,00
					R	6,50	6,87	7,08	7,19	7,30	7,42	7,50
1990/ 1+2	19.1.- 14.2.	957,1	424,8	532,3	Z	6,50	7,50	7,75	7,75	8,00	8,25	
					R	6,50	6,98	7,22	7,34	7,45	7,56	
					Z	6,50	7,50	7,75	7,75	8,00	8,25	8,25
					R	6,50	7,00	7,25	7,37	7,50	7,62	7,71
1990/ 3+4	15.2.- 29.4.	3 429,6	1 680,5	1 749,1	Z	7,50	8,00	8,00	8,25	8,25	8,50	
					R	7,50	7,74	7,82	7,92	7,97	8,04	
					Z	7,50	8,00	8,00	8,25	8,25	8,50	8,50
					R	7,50	7,75	7,83	7,94	8,00	8,08	8,14
1990/ 5+6	30.4.- 9.8.	4 366,4	1 933,0	2 433,4	Z	7,50	8,00	8,25	8,50	8,75	9,00	
					R	7,50	7,74	7,90	8,03	8,15	8,27	
					Z	7,50	8,00	8,25	8,50	8,75	9,00	9,00
					R	7,50	7,75	7,92	8,06	8,20	8,33	8,43
1990/ 7+8	10.8.- 6.11.	3 361,1	1 437,6	1 923,5	Z	7,50	8,25	8,50	8,75	8,75	9,00	
					R	7,50	7,86	8,06	8,21	8,30	8,40	
					Z	7,50	8,25	8,50	8,75	8,75	9,00	9,00
					R	7,50	7,87	8,08	8,25	8,35	8,46	8,53
1990/ 9+10	7.11.-5)	2 123,2	894,6	1 228,6	Z	7,50	8,50	8,75	9,00	9,00	9,25	
					R	7,50	7,98	8,22	8,39	8,49	8,59	
					Z	7,50	8,50	8,75	9,00	9,00	9,25	9,25
					R	7,50	8,00	8,25	8,44	8,55	8,67	8,75
Ins- gesamt	2.1.- 31.12.	15 149,3	6 797,0	8 352,3								

1 Mit jährlicher Zinszahlung. — 2 Mit Zinsansammlung. — 3 Verkaufsbeginn am 7.11.1989. — 4 Absatz vom 7.11. bis 31.12.1989 BSB/A 690,5 Mio DM, BSB/B 842,9 Mio DM. — 5 Der Verkauf war am 31.12.1990 nicht beendet.

### Emission von Bundesobligationen

Unter Mitwirkung der Bank (Abwicklung des Verkaufs über Kreditinstitute sowie eigener Verkauf) wurden im Berichtsjahr Bundesobligationen im Betrag von 22 776,7 Mio DM (1989: 11 205,9 Mio DM) ex Emission abgesetzt. Daneben blieben 28 415,9 Mio DM für die Marktpflege reserviert. Die Konditionen der Bundesobligationen wurden im Verlauf des Berichtsjahres sechzehnmal den veränderten Marktverhältnissen angepaßt. Die Serien 53 bis 59 der Bundesobligationen im Betrag von 17 800,0 Mio DM wurden im Berichtsjahr bei Fälligkeit eingelöst. Der Umlauf von Bundesobligationen betrug am Jahresende 126 915,8 Mio DM (Ende 1989: 96 758,7 Mio DM).

Absatz und Emissionskonditionen von Bundesobligationen im Jahre 1990									
Bezeichnung der Serie	Verkaufsbeginn	Emissionsbetrag Mio DM				Konditionen			Datum der Börseneinführung
		Absatz		Kurspflegequote	insgesamt	Nominalzinsatz % p. a.	Ausgabekurs %	Rendite % p. a.	
		je Ausgabekurs	zusammen						
S. 87 v. 1989 (1994)	2. 1. 1)	2) 138,1	138,1	3 606,9	5 000	7,25	98,80	7,55	11. 1.
S. 88 v. 1990 (1995)	4. 1. 26. 1.	906,8 262,7	1 169,5	3 830,5	5 000	7,50	99,00 98,50	7,75 7,87	21. 2.
S. 89 v. 1990 (1995)	9. 2. 15. 2.	115,9 102,3	218,2	4 781,8	5 000	8,00	100,00 98,80	8,00 8,30	5. 3.
S. 90 v. 1990 (1995)	22. 2.	1 915,5	1 915,5	4 084,5	6 000	8,50	99,80	8,55	9. 5.
S. 91 v. 1990 (1995)	30. 4.	5 717,4	5 717,4	4 282,6	10 000	8,75	100,00	8,75	16. 7.
S. 92 v. 1990 (1995)	6. 7. 18. 7. 20. 7. 10. 8. 20. 9.	1 283,2 297,3 722,7 1 547,9 900,5	4 751,6	3 248,4	8 000	8,75	100,40 100,70 101,00 100,00 99,40	8,65 8,57 8,50 8,75 8,90	19. 10.
S. 93 v. 1990 (1995)	12. 10. 23. 10. 19. 11. 4. 12.	2 406,6 1 784,9 2 344,5 882,8	7 418,8	4 581,2	12 000	9,00	100,00 100,40 100,00 100,20	9,00 8,90 9,00 8,95	18. 12.
S. 94 v. 1990 (1995)	12. 12.	1 447,6	1 447,6	3) ...	3) ...	8,875	99,80	8,93	3) ...

1 Verkaufsbeginn am 13.11.1989. — 2 Absatz vom 13.11. bis 31.12.1989: 1 255,0 Mio DM. — 3 Der Verkauf war am 31. 12. 1990 nicht beendet.

Im Benehmen mit der Bank wurden im Jahre 1990 Postschatzanweisungen als Null-Kupon-Emissionen im Nominalbetrag von 3 592,7 Mio DM begeben. Am Jahresende 1990 betrug der Umlauf von Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesschatzanweisungen) 38 762,6 Mio DM (Ende 1989: 43 366,9 Mio DM), der Deutschen Bundesbahn (Bahnschatzanweisungen) 911,2 Mio DM (Ende 1989: 1 488,9 Mio DM) sowie der Deutschen Bundespost (Postschatzanweisungen) 3 592,7 Mio DM (Ende 1989: 200,0 Mio DM).

Emission von  
Schatzanweisungen

Die Bank hat die neu emittierten Anleihen der Bundesrepublik Deutschland, des Fonds „Deutsche Einheit“, der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost und der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die Serien 87 bis 93 der Bundesobligationen an allen deutschen Wertpapierbörsen in den amtlichen Handel eingeführt. Ferner wurden Neuemissionen von Inhaberschuldverschreibungen und Kassenobligationen der Kreditanstalt für Wiederaufbau an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie eine Anleihe und Inhaberschuldverschreibungen der Deutschen Ausgleichsbank in den amtlichen Handel an einzelnen deutschen Wertpapierbörsen eingeführt.

Börseneinführungen

Die Bank übernahm für Rechnung der Emittenten die Kurspflege für Anleihen des Bundes und seiner Sondervermögen, Bundesobligationen, Anleihen der Kreditanstalt für Wiederaufbau an den acht deutschen Wertpapierbörsen sowie für die an einzelnen deutschen Wertpapierbörsen in den amtlichen Handel eingeführten Anleihen und Inhaberschuldverschreibungen der Deutschen Ausgleichsbank.

Kurspflege

Die Bank war weiterhin als Zahl- und Einzugsstelle für Schuldverschreibungen des Bundes und seiner Sondervermögen tätig. Dies betraf 1990 die Einlösung von 249 157 Zinsscheinen und fälligen Stücken (1989: 272 243 Stück).

Die Bank als Zahl-  
und Einzugsstelle  
für Anleihen

Der Bestand der Bank an Münzen belief sich Ende 1990 auf 1 118,7 Mio DM (Ende 1989: 803,2 Mio DM). Dem Bund sind im Jahre 1990 für die von den Münzstätten übernommenen Münzen 1 323,0 Mio DM gutgeschrieben und für nicht mehr umlaufsfähige Münzen 14,4 Mio DM belastet worden. Insgesamt hat

Deutsche  
Scheidemünzen

die Bank in den Jahren 1948 bis 1990 für Rechnung des Bundes Münzen im Betrage von 15 507,4 Mio DM übernommen und 1 799,8 Mio DM nicht mehr umlaufsfähige oder aufgerufene Münzen eingelöst. Im Zusammenhang mit der Währungsunion wurden zum 1. Juli 1990 von der Staatsbank Berlin Kleinmünzen übernommen, die noch für eine Übergangszeit in den neuen Bundesländern weitergelten. Bis zum 31. Dezember 1990 wurde ein Teil davon bereits wieder aus dem Verkehr gezogen und der Staatsbank zurückbelastet. Am Jahresende waren an solchen Münzen noch 1,6 Mio DM im Bestand der Bank.

Der Umlauf an Bundesmünzen hat sich wegen der Währungsunion gegenüber dem Vorjahr deutlich von 11 595,8 Mio DM auf 12 590,5 Mio DM erhöht; an DDR-Kleinmünzen waren Ende des Jahres 190,9 Mio DM im Umlauf.

Im Berichtsjahr wurde die 10-DM-Gedenkmünze „Kaiser Friedrich I. Barbarossa“ ausgegeben.

**Postgiroguthaben** Die Postgiroguthaben betragen am 31. Dezember 1990 unter Einschluß der unterwegs befindlichen Überweisungen der Zweiganstalten auf das Postgirokonto der Bank (Direktorium) in Frankfurt/M. 106,0 Mio DM (1989: 189,6 Mio DM). Das nicht für den laufenden Zahlungsverkehr benötigte Guthaben der Bank auf diesem Konto wird täglich mit dem Giroguthaben der Generalpostkasse verrechnet.

<b>Postgiroverkehr mit Dritten</b>								
Bereich	1989				1990			
	von Dritten eingegangene Überweisungen		an Dritte ausgeführte Überweisungen		von Dritten eingegangene Überweisungen		an Dritte ausgeführte Überweisungen	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
<b>Landeszentralbank</b>								
Baden-Württemberg	49 109	21 980,8	4 696	6 132,9	47 019	23 861,4	4 086	6 217,3
Bayern	32 852	14 329,9	7 438	12 113,4	29 076	15 356,0	6 850	14 821,1
Berlin	6 953	3 459,6	750	2 701,9	4 431	3 504,6	956	2 695,2
Bremen	6 107	316,4	93	0,0	5 661	269,0	53	0,0
Hamburg	19 295	24 077,3	1 742	594,5	14 663	24 513,7	1 862	1 287,6
Hessen	49 325	6 964,0	3 798	12 177,4	44 788	6 947,7	3 578	12 984,2
Niedersachsen	33 418	8 204,2	3 946	5 903,3	27 665	8 684,0	3 488	5 616,0
Nordrhein-Westfalen	109 126	20 995,3	7 084	4 423,3	81 764	21 358,8	7 320	4 560,3
Rheinland-Pfalz	71 822	1 600,9	3 783	1 695,3	63 300	689,2	3 455	2 211,0
Saarland	3 009	1 386,3	97	0,1	2 786	1 023,8	45	0,1
Schleswig-Holstein	25 941	109,8	236	0,1	23 480	134,3	202	0,1
Vorläufige Verwaltungsstelle	—	—	—	—	14	0,7	17	0,7
Direktorium	8 440	1 435,1	1 023	8,6	11 969	1 684,4	1 025	4,3
<b>Insgesamt</b>	<b>415 397</b>	<b>104 859,6</b>	<b>34 686</b>	<b>45 750,8</b>	<b>356 616</b>	<b>108 027,6</b>	<b>32 937</b>	<b>50 397,9</b>

**Grundstücke und Gebäude** Die Grundstücke und Gebäude werden nach Zugängen von 230,4 Mio DM und Abschreibungen von 192,0 Mio DM mit 2 851,1 Mio DM (1989: 2 812,7 Mio DM) ausgewiesen.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung** Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung belief sich nach Zugängen von 146,3 Mio DM und Abschreibungen von 125,6 Mio DM auf 239,1 Mio DM (1989: 218,4 Mio DM).

**Schwebende Verrechnungen** Die schwebenden Verrechnungen enthalten vor allem die am Jahresschluß innerhalb der Bank unterwegs befindlichen Scheck- und Lastschriftverrechnungen sowie die schwebenden Fernübertragungen und -belastungen. Der Saldo der schwebenden Verrechnungen belief sich am 31. Dezember 1990 auf 13 275,1 Mio DM gegenüber 12 346,1 Mio DM am Ende des Vorjahres.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen am Jahresende 3 266,5 Mio DM gegenüber 2 875,6 Mio DM Ende 1989. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um die im Jahre 1991 fälligen, der Erfolgsrechnung des Berichtsjahres zuzurechnenden Zinserträge aus Auslandsgeschäften und aus Wertpapieren (2 695,7 Mio DM gegenüber 2 564,3 Mio DM Ende 1989).

Sonstige Vermögensgegenstände

Aus der in dieser Position ebenfalls enthaltenen 30%-Beteiligung (nominal 93 Mio DM) an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt/M., besteht für die Bank eine im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Nachschußpflicht von maximal 279 Mio DM.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich fast ausschließlich um im Berichtsjahr gezahlte, das Jahr 1991 betreffende Dienst- und Versorgungsbezüge.

Rechnungsabgrenzungsposten

*Passiva*

Der Banknotenumlauf war am 31. Dezember 1990 mit 166 908,7 Mio DM um 16 360,7 Mio DM (+ 10,9%) höher als Ende 1989. Ursache für die starke Zunahme war vor allem die Erweiterung des Geltungsbereichs der D-Mark zum 1. Juli 1990.

Banknotenumlauf

Die Bundesbank hat am 1. Oktober 1990 mit der Ausgabe von neuen 100-DM- und 200-DM-Noten begonnen. Als nächste Werte der neuen Banknotenserie folgen im Frühjahr bzw. Herbst 1991 10-DM- und 50-DM-Noten sowie im Frühjahr 1992 die 20-DM-Noten. Die Emission der Serie wird voraussichtlich im Herbst 1992 mit der Ausgabe neuer 5-DM-, 500-DM- und 1000-DM-Noten abgeschlossen sein. Über das Aussehen und die sicherungstechnische Ausstattung der neuen Banknoten informieren Broschüren, die von der Bundesbank bei Erscheinen eines jeden Wertes herausgegeben werden und bei Banken und Postämtern ausliegen. Die Banknoten der bisherigen Serie bleiben bis auf weiteres vollgültige gesetzliche Zahlungsmittel. Bei ihrer späteren Außerkurssetzung wird die Frist so bemessen sein, daß jedermann genügend Zeit hat, Noten der alten Serie bei jeder Bank gegen neue Geldscheine umzutauschen. Auch nach Ablauf der offiziellen Umtauschfrist wird die Deutsche Bundesbank die alten Banknoten weiterhin zum Nennwert einlösen.

An nicht mehr umlaufsfähigen und aufgerufenen Banknoten einschließlich Kleingeldscheine wurden vernichtet:

	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Mio Stück	575,4	595,7	578,0	553,5	719,3	506,0
Mio DM	26 046,7	27 035,3	25 895,5	29 221,9	27 423,2	25 786,3.

<b>Entwicklung des Bargeldumlaufs</b>				
<b>Mio DM</b>				
Jahresende	Bargeldumlauf	Banknoten	Münzen	
1985	114 718,6	105 416,0	9 302,6	
1986	123 732,8	113 983,0	9 749,8	
1987	135 900,7	125 608,0	10 292,7	
1988	154 822,4	143 941,7	10 880,7	
1989	162 143,8	150 548,0	11 595,8	
1990	179 690,1	166 908,7	1) 12 781,4	

1 Darunter: 190,9 Mio DM DDR-Kleinmünzen.

Die Aufgliederung der im Umlauf befindlichen Banknoten und Münzen (Bargeldumlauf) nach Stückelungen ergibt sich aus der Anlage 4 dieses Berichts.

Die Zahl der im Währungsgebiet der D-Mark im Zahlungsverkehr festgestellten falschen Bundesbanknoten hat im Berichtsjahr leicht zugenommen; hier spielten hauptsächlich gefälschte 50-DM-Noten eine Rolle. Auch bei den Bundesmünzen sind mehr Fälschungen zu verzeichnen, wobei vor allem 5-DM-Münzen häufiger gefälscht wurden.

<b>Im Zahlungsverkehr festgestellte Falsifikate</b>					
Jahr	Banknoten		Münzen		
	Stück	Tsd DM	Stück	Tsd DM	
1981	2 896	219,1	17 172	34,3	
1982	3 317	250,7	19 975	43,3	
1983	2 156	181,7	26 607	56,1	
1984	7 318	710,3	21 365	49,3	
1985	7 585	712,2	24 617	57,7	
1986	8 257	807,4	17 111	46,6	
1987	6 010	598,4	11 758	38,0	
1988	6 232	538,8	9 861	31,5	
1989	3 425	304,2	8 324	31,0	
1990	4 120	326,8	12 132	48,8	

Einlagen von Kreditinstituten Die Einlagen von Kreditinstituten auf Girokonten stellen im wesentlichen die bei der Bank zu unterhaltenden Mindestreserven dar. In der Unterposition „sonstige“ werden die Einlagen inländischer Kreditinstitute auf US-\$-Konten ausgewiesen. Am Jahresschluß ergaben sich folgende Bestände:

	31. 12. 1989	31. 12. 1990
	Mio DM	
Einlagen von Kreditinstituten auf Girokonten	66 844,0	76 647,1
sonstige	30,2	31,2
	<u>66 874,2</u>	<u>76 678,3</u>

Einlagen von öffentlichen Haushalten Diese Position wurde im Berichtsjahr um den Fonds „Deutsche Einheit“ erweitert; er steht für weitere Sondervermögen des Bundes, wie den Kreditabwicklungsfonds, die der Erfüllung öffentlicher Finanzierungs- und Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der ehemaligen DDR dienen. Von den ausgewiesenen laufenden Guthaben der öffentlichen Hand entfielen auf:

	31. 12. 1989	31. 12. 1990
	Mio DM	
Bund	5 149,2	15 348,5
Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“	2,9	13,8
Länder	931,8	3 684,8
andere öffentliche Einleger	44,7	97,7
	<u>6 128,6</u>	<u>19 144,8</u>

Die Einlagen von anderen inländischen Einlegern enthalten nunmehr auch die Guthaben der Deutschen Reichsbahn, die zunächst als öffentliches Verkehrsunternehmen weiterbesteht. Die ehemalige Deutsche Post der DDR hatte in der Zeit zwischen dem Beginn der Währungsunion und der deutschen Vereinigung ebenfalls Einlagen bei der Bank unterhalten; sie ist noch im Jahre 1990 in der Deutschen Bundespost aufgegangen. Die Einlagen setzten sich wie folgt zusammen:

	31. 12. 1989	31. 12. 1990
	Mio DM	
Bundesbahn	17,5	308,7
Bundespost	4 692,6	5 222,1
Reichsbahn	—	15,2
sonstige Einleger	805,7	875,2
	5 515,8	6 421,2

Im Berichtsjahr wurden nahezu alle eingereichten Einzugs- und Überweisungsaufträge automatisiert in den Rechenzentren der Bank bearbeitet. Im beleglosen Datenträgeraustausch (DTA) sind gegenüber dem Vorjahr 15,3% mehr Zahlungen abgewickelt worden. Ihr Anteil beträgt inzwischen 72% des im automatisierten Verfahren eingereichten Materials. Der kräftige Anstieg des beleglosen Zahlungsverkehrs ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß seit Beginn der Währungsunion beleggebundene Lastschriften und Überweisungen für Kreditinstitute, die nach dem ostdeutschen ESER-Standard arbeiten, von den erstbeteiligten Kreditinstituten, die nach dem westdeutschen Standard arbeiten, in DTA-Datensätze umzuwandeln sind (EZÜ/EZL-Pflicht). Daneben hat sich der weiter anhaltende Trend im Kreditgewerbe ausgewirkt, beleggebundene Zahlungsvorgänge durch beleglose Verfahren zu ersetzen oder in Datensätze umzuwandeln. Ferner wurden nach Anhebung der Betragsgrenze für den beleglosen Scheckeinzug (BSE) auf Beträge unter 2 000 DM mehr Schecks als bisher in Datensätze umgewandelt und in das DTA-Verfahren übergeleitet. Auch die Umwandlung von Schecks in Datensätze durch die Rechenzentren der Bank hat wieder zugenommen; insgesamt wurden 87 Mio Schecks über 39 Mrd DM (1989: 84 Mio Schecks über 27 Mrd DM) umgewandelt. Der mittels Datenfernübertragung im Direktverkehr zwischen den Zweiganstalten bzw. den Filialen der Bundesbank in der ehemaligen DDR abgewickelte Eilige Zahlungsverkehr (telegrafische Überweisungen und Überweisungen ab 20 000 DM) hat weiter deutlich zugenommen; nur noch etwa die Hälfte der Überweisungen im Direktverkehr wurde konventionell (meist Beträge zwischen 10 000 DM und 20 000 DM) ausgeführt.

Giroverkehr, vereinfachter Scheck- und Lastschrifteinzug

Überweisungen von Kreditinstituten im Ost-Standard an Kreditinstitute, die nach dem westdeutschen Standard arbeiten, mußten zunächst noch beleghaft weitergeleitet werden, da sich der Übergang auf das DTA-Verfahren nur allmählich vollzieht. Daher hat der automatisierte Fernüberweisungsverkehr mit Belegen im Berichtsjahr erheblich zugenommen; gleichwohl ist seine relative Bedeutung weiter zurückgegangen. Auf Kreditinstitute im Ost-Standard gezogene kleinformatige Schecks sind nicht automationsfähig und müssen konventionell im Direktverkehr eingezogen werden; dessen Volumen hat sich dadurch mehr als verdoppelt. Hierbei handelt es sich allerdings um Sondereinflüsse, die sich spätestens mit der Umstellung sämtlicher Kreditinstitute auf den westdeutschen Standard wieder zurückbilden werden.

Entwicklung der Automatisierung im Fernzahlungsverkehr																
Jahr	Eingereichte Einzugsaufträge								Eingereichte Fernüberweisungen							
	davon weitergeleitet								davon weitergeleitet							
	über Rechenzentren								über Rechenzentren							
	im Direktverkehr zwischen Zweiganstalten bzw. Filialen				im automatisierten Belegverkehr				im Direktverkehr zwischen Zweiganstalten bzw. Filialen				im automatisierten Belegverkehr		im beleglosen Datenträgeraustausch	
	insgesamt	Mio Stück	Mio Stück	%	Mio Stück	%	Mio Stück	%	insgesamt	Mio Stück	Mio Stück	%	Mio Stück	%	Mio Stück	%
1981	1 023	8	1	490	48	525	51	271	7	2	162	60	102	38		
1982	1 098	7	1	512	46	579	53	291	6	2	180	62	105	36		
1983	1 159	6	1	524	45	629	54	319	5	2	202	63	112	35		
1984	1 226	6	1	533	43	687	56	335	4	1	216	65	115	34		
1985	1 316	6	1	511	39	799	60	350	4	1	224	64	122	35		
1986	1 405	5	0	412	29	988	71	372	3	1	238	64	131	35		
1987	1 489	5	0	364	25	1 120	75	415	3	1	254	61	158	38		
1988	1 568	3	0	355	23	1 210	77	464	3	1	270	58	191	41		
1989	1 655	3	0	346	21	1 306	79	500	4	1	289	58	207	41		
1990	1 807	7	0	324	18	1 476	82	627	5	1	353	56	269	43		

Nachdem der Fernzahlungsverkehr weitgehend automatisiert abgewickelt wird, ist nunmehr die weitere Automatisierung des Platz- und Abrechnungsverkehrs, der – abgesehen vom Platzüberweisungsverkehr in Hamburg – bisher noch nicht automatisiert war, in Angriff genommen worden. So wird seit Ende März 1990 in Frankfurt/M. die Elektronische Abrechnung mit Filetransfer (EAF) als Pilotprojekt betrieben. Über die EAF wurde zwar stückzahlmäßig nur knapp 1 % des Platzzahlungsverkehrs abgewickelt, dem Betrag nach war dies jedoch bereits mehr als ein Fünftel. Inzwischen ist im unbaren Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank insgesamt ein Automatisierungsgrad von mehr als 90 % erreicht.

Verbindlichkeiten aus abgegebenen Mobilisierungs- und Liquiditätspapieren

Zur Liquiditätssteuerung wurden im Berichtsjahr wiederum Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere gem. §§ 42 und 42a BBankG in Form kurzfristiger Schatzwechsel (Laufzeit in der Regel 3 Tage) an inländische Banken verkauft. Diese Transaktionen beliefen sich auf insgesamt 15 845,0 Mio DM (1989: 17 935,0 Mio DM). Daneben wurden Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen zur verzinslichen Anlage überschüssiger Einlagen begeben. Solche Titel befanden sich am Jahresende in Höhe von 3 104,4 Mio DM (Ende 1989: 3 171,1 Mio DM) im Besitz ausländischer Institutionen, während ein Betrag von 1 651,3 Mio DM (Ende 1989: 890,8 Mio DM) von inländischen öffentlichen Stellen gehalten wurde. Die Gesamtverbindlichkeiten aus umlaufenden Mobilisierungs- und Liquiditätspapieren beliefen sich am 31. Dezember 1990 auf 4 755,7 Mio DM (Ende 1989: 4 061,9 Mio DM).

Verkaufte und eingelöste Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere				
Mio DM				
Art der Papiere	1989	1990		am 31. 12. im Umlauf
	am 31. 12. im Umlauf	verkauft	eingelöst	
Schatzwechsel (Laufzeit bis zu 90 Tagen)	3 961,9	41 224,8	40 635,4	4 551,3
Unverzinsliche Schatzanweisungen (Laufzeit von 6 bis 24 Monaten)	100,0	204,4	100,0	204,4
Insgesamt	4 061,9	41 429,2	40 735,4	4 755,7



<p>Die Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft haben sich im Berichtsjahr von 48 471,3 Mio DM auf 49 154,4 Mio DM erhöht. Zugenommen haben vor allem die Einlagen ausländischer Währungsbehörden. Im einzelnen entfielen 48 843,0 Mio DM (1989: 48 140,0 Mio DM) auf Guthaben ausländischer Banken sowie 311,4 Mio DM (1989: 331,3 Mio DM) auf sonstige Einlagen.</p>	<p>Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft</p>
<p>Der Ausgleichsposten zu den vom IWF zugeteilten und auf der Aktivseite in der Unterposition 2.3 ausgewiesenen Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik in den Jahren 1970 bis 1972 sowie 1979 bis 1981 über insgesamt 1 210,8 Mio SZR.</p>	<p>Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte</p>
<p>Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen belaufen sich nach Entnahme von 154,1 Mio DM zur Zahlung der Versorgungsbezüge und einer Zuführung in gleicher Höhe auf 2 246,0 Mio DM (Ende 1989: 2 273,0 Mio DM). Außerdem waren 27 Mio DM aufzulösen, um dem versicherungsmathematisch berechneten Rückstellungssoll zu entsprechen.</p>	<p>Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen</p>
<p>Den sonstigen Rückstellungen, die vorwiegend zur Deckung allgemeiner Risiken im In- und Auslandsgeschäft sowie ungewisser Verbindlichkeiten dienen, wurden am 31. Dezember 1990 per saldo 547,5 Mio DM zugeführt (s. a. nachstehende Erläuterungen zu den Aufwandspositionen „Abschreibungen auf Währungsreserven und sonstige Fremdwährungspositionen“ sowie „Sachaufwand“). Sie betragen danach 3 226,2 Mio DM gegenüber 2 678,7 Mio DM Ende 1989.</p>	<p>Sonstige Rückstellungen</p>
<p>Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen am Jahresende 696,3 Mio DM gegenüber 758,2 Mio DM Ende 1989. Sie enthalten im wesentlichen die auf 1990 entfallenden, 1991 fälligen Zinsaufwendungen. Die im Vorjahr aus dem innerdeutschen Verrechnungsverkehr (kommerzieller Zahlungsverkehr nach dem „Berliner Abkommen“) entstandene Verbindlichkeit ist mit dem Beginn der Währungsunion entfallen.</p>	<p>Sonstige Verbindlichkeiten</p>
<p>Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich am 31. Dezember 1990 auf 523,1 Mio DM (Ende 1989: 457,8 Mio DM). Darin sind vor allem im Berichtsjahr vereinnahmte, auf das nächste Jahr entfallende Zinsen auf In- und Auslandswechsel sowie US-Schatzwechsel enthalten.</p>	<p>Rechnungsabgrenzungsposten</p>
<p>Das Grundkapital der Bank, das dem Bund zusteht, beträgt gemäß § 2 BBankG 290 Mio DM.</p>	<p>Grundkapital</p>
<p>Aus dem Bilanzgewinn 1989 sind aufgrund des Beschlusses des Zentralbankrats vom 19. April 1990 der gesetzlichen Rücklage 330,3 Mio DM zugeführt worden. Danach beläuft sich die gesetzliche Rücklage auf 7 527,4 Mio DM; sie erreicht damit die gesetzliche Höchstgrenze von 5% des Banknotenumlaufs, der sich Ende 1989 auf 150 548,0 Mio DM belief. Die sonstigen Rücklagen hatten bereits Ende 1980 die gesetzliche Höchstgrenze von 290 Mio DM erreicht.</p>	<p>Rücklagen</p>
<p>Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 150 dieses Berichts verwiesen.</p>	<p>Bilanzgewinn</p>

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufwand

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 51,5 Mio DM auf 1 117,5 Mio DM (+ 4,8%). Ohne Veränderungen der Pensionsrückstellungen gerechnet, die im Vorjahr – anders als 1990 – gestiegen waren, hat der Personalaufwand um 91,5 Mio DM (+ 8,9%) zugenommen. Hierzu hat insbesondere die Ausweitung des Währungsgebietes der D-Mark auf die ehemalige DDR und der damit verbundene Aufbau einer vorläufigen Verwaltungsstelle in Berlin mit 15 Filialen beigetragen. Bei den Landeszentralbanken sowie beim Direktorium erforderte der Aufgabenzuwachs eine Personalverstärkung um 683 (4,4%) auf 16 266 Beschäftigte, während bei der vorläufigen Verwaltungsstelle und den 15 Filialen 1 253 Mitarbeiter eingestellt wurden. Daneben haben auch Einkommensverbesserungen zur Steigerung des Personalaufwands beigetragen.

Das Ziel, so schnell wie möglich einen am Standard der bisherigen Zweiganstalten orientierten Dienstbetrieb einzurichten, verlangte die personelle Hilfe von Mitarbeitern aus dem Westen im Beitrittsgebiet. Am 1. Januar 1991 waren 239 Mitarbeiter der Bank als Führungskräfte und „Kernmannschaften“ zum Aufbau bzw. zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Rahmen einer Abordnung bei der vorläufigen Verwaltungsstelle und den Filialen tätig.

Beschäftigte der Deutschen Bundesbank										
Beschäftigte	Anfang 1990					Anfang 1991				
	Direktorium	Landeszentralbanken	zusammen 1)	davon		Direktorium	Landeszentralbanken	zusammen 1)	davon	
				männlich	weiblich				männlich	weiblich
Beamte	995	5 711	6 706	5 997	709	1 017	5 818	6 835	6 069	766
Angestellte	1 624	6 166	7 790	3 631	4 159	2) 2 933	6 660	9 593	4 255	5 338
Arbeiter	229	858	1 087	204	883	242	849	1 091	217	874
<b>Insgesamt</b>	<b>2 848</b>	<b>12 735</b>	<b>15 583</b>	<b>9 832</b>	<b>5 751</b>	<b>4 192</b>	<b>13 327</b>	<b>17 519</b>	<b>10 541</b>	<b>6 978</b>

1 Darunter: 957 (1990: 945) Beamtenanwärter und Auszubildende, 896 (1990: 718) teilzeitbeschäftigte Beamte und Angestellte, 720 (1990: 736) teilzeitbeschäftigte Arbeiter, 30 (1990: 26) zur Dienstleistung ins Ausland entsandte Mitarbeiter. Im Personalstand nicht enthalten: 307 (1990: 284) ohne Bezüge beurlaubte Bankangehörige. – 2 Darunter: 1 253 von der vorläufigen Verwaltungsstelle und den Filialen eingestellte Mitarbeiter.

Für die Bezüge der Organmitglieder der Bank wurden im Berichtsjahr 9 444 462,21 DM aufgewendet. Die Bezüge früherer Mitglieder des Direktoriums der Bank bzw. des Zentralbankrats sowie des Direktoriums der Bank deutscher Länder und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 9 269 070,68 DM. Von den Personalaufwendungen betrafen 170,8 Mio DM (1989: 201,2 Mio DM) die Altersversorgung. Hierzu zählen auch die Leistungen für die unter das Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz fallenden Angehörigen der ehemaligen Deutschen Reichsbank und sonstigen Personen, zu deren Versorgung die Bank gemäß § 41 BBankG verpflichtet ist (16,6 Mio DM).

#### Änderungen auf personalrechtlichem Gebiet

Die Bank hat im Jahre 1990 wiederum eine Reihe von Tarifverträgen abgeschlossen, durch die die Rechtsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter in den alten Bundesländern unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse bei der Bank den tarifvertraglichen Regelungen für die entsprechenden Arbeitnehmer des Bundes angeglichen wurden. Aufgrund von bereits im Jahre 1988 vereinbarten Tarifverträgen bzw. gesetzlichen Regelungen für die Beamten wurde die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mit Wirkung vom 1. April 1990 um eine weitere halbe Stunde auf 38½ Stunden herabgesetzt. Die Rechtsverhältnisse für Auszubildende wurden in Anlehnung an die Regelungen

des Bundes erstmals umfassend tarifvertraglich festgelegt. Für die neuen Mitarbeiter bei der Vorläufigen Verwaltungsstelle in Berlin und den 15 Filialen der Bank in den neuen Bundesländern gelten die Tarifverträge nur mit Einschränkungen. Während einer Übergangszeit wird es auch weiterhin zu getrennten tarifvertraglichen Abmachungen für die Mitarbeiter in den alten und neuen Bundesländern kommen.

Der Sachaufwand hat sich im Geschäftsjahr 1990 um 327,8 Mio DM erhöht. Hierbei spielten vor allem die Dotierung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 HGB sowie die Übernahme zusätzlicher Aufgaben in den neuen Bundesländern eine Rolle.

Sachaufwand

Die Ausgaben für den Notendruck beliefen sich 1990 auf 194,3 Mio DM gegenüber 109,7 Mio DM im Vorjahr. Der Anstieg beruht überwiegend auf der Entwicklung neuer Banknoten, die seit Oktober 1990 schrittweise ausgegeben werden.

Notendruck

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen genannt. Weitere Abschreibungen betreffen DV-Software, soweit diese unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert wurde.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Diese Position enthält das Ergebnis der Bewertung der Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen; sie schließt ebenso die Gewinne und Verluste aus dem An- und Verkauf von Fremdwährungen sowie die Veränderung der auch die Auslandsposition betreffenden Rückstellungen ein. Insgesamt entstanden Verluste von 5 258,5 Mio DM, wobei vor allem der Rückgang des Dollarkurses gegenüber der D-Mark zu Buche schlug.

Abschreibungen auf Währungsreserven

Die sonstigen Aufwendungen werden mit 200,8 Mio DM ausgewiesen (1989: 208,9 Mio DM). Sie resultieren zum größten Teil aus Abschreibungen auf eigene Wertpapiere.

Sonstige Aufwendungen

### *Ertrag*

Die Nettozinserträge waren im Berichtsjahr mit 16 630,2 Mio DM um 2 003,0 Mio DM höher als im Jahre 1989. Den Ausschlag gaben dabei die Zinseinnahmen aus Krediten an inländische Kreditinstitute, die um 4 101,7 Mio DM auf 12 784,2 Mio DM stiegen. Die Zinserträge aus Wertpapieren und Kassenkrediten in Höhe von 343,6 Mio DM und 92,6 Mio DM haben das Zinsergebnis nur wenig beeinflusst. Dagegen sind die Zinserträge aus Geldanlagen im Ausland von 8 124,6 Mio DM auf 7 557,8 Mio DM zurückgegangen. Dabei hat sich – trotz eines höheren durchschnittlichen Bestands an Auslandsaktiva – der sinkende Wechselkurs des US-Dollars ausgewirkt. Die gesamten Zinsaufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr um 1 516,7 Mio DM auf 4 239,2 Mio DM zugenommen, was auf die im Durchschnitt des Jahres höheren Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft und das gestiegene inländische Zinsniveau zurückzuführen ist. Die für Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere gezahlten Zinsen haben sich von 254,0 Mio DM auf 327,6 Mio DM erhöht.

Zinsen

Die vor allem im Zahlungsverkehr angefallenen Gebühreneinnahmen betragen 21,5 Mio DM gegenüber 21,1 Mio DM im Vorjahr.

Gebühren

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 118,6 Mio DM (1989: 80,6 Mio DM).

Sonstige Erträge

*Jahresüberschuß*

Bilanzgewinn	Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1990 schließt ab mit einem Jahresüberschuß von der als Bilanzgewinn (Reingewinn) ausgewiesen wird.		DM 9 113 026 373,08,
Gewinnverteilungs- vorschlag	Das Direktorium schlägt dem Zentralbankrat gemäß § 27 BBankG vor, der gesetzlichen Rücklage	818 000 000,—	
	und dem Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen zuzuführen und	<u>30 000 000,—</u>	<u>848 000 000,—</u>
	den Restbetrag von an den Bund abzuführen.		<u>8 265 026 373,08</u>

Nach dieser Zuweisung wird die gesetzliche Rücklage 8 345 400 000,— DM betragen; sie erreicht damit die gesetzliche Höchstgrenze von 5% des Banknotenumlaufs, der sich Ende 1990 auf 166 908 712 155,— DM belief.

Frankfurt am Main, im April 1991

Deutsche Bundesbank  
Das Direktorium  
Pöhl Prof. Dr. Schlesinger  
Gaddum Prof. Dr. Issing Dr. Storch Dr. Tietmeyer

# Teil C: Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen

Auch im Jahre 1990 erhielt der Ankaufsfonds den in § 27 Nr. 3 BBankG vorgesehenen Betrag von 30 Mio DM aus dem Vorjahresgewinn der Deutschen Bundesbank. Außerdem flossen dem Fonds Zins- und Tilgungsleistungen der Schuldner der Ausgleichsforderungen in Höhe von 255,2 Mio DM und Zinsen aus der vorübergehenden Anlage verfügbarer Mittel in Höhe von 4,3 Mio DM zu. Zusammen mit dem aus dem Geschäftsjahr 1989 übernommenen Betrag von 127,7 Mio DM standen dem Fonds 417,2 Mio DM zur Verfügung, wovon allerdings 135,5 Mio DM zum Jahresende fällig waren und daher erst 1991 verwendet werden können. Der Betrag der verfügbaren Fondsmittel steigt damit von Jahr zu Jahr stärker an. Zusammen mit dem konstant bleibenden Tilgungs- und Zinsaufwand der Schuldner führt das dazu, daß die knapp 4,5 Mrd DM Ausgleichsforderungen, die Ende 1990 noch in den Bilanzen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen standen, voraussichtlich 1995 getilgt oder übernommen sein werden.

Im Berichtsjahr wurden zum Ankauf von Ausgleichsforderungen nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen (Dringlichkeits- und Bagatell-Ankäufe) und zur Befriedigung von Gläubigern von Ausgleichsforderungen nach § 9 Abs. 3 (lineare Übernahme) insgesamt 270,8 Mio DM aufgewendet.

Für Ankäufe nach § 9 Abs. 1 des Tilgungsgesetzes von zwei Pensionskassen wurden nur 0,6 Mio DM benötigt. Die Ankaufsmöglichkeiten für „kleine“ Ausgleichsforderungen wurden durch eine Änderung des Tilgungsgesetzes im Berichtsjahr erweitert, um zusätzliche Arbeitseinsparungen bei allen mit der Verwaltung von Ausgleichsforderungen beteiligten Stellen zu erreichen. Die Bagatellgrenze wurde von 30 000,— DM auf 60 000,— DM heraufgesetzt; außerdem bezieht sie sich nicht mehr auf das ursprünglich zugeteilte, sondern auf das jeweils in den Schuldbüchern eingetragene Anfangskapital. Darüber hinaus werden diese Ausgleichsforderungen künftig bei Kreditinstituten und Versicherungen, die ein eigenes Schuldbuchkonto unterhalten, ohne besonderen Antrag der Gläubiger im Zusammenhang mit der linearen Übernahme auf den Ankaufsfonds übertragen (§ 9 Abs. 3 neu des Tilgungsgesetzes). Nur für den Ankauf kleiner Ausgleichsforderungen solcher Sparkassen und Genossenschaften, die kein eigenes Schuldbuchkonto unterhalten, muß das zuständige Zentralinstitut auch künftig einen (Sammel-)Antrag stellen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 des Tilgungsgesetzes). Dementsprechend wurden 1990 kleine Ausgleichsforderungen für 8,9 Mio DM nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Tilgungsgesetzes auf Antrag angekauft und für 20,2 Mio DM im Zusammenhang mit der linearen Übernahme nach § 9 Abs. 3 übernommen. Insgesamt wurden dafür 29,1 Mio DM aufgewendet.

Mit 241,1 Mio DM wurden zum Abschluß der 17. Übernahmerunde 10% der Ausgleichsforderungen gegen den Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein linear übernommen. Insgesamt setzte der Fonds damit zur Jahresmitte nach § 9 Abs. 3 des Tilgungsgesetzes 261,3 Mio DM ein.

Das gesamte Fondsvermögen belief sich am 31. Dezember 1990 auf 2 329,0 Mio DM. Davon waren 146,3 Mio DM — hauptsächlich am Jahresende fällige Zins- und Tilgungsleistungen — noch nicht in Ausgleichsforderungen, sondern vorläufig größtenteils in Geldmarktpapieren des Bundes angelegt.

<b>Entwicklung des Bestandes an Ausgleichsforderungen im Jahre 1990</b>					
Zinssatz	Anfangskapital 1)			Restkapital 2)	
	Bestand am 31. 12. 1989	Zugang		Bestand am 31. 12. 1990	Bestand am 31. 12. 1990
		Ankauf	lineare Übernahme 3)		
%	DM				
3	2 730 184 660,85	22 184 926,05	337 128 411,13	3 089 497 998,03	1 199 285 147,47
3 1/2	2 509 442 141,69	1 801 700,93	357 933 981,50	2 869 177 824,12	927 737 770,37
4 1/2	312 064 041,88	—	21 113 073,88	333 177 115,76	55 741 168,70
Insgesamt	5 551 690 844,42	23 986 626,98	716 175 466,51	6 291 852 937,91	2 182 764 086,54

1 In den Schuldbüchern des Bundes und der Länder eingetragene Beträge. — 2 Anfangskapital abzüglich der seit 1956 von den Schuldnern geleisteten Tilgungen. — 3 Einschließlich kleiner Ausgleichsforderungen, soweit sie im Zuge der linearen Übernahme auf den Fonds übertragen wurden.

<b>Entwicklung des Bestandes an Ausgleichsforderungen seit 1955</b>		
DM		
Jahresende	Anfangskapital 1)	Restkapital 2)
1955	108 396 391,27	108 396 391,27
1960	371 740 085,95	341 234 755,36
1965	703 142 136,—	598 337 798,45
1970	1 160 453 380,90	903 459 798,30
1975	1 597 854 122,97	1 104 783 377,06
1980	2 275 559 720,23	1 346 135 453,41
1985	3 585 517 734,48	1 756 678 286,03
1989	5 551 690 844,42	2 095 825 408,76
1990	6 291 852 937,91	2 182 764 086,54

1 In den Schuldbüchern des Bundes und der Länder eingetragene Beträge. — 2 Anfangskapital abzüglich der seit 1956 von den Schuldnern geleisteten Tilgungen.

Der Bericht über den Stand des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen am 31. Dezember 1990 ist als Anlage 2 beigelegt.

Frankfurt am Main, im April 1991

Deutsche Bundesbank  
Das Direktorium  
Pöhl Prof. Dr. Schlesinger  
Gaddum Prof. Dr. Issing Dr. Storch Dr. Tietmeyer

## Teil D: Bericht des Zentralbankrats



Der Jahresabschluß der Deutschen Bundesbank für 1990 sowie der Bericht über den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen nach dem Stand am 31. Dezember 1990 sind von der Treuarbeit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt/M., und der Wollert – Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden, die der Zentralbankrat nach § 26 BBankG zu Abschlußprüfern bestellt hatte.

Die Abschlußprüfer haben in ihren Prüfungsvermerken uneingeschränkt bestätigt, daß der Jahresabschluß 1990 und die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und daß der Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen ordnungsmäßig verwaltet wurde.

Der Zentralbankrat hat den Jahresabschluß für 1990 am 18. April 1991 festgestellt und dem Vorschlag des Direktoriums zur Gewinnverteilung zugestimmt. Gleichzeitig hat er den Bericht über den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen nach dem Stand am 31. Dezember 1990 genehmigt.

Seit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 1989 haben sich in der Zeit vom 2. April 1990 bis einschließlich 1. April 1991 folgende Veränderungen ergeben:

Durch Tod ist ausgeschieden

am 20. Februar 1991

Herr Ottomar Werthmöller

Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank

In den Ruhestand sind getreten

mit Ablauf des 30. Juni 1990

Herr Helmut Holzmaier

Mitglied des Vorstandes der Landeszentralbank in Baden-Württemberg

mit Ablauf des 31. Juli 1990

Herr Hans Wertz

Präsident der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen

mit Ablauf des 30. September 1990

Herr Professor Dr. Claus Köhler

Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank

mit Ablauf des 31. Januar 1991

Herr Rudolf Ströhlein

Vizepräsident der Landeszentralbank in Bayern

mit Ablauf des 28. Februar 1991

Herr Dr. Walter Gulden

Mitglied des Vorstandes der Landeszentralbank in Bayern

mit Ablauf des 31. März 1991

Herr Roman Flesch

Vizepräsident der Landeszentralbank in Niedersachsen

Wiederbestellt wurde

mit Wirkung vom 1. Juni 1990

Herr Dr. Wilhelm Nölling

Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg

Neu bestellt wurden

mit Wirkung vom 1. Juli 1990

Herr Dr. Günter Schmid

Mitglied des Vorstandes der Landeszentralbank in Baden-Württemberg

mit Wirkung vom 1. August 1990

Herr Professor Dr. Reimut Jochimsen

Präsident der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen

mit Wirkung vom 2. Oktober 1990

Herr Professor Dr. Otmar Issing

Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank

mit Wirkung vom 1. Februar 1991

Herr Dr. Erich Fein

Vizepräsident der Landeszentralbank in Bayern

mit Wirkung vom 1. März 1991

Herr Günter Bäumer

Mitglied des Vorstandes der Landeszentralbank in Bayern

mit Wirkung vom 1. April 1991

Herr Horst Langefeld

Vizepräsident der Landeszentralbank in Niedersachsen

Den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Deutschen Bundesbank spricht der Zentralbankrat – zugleich im Namen des Direktoriums und der Vorstände der Landeszentralbanken – für ihre im Jahre 1990 geleistete treue und verständnisvolle Mitarbeit seinen Dank aus. Er würdigt auch die unverändert vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen.

Frankfurt am Main, im April 1991

Karl Otto Pöhl  
Präsident der Deutschen Bundesbank

# Anlagen zu Teil B und C

# Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 1990

158 **Aktiva**

		31. 12. 1989
		DM Mio DM
1 Gold	13 687 518 821,70	13 687,5
2 Reserveposition im Internationalen Währungsfonds und Sonderziehungsrechte		
2.1 Ziehungsrechte in der Reservetranche	4 564 997 752,96	( 5 165,9)
2.2 Kredite aufgrund besonderer Kreditvereinbarungen	—	( —)
2.3 Sonderziehungsrechte	<u>2 808 199 852,71</u>	<u>( 3 062,8)</u>
	7 373 197 605,67	8 228,7
3 Forderungen an den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Währungssystems		
3.1 Guthaben in ECU 29 370 265 068,65 abzüglich: Unterschiedsbetrag zwischen ECU-Wert und Buchwert der eingebrachten Gold- und Dollarreserven <u>10 925 044 836,97</u>	18 445 220 231,68	( 17 302,9)
3.2 sonstige Forderungen	<u>—</u>	<u>( —)</u>
	18 445 220 231,68	17 302,9
4 Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland	64 486 080 863,03	58 283,1
5 Sorten	30 948 177,43	25,0
6 Kredite und sonstige Forderungen an das Ausland		
6.1 Kredite im Rahmen des mittelfristigen EG-Zahlungsbilanzbeitands	—	( —)
6.2 sonstige Kredite an ausländische Währungsbehörden	—	( —)
6.3 Kredite an die Weltbank	<u>2 423 463 000,—</u>	<u>( 2 431,8)</u>
	2 423 463 000,—	2 431,8
7 Kredite an inländische Kreditinstitute		
7.1 Im Offenmarktgeschäft mit Rücknahmevereinbarung angekaufte Wertpapiere	117 434 810 000,—	(108 828,4)
7.2 Inlandswechsel	54 116 335 302,76	( 34 102,4)
7.3 Auslandswechsel	30 792 604 901,66	( 27 206,9)
7.4 Lombardforderungen	<u>6 179 882 100,—</u>	<u>( 5 187,2)</u>
	208 523 632 304,42	175 324,9
8 Kassenkredite (Buchkredite)		
8.1 Bund	—	( —)
8.2 Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	—	( —)
8.3 Länder	<u>741 963 990,—</u>	<u>( 1 053,1)</u>
	741 963 990,—	1 053,1
9 Ausgleichsforderungen an den Bund und unverzinsliche Schuldverschreibung wegen Berlin	8 683 585 988,93	8 683,6
10 Kredite an Bundesbahn und Bundespost		
10.1 Kassenkredite (Buchkredite)	—	( —)
10.2 Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	<u>—</u>	<u>( —)</u>
	—	—
11 Wertpapiere	4 251 826 374,65	4 262,2
12 Deutsche Scheidemünzen	1 118 667 342,02	803,2
13 Postgiroguthaben	106 024 899,78	189,6
14 Grundstücke und Gebäude	2 851 075 535,67	2 812,7
15 Betriebs- und Geschäftsausstattung	239 130 667,84	218,4
16 Schwebende Verrechnungen	13 275 085 978,90	12 346,1
17 Sonstige Vermögensgegenstände	3 266 477 200,02	2 875,6
18 Rechnungsabgrenzungsposten	<u>44 648 967,10</u>	<u>42,3</u>
	<u>349 548 547 948,84</u>	<u>308 570,7</u>

		31. 12. 1989
		DM Mio DM
1 Banknotenumlauf		166 908 712 155, – 150 548,0
2 Einlagen von Kreditinstituten		
2.1 auf Girokonten	76 647 091 135,84	( 66 844,0)
2.2 sonstige	31 245 025,76	( 30,2)
		<u>76 678 336 161,60</u> 66 874,2
3 Einlagen von öffentlichen Haushalten		
3.1 Bund	15 348 446 059,24	( 5 149,2)
3.2 Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“	13 804 917,62	( 2,9)
3.3 Länder	3 684 801 273,20	( 931,8)
3.4 andere öffentliche Einleger	97 713 358,28	( 44,7)
		<u>19 144 765 608,34</u> 6 128,6
4 Einlagen von anderen inländischen Einlegern		
4.1 Bundesbahn	308 764 526,09	( 17,5)
4.2 Bundespost	5 222 081 232,93	( 4 692,6)
4.3 Reichsbahn	15 177 838,65	( –)
4.4 sonstige Einleger	875 173 794,15	( 805,7)
		<u>6 421 197 391,82</u> 5 515,8
5 Verbindlichkeiten aus abgegebenen Mobilisierungs- und Liquiditätspapieren		4 755 700 000, – 4 061,9
6 Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft		
6.1 Einlagen ausländischer Einleger	49 105 030 811,71	( 48 420,9)
6.2 sonstige	49 361 660,84	( 50,4)
		<u>49 154 392 472,55</u> 48 471,3
7 Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte		2 573 409 842, – 2 701,5
8 Rückstellungen		
8.1 für Pensionsverpflichtungen	2 246 000 000, –	( 2 273,0)
8.2 sonstige Rückstellungen	3 226 200 000, –	( 2 678,7)
		<u>5 472 200 000, –</u> 4 951,7
9 Sonstige Verbindlichkeiten		696 313 888,46 758,2
10 Rechnungsabgrenzungsposten		523 094 055,99 457,8
11 Grundkapital		290 000 000, – 290,0
12 Rücklagen		
12.1 gesetzliche Rücklage	7 527 400 000, –	( 7 197,1)
12.2 sonstige Rücklagen	290 000 000, –	( 290,0)
		<u>7 817 400 000, –</u> 7 487,1
13 Bilanzgewinn		9 113 026 373,08 10 324,6
		<u><u>349 548 547 948,84</u></u> <u>308 570,7</u>

# Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1990

## 160 Aufwand

		DM	1989 Mio DM
1 Personalaufwand			
1.1 Bezüge, Gehälter, Löhne	831 777 838,47		(756,1)
1.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>285 740 922,95</u>		<u>(309,9)</u>
		1 117 518 761,42	1 066,0
2 Sachaufwand		558 663 294,19	230,9
3 Notendruck		194 279 747,60	109,7
4 Abschreibungen			
4.1 auf Grundstücke und Gebäude	191 995 023,83		(144,7)
4.2 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände	<u>135 555 951,33</u>		<u>(126,8)</u>
		327 550 975,16	271,5
5 Abschreibungen auf Währungsreserven und sonstige Fremdwährungspositionen		5 258 527 556,35	2 517,3
6 Sonstige Aufwendungen		200 781 053,58	208,9
7 Jahresüberschuß (= Bilanzgewinn)		<u>9 113 026 373,08</u>	<u>10 324,6</u>
		<u>16 770 347 761,38</u>	<u>14 728,9</u>

## Ertrag

		DM	1989 Mio DM
1 Zinsen		16 630 193 202,64	14 627,2
2 Gebühren		21 520 695,68	21,1
3 Sonstige Erträge		<u>118 633 863,06</u>	<u>80,6</u>
		<u>16 770 347 761,38</u>	<u>14 728,9</u>

Frankfurt am Main, den 13. Februar 1991

### Deutsche Bundesbank Das Direktorium

Pöhl Prof. Dr. Schlesinger  
Gaddum Prof. Dr. Issing Dr. Storch Dr. Tietmeyer

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Frankfurt am Main, den 19. März 1991

Treuarbeit Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Wollert-Elmendorff  
Deutsche Industrie-Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Dr. h. c. Forster Kern  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Thoennes Brückner  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

## Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen

Stand am 31. Dezember 1990

	Ausgleichs- forderungen (Restkapital)	Verfügbare Mittel	Verbindlich- keiten	Gesamtes Fondsvermögen	161
				DM	
31. Dezember 1989	2 095 825 408,76	127 661 005,82	64 032,49	2 223 422 382,09	
Zuführung aus dem Reingewinn 1989 der Deutschen Bundesbank	—	30 000 000,—	—	30 000 000,—	
Ankauf und lineare Übernahme von Ausgleichsforderungen	270 803 417,85	270 803 417,85	—	—	
Tilgungen	183 864 740,07	183 864 740,07	—	—	
Zinsen					
auf Ausgleichsforderungen	—	71 259 532,27	—	71 259 532,27	
aus vorübergehender Anlage der Barmittel des Fonds	—	4 362 040,70	—	4 362 040,70	
31. Dezember 1990	2 182 764 086,54	146 343 901,01	64 032,49	2 329 043 955,06	

Frankfurt am Main, den 13. Februar 1991

**Deutsche Bundesbank**  
**Das Direktorium**  
 Pöhl Prof. Dr. Schlesinger  
 Gaddum Prof. Dr. Issing Dr. Storch Dr. Tietmeyer

## Ausweise der Deutschen Bundesbank\*)

## Aktiva

Mio DM

Ausweis- stichtag	Währungsreserven		Reserveposition im Internationalen Währungsfonds und Sonderziehungsrechte				Forderungen an den Europäischen Fonds für währungs- politische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Währungssystems				
	insgesamt	Gold	zusammen	Ziehungs- rechte in der Reserve- tranche	Kredite aufgrund besonderer Kredit- verein- barungen	Sonder- ziehungs- rechte	zusammen	Guthaben in ECU	Unter- schieds- betrag zwischen ECU-Wert und Buch- wert der einge- brachten Gold- und Dollar- reserven	Gut- haben in ECU nach Abzug des Unter- schieds- betrags	sonstige Forde- rungen
1990											
7. 1.	97 820	13 688	8 228	5 166	—	3 062	17 303	32 126	14 823	17 303	—
15. 1.	97 875	13 688	8 228	5 166	—	3 062	17 903	31 495	13 592	17 903	—
23. 1.	98 423	13 688	8 153	5 166	—	2 987	17 903	31 495	13 592	17 903	—
31. 1.	98 476	13 688	8 103	5 156	—	2 947	17 904	31 496	13 592	17 904	—
7. 2.	98 964	13 688	8 085	5 183	—	2 902	17 904	31 496	13 592	17 904	—
15. 2.	99 221	13 688	8 171	5 170	—	3 001	17 904	31 496	13 592	17 904	—
23. 2.	100 471	13 688	8 087	5 086	—	3 001	17 904	31 496	13 592	17 904	—
28. 2.	100 297	13 688	8 054	5 086	—	2 968	17 904	31 496	13 592	17 904	—
7. 3.	99 739	13 688	8 012	5 044	—	2 968	17 904	31 496	13 592	17 904	—
15. 3.	99 368	13 688	7 965	5 000	—	2 965	17 904	31 496	13 592	17 904	—
23. 3.	99 720	13 688	7 849	4 884	—	2 965	17 904	31 496	13 592	17 904	—
31. 3.	99 769	13 688	7 839	4 884	—	2 955	17 905	31 497	13 592	17 905	—
7. 4.	100 107	13 688	7 839	4 884	—	2 955	18 398	30 741	12 343	18 398	—
15. 4.	100 366	13 688	7 838	4 883	—	2 955	18 398	30 741	12 343	18 398	—
23. 4.	100 958	13 688	7 838	4 883	—	2 955	18 398	30 741	12 343	18 398	—
30. 4.	100 903	13 688	7 838	4 883	—	2 955	18 399	30 742	12 343	18 399	—
7. 5.	101 292	13 688	7 825	4 875	—	2 950	18 399	30 742	12 343	18 399	—
15. 5.	101 431	13 688	7 747	4 875	—	2 872	18 399	30 742	12 343	18 399	—
23. 5.	102 735	13 688	7 770	4 817	—	2 953	18 399	30 742	12 343	18 399	—
31. 5.	102 559	13 688	7 734	4 781	—	2 953	18 399	30 742	12 343	18 399	—
7. 6.	102 958	13 688	7 734	4 781	—	2 953	18 399	30 742	12 343	18 399	—
15. 6.	103 004	13 688	7 729	4 781	—	2 948	18 399	30 742	12 343	18 399	—
23. 6.	103 251	13 688	7 719	4 772	—	2 947	18 399	30 742	12 343	18 399	—
30. 6.	103 313	13 688	7 719	4 772	—	2 947	18 400	30 743	12 343	18 400	—
7. 7.	103 763	13 688	7 717	4 769	—	2 948	18 400	30 743	12 343	18 400	—
15. 7.	104 038	13 688	7 716	4 769	—	2 947	19 145	29 721	10 576	19 145	—
23. 7.	103 190	13 688	7 716	4 769	—	2 947	19 145	29 721	10 576	19 145	—
31. 7.	101 869	13 688	7 723	4 776	—	2 947	19 146	29 722	10 576	19 146	—
7. 8.	102 254	13 688	7 723	4 776	—	2 947	19 146	29 722	10 576	19 146	—
15. 8.	101 966	13 688	7 723	4 776	—	2 947	19 146	29 722	10 576	19 146	—
23. 8.	103 151	13 688	7 574	4 609	—	2 965	19 146	29 722	10 576	19 146	—
31. 8.	103 149	13 688	7 555	4 591	—	2 964	19 147	29 723	10 576	19 147	—
7. 9.	103 446	13 688	7 555	4 591	—	2 964	19 147	29 723	10 576	19 147	—
15. 9.	103 810	13 688	7 654	4 690	—	2 964	19 147	29 723	10 576	19 147	—
23. 9.	104 353	13 688	7 665	4 701	—	2 964	19 147	29 723	10 576	19 147	—
30. 9.	104 411	13 688	7 652	4 690	—	2 962	19 148	29 724	10 576	19 148	—
7. 10.	105 100	13 688	7 659	4 697	—	2 962	19 148	29 724	10 576	19 148	—
15. 10.	105 372	13 688	7 661	4 699	—	2 962	19 302	29 367	10 065	19 302	—
23. 10.	106 045	13 688	7 648	4 686	—	2 962	19 302	29 367	10 065	19 302	—
31. 10.	106 179	13 688	7 652	4 704	—	2 948	19 303	29 368	10 065	19 303	—
7. 11.	106 563	13 688	7 634	4 686	—	2 948	19 303	29 368	10 065	19 303	—
15. 11.	106 277	13 688	7 629	4 686	—	2 943	19 303	29 368	10 065	19 303	—
23. 11.	107 776	13 688	7 488	4 538	—	2 950	19 303	29 368	10 065	19 303	—
30. 11.	107 766	13 688	7 431	4 481	—	2 950	19 304	29 369	10 065	19 304	—
7. 12.	108 333	13 688	7 451	4 501	—	2 950	19 304	29 369	10 065	19 304	—
15. 12.	108 531	13 688	7 451	4 501	—	2 950	19 304	29 369	10 065	19 304	—
23. 12.	108 895	13 688	7 774	4 826	—	2 948	19 304	29 369	10 065	19 304	—
31. 12.	104 023	13 688	7 373	4 565	—	2 808	18 445	29 370	10 925	18 445	—

\* Die auf Fremdwährung lautenden Positionen sind bis zum 23. Dezember 1990 zu den am Jahresende 1989 festgestellten Bilanzkursen ausgewiesen.





## noch: Ausweise der Deutschen Bundesbank

## Aktiva

Mio DM

Ausweis- stichtag	Kredite und Forderungen an öffentliche Haushalte						Kredite an Bundesbahn und Bundespost					Deut- sche Schei- demün- zen	Post- giro- gut- haben	Son- stige Aktiva	Aktive ins- gesam-	
	ins- gesamt	zu- sam- men	Bund	Lasten- aus- gleichs- fonds und ERP- Sonder- ver- mögen	Länder	DDR	Schatz- wechsel und un- verzins- liche Schatz- anwei- sungen — Bund u. Län- der —	Aus- gleichs- forde- rungen und un- verzins- liche Schuld- ver- schrei- bung	ins- gesamt	Kassen- kredite (Buch- kredite)	Schatz- wechsel und un- verzins- liche Schatz- anwei- sungen					Wert- papiere
1990																
7. 1.	10 509	1 825	78	—	1 747	—	—	8 684	—	—	—	4 409	806	279	10 109	297 70
15. 1.	9 916	1 232	456	—	776	—	—	8 684	—	—	—	4 409	881	140	13 120	297 39
23. 1.	9 377	693	—	—	693	—	—	8 684	—	—	—	4 409	904	86	10 776	291 80
31. 1.	8 862	178	—	—	178	—	—	8 684	110	110	—	4 409	951	3 750	18 662	307 15
7. 2.	12 179	3 495	1 564	—	1 931	—	—	8 684	—	—	—	4 367	983	212	9 355	294 06
15. 2.	10 108	1 424	—	—	1 424	—	—	8 684	—	—	—	4 721	989	124	11 911	294 55
23. 2.	9 306	622	—	—	622	—	—	8 684	440	440	—	4 849	978	111	7 443	281 06
28. 2.	9 708	1 024	588	—	436	—	—	8 684	400	400	—	4 848	966	3 755	17 574	310 57
7. 3.	14 467	5 783	4 120	—	1 663	—	—	8 684	—	—	—	4 822	968	232	10 260	297 05
15. 3.	9 491	807	—	—	807	—	—	8 684	—	—	—	4 819	957	158	12 961	297 45
23. 3.	9 363	679	—	—	679	—	—	8 684	—	—	—	4 799	962	70	8 609	288 52
31. 3.	10 757	2 073	998	—	1 075	—	—	8 684	60	60	—	4 792	952	217	10 343	292 86
7. 4.	12 470	3 786	2 428	—	1 358	—	—	8 684	—	—	—	4 734	941	282	7 867	288 95
15. 4.	11 021	2 337	1 003	—	1 334	—	—	8 684	—	—	—	4 733	912	108	12 086	294 54
23. 4.	9 566	882	—	—	882	—	—	8 684	—	—	—	4 712	916	97	9 535	287 39
30. 4.	10 510	1 826	—	—	1 826	—	—	8 684	—	—	—	4 693	927	143	9 495	289 45
7. 5.	10 616	1 932	—	—	1 932	—	—	8 684	—	—	—	4 675	929	110	7 043	278 91
15. 5.	10 050	1 366	—	—	1 366	—	—	8 684	—	—	—	4 662	912	146	14 601	289 73
23. 5.	10 149	1 465	—	—	1 465	—	—	8 684	—	—	—	4 661	883	93	10 513	298 05
31. 5.	9 335	651	—	—	651	—	—	8 684	100	100	—	4 660	786	3 927	18 263	307 75
7. 6.	10 752	2 068	—	—	2 068	—	—	8 684	30	30	—	4 660	783	139	11 891	294 27
15. 6.	9 451	767	—	—	767	—	—	8 684	—	—	—	4 656	799	215	14 329	293 73
23. 6.	9 276	592	—	—	592	—	—	8 684	—	—	—	4 639	814	129	10 203	287 45
30. 6.	9 924	1 240	—	—	1 240	—	—	8 684	—	—	—	4 638	846	200	9 752	294 84
7. 7.	10 188	1 504	—	—	1 427	77	—	8 684	—	—	—	4 571	879	269	8 538	307 13
15. 7.	9 914	1 230	—	—	1 230	—	—	8 684	—	—	—	4 571	884	142	10 270	320 60
23. 7.	10 033	1 349	—	—	968	381	—	8 684	—	—	—	4 552	888	68	5 246	314 20
31. 7.	10 998	2 314	—	—	1 773	541	—	8 684	—	—	—	4 552	880	3 480	17 564	333 86
7. 8.	10 845	2 161	—	—	1 851	310	—	8 684	—	—	—	4 552	886	247	6 711	320 63
15. 8.	9 813	1 129	—	—	960	169	—	8 684	—	—	—	4 554	894	158	15 356	321 84
23. 8.	9 818	1 134	—	—	1 134	—	—	8 684	—	—	—	4 554	885	90	5 879	315 10
31. 8.	9 857	1 173	—	—	1 173	—	—	8 684	—	—	—	4 552	889	1 252	8 843	321 71
7. 9.	9 839	1 155	—	—	1 155	—	—	8 684	—	—	—	4 517	895	242	7 319	321 21
15. 9.	9 306	622	—	—	622	—	—	8 684	—	—	—	4 516	908	164	11 314	323 03
23. 9.	8 915	231	—	—	231	—	—	8 684	—	—	—	4 505	907	103	8 045	324 89
30. 9.	9 703	1 019	—	—	1 019	—	—	8 684	—	—	—	4 505	913	3 903	17 820	341 06
7. 10.	9 831	1 147	—	—	1 147	—	—	8 684	500	500	—	4 505	909	181	9 178	328 96
15. 10.	9 711	1 027	—	—	1 027	—	—	8 684	—	—	—	4 503	964	132	13 179	332 40
23. 10.	9 437	753	—	—	753	—	—	8 684	—	—	—	4 503	977	100	10 312	334 06
31. 10.	9 772	1 088	—	—	1 088	—	—	8 684	40	40	—	4 503	1 016	1 220	15 560	338 45
7. 11.	8 723	39	—	—	39	—	—	8 684	—	—	—	4 453	1 071	135	10 032	331 71
15. 11.	8 696	12	—	—	12	—	—	8 684	—	—	—	4 453	1 129	177	12 818	330 32
23. 11.	8 695	11	—	—	11	—	—	8 684	—	—	—	4 416	1 131	57	12 308	326 03
30. 11.	10 284	1 600	—	—	1 600	—	—	8 684	—	—	—	4 416	1 141	285	10 468	338 93
7. 12.	9 767	1 083	—	—	1 083	—	—	8 684	—	—	—	4 397	1 129	240	9 094	339 45
15. 12.	8 982	298	—	—	298	—	—	8 684	—	—	—	4 397	1 124	171	13 892	347 14
23. 12.	8 925	241	—	—	241	—	—	8 684	—	—	—	4 419	1 080	121	8 922	346 01
31. 12.	9 426	742	—	—	742	—	—	8 684	—	—	—	4 252	1 119	106	19 726	349 55

noch: Ausweise der Deutschen Bundesbank

Passiva

Mio DM

Ausweis- stichtag	Bank- noten- umlauf	Einlagen von Kreditinstituten			Einlagen von öffentlichen Haushalten							Einlagen von anderen inländischen Einlegern						
		ins- gesamt	auf Giro- konten	son- stige	ins- gesamt	Bund	Lasten- aus- gleichs- fonds, ERP- Sonder- ver- mögen, Fonds „Deut- sche Einheit“	Länder	DDR	Bezirke	andere öffent- liche Ein- leger	ins- gesamt	Bun- des- bahn	Bun- des- post	Deut- sche Reichs- bahn	Deut- sche Post	son- stige Ein- leger	
990																		
7. 1.	149 705	62 877	62 849	28	878	95	14	743	—	—	26	4 494	5	3 787	—	—	702	
5. 1.	146 389	65 396	65 368	28	2 539	348	25	2 129	—	—	37	3 510	4	2 810	—	—	696	
3. 1.	143 097	55 901	55 873	28	10 221	7 729	22	2 454	—	—	16	2 750	2	2 100	—	—	648	
1. 1.	144 207	59 089	59 060	29	2 291	1 723	10	517	—	—	41	15 758	3	15 107	—	—	648	
7. 2.	145 131	62 404	62 377	27	635	198	4	415	—	—	18	4 339	3	3 703	—	—	633	
5. 2.	144 406	63 301	63 270	31	1 961	1 349	4	528	—	—	80	3 193	4	2 510	—	—	679	
3. 2.	143 525	45 454	45 425	29	7 331	6 332	8	940	—	—	51	1 812	3	1 201	—	—	608	
8. 2.	144 427	67 435	67 400	35	893	308	7	553	—	—	25	15 547	3	14 856	—	—	688	
7. 3.	146 279	63 645	63 614	31	484	220	5	239	—	—	20	4 113	4	3 459	—	—	650	
5. 3.	145 193	62 954	62 921	33	3 305	2 142	5	1 130	—	—	28	3 174	163	2 301	—	—	710	
3. 3.	142 898	52 395	52 361	34	8 595	7 529	5	1 040	—	—	21	1 699	2	1 085	—	—	612	
1. 3.	144 741	53 340	53 308	32	829	187	8	600	—	—	34	4 937	4	4 268	—	—	665	
7. 4.	146 456	55 462	55 431	31	273	117	4	122	—	—	30	2 700	5	2 030	—	—	665	
5. 4.	146 467	61 584	61 552	32	566	200	4	337	—	—	25	2 119	4	1 477	—	—	638	
3. 4.	142 368	56 604	56 580	24	12 715	12 002	2	697	—	—	14	1 541	4	919	—	—	618	
0. 4.	144 507	60 509	60 480	29	5 842	5 427	11	370	—	—	34	5 750	5	5 069	—	—	676	
7. 5.	145 098	54 555	54 528	27	1 065	756	14	265	—	—	30	4 324	7	3 611	—	—	706	
5. 5.	143 016	61 577	61 543	34	7 238	6 425	4	724	—	—	85	3 033	8	2 387	—	—	638	
3. 5.	141 794	65 837	65 804	33	12 387	12 145	3	207	—	—	32	2 125	3	1 529	—	—	593	
1. 5.	143 765	62 078	62 046	32	9 890	9 691	11	141	—	—	47	15 826	10	15 195	—	—	621	
7. 6.	145 099	65 033	65 001	32	4 479	4 247	2	213	—	—	17	3 571	5	2 938	—	—	628	
5. 6.	144 540	59 743	59 710	33	10 390	9 520	4	794	—	—	72	2 972	4	2 330	—	—	638	
3. 6.	142 647	47 264	47 234	30	19 335	18 455	4	858	—	—	18	1 996	4	1 402	—	—	590	
0. 6.	144 777	63 345	63 304	41	4 665	4 214	11	394	—	—	46	5 580	16	4 792	—	—	772	
7. 7.	156 463	66 994	66 961	33	1 995	943	4	123	158	498	269	4 320	6	3 662	—	28	624	
5. 7.	159 667	76 446	76 413	33	3 586	1 710	3	336	957	364	216	4 064	5	3 373	—	73	613	
3. 7.	158 914	62 497	62 461	36	14 704	10 980	3	769	2 614	192	146	2 325	5	1 652	—	83	585	
1. 7.	159 619	77 053	77 015	38	4 967	3 637	8	242	155	675	250	16 508	3	15 791	—	107	607	
7. 8.	160 141	77 293	77 258	35	2 554	1 150	4	112	364	735	189	4 579	4	3 686	—	278	611	
5. 8.	158 320	71 461	71 425	36	12 112	9 593	5	569	1 076	534	335	3 262	6	2 446	—	164	646	
3. 8.	156 505	59 212	59 180	32	19 475	17 339	4	561	1 101	355	115	2 034	5	1 310	—	166	553	
1. 8.	158 113	75 531	75 495	36	4 803	3 380	6	210	424	630	153	5 345	6	4 577	—	160	602	
7. 9.	159 058	73 464	73 434	30	7 015	4 493	2	258	1 395	783	84	3 540	7	2 769	—	206	558	
5. 9.	157 625	66 800	66 772	28	17 494	14 167	4	458	1 583	1 022	260	2 496	4	1 535	—	381	576	
3. 9.	156 189	61 759	61 727	32	26 275	21 515	3	955	2 926	675	201	1 618	3	840	—	189	586	
0. 9.	157 106	76 030	75 999	31	13 837	10 980	7	364	1 614	645	227	14 640	6	13 843	—	217	574	
7. 10.	161 303	72 513	72 480	33	11 889	10 313	18	1 370	—	—	188	3 097	8	2 408	—	—	681	
5. 10.	158 853	69 811	69 774	37	19 579	17 756	5	1 586	—	—	232	4 118	9	3 505	—	—	604	
3. 10.	156 074	67 243	67 203	40	26 628	24 513	5	1 993	—	—	117	3 702	4	3 149	2	—	547	
1. 10.	157 783	70 716	70 681	35	18 970	17 548	6	1 295	—	—	121	10 269	4	9 616	12	—	637	
7. 11.	158 100	76 736	76 700	36	11 404	8 782	5	2 438	—	—	179	4 562	6	3 839	74	—	643	
5. 11.	158 369	68 446	68 411	35	18 994	16 191	5	2 486	—	—	312	3 729	13	3 048	43	—	625	
3. 11.	158 684	59 169	59 140	29	22 190	19 820	3	2 219	—	—	148	2 519	4	1 883	45	—	587	
0. 11.	162 809	75 728	75 696	32	11 494	9 010	3	2 334	—	—	147	6 258	9	5 465	45	—	739	
7. 12.	167 176	69 695	69 663	32	14 255	11 884	3	2 117	—	—	251	5 069	4	4 358	60	—	647	
5. 12.	167 274	68 988	68 952	36	23 802	22 018	4	1 558	—	—	222	3 839	6	3 172	43	—	618	
3. 12.	171 561	67 848	67 816	32	20 376	14 570	68	5 589	—	—	149	2 846	13	2 176	22	—	635	
1. 12.	166 909	76 678	76 647	31	19 145	15 348	14	3 685	—	—	98	6 420	309	5 222	15	—	874	

## noch: Ausweise der Deutschen Bundesbank

## Passiva

Mio DM

Ausweis- stichtag	Verbind- lichkei- ten ge- genüber Kredit- insti- tuten	Verbind- lichkei- ten aus abgege- benen Mobili- sierungs- und Liquiditäts- papieren	Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft			Verbind- lichkei- ten ge- genüber dem EFWZ im Rahmen des Europä- ischen Wäh- rungs- systems	Aus- gleichs- posten für zuge- teilte Sonder- zie- hungs- rechte	Rück- stellun- gen	Sonstige Passiva	Grund- kapital	Rück- lagen	Passiva ins- gesamt	Nach- richtlich: Bargeld- umlauf (Bank- noten und Scheide- münzen)
			ins- gesamt	Einlagen ausländi- scher Einleger	sonstige								
1990													
7. 1.	—	4 126	48 446	48 382	64	—	2 701	4 760	11 942	290	7 487	297 706	161 317
15. 1.	—	3 892	48 508	48 455	53	—	2 701	4 760	11 919	290	7 487	297 391	157 950
23. 1.	—	4 065	48 402	48 334	68	—	2 701	4 760	12 133	290	7 487	291 807	154 657
31. 1.	—	9 846	48 525	48 483	42	—	2 701	4 760	12 203	290	7 487	307 157	155 738
7. 2.	—	5 237	48 509	48 469	40	—	2 701	4 760	12 568	290	7 487	294 061	156 668
15. 2.	—	5 194	48 577	48 539	38	—	2 701	4 760	12 685	290	7 487	294 555	155 959
23. 2.	—	6 303	48 790	48 743	47	—	2 701	4 760	12 616	290	7 487	281 069	155 090
28. 2.	—	5 695	48 698	48 664	34	—	2 701	4 760	12 641	290	7 487	310 574	156 010
7. 3.	—	5 198	48 806	48 778	28	—	2 701	4 760	13 335	290	7 487	297 098	157 884
15. 3.	—	5 211	49 204	49 169	35	—	2 701	4 760	13 218	290	7 487	297 497	156 818
23. 3.	—	5 262	49 299	49 244	55	—	2 701	4 760	13 136	290	7 487	288 522	154 537
31. 3.	—	11 242	49 452	49 346	106	—	2 701	4 760	13 107	290	7 487	292 886	156 400
7. 4.	—	5 669	49 668	49 635	33	—	2 701	4 760	13 487	290	7 487	288 953	158 140
15. 4.	—	5 568	49 566	49 537	29	—	2 701	4 760	13 439	290	7 487	294 547	158 200
23. 4.	—	5 601	49 575	49 547	28	—	2 701	4 952	3 226	290	7 817	287 390	154 108
30. 4.	—	4 319	49 659	49 625	34	—	2 701	4 952	3 144	290	7 817	289 490	156 260
7. 5.	—	4 919	49 671	49 651	20	—	2 701	4 952	3 525	290	7 817	278 917	156 877
15. 5.	—	5 274	50 178	50 123	55	—	2 701	4 952	3 654	290	7 817	289 730	154 819
23. 5.	—	5 304	50 076	50 044	32	—	2 701	4 952	4 776	290	7 817	298 059	153 699
31. 5.	—	5 580	50 184	50 158	26	—	2 701	4 952	4 672	290	7 817	307 755	155 790
7. 6.	—	5 401	49 969	49 956	13	—	2 701	4 952	4 965	290	7 817	294 277	157 130
15. 6.	—	4 931	50 441	50 372	69	—	2 701	4 952	4 958	290	7 817	293 735	156 640
23. 6.	—	5 140	50 189	50 176	13	—	2 701	4 952	5 125	290	7 817	287 456	154 760
30. 6.	—	5 727	49 628	49 604	24	—	2 701	4 952	5 359	290	7 817	294 841	156 900
7. 7.	—	5 486	50 100	50 082	18	—	2 701	4 952	6 015	290	7 817	307 133	168 900
15. 7.	—	5 363	49 698	49 681	17	—	2 701	4 952	6 023	290	7 817	320 607	172 120
23. 7.	—	5 273	47 912	47 809	103	—	2 701	4 952	6 819	290	7 817	314 204	171 380
31. 7.	—	5 515	47 519	47 448	71	—	2 701	4 952	6 943	290	7 817	333 884	172 130
7. 8.	—	5 413	47 472	47 413	59	—	2 701	4 952	7 419	290	7 817	320 631	172 670
15. 8.	—	5 188	48 252	47 696	556	—	2 701	4 952	7 485	290	7 817	321 840	170 840
23. 8.	—	5 175	48 303	47 751	552	—	2 701	4 952	8 638	290	7 817	315 102	169 005
31. 8.	—	5 327	48 295	47 747	548	—	2 701	4 952	8 538	290	7 817	321 712	170 670
7. 9.	—	5 323	48 324	47 785	539	—	2 701	4 952	8 728	290	7 817	321 212	171 610
15. 9.	—	5 333	48 714	48 175	539	—	2 701	4 952	8 817	290	7 817	323 039	170 190
23. 9.	—	5 313	49 007	48 454	553	—	2 701	4 952	8 970	290	7 817	324 891	168 780
30. 9.	—	5 695	49 044	48 492	552	—	2 701	4 952	8 956	290	7 817	341 068	169 710
7. 10.	—	5 654	49 057	48 508	549	—	2 701	4 952	9 696	290	7 817	328 969	173 910
15. 10.	—	5 156	49 208	48 668	540	—	2 701	4 952	9 924	290	7 817	332 409	171 480
23. 10.	—	5 146	48 963	48 426	537	—	2 701	4 952	10 546	290	7 817	334 062	168 730
31. 10.	—	5 466	48 978	48 434	544	—	2 701	4 952	10 551	290	7 817	338 493	170 430
7. 11.	—	5 362	48 701	48 167	534	—	2 701	4 952	11 093	290	7 817	331 718	170 710
15. 11.	—	5 170	48 500	48 455	45	—	2 701	4 952	11 353	290	7 817	330 321	170 970
23. 11.	—	6 410	48 708	48 643	65	—	2 701	4 952	12 593	290	7 817	326 033	171 300
30. 11.	—	5 564	48 781	48 724	57	—	2 701	4 952	12 538	290	7 817	338 932	175 470
7. 12.	—	5 437	49 125	49 084	41	—	2 701	4 952	12 974	290	7 817	339 491	179 870
15. 12.	—	5 285	49 244	49 178	66	—	2 701	4 952	12 956	290	7 817	347 148	180 030
23. 12.	—	5 353	49 049	48 978	71	—	2 701	4 952	13 221	290	7 817	346 014	184 390
31. 12.	—	4 756	49 154	49 105	49	—	2 573	4 952	10 904	290	7 817	349 598	179 690

Umsätze auf den Girokonten der Deutschen Bundesbank						
Umsatzart	1989			1990		
	Stückzahl	Betrag	Durchschnittsbetrag	Stückzahl	Betrag	Durchschnittsbetrag
	Tsd	Mio DM	Tsd DM	Tsd	Mio DM	Tsd DM
<b>Gutschriften</b>						
Barzahlungen	1 118	303 819	271,8	1 215	377 431	310,7
Platzübertragungen	45 081	7 057 794	156,6	23 066	8 405 244	364,4
Fernübertragungen	499 146	9 217 621	18,5	622 437	11 155 294	17,9
Scheck- und Lastschriftinzug (Einreichungen)	1 655 158	3 207 391	1,9	1 807 274	3 614 740	2,0
<b>Belastungen</b>						
Barzahlungen	1 576	312 419	198,2	1 569	395 413	252,0
Platzübertragungen	45 081	7 057 794	156,6	23 066	8 405 244	364,4
Fernübertragungen	500 587	8 815 236	17,6	627 583	10 888 162	17,3
Scheck- und Lastschriftinzug (Einlösungen)	1 644 291	3 202 471	1,9	1 780 712	3 607 094	2,0

Vereinfachter Scheck- und Lastschriftinzug								
Bereich	Einreichungen				Einlösungen			
	1989		1990		1989		1990	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
<b>Landeszentralbank</b>								
Baden-Württemberg	248 767	525 533	262 838	561 355	316 866	563 291	335 790	613 412
Bayern	237 506	466 946	251 651	518 184	253 203	472 659	271 447	523 943
Berlin	38 995	62 923	45 034	82 071	45 441	89 635	50 690	111 774
Bremen	16 105	63 471	16 558	70 796	13 012	56 233	13 401	62 068
Hamburg	179 419	253 639	197 957	288 335	96 961	214 434	104 710	238 187
Hessen	292 089	451 015	333 338	512 232	229 118	513 878	250 518	577 320
Niedersachsen	129 243	233 241	146 017	261 876	162 945	231 248	173 203	257 346
Nordrhein-Westfalen	392 473	904 363	420 215	997 925	397 492	856 250	426 347	930 337
Rheinland-Pfalz	81 014	151 090	85 475	173 380	70 154	117 066	74 450	127 166
Saarland	13 837	40 005	15 078	46 078	16 039	32 664	17 084	40 423
Schleswig-Holstein	25 642	53 787	27 354	58 867	43 044	54 655	45 529	61 678
Vorläufige Verwaltungsstelle	—	—	5 437	41 813	—	—	17 528	63 104
Direktorium	68	1 378	322	1 828	16	458	15	333
<b>Insgesamt</b>	<b>1 655 158</b>	<b>3 207 391</b>	<b>1 807 274</b>	<b>3 614 740</b>	<b>1 644 291</b>	<b>3 202 471</b>	<b>1 780 712</b>	<b>3 607 091</b>

Eiliger Zahlungsverkehr				
abgesandte Überweisungen				
Bereich	1989		1990	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
<b>Landeszentralbank</b>				
Baden-Württemberg	224	783 543	364	906 114
Bayern	177	720 487	299	868 432
Berlin	29	162 841	43	248 126
Bremen	28	64 139	48	72 683
Hamburg	122	460 826	200	490 292
Hessen	199	1 854 192	306	2 243 333
Niedersachsen	116	356 289	181	420 000
Nordrhein-Westfalen	374	1 832 725	569	2 052 330
Rheinland-Pfalz	70	221 729	124	262 889
Saarland	18	45 186	36	50 205
Schleswig-Holstein	46	98 792	69	116 327
Vorläufige Verwaltungsstelle	—	—	141	479 890
Direktorium	44	81 749	70	212 307
<b>Insgesamt</b>	<b>1 447</b>	<b>6 682 498</b>	<b>2 450</b>	<b>8 422 928</b>

## Vereinfachter Einzug von Auslandsschecks

Bereich	1989		1990	
	Stück	Tsd DM	Stück	Tsd DM
Landeszentralbank				
Baden-Württemberg	7 569	8 527	7 270	6 330
Bayern	11 174	65 328	11 280	84 544
Berlin	1 778	999	1 687	1 506
Bremen	1 025	349	891	287
Hamburg	5 546	2 568	5 429	2 464
Hessen	8 651	387 738	7 498	184 912
Niedersachsen	2 371	8 273	2 111	8 851
Nordrhein-Westfalen	14 511	34 991	15 912	39 286
Rheinland-Pfalz	1 814	17 744	1 689	179 787
Saarland	775	638	2 408	629
Schleswig-Holstein	1 389	1 425	1 281	1 016
Vorläufige Verwaltungsstelle	—	—	1 072	811
Direktorium	5 537	23 858	5 653	2 819
Insgesamt	62 140	552 438	64 181	513 242

## Bestätigte Schecks

Bereich	1989		1990	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Landeszentralbank				
Baden-Württemberg	2 532	6 035	2 238	4 717
Bayern	2 323	355	1 998	368
Berlin	1 291	159	1 167	363
Bremen	283	23	279	25
Hamburg	1 778	341	1 411	234
Hessen	2 561	1 533	2 155	951
Niedersachsen	1 546	174	1 392	205
Nordrhein-Westfalen	8 271	1 550	7 004	727
Rheinland-Pfalz	1 057	95	929	82
Saarland	47	10	56	346
Schleswig-Holstein	847	48	827	67
Vorläufige Verwaltungsstelle	—	—	349	75
Insgesamt	22 536	10 323	19 805	8 160

## Umsätze im Abrechnungsverkehr

Bereich	1989						1990					
	insgesamt		eingelieferte Wechsel, Schecks usw.		eingelieferte Platzübertragungen		insgesamt		eingelieferte Wechsel, Schecks usw.		eingelieferte Platzübertragungen	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank												
Baden-Württemberg	29 875	436 703	7 177	111 982	22 698	324 721	26 114	470 511	6 302	111 197	19 812	359 314
Bayern	45 109	413 920	12 341	139 317	32 768	274 603	41 182	464 372	10 750	141 226	30 432	323 146
Berlin	18 826	243 191	1 269	23 233	17 557	219 958	18 513	257 368	1 095	22 047	17 418	235 321
Bremen	5 588	27 813	516	8 478	5 072	19 335	5 015	26 376	441	8 115	4 574	18 261
Hamburg 1)	26 616	1 074 075	570	34 077	26 046	1 039 998	26 475	897 971	458	30 395	26 017	867 576
Hessen	40 792	100 683 241	6 984	135 847	33 808	100 547 394	40 608	107 740 171	7 059	134 287	33 549	107 605 884
Niedersachsen	12 083	130 001	3 836	54 495	8 247	75 506	10 706	171 988	3 260	82 906	7 446	89 082
Nordrhein-Westfalen	52 012	974 858	8 004	127 202	44 008	847 656	49 385	975 856	7 010	126 671	42 375	849 185
Rheinland-Pfalz	10 117	73 391	2 388	26 423	7 729	46 968	9 768	74 685	2 206	27 200	7 562	47 485
Saarland	3 122	53 192	806	7 563	2 316	45 629	3 630	56 974	748	7 734	2 882	49 240
Schleswig-Holstein	4 177	27 498	453	5 388	3 724	22 110	3 803	23 818	410	5 556	3 393	18 262
Vorläufige Verwaltungsstelle	—	—	—	—	—	—	1 488	13 190	373	1 525	1 115	11 665
Insgesamt	248 317	104 137 883	44 344	674 005	203 973	103 463 878	236 687	111 173 280	40 112	698 859	196 575	110 474 421

1 Über die Abrechnung Hamburg, für die Sondervereinbarungen gelten, wurden 1990 unter anderem verrechnet: 511 Tsd Stück Fernübertragungen mit 2 949 Mio DM (1989: 596 Tsd Stück Fernübertragungen mit 6 554 Mio DM).

<b>Banknotenumlauf</b>								
<b>Stand am Jahresende</b>								
Noten zu DM	1987		1988		1989		1990	
	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
1 000	30 243,8	24,08	39 736,0	27,60	39 492,7	26,23	40 708,3	24,39
500	16 286,4	12,97	19 099,5	13,27	19 611,9	13,03	21 114,9	12,65
200	—	—	—	—	—	—	6 636,1	3,98
100	57 801,5	46,02	62 725,1	43,58	66 433,2	44,13	69 576,2	41,69
50	12 840,0	10,22	13 489,4	9,37	15 002,5	9,96	17 884,1	10,71
20	5 113,6	4,07	5 393,7	3,75	5 971,9	3,97	6 650,8	3,98
10	3 170,8	2,52	3 330,2	2,31	3 771,5	2,50	4 015,5	2,41
5	151,9	0,12	167,8	0,12	264,3	0,18	322,8	0,19
<b>Insgesamt</b>	<b>125 608,0</b>	<b>100</b>	<b>143 941,7</b>	<b>100</b>	<b>150 548,0</b>	<b>100</b>	<b>166 908,7</b>	<b>100</b>

<b>Münzumlaufl</b>								
<b>Stand am Jahresende</b>								
Münzen zu DM	1987		1988		1989		1990	
	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
10,—	1 134,2	11,02	1 294,9	11,90	1 525,8	13,16	1 598,6	12,70
5,—	4 323,1	42,00	4 517,9	41,52	4 713,3	40,65	5 064,0	40,22
2,—	1 311,3	12,74	1 395,1	12,82	1 491,6	12,86	1 680,2	13,35
1,—	1 653,3	16,06	1 717,0	15,78	1 810,9	15,62	2 030,8	16,13
—,50	774,3	7,53	807,8	7,42	851,0	7,34	932,2	7,40
—,10	652,5	6,34	683,9	6,29	719,7	6,20	775,3	6,16
—,05	212,1	2,06	223,9	2,06	234,1	2,02	249,9	1,98
—,02	105,2	1,02	109,0	1,00	113,4	0,98	118,4	0,94
—,01	126,7	1,23	131,2	1,21	136,0	1,17	141,1	1,12
<b>Insgesamt</b>	<b>10 292,7</b>	<b>100</b>	<b>10 880,7</b>	<b>100</b>	<b>11 595,8</b>	<b>100</b>	<b>12 590,5</b>	<b>100</b>

# Verzeichnis der Zweiganstalten und Filialen der Deutschen Bundesbank

Stand am 1. April 1991

170

Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank <sup>1)</sup>	Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank <sup>1)</sup>
390	Aachen	Aachen	NRW	762	Fürth	Nürnberg	BY
614	Aalen	Ulm	BW	530	Fulda	Fulda	H
653	Albstadt	Reutlingen	BW				
752	Amberg	Regensburg	BY	703	Garmisch-Partenkirchen	München	BY
765	Ansbach	Nürnberg	BY	507	Gelnhausen	Fulda	H
464	Arnsberg	Hamm	NRW	420	Gelsenkirchen	Bochum	NRW
795	Aschaffenburg	Würzburg	BY	830	Gera	—	VV
720	Augsburg	Augsburg	BY	513	Gießen	Gießen	H
				610	Göppingen	Stuttgart	BW
662	Baden-Baden	Karlsruhe	BW	260	Göttingen	Göttingen	N
532	Bad Hersfeld	Fulda	H	268	Goslar	Braunschweig	N
560	Bad Kreuznach	Mainz	R	478	Gütersloh	Bielefeld	NRW
710	Bad Reichenhall	München	BY	384	Gummersbach	Bonn	NRW
684	Bad Säckingen	Freiburg	BW				
770	Bamberg	Nürnberg	BY	450	Hagen	Hagen	NRW
773	Bayreuth	Hof	BY	800	Halle	—	VV
412	Beckum	Münster	NRW	200	Hamburg	Hamburg	HH
509	Bensheim	Darmstadt	H	206	Hamburg-Altona	Hamburg	HH
100	Berlin	Berlin	B	207	Hamburg-		
120	Berlin	—	VV		Harburg	Hamburg	HH
573	Betzdorf	Koblenz	R	254	Hameln	Hannover	N
654	Biberach	Ulm	BW	410	Hamm	Hamm	NRW
480	Bielefeld	Bielefeld	NRW	506	Hanau	Frankfurt/M.	H
586	Bitburg	Trier	R	250	Hannover	Hannover	N
428	Bocholt	Münster	NRW	218	Heide	Flensburg	SH
430	Bochum	Bochum	NRW	672	Heidelberg	Mannheim	BW
380	Bonn	Bonn	NRW	632	Heidenheim	Ulm	BW
270	Braunschweig	Braunschweig	N	620	Heilbronn	Heilbronn	BW
290	Bremen	Bremen	HB	494	Herford	Bielefeld	NRW
292	Bremerhaven	Bremen	HB	259	Hildesheim	Hannover	N
663	Bruchsal	Karlsruhe	BW	780	Hof	Hof	BY
492	Bünde	Minden	NRW	272	Holz Minden	Göttingen	N
				594	Homburg	Saarbrücken	S
257	Celle	Lüneburg	N	217	Husum	Flensburg	SH
870	Chemnitz	—	VV				
783	Coburg	Hof	BY	562	Idar-Oberstein	Mainz	R
180	Cottbus	—	VV	721	Ingolstadt	München	BY
241	Cuxhaven	Lüneburg	N	445	Iserlohn	Dortmund	NRW
				222	Itzehoe	Kiel	SH
508	Darmstadt	Darmstadt	H	540	Kaiserslautern	Kaiserslautern	R
741	Deggendorf	Regensburg	BY	660	Karlsruhe	Karlsruhe	BW
476	Detmold	Minden	NRW	520	Kassel	Kassel	H
516	Dillenburg	Gießen	H	734	Kaufbeuren	Augsburg	BY
722	Donauwörth	Augsburg	BY	733	Kempten	Augsburg	BY
440	Dortmund	Dortmund	NRW	210	Kiel	Kiel	SH
850	Dresden	—	VV	791	Kitzingen	Würzburg	BY
395	Düren	Aachen	NRW	324	Kleve	Duisburg	NRW
300	Düsseldorf	Düsseldorf	NRW	570	Koblenz	Koblenz	R
350	Duisburg	Duisburg	NRW	370	Köln	Köln	NRW
				690	Konstanz	Konstanz	BW
221	Elmshorn	Lübeck	SH	523	Korbach	Kassel	H
284	Emden	Oldenburg	N	320	Krefeld	Mönchengladbach	NRW
763	Erlangen	Nürnberg	BY			Hof	BY
522	Eschwege	Kassel	H	771	Kulmbach		
360	Essen	Essen	NRW	682	Lahr	Freiburg	BW
611	Esslingen	Stuttgart	BW	548	Landau	Ludwigshafen	R
382	Euskirchen	Bonn	NRW	743	Landshut	Regensburg	BY
				285	Leer	Oldenburg	N
215	Flensburg	Flensburg	SH	860	Leipzig	—	VV
500	Frankfurt/M.	Frankfurt/M.	H	482	Lemgo	Minden	NRW
170	Frankfurt/O.	—	VV	375	Leverkusen	Köln	NRW
680	Freiburg	Freiburg	BW				
518	Friedberg	Gießen	H				
651	Friedrichshafen	Konstanz	BW				



# Verzeichnis der Zweiganstalten und Filialen der Deutschen Bundesbank

Stand am 1. April 1991

171

Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank <sup>1)</sup>	Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank <sup>1)</sup>
511	Limburg	Wiesbaden	H	750	Regensburg	Regensburg	BY
735	Lindau	Augsburg	BY	577	Remagen	Koblenz	R
266	Lingen	Osnabrück	N	340	Remscheid	Wuppertal	NRW
416	Lippstadt	Hamm	NRW	214	Rendsburg	Kiel	SH
683	Lörrach	Freiburg	BW	640	Reutlingen	Reutlingen	BW
604	Ludwigsburg	Stuttgart	BW	403	Rheine	Münster	NRW
545	Ludwigshafen	Ludwigshafen	R	711	Rosenheim	München	BY
230	Lübeck	Lübeck	SH	130	Rostock	—	VV
458	Lüdenscheid	Hagen	NRW	642	Rottweil	Reutlingen	BW
240	Lüneburg	Lüneburg	N				
				590	Saarbrücken	Saarbrücken	S
810	Magdeburg	—	VV	593	Saarlouis	Saarbrücken	S
550	Mainz	Mainz	R	613	Schwäbisch Gmünd	Ulm	BW
670	Mannheim	Mannheim	BW	622	Schwäbisch Hall	Heilbronn	BW
533	Marburg	Gießen	H	793	Schweinfurt	Würzburg	BY
781	Marktredwitz	Hof	BY	140	Schwerin	—	VV
576	Mayen	Koblenz	R	386	Siegburg	Bonn	NRW
840	Meiningen	—	VV	460	Siegen	Hagen	NRW
731	Memmingen	Augsburg	BY	603	Sindelfingen	Stuttgart	BW
490	Minden	Minden	NRW	692	Singen	Konstanz	BW
310	Mönchengladbach	Mönchengladbach	NRW	414	Soest	Hamm	NRW
354	Moers	Duisburg	NRW	342	Solingen	Wuppertal	NRW
674	Mosbach	Heilbronn	BW	547	Speyer	Ludwigshafen	R
362	Mülheim	Essen	NRW	255	Stadthagen	Hannover	N
700	München	München	BY	742	Straubing	Regensburg	BY
400	Münster	Münster	NRW	600	Stuttgart	Stuttgart	BW
150	Neubrandenburg	—	VV	673	Tauberbischofsheim	Heilbronn	BW
212	Neumünster	Kiel	SH	585	Trier	Trier	R
592	Neunkirchen	Saarbrücken	S	641	Tübingen	Reutlingen	BW
305	Neuss	Düsseldorf	NRW	643	Tuttlingen	Konstanz	BW
213	Neustadt	Lübeck	SH				
546	Neustadt	Ludwigshafen	R	258	Uelzen	Lüneburg	N
574	Neuwied	Koblenz	R	630	Ulm	Ulm	BW
256	Nienburg	Hannover	N	443	Unna	Hamm	NRW
262	Northeim	Göttingen	N				
760	Nürnberg	Nürnberg	BY	314	Viersen	Mönchengladbach	NRW
612	Nürtingen	Reutlingen	BW				
				694	Villingen-Schwenningen	Freiburg	BW
365	Oberhausen	Essen	NRW				
505	Offenbach	Frankfurt/M.	H	602	Waiblingen	Stuttgart	BW
664	Offenburg	Freiburg	BW	753	Weiden	Regensburg	BY
280	Oldenburg	Oldenburg	N	820	Weimar	—	VV
462	Olpe	Hagen	NRW	356	Wesel	Duisburg	NRW
265	Osnabrück	Osnabrück	N	515	Wetzlar	Gießen	H
				510	Wiesbaden	Wiesbaden	H
472	Paderborn	Bielefeld	NRW	282	Wilhelmshaven	Oldenburg	N
740	Passau	Regensburg	BY	452	Witten	Dortmund	NRW
666	Pforzheim	Karlsruhe	BW	587	Wittlich	Trier	R
542	Pirmasens	Kaiserslautern	R	553	Worms	Mainz	R
160	Potsdam	—	VV	790	Würzburg	Würzburg	BY
				330	Wuppertal	Wuppertal	NRW
650	Ravensburg	Konstanz	BW				
426	Recklinghausen	Bochum	NRW				

**1** Abkürzungen

BW = Baden-Württemberg  
 BY = Bayern  
 B = Berlin  
 HB = Bremen

HH = Hamburg  
 H = Hessen  
 N = Niedersachsen  
 NRW = Nordrhein-Westfalen

R = Rheinland-Pfalz  
 S = Saarland  
 SH = Schleswig-Holstein  
 VV = Vorläufige Verwaltungsstelle Berlin

Druck: Johannes Weisbecker, Frankfurt am Main

Der Bericht erscheint im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main. Er wird aufgrund des § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. 7. 1957 veröffentlicht. Der Bericht wird an Interessenten kostenlos abgegeben.